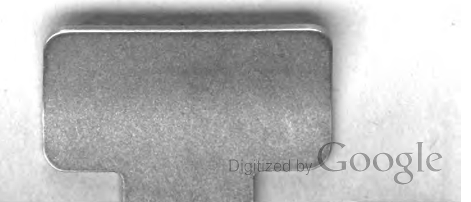





SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE



Der kirchliche Besitz

im Arrondissement Aachen gegen Ende des 18. Jahrhunderts und seine Schicksale in der Säkularisation durch die französische Herrschaft.

Ein Beitrag zur Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte der Rheinlande.

Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der hohen philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt

von

Paul Kaiser,

Militärpfarrer in Leipzig.

AACHEN.
Druck von Albert Jacobi & Cie.
1906.

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren **Lamprecht** *und* **Bücher.**

Leipzig, den 29, Januar 1906.

Der Procancellar.

Marx.

Lebenslauf.

Ich, Paul Richard Kaiser, römisch-katholischer Confession, bin am 26. Juni 1862 zu Dresden geboren, besuchte die Volksschulen zu Oberlösnitz und zu Dresden, dann das katholische Progymnasium daselbst und vom Herbste 1877 ab das k. k. Obergymnasium zu Prag-Kleinseite, an welchem ich im Juli 1883 die Reifeprüfung bestand. Nach Ableistung der Militärdienstpflicht bezog ich die k. k. deutsche Karl-Ferdinands-Universität zu Prag, wo ich das akademische Triennium vollendete; ich hörte an der theologischen Fakultät die Vorlesungen der Herren Professoren Dr. Dr. Elbl, Frind, Gerber, Peter, Reinwarth, Rohling, Schindler, Schneedorfer und Sprinzl, ferner an der philosophischen Fakultät der Herren Professoren Dr. Willmann und Dr. Schulz und des Kirchenrechtslehrers Prof. Dr. Vering von der juristischen Fakultät. Am 31. Dezember 1887 zum Priester geweiht, erhielt ich nach provisorischer Verwendung in Dresden am 1. Juli 1888 Anstellung als Hülfsgeistlicher zu Reichenbach i. V., ward am 1. Juli 1892 Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Plauen i. V., von welcher Stelle ich am 1. April 1899 als Militärpfarrer des XIX. (2. K. S.) Armeekorps nach Leipzig berufen wurde. Hier habe ich das Studium der Geschichte gepflegt und an der philosophischen Fakultät die Vorlesungen der Herren Professoren Dr. Dr. Barth, Biermann, Brandenburg, Bücher, Heinze, Holz, Köster, Kötzschke, Lamprecht, Ratzel, Richter, Salomon, Schmarsow, Seeliger, Sievers, Stieda, Volkelt, Wirth, Witkowski und Wundt gehört.

Für die vorliegende Arbeit fand ich bei den Herren Archivbeamten zu Aachen, Coblenz und Düsseldorf die liebenswürdigste Unterstützung, wofür ich auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank ausspreche.

Inhalts Übersicht.

Literatur.

a. Unedierte Quellen.

Akten und Registerbände der Staatsarchive zu Düsseldorf[1]) und Coblenz, sowie des Stadtarchivs und Stiftsarchivs zu Aachen.

b. Edierte Quellen.

Designatio pastoratuum etc. in ducatu Juliae et Montium de anno 1676.
Matricula extensa de anno 1695.

Hauptbuch der im Aachen-Gülicher Lande gelegenen Ländereien der Commendarien etc. vom Jahre 1795.

Alle drei abgedruckt bei Mooren: die Erzdiözese Köln (Düsseldorf 1893² 2 Bände.)

Lacomblet: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins; 4 Teile. Düsseldorf 1840—58.

Quix: Geschichte der Stadt Aachen. Aachen 1840.

Rondonneau: Collection géneral des lois. Paris 1817.
Bulletin des lois de la Republique de l'an 1789 et suivants.
Recueil des actes de la préfecture du departement de la Roer. (vom Jahre XI bis 1814.)

c. Gedruckte Werke.

v. Alpen: Geschichte des fränkischen Rheinufers, was es war und jetzt ist. Cöln 1802 (2 Bde.)

Berghaus: Deutschland vor 100 Jahren, Leipzig 1859.

Berghaus: Deutschland vor 50 Jahren, Leipzig 1861.

Bonn: Geschichte der Stadt Düren 1840.

Brück: Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhunderte 2 Bde. Mainz 1887.

Bucelinus: Germania topo-chronostemmato-graphica sacra et profana. Augusta Vindelic.

Daniels: Handbuch der für die Königl. Preuss. Rheinprovinzen verkündigten Gesetze, Verordnungen und Regierungsbeschlüsse aus der Zeit der Fremdherrschaft, 8 Bde. Cöln 1833—43.

Dorsch: statistique du departement de la Roer 1804.

Fabricius: Erläuterungen zum Rheinischen Geschichtsatlas II. 1898.

Hermens: Handbuch der gesamten Gesetzgebung über den christlichen Cultus in den kgl. preuss. Rheinprovinzen. 4 Bände Aachen 1833—52.

Klüber: Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Kongresses Frankfurt a/M. 1816.

---

[1]) Bei den Akten des Staatsarchives Düsseldorf aus der Archivabteilung Roerdepartement kann die Angabe der Aktennummer erst nach der Vollendung der Neuordnung eingestellt werden.



Milz: Die Kaiserstadt Aachen unter französischer Herrschaft. (Aachener Gymnasialprogramm 1871 u. 72.)
Koch: Geschichte der Stadt Eschweiler 1884/5.
Minzes: Die Nationalgüterveräusserung während der französischen Revolution. Jena 1892. (In den Staatswissenschaftlichen Studien von Elster 4. Band 2. Heft)
Mooren: Die Erzdiözese Cöln. Düsseldorf 1893[2] 2 Bände.
Pick: Beiträge zur Geschichte der Stadt Eschweiler.
Salm: Historische Darstellung des Armenwesens der Stadt Aachen 1885.
Sagnac: »la division du sol pendant la révolution et ses consequenses« Paris 1904.
Sommer: Abhandlung über die einzig mögliche Art das Priestertum einzuschränken und die Geistlichkeit aufzuheben. Cöln 1798.
von Sybel: Geschichte der Revolutionszeit. Dresden 1887.
Alph. Thun: Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter; in Schmollers Forschungen. II. Band, 2. Heft 1892.
Annalen des Vereins für Geschichte des Niederrheins; Heft 16 u. 17. Cöln 1866.
Blick auf die 4 neuen Departements des linken Rheinufers in Hinsicht auf Kunstfleiss, Sitten etc. von Rebmann. Coblenz und Trier 1802.
Durch welche Mittel lässt sich in den 4 Departements am linken Rheinufer Anhänglichkeit an die Verfassung und Liebe zum Vaterlande bewirken? Von einem katholischen Religionslehrer. Cöln 1801.
Gemeindelexikon des Königreichs Preussen, 12. Band: Rheinprovinz. Berlin 1888.
Höchstwichtige Worte für die guten Bewohner des linken Rheinufers. Von einem Unpartheyischen 1798.
Materialien zur geistlichen und weltlichen Statistik des niederrheinischen und westphälischen Kreises. Erlangen 1781—83. 6 Bände.
Notwendigkeit der Abtretung des linken Rheinufers. 1798.
Statistik der preussischen Rheinprovinzen in den 3 Perioden ihrer Verwaltung etc. Cöln und Rommerskirchen 1817.
Unter dem Krummstab ist gut wohnen, oder Beweis von der Achtung der geistlichen Rheinlande gegen ihre Regenten. Augsburg, Wagner 1801.

Einleitung.

Die Säkularisation des kirchlichen Besitzes ist eine der wichtigsten Folgen der französischen Revolutionskriege für unser deutsches Vaterland gewesen. Zunächst trat dieser Gedanke in den Separatverhandlungen zwischen der Republik und Preussen in den Jahren 1794/5 hervor; dann willigte der Kaiser Franz II. im Frieden von Campo Formio (17. Okt. 1797) in die Säkularisation des Erzbistums Salzburg, als Entschädigung für den abzutretenden Breisgau, und endlich ward beim Friedensschlusse zu Luneville (9. Febr. 1801) im Art. 7 bestimmt, dass „die Erbfürsten für ihre Verluste am linken Rheinufer vom Reiche in seiner Gesamtheit zu entschädigen seien". Man war sich über das Mittel der Entschädigung einig geworden und sprach nicht davon; Frankreich hatte im Verein mit Russland und Preussen das Kirchengut schon längst verteilt[1]) und die Verhandlungen der Reichsdeputation waren ein Farce.

Die geistlichen Fürsten verloren durch den Frieden von Luneville auf der linken Rheinseite[2]) 424 Quadratmeilen mit 800600 Einwohnern und 5430000 fr. jährliche Einkünfte an die französische Republik und auf dem rechten Rheinufer 1275 Quadratmeilen mit 2361176 Einwohner und 12726000 fl. jährliche Einkünfte an die deutschen Reichsfürsten; darüber wurden noch 78 Stifter und 209 Abteien mit 2870000 fl. Einkünfte säkularisiert, welche nicht reichsunmittelbar waren. Diese 1719 Quadratmeilen waren aber nicht Besitz der Kirche im Sinne des Privatrechtes, wenn auch ihre Einkünfte zur Ausstattung von kirchlichen Pfründen dienten und der Besitz als Kirchengut angesehen wurde; die Landeshoheit der Kirchenfürsten hat aber in den Ländern das Privateigentum nicht berührt, und deshalb erhebt sich die Frage: wie gross war der Besitz der Kirche, der als Eigentum auch im Sinne des Privatrechtes den Bischöfen, den Domkapiteln, den Stiftern, den Abteien und Klöstern beiderlei Geschlechts, den Pfarreien, Benefizien und Kirchenfabriken gehörte?

---

[1]) Brück l. c. I. S. 101. [2]) Klüber l. c. S. 104.

Die Beantwortung dieser Frage wird die Bedeutung der Säkularisation im allgemeinen, wie im besonderen in ein klares Licht treten lassen, aber sie macht die Beschränkung auf ein engeres Gebiet nötig. Deshalb wende ich mich mit dieser Arbeit der Betrachtung der Verhältnisse zu, welche im Gebiete des an Frankreich gefallenen linken Rheinufers bestanden haben. Ich werde zunächst versuchen, ein vollständiges Bild von dem Stande des kirchlichen Besitzes im Arrondissement Aachen und von den Veränderungen durch die Säkularisation zu geben; später werde ich die Verhältnisse der Arrondissements Cöln, Crefeld und Cleve beleuchten. Meine Wahl trifft diesen Landesteil, weil hier die Säkularisation des kirchlichen Besitzes zum ersten Male erfolgte, und weil diese von einer Regierung einheitlich durchgeführt ward. Die Darstellung wird sich befassen:

1. mit dem geschichtlichen Verlaufe der Säkularisation im Rheinlande,
2. mit der Grösse und der Bedeutung des kirchlichen Besitzes im Arrondissement Aachen und
3. mit der Veräusserung desselben und ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft.

Abschnitt I.

Geschichtlicher Verlauf.

1. In den Rheinlanden erfolgte die Säkularisation Kraft der Gesetze, welche die französische Revolution geschaffen hatte. Die Nationalversammlung hatte durch das Gesetz vom 4.—11. August 1789[1]) die Aufhebung des Feudalstaates mit allen Rechten und Privilegien beschlossen; für die Kirche erwuchs daraus der Schaden, dass alle aus dem Lehensstaate herrührende Rechte, Zinsen, Servituten und alle Zehnten abgeschafft waren und die Grundrenten abgelöst werden konnten. Der Beschluss vom 20. Oktober 1789[2]) verbot die Ablegung der Ordensgelübde; das Gesetz vom 2.—4. November 1789[3]) stellte alle Güter der Kirche in „die Hand der Nation" und ein königliches Patent vom 16.—22. April 1790 erklärte die Schulden des Clerus für Nationalschulden. Der Verkauf der Nationalgüter wurde alsbald angeordnet; wechselnde Dekrete der Regierung suchten dieselben zu fördern bald durch die Vorschrift der Verkleinerung der Loose, bald durch Erleichterung der Zahlungsbedingungen. Die Revolutionäre wünschten eine Vermehrung der kleinen Grundbesitzer durch Hinausziehen der Zahlungstermine bei $^1/_{15}$ Anzahlung zu erreichen, aber weil die Physiokraten widersprachen, schrieb man noch 1790 die en-masse-Versteigerung vor mit Anzahlungspflicht von $^1/_5$ des Kaufpreises und Zahlungserfüllung nach $4^1/_2$ Jahren. Durch ein Gesetz vom 13.—17. pluviôse II (1.—5. Febr. 1794) wurden auch die Güter der ausländischen Abteien und Klöster, sowie die der Jesuiten zu Trier für Nationalgut erklärt.

2. Inzwischen hatten die Revolutionskriege zum Siege der Republik geführt und die französischen Armeen hatten die Länder bis zum Rheine besetzt. Es zog eine Schrekensherrschaft ein, unter welcher die Geistlichkeit vor allem zu leiden hatte. Klöster wurden mit Soldaten belegt, einige wurden ihrem Zwecke ganz entzogen und zu

---

[1]) Rondonneau, collect. génerale Bd. I. Teil 1. S. 12 ff. Hermens I. S. 1 ff.

[2]) Hermens I. S. 122 und dazu decret du 13—19 fevrier 1790, coll. génëral I. S. 114.

[3]) Rondonneau, collect. général Bd. I. Teil 1. S. 41 ff. Daniels I, 124 ff. Hermens I, 91 ff.

Spitälern umgewandelt; schwere Contributionen wurden auferlegt, so in den Jahren 1794/5 9 Millionen Franken im Aachen-Jülicher Gebiete, von welchen die Geistlichkeit allein 3 Millionen aufzubringen hatte. Aber die Generäle und Volksrepräsentanten begnügten sich zunächst mit dem Sequester über die kirchlichen Besitzungen und liessen die Geistlichkeit im Genusse der Einkünfte, soweit sich diese nicht der Emigration schuldig machten, womit ihre Güter der Confiskation verfielen. Nur die Zehnten hat man bald im Interesse der Armeen mit Beschlag belegt und au profit de la république verpachtet.[1]) Während aber davon noch die Zehnten der Pfarrer ausgenommen waren, verordnet die Regierung unterm 21. frimaire III (11. Dez. 1794), dass „wie die Frucht- und Weinzehnten auch alle anderen Frucht- und Weingefälle der Geistlichen (nicht deren Patrimonialvermögen) an die Magazine abzuliefern seien, weil der Wille der französischen Republik ist, dass einem jeden Geistlichen, der nicht ausgewandert ist, nicht mehr als 4 Centner Frucht zuteil werden sollen“.

Obwohl das Land nicht zur Republik gehörte, hatten die französischen Heerführer und Volksrepräsentanten die alten Behörden des besetzten Landes aufgehoben und eine neue Verwaltung nach republikanischem Muster für die Gemeinden und für das Land eingesetzt. Diese machte alle Anstrengungen, um Kenntnis von dem Besitze der kirchlichen Korporationen zu erlangen; schon aus diesen Jahren (befohlen durch Dekret vom 25. pluviose an 3) stammen die Erklärungen der Geistlichkeit über ihre Einkünfte, welche sich in den Staatsarchiven zu Düsseldorf[2]) und Coblenz[3]) befinden; diesen reihen sich an die Erklärungen, welche die Aachener Geistlichkeit der Municipalität einreicht, die sich im Stadt-Archive zu Aachen befinden. Es sind dies noch ganz allgemein gehaltene Erklärungen, nur wenige führen Besitzteile auf. Im Jahre 1797 setzte der General Hoche die alten Verwaltungsbehörden unter der Leitung der Intermediärkommission wieder ein und hob anch den Sequester auf, der über die Güter der Geistlichkeit verhängt war (16. prairial an 5[4]). Allein nach kurzer Zeit wurde diese Ordnung wieder umgeworfen. Für die

---

[1]) Siehe Aktenstücke im Staatsarchive Düsseldorf betr. Land zwischen Maas und Rhein Nr. 888, sowie Staatsarchiv Coblenz, Französ. Reg. Nr. 184.

[2]) Akten der Länder zwischen Maas und Rhein Nr. 1428 (in Verbindung mit dem Inventar) und Nr. 2158, Nr. 314 und Nr. 558.

[3]) Akten der französ. Regierung Nr. 209, 210, 212, 213, 214, 217, 218.

[4]) Coblenzer St.-A. franz. Reg. Akten Commissar Rudler Nr. 540.

Länder am linken Rheinufer wurde durch den Commissar Rudler die französische Verwaltung wieder eingerichtet und die Einteilung in 4 departements: de la Roer, du Rhin et de la Moselle, de la Sarre und du Mont Tonnerre mit jener Abgrenzung getroffen, welche im Wesentlichen bis zum Ende der französischen Herrschaft bestanden hat.

Hatte man schon seit 1795 das Land als französischen Besitz angesehen und hier auch einzelne Gesetze der Republik verkünden lassen, so am 6. germinal an VI (26. 3. 1798) das Gesetz über Aufhebung der Feudalrechte, so wurde doch erst, nachdem die Siege der Armeen in dem Kriege des Jahres 1800 den dauernden Besitz des Landes gesichert hatten, am 1. vendemiaire an IX (23. Sept. 1800) die 4 departements de la rive gauche du Rhin den alten Departements gleichgestellt. Der Friede zu Luneville 9. Febr. 1801 bestätigte die neue Grenze: den Rheinstrom.

Inzwischen hatte die Centralverwaltung von Mainz aus unterm 19. Ventôse an VI jede Veräusserung oder Belastung des Grundbesitzes der geistlichen Korporationen ohne Genehmigung der französischen Behörden für ungültig erklärt, ebenso jede Zahlung an die Benefiziaten und Klöster von Seiten der Schuldner oder Pächter; wozu unterm 23. germinal an IX. der Commissar Jollivet verkündete, dass die Domänenempfänger den Sequester über solche Güter der Geistlichkeit, die in andere Hände übergegangen seien, verhängen sollten. Unterm 17. floreal an IX. (7. Mai 1801) forderte dann der General-Commissar genaue Verzeichnisse der Besitzungen der Geistlichkeit ein, in welchen aber eine Trennung der Präbenden und Benefizien von den für Kultus und Kirchenfabriken bestimmten Gütern vorgenommen werden sollte. Der Erfolg dieser Vorschrift war die Zusammenstellung, welche unter dem Titel „état général recapitulativ“ [1]) mit Begleitschreiben vom 30. thermidor an IX. an den Minister des Innern gesandt ward; dieser état général recapitulativ des chapitres séculiers et maisons religieuses d' hommes et femmes, dont on propose la suppression, weist folgende Zahlen auf:

---

[1]) Coblenzer St.-A. franz. Reg. Nr. 983 Commissar Jollivet. (Anmerkung: Daselbst befindet sich unter Nr. 1179 ein Sonderetat für des Arrondissement Aachen, welcher an Einnahme aus Grundbesitz die Summe von 134864 fr. aufweist, dazu aber die Bemerkung zeigt: „non compris les forêts“; es nähern sich die Zahlen in demselben schon recht den Summen, welche wir in den Suppressionsetats finden.)



Departement:	de la Roer	du Mont Tonnerre	de la Sarre	du Rhin et de la Moselle	Totaux
nombre des individus présent à la communauté	2 867	371	212	725	4 175
desservans des curès .	98	25	79	31	213
secularisés	10	64	3	5	82
emigrés	—	—	20	—	20
revenus des biens-fonds en francs	637 818,00	234 189,74	199 200,00	263 658,00	1 334 863,74
revenus des rentes-foncières	99 469,00	65 130,88	17 584,00	16 283,96	198 467,84
revenues des interêts des capitaux	111 905,00	37 259,47	14 487,00	29 230,17	192 881,64
total . . .	849 192,00	336 580,09	231 071,00	309 172,13	1 726 214,22
contributions foncières et autres charges . . .	354 257,00	74 830,15	54 196,00	114 033,73	597 316,88
reste net . . .	494 935,00	261 749,94	176 875,00	195 138,40	1 128 897,34
les maisons tirent des revenus de la rive droite annuellement . . .	69 400,00	100 056,64	5 000,00	21 104,44	195 561,08
produits nets de la rive gauche	425 535,00	161 693,30	171 875,00	174 033,96	933 336,26

In dem Begleitschreiben spricht sich der General-Commissar gegen die derzeitige Suppression aus, weil die Staatskasse zu viel an Pensionen zu zahen haben würde, wenn nicht auch die weltlichen Kapitel dasselbe Schicksal träfe.

3. Inzwischen hatte Napoleon mit dem Papste Pius VII. nach langen, schwierigen Verhandlungen das Concordat [1]) abgeschlossen, welches am 15. Juli 1801 in Paris entworfen und am 10. Sept. 1801 unterzeichnet wurde. In Art. 13. desselben erklärte der Papst, dass weder er noch seine Nachfolger die Erwerber des veräusserten Kirchengutes beunruhigen würden. Das Concordat wurde am Osterfeste, 18. germinal an X. (8. 4. 1802) verkündet und gleichzeitig auch das Gesetz betr. die Organisation des katholischen Cultus [2]) veröffentlicht. Aus dessen 76 Artikeln sind hier hervorzuheben die Art. 73

[1]) Bulletin des lois de la République francaisse 3. Serie No. 1994; Hermens I. S. 465 ff.

[2]) Bulletin des lois 3 Serie T. 6, Nr. 174, S. 13 ff.

und 74; der erstere bestimmt, dass Fundationen für Unterhalt der Cultusdiener und für den Gottesdienst nur in Renten auf den Staat mit Genehmigung der Regierung errichtet werden können; der letztere, dass die Kirchen nur Häuser mit Gärten für Wohnung der Cultusdiener besitzen dürfen.

Die Verkündigung des Concordates ist, wie ich dem Tagebuche[1]) eines Zeitgenossen entnehme, in der Diözese Aachen wohl am 28. Mai 1802 vollzogen worden. Ihr folgte der durch die Domänenverwaltung lange vorbereitete Konsularbeschluss vom 20. prairial X. (9. Juni 1802,[2]) durch welchen in den Rheinlanden die kirchlichen Institute aufgehoben wurden.

Artikel I desselben lautet:

Les ordres monastiques, les congregations régulières, les titres et établissemens ecclésiastiques autres que les cures, les chapitres cathédraux et les seminaires établis conformément à la loi du 18. germinel dernier sont supprimés dans les quatres départements de la Sarre, de la Roer, de Rhin et Moselle, du Mt. Tonnerre.

Art. II Tous les biens . . . sont mis sous la main de la nation.

Diesem Gesetze gemäss wurden alsbald die Siegel angelegt, von den vom Präfekten ernannten Commissaren genaue Aufzeichnungen über alle Mobilien und Immobilien veranlasst, alle Zahlungen an die Gemeinschaften im Voraus für null und nichtig erklärt. Die Mitglieder der Korporationen mussten binnen 10 Tagen nach Verkündigung des Gesetzes ihre Gebäude verlassen und die Ordenskleidung ablegen.

Gemäss Art. 20 des Consularbeschlusses vom 20. prairial an X. wurden durch Schreiben des Präfekten vom 8. brumaire an XI. (30. 10. 1802[3]) die Siegel von denjenigen Klöstern entfernt, deren Insassen sich der Krankenpflege und dem Unterrichte widmete: der Alexianer, der Ursulinen, der Beguinen und der Coelittinen. Diese wurden mit ihren Gütern unter die Aufsicht der Hospizien-Commission gestellt, so dass diese wohl dem früheren Zwecke erhalten blieben, aber dem Einflusse der Kirche vollständig entzogen waren.

4. Den Verkauf der Kirchengüter verzögerte man noch, ebenso die allgemeine Verpachtung, weil man Landgüter zur Dotation

---

[1]) Annalen des Vereins für Geschichte des Niederrheins Bd. 16, S. 126 ff.

[2]) Bulletin des lois 3. Serie Nr. 198 S. 411 ff. Heimess I. S. 652 ff.

[3]) Recueil an XI. S. 48. f.

des Senates, der Ehrenlegion und der Veteranen zurückstellen wollte; wieviel an Grundbesitz im Arrondissement Aachen auf diese Weise festgelegt und der Veräusserung entzogen wurde, werde ich an anderer Stelle zeigen. Erst mit dem Monat Mai 1803 beginnt die Domänendirektion Besitzstücke zum Verkaufe auszubieten; die Ausbietungen ziehen sich bis in das Jahr 1813 hin und sind oft lange ohne jeglichen Erfolg gewesen, so dass ausser den für Dotationen reservierten Grundstücken am Schlusse der Herrschaft noch immer genug in die Hände von Preussen fiel.

5. Auf Grund des Concordates wurde für das Roerdepartement zu Aachen ein Bistum errichtet, welches als Suffragan dem Erzbischofe von Mecheln unterstellt ward. Die Diözese Aachen zählte bei der Errichtung 45 Hauptpfarreien und 547 Succursalpfarreien, welche Zahl sich später etwas verschob. In der Regel erhielt jeder Canton im Hauptorte eine Hauptpfarrei; der Bischof entschied, die Genehmigung der Regierung vorbehalten, über die Anerkennung als Hilfspfarrei. Abgesehen von den Städten sind die Klosterkirchen mit wenigen Ausnahmen als Hilfspfarrkirchen den Gemeinden zugewiesen worden; ein Etat vom Jahre 1809[1]) zählt 7 Kirchen auf, welche als eglises annexes und 31 Kapellen, welche als chapelles auxiliaires beibehalten werden durften.

Auch für die Pfarreien forderte die Regierung vollständige Verzeichnisse aller Besitzungen und Renten ein, in welchen aber das Fabrikvermögen von den Gütern der Pfarreien und der Benefizien getrennt erscheinen musste. Im allgemeinen liess man die Verwaltung noch in den Häuden der Pfarrer und Kirchenmeister; und die Etats der Kirchenfabriken vom Jahre 1807 haben vielfach die Erklärung beigefügt „non reunis aux domaines". Aber die Regierung beschlagnahmte doch die Güter der Pfarreien und der Benefizien zur Veräusserung. Sie wies den Pfarrern ein Gehalt an und zwar den 3 Hauptpfarrern in Aachen je 1500 fr., den 10 Hauptpfarrern in den Cantonen je 1000 fr. und den Succursalpfarrern je 500 fr.

Es wurden durch arrêté vom 26. thermidor XIII[2]) bezüglich des Gehaltes im Arrondissement Aachen 148 Succursalpfarreien auf die Staatskasse übernommen, welche Zahl durch arrêté vom 30. Sept. 1807[3]) auf 190 erhöht ward; der Rest verblieb zu Lasten der Gemeinden.

---

[1]) Recueil 1809 S. 130. f.

[2]) Recueil XIII. S. 517 f.

[3]) Recueil 1808 S. 315 f.

6. Nur ein Jahr nach Aufhebung der Klöster und bald nach Beginn der Verkäufe wurde durch Consularbeschluss [1]) vom 7. therm. XI (26. Juli. 1803) die Zurückgabe der Güter an die Kirchenfabriken angeordnet; der Beschluss [2]) vom 28. frimaire XII. (20. Dez. 1803) fügte die frommen Stiftungen hinzu: „ils seront rendus à leur première destination"; weitere Beschlüsse [3]) überweisen auch die nichtveräusserten Güter und Renten der aufgehobenen Kloster- und Stiftskirchen an jene Pfarrkirchen, in deren Bereiche die Güter lagen; ferner die Messen- und Aniversarienstiftungen der ehemaligen Klosterkirchen, sowie auch das Vermögen der Bruderschaften. Anders als in Frankreich und in Belgien, wo man zu schnell an den Verkauf gegangen war, konnten hier noch beträchltliche Teile des kirchlichen Vermögens zurükgegeben werden. Freilich war, um die Rückgabe zu erlangen, der Beweis zu führen, dass es sich um ein Gut handle, welches zur Fabrik der Kirche bestimmt war, oder welches zu einer Messenstiftung gehörte, nicht aber zu Dotierung eines Altarbenefiziums, oder welches für materielle Unkosten des Gottesdienstes und der Kirchenmusik bestimmt gewesen war. Dieser Beweis war oft nicht leicht zu führen, weil die Dokumente von den französischen Commissaren in Besitz genommen waren. Aber es scheint, dass man im Anfange doch weitherziger in der Rückgabe verfahren ist, weil man später für den Rückcgabebeschluss Genehmigung des Ministers zur Bedingung machte. Der Vergleich der beiden Etats der Kirchenfabriken, welche ich in der Tabelle C. mitteile, lehrt, dass die Einnahmen der Kirchenfabriken bedeutend höhere sind im Jahre 1807, als im Jahre 1802 bei Aufstellung der Supressionsetats. Der Zuwachs kommt wohl meist aus Ueberweisung von Messenstiftungen und Anniversarien, welche zuerst fast immer als Vermögen der Pfarrei angesehen worden waren, kommt aber auch aus Ueberweisungen von Vermögensstüken supprimirter Kirchen. Aus den späteren Jahren liegen keine vollständigen Etats der Pfarreien vor, was aber bezüglich einzelner Kirchenfabriken sich im Staatsarchive zu Düsseldorf noch zerstreut vorfindet, beweist, dass auch später noch Zurückstelllungen erfogt sind.

Verheimlichungen von Besitzstücken sind vielfach vorgekom-

---

[1]) Bulletin des lois 3 Serie, 8 T., S. 788 Nr. 3036.

[2]) Recueil XII S. 216, auch Hermens II S. 27 ff.

[3]) vom 28. Messidor XIII oder 17. 7. 1805 siehe Recueil XIII S. 484, vom 4. August 1806, siehe Recueil 1806, S. 592, vom 31. Juli 1806, siehe bulletin des lois, 4 Serie. Nr. 1819.

men; bei den Benefizien, welche vom Inhaber selbst verwaltet wurden, war dies auch leicht möglich, leichter als bei den Korporationen. Die Regierung machte verschiedene Anstrengungen hinter die Verheimlichung zu kommen, und sie bot den Benefiziaten die Zahlung der Staatspension an, wenn sie mit ihr über den Besitz des Benefiziums liquidierten; oder sie bot den Klostergeistlichen, welche zur Entdeckung von verheimlichten Nationalrenten und Effekten verhelfen würden, den 4. Teil der entdeckten Summen [1]). Nachmeldungen sind auch erfolgt, möglich, dass man grade nach Rückgabe der Fabrikgüter Renten derselben am ehesten zur Kenntnis brachte, weil die Veröffentlichung nicht dem Staate, sondern der Kirche nützte.

7. Noch ist auf die Pflicht hinzuweisen, welche der Staat mit Auszahlung der Pensionen übernahm. Zufolge Beschlusses vom 20. prairial X sollte jedes Mitglied der aufgehobenen Geistlichen Korperationen eine Pension beziehen: von 500 fr. jährlich, wer unter 60 Jahre alt war, von 600 fr, wer das 60. Jahr erreicht hatte. Ausgeschlossen vom Bezuge einer solchen Pension sollten aber alle im Auslande Geborenen sein, deren Zahl sich laut Tab. A für den Bereich des Arrond. Aachen auf 72 belief; erst im Jahre 1806 [2]) wurde diese Beschränkung aufgehoben. Die Summe der Pensionen für die Exreligiösen der im Arrond. Aachen gelegenen Institute betrug laut Tab. A jährlich 398600 fr. Der Präfekt hatte durch arrêté vom 22. frimaire XI [3]) die Einrichtung von Zufluchthäusern für die Exreligiösen angeordnet; aber mir ist kein solches bekannt geworden.

Auch den Beamten und Bedienten der aufgehobenen Stifter und Klöster wurde durch arrêté vom 5. germinal XIII [4]) Pensionsbezug zugesprochen; falls sie laut Uebereinkunft schon Ruhegehalt bezogen hatten, sollten ihnen fortan doch nicht mehr als 500 oder 600 fr. ausgezahlt werden; wenn eine Uebereinkunft fehlte, sollte die Pension 400 fr., 200 fr. oder 133 fr. betragen. Ich habe kein Aktenstück gefunden, welches einen Schluss auf die damit festgelegte Summe zuliess.

Laut Tab. A betrug die Summe der Einkünfte, welche nach Aufhebung der Stifter und Klöster im Arrond. Aachen von der französischen Regierung in Beschlag genommen waren, 344708 fr., womit die Summe der auszuzahlenden Pensionen noch nicht gedeckt ist; was

---

[1]) Kaiserl. Decret vom 13. Januar 1806 (Recueil 1806 S. 365.)
[2]) Avis von 2. 9. 1806 im Recueil 1806 S. 614.
[3]) Recueil XI. S. 116.
[4]) Recueil XIII. S. 236 ff.

die Staatskasse bei den Kollegiatstiftern, bei den Reichsabteien und den adligen Damenstiftern gewann, musste sie bei den Pensionen der zahlreichen Mitglieder der Bettelorden wieder zusetzen; jedoch mit dem Absterben der Pensionäre fiel diese Ausgabe allmählich weg.

Den Mitgliedern der ehemaligen Klostergemeinden, welche sich der Krankenpflege gewidmet, wurde durch circulaire vom 7. frimaire XIV[1]) die Pension der säkularisierten Religiösen zugesprochen, wenn sie sich zur Ruhe setzen wollen.

Während so der Staat für die Regelung der kirchlichen Verhältnisse grössere Fürsorge zu zeigen begann, auf der anderen Seite aber das beschlagnahmte Kirchengut verkaufte, vollzog sich der Umschwung; Frankreich unterlag im Kampfe gegen die Verbündeten. Die staatlichen Verhältnisse wurden durch den Wiener Kongress geändert, aber die Gestaltung der kircklichen Verhältnisse bewegte sich weiter in den einmal eingeschlagenen Bahnen. Wie unter den Franzosen, so wurde von der preussischen Regierung der Verkauf des Kirchenguts fortgesetzt, andererseits noch einige unerledigte Reklamationen von Kirchenfabrikgütern in den Kirchen günstigem Sinne erledigt, bis endlich die Verhandlungen zwischen der Regierung und dem hl. Stuhle zur Neuerung der kirchlichen Verhältnisse durch die Bulle de salute animarum führten. Was die preussische Verwaltung noch zur Veräusserung ausgeboten hat, ist bei Mooren II S. 598 bis 608 verzeichnet; nach oberflächlicher Schätzung ist vielleicht ein reichliches Drittel des kirchlichen Besitzes noch verkauft worden. Welche Veränderungen aber durch diese Veräusserungen herbeigeführt worden sind, soll in dieser Arbeit nicht mehr zur Darstellung kommen.

---

[1]) Recueil 1806 S. 201.

Abschnitt II.

Der kirchliche Besitz im Arrondissement Aachen und seine Bedeutung für die Kirche und Volkswirtschaft.

Kapitel I.

Allgemeines.

1. Im Arrondissement Aachen, welches das Gebiet der ehemaligen freien Reichsstadt — das Reich Aachen — das Gebiet der beiden reichsunmittelbaren Abteien Burtscheid und Cornelimünster, sowie einen grossen Teil des Herzogtums Jülich und Teile des Kurfürstentums Cöln umfasste, gab es bei der Aufhebung 1802:

6 Collegiatstifte: 2 zu Aachen, je 1 in Heinsberg, Wassenberg, Sittard und Süsteren.
2 Reichsabteien: Burtscheid und Cornelimünster.
22 Männerklöster (7 in Aachen)
39 Frauenklöster (13 in Aachen).

Für die Feststellung des Besitzes dieser kirchlichen Institute kommen aus den Akten des Düsseldorfer-Staatsarchives in Betracht aus Archivabteilung Roerdepartement, Praefekturarchiv, I. Division, 1. Bureau, Beschlagnahmung. Generalia:

die Suppressionsetats der Stifter und Klöster, 3 Bände,
die Suppressionsetats der Pfarreien (ungebundene Faszikel),

sowie die aus diesen zusammengestellten und bearbeiteten Hefte:

état général des ordres monastiques, titres et établissemens ecclésiastiques supprimés dans le departement de la Roer par l'arrêté des Consuls du 20. Prairial an X,

und état général des évêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrête du 20. prairial an X;

ferner aus Roerdep. Praefekturarchiv, I. Divission, 1. Bureau, Kirchenfabriken, Generalia:

état général des revenus des fabriques des églises;
Etat der Kirchenfabriken vom Jahre 1807.

Daneben geben noch Anhaltspunkte: die Akten des Düsseldorfer Staatsarchives in der Archivabteilung: Lande zwischen Maas und Rhein N. N. 1428 und 2148 (Inventare der Klöster);

sowie die Erklärungen der Geistlichkeit über ihre Einkünfte vom Jahre 1796, welche im Coblenzer Staatsarchive liegen: Akten der französischen Regierung N. N. 209 u. ff;

ferner die bei Mooren: die Erzdiözese Cöln (2 Bde. Düsseldorf 1893) abgedruckten, im Staatsarchive Düsseldorf lagernden Handschriften:

Designatio pastoratuum, collatorum, vicariarum, capellarum, redituum, et cœterorum beneficiorum ecclesiasticorum in ducatu Juliae et Montium de Anno 1676 (A 257) [Landesarchiv Jülich-Berg, Abt. IV. Lit. c. Nr. 144] und Matricula extensa bonorum ecclesiasticorum per satrapias XXV ducatus Juliacensis 1695 (A. 259) [Jülich-Berg, geistlichen Sachen $122^1/_2$], sowie das vom Domkapitular Dumont im Cölner Pastoralblatte veröffentlichte und auch bei J. P. Bachem, Cöln 1882 im Sonderabdruck erschienene:

„Hauptbuch und Verzeichnis der im Aachen-Gülicher Lande gelegenen Ländereien der Commenderien, Stifter, Abteien und Klöster im Jahre 1795" (abgedruckt auch bei Mooren II². S. 485 ff.), dessen Standort der Herr Domkapitular nicht verraten hat, so dass die Einsicht trotz Nachfrage nicht möglich war.

Es haben innerhalb des Arrond. Aachen aber auch andere kirchliche Institute, welche ihren Sitz ausserhalb des Arrond. Aachen hatten, beträchlichen Besitz ihr Eigen genannt; für die im Roerdepardement gelegenen waren in den Staatsarchiven die Suppressionsetats vorhanden, für Institute im Limburger, Lütticher und holländischen Lande boten die bei Mooren abgedruckten Quellen die Unterlagen zur Beurteilung ihres Besitzstandes, dessen Vorhandensein auch von den Registern der Verkäufe bestätigt ward. Suppressionsetats fanden sich ferner nicht für die Ritterorden und die Jesuiten; für die Feststellung dieses Besitzes wurden Vorlagen benutzt, welche gegebenen Ortes angeführt werden.

2. Da es darauf ankam, festzustellen, wieviel an Kirchengut den Franzosen in die Hände gefallen ist, habe ich nur in einzelnen Fällen Lagerbücher, Rechnungen der Stifter und Klöster eingesehen, wo solche noch kurz vor der Aufhebung angefertigt sind; da durch die Kriegsnöte viel verbrannt ist, so müssen immerhin Lücken bleiben; aber bedeutend wird der Ausfall nicht sein.

So habe ich namentlich auch in Aachen das Stadtarchiv und

das Stiftsarchiv eingesehen. Die Ausbeute des ersteren war für die vorliegende Arbeit gering. Das Stiftsarchiv besass für die Feststellung des Stiftsbesitzes das nötige Material, nicht aber mehr alle Ausweise über die bei der Stiftskirche vorhanden gewesenen Benefizien. Stifts-Probst Claessen sagt in dem von ihm angefertigten Hauptlagerbuche des neuen Kollegiatstiftes, dass der Domänenempfänger Boulanger die Benefizial-Register 1814 mit nach Paris genommen habe. Die Regierung hatte die Ablieferung der Lagerbücher, der Urkunden und Titres gefordert, noch im Recueil vom Jahre 1806 sind unterm 19. Juli und 2. September Mahnungen an die ehemalige Geistlichkeit erlassen, die Archive usw. abzuliefern. Was von den Behörden mit nach Frankreich genommen worden ist, lässt sich nicht feststellen, weil beim grossen Brande des Finanzministeriums zu Paris in den Tagen der Kommune 1871 alles zu Grunde gegangen ist.

3. Die Grundlage der Feststellung sind die Suppressionsetats, welche in Verhandlungen zwischen den Kommissaren und den Insassen festgelegt und durch Unterschrift aller anwesenden Klosterinsassen bestätigt sind. Die Formulare enthalten 3 Teile:

chapitre Ier.: biens-fonds,
„ II^er.: rentes,
„ III^er.: dettes.

In denselben sind alle Einnahmen auf das französische Münzsystem gebracht. Die Angabe der Grösse des Besitzes wechselt etwas. Die alten Urkunden und Akten haben den Morgen als Ackermass; in den Suppressionsetats ist fast immer die Masseinheit der „arpens“, dessen Grösse Dorsch, Statistique du departement de la Roer gleichsetzt 30,55 ares. Über das Verhältnis des „arpens“ zum „Morgen“ habe ich mir keine Gewissheit verschaffen können; einmal nur kommt die Angabe vor: 31 hectares ou 63 journaux. Die Regel ist, dass im Suppressionsetat die Angabe in arpens erfolgt, ohne dass die Zahl der anderen Ortes genannten „Morgen“ geändert wird. Bei den Verkäufen der ersten Zeit tritt noch eine doppelte Berechnung hervor. dass 1 journal = 0,35 hectar gesetzt wird, aber auch mehrmals 1 j. = 0,30 ha. Im Canton Sittard galt das holländische Mass: 1 bonnier = 3 Morgen oder nach Dorsch = 0,85 ha. Da Dorsch in seiner statistique nur für Aachen, Crefeld und Cöln besondere Flächenmasse angiebt, so setzte ich für den Bereich des Arrondissements Aachen den Morgen gleich 1 arpens = 0,30 ha., nur für Canton Sittard 1 bonnier = 0,85 ha. So erlange ich dann wenigstens die Möglichkeit bei meinen Schlussfolgerungen die neuesten

sicheren Angaben bei Fabricius, Erläuterungen zum Rheinischen Geschichtsatlas II. Band, gebrauchen zu können.

4. Ich gehe nun dazu über den kirchlichen Besitzstand klarzulegen. Ich werde die kirchlichen Korporationen von den Pfarreien trennen. Bei der Darstellung sollen die Tabellen A und B die Grundlage sein. Diese Tabellen sind die Auszüge der états généraux, soweit sie sich auf das Arrondissements Aachen beziehen. Diese états généraux decken sich nicht mit den Suppressionsetats, sondern sind das Resultat von Erörterungen im Domänenbüreau. Die Institute waren ja vielfach gegenseitig zu Leistungen verpflichtet; soweit diese nicht als Grundrenten am Boden hafteten, sind sie weggefallen und erscheinen auch nicht im état général.

Über den Kapitalwert des Vermögens der kirchlichen Institute soll uns Tabelle A Aufschluss geben. Ausser den Nachrichten über die Zahl der Mitglieder und deren Pensionen enthält sie folgende Daten:

a) in Spalte 11 den Wert des Grundbesitzes zum 20 fachen Betrage des Pachtgeldes,
b) in Spalte 12 den Wert der Häuser und gewerblichen Anlagen zum 10 fachen Betrage der Miete,
c) in Spalte 13 den Wert der Grundrenten zum 20 fachen Betrage der jährlichen Einnahme,
d) in Spalte 14 die Summe der Kapitalien,
e) „ „ 15 „ „ des ganzen Vermögensstandes,
f) „ „ 16 „ „ der Schulden.

Um aber einen Einblick in die Verteilung des Besitzes zu gewinnen, werde ich zur Erläuterung der Tabelle A aus den Suppressionsetats Angaben anschliessen, welche sich ganz an die Tabelle halten sollen. Da nun der Wert des Grundbesitzes und der Häuser in der Tabelle A angegeben ist, werde ich die einzelnen Details für die Institute innerhalb des Arrondissements Aachen nicht mehr aufführen; nur dort werde ich Wertangaben einsetzen, wo das fragliche Vermögensstück nicht in dem Suppressionsetat aufgeführt ist. Für die unter B, C, D aufgeführten Korporationen werde ich die Werte bei jedem Grundstücke aus den Suppressionsetats oder anderen Beweisstücken einsetzen, damit ich auch über den Wert dieses kirchlichen Besitzes Aufschluss gebe; freilich wird hier im Auge zu behalten sein, dass ich manchmal den Verkaufswert einsetze, weil mir keine Abschätzungssumme bekannt geworden ist.

Ich erweitere dann noch die Betrachtung durch Angaben über die Zehnten, deren Früchte die einzelnen Institute genossen haben, welche Einkünfte aber in den état général gar nicht eingesetzt sind.

Kapitel II.

Besitz der kirchlichen Korporationen im Arrondissement Aachen.

A. Besitz der Collegiatstifter und Klöster, welche im Arrondissement Aachen ihren Sitz haben.

1. Das Marien- oder Krönungsstift zu Aachen.

Dieses war von seinem Stifter Karl dem Grossen und von seinen Nachfolgern, welche Mitglieder des Kapitels waren, reich beschenkt worden; seine Besitzungen erstreckten sich weit nach Lothringen, Brabant, Holland hinein und bis über den Rhein. Vieles war im Laufe der Zeit verloren gegangen, aber es war noch ein recht stattlicher Grundbesitz übrig geblieben. Wie überall erscheint auch hier frühzeitig abgesondert die Propsteiliche Mannkammer, welche in dem Suppressionsetat und im état général gar nicht angegeben und berechnet ist, weil sie in dem Lande Limburg gelegen war, wo die Unterdrückung der kirchlichen Institute schon vorher erfolgt. Weiter war für den Dechant ein Vermögensteil abgesondert, und dem Cantor und Scholasticus waren besondere Zehntteile zugewiesen. Die Canonici (23, und 2 vicarii regii) und die Domizellaren (8) bezogen in den letzten Jahren ihre Kompetenzen in Naturalien und Geld; an manchen Erträgnissen hatten die Domizellaren keinen Anteil.

Über den Besitzstand des alten Stiftes hat Propst Claessen in den 20 und 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts genaue Forschungen angestellt; dass Resultat ist in dem liber antiquarum possessionum im Stiftsarchive niedergelegt; Grundlagen sind einige Registerbände und die bis umz Jahre 1801 reichenden Rechnungen des Stiftes gewesen. Aus diesen Aufzeichnungen konnte ich die Angaben über die Einnahmen aus dem Lütticher- und Limburger-Gebiete entnehmen.

Das Stift besass:

im Canton Aachen-Burtscheid[1])

12 Häuser, 1 Mühle, Garten	0,3	ha
3 Höfe mit Besitz an Land und Wiesen	181,8	„
1 Hof Hausen, dem Dechant gehörig, mit	45,0	„
an Land und Wiese	10,28	„
zusammen	237,38	ha

Der Kirchenfabrik des Münsters gehörten über dies:

1 Hof mit Land und Wiese und 22 Häuser, mit	111,—	ha
im Canton Eschweiler: Land zu Hoengen	42,9	„
„ „ Düren: Zehnthof zu Düren mit Land	49,5	„
„ „ Linnich: Hof zu Bettenhof mit Land	54,—	„
„ „ Sittard: Hof zu Hagsittard mit Land	22,5	„
„ „ Geilenkirchen: zu Oidtweiler Ländereien	57,6	„
„ Arrondissement Cöln: 1 Hof zu Amelen mit	54,—	„
1 Hof zu Opherten mit	69,6	„
„ „ Crefeld: 1 Wiese zu Erkelenz	0,3	„
im Departement Rhein-Mosel		
zu Sintzig: Zehnthof mit (4 Stücke) Weingarten	1,2	„
„ (10 Stücke) Feld	1,35	„
„ Pastoralgüter (10 Stücke) Weingarten	1,—	„
(26 Stücke) Feld und Wiese	5,2	„
zu Westumb Zehnthof mit Feld und Weingarten	2,6	„
„ Coisdorf: Zehnthof mit Feld	2,5	„
„ Winningen: Zehnthof mit Feld	0,6	„
„ Traben: Zehnthof mit Weingarten, Feld und Wiese	3,— / 3,—	„ / „
in Kesselheim nicht festzustellen		
zusammen	718,23	ha

Die Grösse des Grundbesitzes in Limburg und Lüttich konnte ich nicht feststellen; nach den Einnahmen aus Pachtungen, wie sie Propst Claessen berechnet hat, ist der Wert dieses Besitzes, unter Zugrundelegung der Getreidepreise mittlerer Höhe der französichen Zeit, auf 260 000.— fr. anzusetzen.

Der Propst des Münsterstiftes war nach Fabricius II, S. 19 der Grundherr der ganzen Bank Walhorn, welche 7 216 ha gross

[1]) Ich trenne den Kanton Aachen (Stadtkreis Aachen) nicht von dem Kanton Burtscheid, weil die Scheidung der Besitztitel schwer ist und kleinlich wäre. Vom Aachener Reiche kamen die Dörfer vor der Stadt zum Kanton Burtscheid.

Tabelle A.

Nr.	Noms des Communes	Noms des etablissemens supprimés	Nombre des individus						
			religieux ou chanoins	religieuses ou chanoinesses	affiliés	total	nés sur la territoire étrangère	qui restent à pensionner	
								au dessous de 60 ans	de 60 ans et dessus
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Aix	chapitre de notre dame	30	—	—	30	1	22	7
2	„	„ de St. Adalbert	15	—	—	15	—	9	6
3	Heinsberg . .	le chapitre	18	—	—	18	2	13	3
4	Wassenberg .	„	14	—	—	14	3	6	5
5	Sittard . . .	„	18	—	—	18	1	13	4
6	Süsteren . .	„	—	15	—	15	2	11	2
7	Borcette . .	abbaye de Borcette .	—	9	—	9	4	3	2
8	Cornelimünster	„ de C. . . .	12	—	—	12	3	4	5
9	Aix	chanoines reguliers .	9	—	—	9	1	6	2
10	„	couvent des Croiziers .	12	—	—	12	—	7	5
11	„	des Augustines . . .	19	—	—	19	—	8	11
12	„	couvent des Carmes .	14	—	—	14	1	13	—
13	„	„ des Dominicains	16	—	—	16	—	12	4
14	„	„ des Récollets .	36	—	—	36	6	19	11
15	„	„ „ Capuzines .	26	—	—	26	2	19	5
16	Kalterherberg .	„ de Reichstein .	23	—	—	23	—	20	3
17	Heimbach . .	„ „ Mariawald .	8	—	1	9	—	6	3
18	Düren-Merode .	„ „ Schwarzenbroich	10	—	—	10	—	9	1
19	Nideggen . .	„ des frères mineurs	13	—	—	13	1	11	1
20	Linnich . . .	„ „ „ „	16	—	1	17	2	12	3
21	Montjoie . .	„ „ „ „	13	—	—	13	—	12	1
22	Düren . . .	„ „ Récollets . .	29	—	—	29	9	12	8
23	Heinsberg . .	„ „ „ . .	24	—	—	24	1	22	1
24	Randerath . .	„ „ „ . .	17	—	—	17	3	7	7
25	Röhe. . . .	rèsidence des Récollets	5	—	—	5	—	5	—
26	Düren . . .	couvent des Capucines .	18	—	—	18	4	10	4
27	Wassenberg .	„ „ „ .	14	—	—	14	2	10	2
28	Aldenhoven .	„ „ „ .	26	—	—	26	3	18	5
29	Sittard . . .	„ „ Dominicains	16	—	—	16	—	11	5

Montant annuel des pensions	Evaluation à valeur en capital — des propriétés foncières — des biens ruraux et bois à raison du denier 20 de leur produits	Evaluation à valeur en capital — des propriétés foncières — des batimens à raison du denier 10 de leur valeur	Evaluation à valeur en capital — des créances exigibles, rentes etc. — Capitaux des rentes foncières et constituées	Evaluation à valeur en capital — des créances exigibles, rentes etc. — créances exigibles	Total	Montant des dettes	Observations
10	11	12	13	14	15	16	17
15 200	419 105	37 229	35 790	34 750	526 874	128 010	
8 100	25 327	11 249	—	60 778	97 354	247	
8 300	90 248	—	222 730	8 540	321 518	—	
6 000	4 520	3 000	50 880	4 341	62 741	15 486	
8 900	274 814	—	94 209	—	369 023	—	
6 700	74 380	—	27 170	22 628	124 178	—	
2 700	538 915	108 040	101 240	62 300	810 495	35 100	
5 000	267 563	110 145	95 440	32 396	505 544	161 988	
4 200	82 682	27 938	2 173	10 664	123 457	—	
6 500	19 518	29 561	3 643	1 948	54 670	6 493	
10 600	82 315	16 230	—	34 104	132 649	5 369	
6 500	13 640	13 635	1 151	37 836	66 262	5 454	
8 400	39 873	34 179	10 268	60 913	145 233	1 743	
16 100	—	17 000	52 646	—	69 646	1 379	
12 500	—	15 000	—	—	15 000	—	
11 800	46 680	3 000	—	12 680*	62 540	—	* Schulden mit Kapital bezahlt.
4 800	36 060	6 000	—	4 665	46 725	2 198	
5 100	42 410	9 950	270	13 409	66 039	—	
6 100	—	1 600	—	9 300	10 900	1 948,4	
7 800	—	1 000	—	—	1 000	387	
6 600	550	15 000	—	2 437	17 987	—	
10 800	—	4 000	—	—	4 000	—	
11 600	—	3 000	—	—	3 000	—	
7 700	—	3 000	—	—	3 000	—	
2 500	—	—	—	—	—	—	
7 000	—	5 100	—	—	5 100	—	
6 200	—	3 000	—	—	3 000	—	
12 000	—	1 460	—	—	1 460	—	
8 500	1 180	3 000	—	—	4 180	—	

Nr.	Noms des Communes	Noms des etablissemens supprimés	Nombre des individus					qui restent à pensionner	
			religieux ou chanoins	religieuses ou chanoinesses	affiliés	total	nés sur la territoire étrangère	au des-sous de 60 ans	de 60 ans et dessus
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
30	Aix	couvent de Ste Anne . .	—	6	—	6	—	4	2
31	„	„ „ „ Therése .	—	15	—	15	3	8	4
32	„	„ „ Annonciates	—	19	—	19	—	14	5
33	„	„ „ Marienthal .	—	7	—	7	1	4	2
34	„	„ des Dominicaines	—	10	—	10	—	2	8
35	„	„ „ Clarisses . .	—	22	—	22	—	16	6
36	„	„ „ Célestines .	--	13	—	13	—	12	1
37	„	„ „ Pénitentes .	—	16	—	16	—	11	5
38	„	„ de St. Etienne .	—	10	—	10	—	8	2
39	„	„ „ St. Leonard .	—	12	—	12	—	11	1
40	„	„ des Ursulines .	—	16	—	16	—	10	6
41	Arsbeck . .	„ de Dalheim . .	—	7	—	7	1	4	2
42	Bürvenich . .	„ „ Bürvenich .	—	8	—	8	—	7	1
43	Kinzweiler. .	„ de St. Jörris . .	—	8	—	8	—	4	4
44	Heinsberg .	„ des Norbertines .	—	11	—	11	7	—	4
45	Heistern . .	„ de Wenau . . .	—	16	--	16	3	7	6
46	Ellen . . .	„ „ Ellen . . .	—	11	--	11	—	10	1
47	Füssenich . .	„ des Norbertines .	—	4	—	4	—	4	—
48	Düren . . .	„ „ Annociades .	—	16	—	16	—	12	4
49	Sittard . . .	„ „ Dominicaines	—	15	—	15	—	9	6
50	Myhl . . .	„ „ Myhl . . .	—	16	—	16	—	9	7
51	Linnich . .	St. Jean Jourdain . .	—	11	—	11	1	8	2
52	Hilfarth . .	couvent de Hilfarth .	—	15	—	15	--	12	3
53	Mariaweiler .	„ „ Mariaweiler	—	12	—	12	—	9	3
54	Heinsberg. .	„ des Pénitentes .	—	22	—	22	5	12	5
55	Düren . . .	„ „ Ursulines .	—	13	—	13	—	9	4
		Korporationen im Arrond. Aachen	471	355	2	828	72	546	210
		Jesuiten und Ritterorden	—	—	—	—	—	—	—
		Fremde Korporationen	—	—	—	—	—	—	—
			471	355	2	828	72	546	210

Montant annuel des pensions	Evaluation à valeur en capital				Total	Montant des dettes	Observations
	des propriétés foncières		des créances exigibles, rentes etc.				
	des biens ruraux et bois à raison du denier 20 de leur produits	des batimens à raison du denier 10 de leur valeur	Capitaux des rentes foncières et constituées	créances exigibles			
10	11	12	13	14	15	16	17
3 200	30 280	15 570	—	13 247	59 097	—	
6 400	—	19 729	—	57 220	76 949	4 285	
10 000	—	4 000	1 236	6 413	11 649	—	
3 200	65 542	54 250	38 720	16 440	174 952	10 197	
5 800	55 310	7 000	10 310	—	72 620	187	non compris la basserie.
11 600	—	15 000	7 149	—	22 149	1 911	
6 600	43 380	18 380	—	28 336	90 096	1 774	
8 500	—	11 298	—	21 451	32 749	—	
5 200	—	10 645	207	10 696	21 548	722	
6 100	13 390	7 545	3 597	9 302	33 834	3 345	
8 600	—	19 140	3 245	66 140	88 525	1 439	
3 200	152 200	12 000	—	—	164 200	9 809	
4 100	75 277	390	—	—	75 667	3 705	
4 400	27 328	400	34 500	—	62 228	—	
2 400	395 540	21 640	90 289	—	507 469	—	
7 100	210 620	8 030	46 120	15 020	279 790	16 059	
5 600	186 820	1 000	8 620	45 450	241 890	12 510	
2 000	235 340	4 000	9 960	—	249 300	94 416	
8 400	8 770	4 900	14 000	5 209	32 879	123,75	
8 100	—	3 000	—	7 350	10 350	4 341	
8 700	41 680	4 000	12 780	2 128	60 588	3 032	
5 200	11 880	1 000	5 300	13 428	31 608	—	
7 800	18 800	4 000	560	3 161	26 521	6 925	
6 300	17 360	2 000	2 120	3 300	24 780	1 324	
9 000	—	3 000	—	11 590	14 590	—	
6 900	25 520	6 000	—	3 000	34 520	—	
398 600	3 674 817	740 233	986 323	752 570	6 154 123	541 907,15	
—	647 597	6 012	51 337	48 722	753 668	—	
—	848 900	76 073	184 158	86 036	1 195 167	—	
398 600	5 171 314	822 318	1 221 818	887 328	8 102 958	—	

war, und reichsunmittelbarer Herr der Herrschaft Lontzen, 750 ha gross. Aus einer Specification des Stiftsarchives vom Jahre 1627 (I, 1, A. Nr. 29) lässt sich über Grösse des Besitzes und Höhe der Einnahmen keine genaue Feststellung machen. Propst Claessen schätzt die Revenuen des Propstes auf jährlich 6 000 Aach. Rthlr. = 18 120 fr.; unter Berücksichtigung, dass darunter 3 500 fr. Zehnten und andere Gefälle sind, würde vielleicht der Kapitalwert der Propsteigüter auf 270 000 — 300 000 fr. anzuschlagen sein. Die Propstei in Aachen war im 17. Jahrhundert abgebrannt, und es kam der Propst ganz selten nach Aachen. Zu den in den états généraux berechneten Summen des Grundbesitzes von:

419 105,— fr. des Stiftes,
68 935,— fr. der Fabrik.

zus. 488 040,— fr. kämen also hinzu { 300 000,— fr. (Propstei) / 260 000,— fr. (Limburg) }

560 000,— fr.

so dass mit 1 048 040,— fr. der Wert des Grundbesitzes anzuschlagen wäre.

Weitere Einnahmen hatte das Stift:		die Kirche:
an Grundrenten	1 789,5 fr.	537,— fr.
aus Limburg	262,5 fr.	
an Kapitalien besass	34 750,— fr.	4 266,— fr.
an Schulden besass	128 010,— fr.	41 512,— fr.

An Zehnten bezog das Marienstift

aus Aachen:	(der Propst)	1 208,— fr.
	(der Dechant)	13,20 „
aus Canton	Burtscheid	5 610,— „
„ „	Montjoie	3 720,— „
„ „	Eschweiler (der Propst)	420,— „
„ „	Linnich	600,— „
„ „	Düren	2 600,— „
„ „	Sittard	1 440,— „
		zus. 15 611,20 fr. aus Arrond. Aachen
„ „	Erkelenz (das Stift)	687,50 fr.
	(der Propst)	1 080,— „
Weinzehnt a. Rh.-Mosel-Departement		2 900,— „

aus dem Lande Limburg:

das Stift	13 735,—	„
der Propst	100,—	„
der Dechant	3 610,—	„
	zus. 22 112,50 fr.	
	von ausserhalb	
	S. S. 37 723,70 fr.	

2. Das St. Adalbertstift zu Aachen,

von Otto III. gegründet und Heinrich II. reich ausgestattet, hat nur wenig bis zur Aufhebung gerettet gehabt; die weitentlegenen Besitzungen sind durch die Vergewaltigungen der Vögte vorloren gegangen, in Holland ist viel durch Überschwemmungen verschwunden Dass für den Propst ein Vermögensteil abgesondert war, berichten die Urkunden; doch liess sich nicht feststellen, wieviel und welcher Besitz abgetrennt war; der Suppressionsetat und alle französischen Akten schweigen.

Das Stift besass:

in Aachen: 6 Häuser und Land	0,9	ha
im Canton Burtscheid: 2 Höfe mit Wiese und Land	21,6	„
„ „ Düren: 1 Hof zu Lendersdorf mit	27,—	„
zusammen	49,5	ha.

an Kapitalien: 76 221,— fr. (wovon 4 572,— fr. für Messen gestiftet.)

„ Renten[1]): in Baesweiler (C. Geilenkirchen)	108,—	fr.
im Canton Linnich	10,86	„
„ „ Jülich	20,65	„
„ „ Aachen und Burtscheid	960,—	„
	1 099,51	fr.
Kapitalwert der Renten:	21 990,20	fr.

an Zehnten:

aus dem Limburg'schen Olne	7 421,—	fr.
„ Aachen	75,—	„
„ Canton Linnich	1 120,—	„
„ „ Düren	1 300,—	„
	9 916,—	fr.

[1]) État général hat keine Renten; aber die Erklärungen im Coblenzer Staats-Archiv führt die Renten aus Baesweiler auf; im transfert des rentes erscheinen Renten aus C. Linnich und aus Jülich abgelöst.

3. Das Collegiatstift St. Gangolph zu Heinsberg,

welches im 12. Jahrhundert von den Grafen von Heinsberg gestiftet und beschenkt worden war, zählte 3 Dignitäten und 11 Canonici. Die Dignitäten und der Pfarrer hatten besondere Bezüge neben der Canonicialpfründe. Es gab 10 Stiftsvikare.

Das Stift besass im Canton Heinsberg:

2 Häuser mit Garten,

5 Gärten, 4 Wiesen (ohne Grössenangabe),

3 Höfe mit 173,85 ha Ländereien.

Wald wurden ungefähr 25 ha verkauft. Wert 6 725 fr. An Renten bezog das Stift jährlich die Summe von 11 236,40 fr.; es sind dies Canones für Land, welches das Stift zu Linner, Tripsrath, Ratheim in Emphyteusis gegeben hat, weiter solche aus Braunsrath, Dremmen, Wassenberg, Waldfeucht. In dieser Rentensumme sind vielleicht die besonderen Renten der Stiftsvikare inbegriffen, welche ich auf Grund der Angaben des Coblenzer Staatsarshives in Tab. B bei der Pfarrkirche zu Heinsberg eingesetzt habe; volle Klarheit konnte ich mir nicht verschaffen.

Die Zehntgefälle betrugen im Canton Heinsberg:

aus dem Amte Heinsberg . . .	6 500,—	für das Stift,
	950,—	für den Dechant,
„ „ „ Millen	3 300,—	für das Stift,
	850,—	für den Scholaster,
„ „ „ Wassenberg . .	650,—	für das Stift,
„ „ Canton Geilenkirchen .	160,—	für das Stift,
zusammen . . .	12 410,—	fr.

4. Das Collegiatkapitel St. Georg in Wassenberg,

im Jahre 1118 vom Grafen Gerhard von Wassenberg und Geldern gestiftet, hatte neben dem Propst noch 6 Canonici und 6 Vikare, von welchen aber 3 wegen der Geringfügigkeit der Bezüge zugleich Pfarrer zu Birgelen, bezw. Myhl oder Wildenrath waren.

Der Besitz betrug im Canton Heinsberg:

3 Häuser in Wassenberg,

5,30 ha Land und Wiese,

1,8 „ Wald,

Renten: 2 544,— fr. jährlicher Ertrag.

Kapitalien: 5 101,80 fr.

Zehnt im C. Heinsberg (Amt Wassenberg)	2 358,—	fr.
„ „ C. Sittard (Amt Millen) . . .	1 878,—	„
	4 236,—	fr.

5. Das Collegiatstift St. Petri zu Sittard,

zählte den Dekan, 12 Canonici und 6 Vikare. Inkorporiert waren die Kapellen zu Broichsittard und Wehr, sowie die Pfarrkirchen zu Süsterseel und Münstergleen.

Besitz im Canton Sittard:

im Gebiete der heutigen Niederlande:	102,85	ha
die Vikare:	10,95	„
„ „ des Landkreises Heinsberg:	7,70	„
zusammen . . .	121,50	ha.

Rentenertrag jährlich:	4 710,17	fr.
Kapitalbesitz .	—,—	„
Schulden . . .	15 486,35	„
Zehntgefälle im Canton Sittard	6 671,—	fr.

6. Das Stift zu Süsteren,

oder nach designatio 1676: ecclesia collegiata S. S. Salvatoris utriusque sexus. Damaliger Bestand: Äbtissin und 9 domicillae canonicae, 4 presbyteri canonici, 4 vicarii. Darnach wird die Angabe in Spalte 4 der Tabelle A, dass 15 weibliche Insassen gewesen, zu korrigieren sein. Auch gab es ein besonderes Rektorat zu Papenmünster in Süsteren.

Besitz im Canton Sittard (heute zu den Niederlanden gehörig):

Land	1 077	ha
Wald	30	„
Land	25	„ den Vikaren gehörig.

Rentenertrag jährlich:	1 138,54	fr.
Kapitalien:	27 228,—	„
Zehntgefälle in Süstern:	2 200,—	„
„ „	150,—	„ (Papenmünster).

7. Die Reichsabtei Burtscheid.

In die von Gregorius, dem Schwager Otto II., 973 gegründete Benediktinerabtei waren seit 1122 die Cistercienserinnen[1]) eingezogen,

[1]) Lacomblet, Urk. II. S. 53. Nr. 98.

deren Klostergründung auf dem Salvatorberge zu ungünstig gelegen war. Die Abtei hat im Streite mit der Stadt Aachen, welche 1352 das Amt des Meiers und damit für 8 Monate des Jahres die Gerichtsbarkeit erworben hatte, ihre Reichsunmittelbarkeit behauptet und 1779 den Prozess gewonnen. Die Abtei war nicht in einen Kreis aufgenommen; ihr Gebiet war nach Fabricius II S. 490: 826 ha gross, zwischen Aachen und Cornelimünster gelegen. Die Abtei besass laut Suppressionsetat:

in Aachen: 1 Haus.
in Burtscheid: 39 Häuser, 3 Brauereien, 8 Mühlen.
im Canton Burtscheid: 11 Höfe mit . . . 190 ha
1 Mühle,
bei Schönforst Wald . 120 ha
im Canton Eschweiler[1]) 1 Hof in Schleiden mit 78 ha
(Wert 40 000,— fr.)
im Hochstift Lüttich (Limburg[1]): verpachtetes Land 114,75 ha
Rentenertrag: 5 062,— fr. jährlich, darunter 1 364,68 fr. Erbpacht zu Hoengen (C. Eschweiler).
Kapitalien: 62 300,— fr.

Schulden: nach Suppressionsetat 61 373,— fr., wovon im état général nur 35 100,— fr. stehen; Differenz wohl wie bei Cornelimünster, weggelassen, weil „Schulden bei supprimierten Korporationen“.
Zehnten aus Lüttich . . . 3 500,— fr.[2])
im C. Burtscheid . 75,— „

8. Die Reichsabtei Cornelimünster.

Die von Benediktus von Aniane 816 gegründete und von Ludwig dem Frommen reich dotierte Benediktinerabtei an der Inde, deren Kirche zu Ehren des hl. Cornelius erbaut war, hat trotz des Ansehens als Reichsstand, welches die Äbte gegen die Vögte des Klosters, die Herzöge von Jülich, behaupteten, im Laufe der Jahrhunderte viel von den reichen Schenkungen eingebüsst. Der Abt des Klosters, welches nur Adlige aufnahm, führte den grossen Titel: „erwählter und bestätigter Abt des freien, kaiserlichen, unmittelbaren

[1]) laut état pour la dotation du Senat vom 14. nivôse an XI, später zur Veteranen-Dotation geschlagen. Ich vermute, dass dies jener „Nonnenhof“ ist, welchen die Äbtissin laut Nachricht des Suppresionsetats i. J. 1797 für 41 000 fr. verkauft hat; diesen Kauf hat General Hoche annulliert.

[2]) laut Folioband im St.-A. Düsseldorf Abtei B. R. Nr. 23: designation et specification des fonds et terres. Pachtgelder sind nicht angegeben.



und exempten Reichsstiftes zu St. Cornelymünster auf der Inden, auch Landes- und Eigentumsherr daselbst; Herr zu Eulendorf, Gressenich, Castenholz, Bergheimerdorf, Comptis und Mortreux, Erbpropst zu Schain". Zum reichsunmittelbaren Besitze dieser Abtei gehörten das Land Cornelimünster, 9695 ha gross[1]), mit den Gerichten Cornelimünster, Eilendorf und Gressenich, und die Herrschaft Nieder-Castenholz, 303 ha gross, im jetzigen Kreise Rheinbach gelegen. Dazu noch einige Besitzungen im Herzogtume Jülich und Kurfürstentume Cöln. Die Zahl der Klosterinsassen betrug 16: der Abt und 15 Mönche. Die Pfarreien zu Eilendorf, Gressenich, Bergheimerdorf, Ober- und Nieder-Aussem, Kotrath und Mortreux waren dem Kloster inkorporiert.

Besitz laut Supperessionsetat:

in Aachen: 1 Haus „refuge de Cornelimünster"

im Canton Burtscheid:

und zwar in Cornelimünster:	2 Mühlen, 2 Walkmühlen,	
	1 Kupfermühle, 1 Brauerei, 1 Haus,	
	3 Höfe mit	124,00 ha
	Land und Wiese	31,2 „
im Gerichte C.	5 Höfe mit	241,5 „
„ „ Eilendorf	1 Hof mit	9,00 „
	Wald	300,00 „
im Canton Eschweiler	1 Haus in Stolberg	
	1 Mühle in Gressenich	
	1 Hof in Mausbach mit .	70,00 „
	zusammen . . .	7757,00 ha

im Arrondissement Cöln: 6 Höfe, und zwar in Bergheim, Oberaussem, Niederembt, Gilrath, Castenholz mit . . . . 331,50 ha

darüber noch Weinberge in Winden und Bisheim

Grundrenten zusammen jährlich 4772 fr., von welchen ein grosser Teil aus Arrond. Cöln bezogen wurde.

Kapitalien: 32396,00 fr.

Schulden: von der Schuldsumme des Suppressionsetats: 185238 fr. sind jene Schulden weggenommen, welche die Abtei bei anderen supprimierten Korporationen aufgenommen hatte, so dass noch 161988 fr. als Restschuld im état général erscheinen.

Zehnten: aus Canton Bergheim 800 fr.
„ Limburg . . . 2400 „

[1]) nach Fabricius II. S. 337.

9. Die regulierten Chorherren in Aachen

aus der Congregation der Windsheimer Chorherren, gegründet 1421, besassen:

in Aachen:	Convent mit Garten	0,85	ha
	15 Häuser und Land und Wiese	17,2	„
in C. Burtscheid:	2 Höfe mit Teichen und Land	63,00	„
	1 Meierei und Land	21,75	„
	zusammen . . .	102,08	ha

Grundrentenertrag jährlich 95,80 fr.

Kapitalien: 13658,31 fr. und 320,57 fr. für die Kirche.

Das Kloster schuldet eine jährliche Rente von 37,09 fr. zufolge des Suppressionsetats, welche aber im état géneral nicht erscheint.

10. Die Kreuzbrüder in Aachen

gegründet 1372, nannten ihr Eigen:

in Aachen:	Convent 6 Häuser und Garten	2,25	ha
	Wiese	1,7	„
im Canton Eschweiler zu Bardenberg:	1 Hof mit . .	12,00	„
„ „ Burtscheid:	zu Berg und Buchholz Land und Wiese	5,65	„
	zusammen . . .	21,60	ha

Grundrenten betrugen jährlich: 182,15 fr.

Kapitalien waren angelegt: . . 5 537,00 „

11. Die Augustiner

besassen in Aachen:	das Klostergebäude mit Garten	1,9	ha
	2 Häuser		
im Cant. Burtscheid:	zu Schönforst 1 Hof mit . .	30,00	„
	Land und Wald	? 00	„ [1])
	zusammen . . .	31,9	ha

nur Kapitalien vorhanden: 44 997,54 fr.

12. Die Carmeliter

hatten in Aachen:	Convent und 3 Häuser,		
im Cant. Burtscheid:	1 Hof in Eilendorf mit	31,00	ha
	Wald	17,00	„
	zusammen . . .	48,00	ha

Grundrenten brachten jährlich: 57,56 fr.

Kapitalien waren angelegt: . . 38 015,00 „

[1]) Die Angabe des Hauptbuches 1795 (Dumont) bestätigt der Suppressionsetat nicht. Die 1,5 ha Wald des Hauptbuches lägen im Arrond. Cöln.

12. Die Dominikaner

bei St. Paul besassen in Aachen:	Convent mit Garten	1,35	ha
	12 Häuser, 1 Bauplatz, Wiese	1,7	„
im Cant. Burtscheid:	1 Hof mit 3 Teichen u. Land	16,8	„
	1 Hof in Brand m. 2 Teichen u.	30,3	„
	Dominikanerwald	90,00	„
	zusammen: . . .	140,15	ha

Renten: 333,14 fr.
Kapitalien: 81,729,39 „

14. Die Minoriten,

deren Kirsche zum hl. Nikolaus früher eine Collegiatkirche gewesen war, besassen nur die Conventsgebäude mit 1,2 ha Garten. Im Suppressionsetat ist erklärt: „dass kein Besitz vorhanden sei und dass die Einnahme nur in den 4 Zahlungen beständen, welche die Stadt Aachen leiste, deren Höhe im Jahre 2 602,36 fr. betrage“. Diese Summe ist aber in Spalte 13 des état général eingesetzt.

Schulden sind für Unterhalt 1379,00 fr. gemacht.

15. Die Kapuziner

nannten nichts ihr Eigen, als die Conventsgebäude.

16. Die Prämonstratenser-Propstei Reichstein

in der unwirtlichen Eifel bei Monjoie gelegen, war im Jahre 1487 von Mönchen besetzt worden, nachdem die Nonnen des gleichen Ordens das Kloster verlassen hatten. Dem Kloster sind die Kirchen zu Eicherscheid und Hoeven im Canton Montjoie inkorporiert gewesen, sowie die Kirche zu Opeleen in Limburg.

Besitz im Canton Montjoie:	Convent mit Hof	50,7	ha
	in Kalterherberg 2 Höfe	78,5	„
„ „ Froitzheim:	„ 1 Hof in Kempen . .	51,00	„
„ Arrond. Cöln:	in Rödingen 1 Hof . . .	51,00	„
„ „ Maastricht:	in Lutterat[1]) 1 Hof . .	32,1	„
	zusammen . . .	270,8	ha

Gesamtwert des Grundbesitzes 69 830,00 fr.

Kapitalien sind im Suppressionsetat 13 860,00 fr. angegeben;

[1]) nicht im Etat eingerechnet. Angabe aus Erklärung des Coblenzer Staatsarchivs.

dann sind die Schulden vom Kapital bezahlt worden, sodass noch an Kapitalien 12 680,00 fr. verblieben sind.

Grundrenten kennt der Suppressionsetat nicht, auch nicht der état général; aber im transfert des rentes wird eine Grundrente von 137,72 fr. jährlichen Ertrages abgelöst.

Zehnt aus dem Conton Euskirchen: 200,00 fr.

17. Das Kloster Mariawald bei Heimbach,

ein Priorat des Cisterzienserordens, mitten in den Wald des Kermeter hineingesetzt, erfreute sich nicht unbedeutenden, aber wenig erträglichen Besitzes (de mauvaise qualité sagt der Etat):

im Canton Gemünd:	Convent mit Hof (Land und Wiese)	18,6	ha
	3 Höfe mit zusammen	44,7	„
	Wiesen an mehreren Orten . . .	9,7	„
im Canton Düren	zu Merzenich 1 Hof	16,5	„
„ „ Montjoie	zu Ruhrberg Wiese	1,05	„
„ Arrond. Cöln:	1 Hof zu Rössberg	21,00	„
in der Niederlande:	1 Hof zu Ottersum	27,00	„
	zusammen . . .	138,55	ha

Grundrenten im Suppressionsetat angegeben: jährlich 148,87 fr.
Kapitalien: 6 043,5 fr. im Suppressionsetat
Schulden: 2 198,00 fr.
Zehnten im Canton Gemünd: 54,00 fr.
„ Arrondiss. Cöln: 13,50 fr.

18. Das Kloster zu Schwarzenbroich,

regulierte Kreuzherren, eine Stiftung der Herren von Merode vom Jahr 1343, welche die Reste wieder zurückerworben haben;

Besitz im Canton Düren:	Convent mit	20,4	ha
	2 Höfe mit	30,6	„
	noch Land	2,4	„
	1 Papiermühle, Weinberg		
„ „ „ Eschweiler	1 Hof (Langerwehe): . .	26,00	„
	Land in Gressenich: . .	2,5	„
„ „ „ Linnich:	1 Hof zu Obermerz: . .	39,00	„
„ „ „ Froitzheim:	Land	0,56	„
	zusammen . . .	121,46	ha

Grundrenten: jährlich	418,00	fr.
Kapitalien:	35 414,00	„
Schulden:	12 957,—	„
Zehnten im C. Düren	1 470,—	„

19.—21. Die Minoriten

besassen Klöster in Nideggen, Linnich und Montjoie; das Kloster zu Nideggen besass einige Kapitalien: 9 300,00 fr., das zu Montjoie 2,5 ha Wiese und an Kapital 2 437,00 fr.

22.—25. Die Récollets[1])

zu Düren, Heinsberg, Randerath und Röhe (hier erst seit 1783) besassen weder Güter noch Renten.

26.—28. Die Kapuziner

zu Düren, Wassenberg und Aldenhoven haben gemäss ihrer Regel ebenfalls keinen Besitz gehabt; nur zu Aldenhoven: 1 Haus neben dem Convent, auf 460,00 fr. Wert geschätzt.

29. Die Dominikaner

zu Sittard erfreuten sich des Besitzes eines verpachteten Gartens.

Die Korporationen 19.—29. sind die Niederlassung der Bettelorden, deren Mitglieder nach der strengen Observanz lebten, so dass auch das Kloster keinen Besitz haben sollte. Sie lebten von den Geschenken der Gläubigen, die ihnen solche brachten, oder von den Gaben, welche durch das Terminieren der Ordensbrüder zusammengetragen worden sind. Die Stadt Aachen scheint mit der Zahlung von 2 602,36 fr. das Unterlassen des Terminierens innerhalb der Stadt erlangt zu haben.

Die Zahl der Ordensangehörigen in diesen Klöstern betrug 254; für 221 musste der Staat eine Pensionsleistung von 115 800,00 fr, übernehmen, während ihm fast nichts als die Convente zufielen.

Erhalten blieb nur 1 Männerkloster: das der Alexianer zu Aachen, welches durch Präfekturbeschluss vom 8. brumaire an XI (30. 10. 1802), gemäss Artikel 20 des Gesetzes 20. Prairial an X, wegen der Krankenpflege von der Suppression ausgeschlossen, aber

---

[1]) Die Récollets sind eine besondere Observanz des Franziskanerordens, welche von Frankreich her eine Reform der Klöster durchführte.

des kirchlichen Charakters entkleidet und unter die Aufsicht der Hospizien-Commission gestellt wurde. Das Institut ist bis auf unsere Tage erhalten geblieben. Der Suppressionsetat, dessen Aufstellung am 6. fructidor an X (= 24. 8. 1802) erfolgte, führt als Besitz an:

Convent und 11 Häuser, Wert zusammen 31 835,00 fr.
Kapitalien: 48 291,00 „
Schulden: 5 135,77 „

Frauenklöster.

30. Das Kloster S. Anna

zu Aachen, eine Niederlassung der Benediktinerinnen, besass bei seiner Auflössung:

in Aachen: Convent und 4 Häuser
1 Hof mit Land und Wiesen 112,00 ha
Kapitalien: 16 509,00 fr.
Schulden: 3 319,00 „

31. Das Koster S. Theresia

(Carmelitessen) in der Pontstrasse, hatte Besitz in Aachen: Convent und 4 Häuser;

an Kapitalien waren vorhanden laut Suppressionsetat: 81 497,26 fr.

Schulden: 13 713,39 fr., während der état général nur 57 220,00 fr. Kapitalien anführt und 4 285,00 fr. Schulden.

Verzeichnet ist auch eine Leibrente für 1 Schwester mit jährlichem Ertrage von 21,61 fr.

32. Die Annunziaten

besassen nur das Conventgebäude und einige Kapitalien: 10165,00 fr. Der Rentenbesitz fehlt im Suppressionetat, aber laut transfert des rentes wird eine solche in Höhe von 24,73 fr. abgelöst. Rentenertrag nach état général jährlich 61,80 fr.

33. Das Kloster Marienthal,

eine Niederlassung der Franziskanerinnen vom III. Orden, welche um 1635 die Vereinigung des neben dem Kloster bestehenden Beguinenhauses: Mathiashof durchgesetzt hatten, nannte sein Eigen:

in Aachen:	den Convent (auf 40000,00 fr. geschätzt)	
	12 Häuser, mehrere Gärten, Land und Wiese zusammen	25,9 ha
im C. Burtscheid:	in Laurensberg 1 Hof	5,00 „
	zusammen . . .	30,9 ha

Kapitalien: 70654,00 fr.
Schulden: 10197,60 „

An Grundrenten führt der Suppressionsetat nur 100,35 fr. an, der état général aber 1931,00 fr. Im transfert des rentes werden 4 Grundrenten von zusammen 138,29 fr. Ertrag abgelöst.

34. Die Dominicanessen

im Bongard sollen Grundbesitz gehabt haben; doch wird dessen im Suppressionsetat keine Erwähnung getan; seine Existenz würde auch den Vorschriften widersprechen. An Kapitalien sind 13621,00 fr. aufgeführt, während der état général nur Renten aufzählt, die nirgends bestätigt werden.

35. Auch bei den Clarissen

widersprechen sich die Angaben. Der Suppressionsetat sagt, dass nur an Kapitalien 9944,00 fr. vorhanden seien, dass aber die Schuldnerin: die Stadt Aachen, keine Zinsen bezahlen wolle. Der état général setzt dagegen Renten im Betrage von 357,45 fr. jährlich ein, welche nirgends bestätigt werden und lässt die Kapitalien weg.

Schulden betrugen 1911,00 fr.

36. Die Coelestinerinnen

oder die weissen Frauen in der Jakobstrasse besassen:

in Aachen:	Convent mit Garten, 2 Häuser, 1 Meierei und Land und Wiesen . . .	15.30 ha
im Cant Burtscheid:	1 Hof und Wiesen . . .	14,8 „
„ „ Düren:	zu Frauwüllesheim 1 Hof . . .	36,00 „

Im état général fehlen die 87,00 fr. Grundrenten; ebenso Differenz bei den Kapitalen und Schulden; Suppressionsetat sagt:

Kapitalien: 51196,00 fr.
Schulden: 23590,00 „

37. Das Büsserinnenkoster (Pénitentes)

in der Adalbertstrasse, nannte ausser Convent noch 2 Häuser sein Eigen und 34 971,00 fr. Kapitalien, für welche aber schon Jahre hindurch keine Zinsen gezahlt seien. Schulden waren 6 798,00 fr. für Unterhalt der Klosterinsassen entstanden.

N. N. 38—40 sind établissemens conservés:

erhalten geblieben gemäss Beschluss vom 8. brumaire an XI und unter die Aufsicht der Hospizien-Commission gestellt, so dass auch hier die Güter ihren wohltätigen Zwecke erhalten geblieben sind, soweit nicht in späterer Zeit noch Aenderungen eingetreten.

38. Die Beguinage des Stephanshofes,

deren Mitglieder sich dem Unterrichte der weiblichen Jugend widmeten, besass ausser Convent noch 18 Häuser, meist im Bereiche des Convents, und 13447 fr. Kapitalien, 1 Grundrente mit 10,35 fr. jährlichen Ertrage und 722,00 fr. Schulden.

39. Das Kloster St. Leonhard

war von Schwestern des Ordens vom hl. Grabe besetzt, welche Unterricht an die weibliche Jugend der Bürgerschaft erteilten und ein angesehenes Pensionat hatten; es besass in Aachen: 1 Haus und 6,6 ha Wiesen und

im Canton Burtscheid zu Morsbach: 1 Gut: 13,2 ha; sind zusammen 19,8 ha.

Weiterer Besitz ist im Suppressionsetat nicht angegeben; bei Quix werden noch angeführt: 1 Gut in Raeren (Landkreis Eupen) und der Hausenerbusch b/Astenet (9,00 ha), beide wohl nicht genannt, weil im Limburgischen gelegen.

Bei den Grundrenten, deren Ertrag auf 179,85 fr. angegeben, ist im Suppressionsetat bemerkt: Zehnten.

Kapitalien: 11629,00 fr.
Schulden: 3345,00 fr.

40. Die Ursulinen

besassen ausser ihrem Convente noch 2 Häuser und an Kapitalien 86284.— fr., für welche aber seit 3, 6 und 11 Jahren keine Zinsen mehr gezahlt seien. Renten nur im état général aufgeführt.

Das Institut konnte neben St. Leonhard sich nicht recht halten, sodass es im Jahre 1818 aufgehoben wurde. Aber schon Bischof Camus hatte das Gebäude zu seiner Wohnung gemacht; jetzt dient es als Wohnung des Regierungspräsidenten.

In den état général sind nicht aufgenommen die 2 Institute welche sich mit der Krankenpflege befassten und deshalb erhalten geblieben sind; das

Elisabethhospital,

mit welchem im 19. Jahrh. das Marienspital zum jetzigen Mariahilfspital vereinigt worden ist; Schwestern von der hl. Elisabeth nach der Regel des hl. Franziskus leiteten dasselbe.

Das Institut besass laut Suppressionsetat vom 11. fructidor an X in Aachen und Umgebung:

Convent	geschätzt	auf	8 000,00	fr.
2 Häuser	„	„	6 244,00	„
1 Mühle mit 6,00 ha Land	„	„	12 427,40	„
1 Hof: Thomashof mit 19,15 ha Ld.	„	„	36 297,40	„
2 Meiereien mit 10,2 ha Land	„	„	17 808,00	„
1 Meierei mit 7,00 ha Land	„	„	11 748,00	„
5 Meierhöfe mit 306,00 ha Land	„	„	16 7440,00	„
Land und Wiese 12,00 ha Land	„	„	10 887,00	„
360,35 ha			270 852,40	fr.

Renten jährlich: 343,23 fr.
Kapitalien: 127 272,00 „

Der Kammerpräsident Salm bestätigt in sinem Buche: Historische Darstellung des Armenwesens der Stadt Aachen den Besitz der Institute vom Jahre 1843, nur sind die Erträge höher. An Kapitalien führt er in (41 Obligationen) SS: 185432 thlr. Pr. C. an und sagt, dass von jenen Kapitalien, welche zu Lasten der Stadt Aachen und deren Lombard lauteten, 3269 thlr. Zinsen verloren worden sind, weil sie durch Dekret[1]) vom 9. vendemiaire XIII amortiert wurden.

Der Krankenpflege armer weiblicher Personen in der Stadt hatten sich ebenfalls gewidmet die Cellitinnen, Schwestern nach der

[1]) Bulletin des lois. 4. Serie, 2. Teil, S 11. Recueil an XIII, S. 389 ff.

Regel des hl. Augustinus, im Suppressionsetat genannt gardes malades; sie besassen ausser dem Conventsgebäude nur 1 Haus und 1 Stück Land zusammen auf 19120,00 fr. geschätzt,

an Kapitalien: 11944,00 fr.
einen Rentenbezug von: 63,25 fr.
Schulden für Bau und Unterhalt: 6140,00 fr.

N. N. **41.—43** sind **Abteien des Cistercienser-Ordens**

für Damen aus dem hohen Adel, wie Dalheim, oder aus dem Adel, wie Bürvenich und St. Jörris.

41. Die Abtei Dalheim,

im Canton Heinsberg, nach Lacomblet UB. II. Nr. 170 und Nr. 520 im 13. Jahrhundert aus Ophoven dorthin verlegt, hatte beträchtlichen Besitz, besonders an Waldungen:

im Canton Heinsberg:	Convent,		
	1 Mühle in Arsbeck		
	in Ophoven 1 Hof mit .	110,2	ha
	Wald (unter Sequester) .	240.00	„
im Canton Linnich:	in Coerrenzig 1 Hof mit	66.7	„
„ „ Jülich:	in Titz 1 Hof mit . . .	69,00	„
„ „ Erkelenz:	in Baal 1 Hof mit . . .	39,00	„
	zusammen: . . .	524,9	ha

Bei den Renten heisst es im Suppressionsetat: sind seit 1795 an andere cediert. In der letzten Rechnung des Klosters im Staats-Archive Düsseldorf (Dalheim R. No. 10 kl. Folio) aus dem Jahre 1779/80 sind eingegangen an Erbpächten 41 Mltr. Roggen und 33 Mltr. Hafer, Wert ungefähr: 690,00 fr. Im transfert des rentes erscheinen abgelösst:
2 Renten zu Vogelsang (C. Heinsberg) von 0,60 fr. Ertrag mit 7,20 fr.,
31 Renten im Canton Erkelenz von 162,22 fr. Ertrag mit 2305,80 fr.

In der Rechnung vom Jahre 1779 ist der Früchte Eingang aufgezählt; der von den Halften ist getrennt angegeben; der übrige Eingang betrug 1779: 143 Mltr. Roggen, 32 Mltr. Gerste, 42 Mltr. Hafer, 36 Mltr. Buchweizen d. s. zusammen 2600,00 fr. Wert. Die obige Summe der Erbpächte abgezogen ergäbe eine Zehnteinnahme von 1900,00 fr. aus den Cantonen Heinsberg und Erkelenz.

42. Die Abtei Bürvenich,

im Canton Froitzheim, 1234 gegründet, besass:

im Canton Froitzheim:	Convent, Klosterhof mit Ländereien	97,00	ha
	Land in Eppenich u. Wollersheim	3.75	„
im Canton Düren:	zu Irresheim 1 Hof . . .	43,2	„
„ „ Eschweiler:	zu Langendorf	0,6	„
„ „ Gemünd:	im Flossdorf 1 Häuschen u. Land	76,00	„
	bei Gemünd Wiesen . . .	7,64	„
„ Arrond. Cöln:	in Scherwen 1 Hof . . .	27,00	„
Nach Erklärung im Staats-Archive Coblenz noch:	Wald in Gemünd u. Düttling; nach Hauptbuch 1795 110 Morgen	33,00	„
	zasammen: . . .	288,19	„

Rentenertrag laut Suppressionsetat	76,09 fr.
Schulden:	3 705,00 „
Zehntgefälle aus Cant. Froitzheim:	200,00 „
„ Arrond Cöln:	30,00 „

43. Der Abtei S. Georg (St. Jörris),

bei Kinzweiler, im Canton Eschweiler, gehörte der Klosterhof mit 41,5 ha Ländereien. Die Renten sind im Suppressionsetat in Naturerträgen angegeben und im état général auf 1737,50 fr. berechnet; sie verteilten sich auf die Ortschaften Helrath, Hoengen, Broich, Dürwiss, St. Jöris.

Weiteres lässt sich über Einnahmen des Klosters nicht feststellen, weil durch Brände zuviel vom Archive vernichtet ist.

N. N. 44.—47. sind freiadlige Damenstifte des Prämonstratenser-Ordens, hier meist Norbertinerinnen genannt.

N. 44. Das Damenstift zu Heinsberg

war nächst dem Marienstifte zu Aachen und der Abtei Burtscheid das reichste Institut; es war 1165 (siehe Lacomblet U. B. I. Nr. 409) vom Grafen Goswin II. von Heinsberg und seiner Gemahlin Aleidis gestiftet worden.

Die Seelsorge lag in den Händen von Ordenspriestern, zumeist

aus der Abtei Steinfeld; der Leiter hiess Propst. Dem Kloster stand das Patronat zu über die Kirchen zu Brachelen, Gangelt, Geilenkirchen, Hünshoven, Teveren, Hoengen im Canton Eschweiler, und zu Hoengen (C. Sittard) gemeinsam mit dem Collegiatkapitel zu Heinsberg.

Der Besitz verteilt sich:

auf Canton Heinsberg:	Convent mit Garten, Teichen	
	1 Haus.	
	Klosterhof mit	32,4 ha
	3 Höfe mit Ländereien zusammen	148,5 „
	1 Mühle mit	18,— „
„ „ Geilenkirchen:	6 Höfe mit zusammen . . .	359,7 „
„ „ Eschweiler:	1 Hof zu Hoengen mit	50,1 „
Wald in C. C. Heinsberg und Geilenkirchen zusammen		141,6 „
in Aachen: 1 Haus		
	zusammen . . .	750,3 ha.

Der Ertrag der Renten aus Waldfeucht, Haaren, Gangelt Birgden, Tripsrath, Eschweiler ist auf 2 514,45 fr. berechnet; ausserdem sind im Suppressionsetat noch 40 000 fr. Kapitalien angegeben. Die Renten kapitalisiert, sind 50 289,50 fr., mit den Kapitalien zusammen 90 289,50 fr., welche Summe im état général als Kapital der Renten angegeben ist.

Zehntgefälle:	aus C. Linnich . . .	1 200 fr.
	„ C. Heinsberg . .	2 500 „
	„ C. Geilenkirchen .	3 075 „
	„ C. Eschweiler . .	1 500 „
	zusammen . . .	8 275 fr.

45. Das Damenstift zu **Wenau**,

gegründet 1125, zum ersten Male 1222 urkundlich erwähnt (Lacomblet U. II. Nr. 104), besass

im Canton Eschweiler:	Convent, Land	9,39 ha
	2 Mühlen.	
	3 Kupfermühlen in Heistert	
	zu Langerwehe Land	20,— „
„ „ Düren:	3 Höfe mit Land	55,05 „
„ „ Linnich:	1 Hof mit Land	18,9 „
im Arrond. Cöln:	1 Hof und Land	66,6 „
Waldbesitz in Cantonen Düren und Eschweiler		420,— „
		586,94 ha.

An Grundrenten jährlich 2 306 fr. aus Frenz, Lamersdorf, Bosslar, Caster, Gevenich, Cörrenzig etc.

Kapitalien laut Suppressionsetat:	18 753	fr.
Schulden: (wegen Kontribution)	16 059	„

Zehnten bezog das Kloster:

aus Canton Eschweiler .	1 974	„
„ „ Düren . .	1 250	„
„ „ Linnich . .	50	„
zusammen . . .	3 274	fr.

Dem Kloster gehörte das Patronatsrecht in den Kirchen zu Langerwehe und Gevenich.

46. Dem Damenstifte zu **Ellen**,

im Canton Düren, um 1230 von den Grafen von Jülich gestiftet, welches für Adlige bestimmt war, später aber auch Bürgerliche mit doppelter dos aufnahm, gehörten:

im Canton Düren:	Convent, Ländereien	66,—	ha
	Wald	30,—	„
	1 Haus.		
„ „ Froitzheim:	Weinberg zu Embken . .	0,65	„
„ Arrond. Cöln:	1 Hof zu Rödingen mit. . .	90,—	„
		186,65	ha.

Rentenertrag jährlich:	552	fr.
Kapitalien:	45 450	„
Schulden:	12 510	„
Zehnten aus Cant. Düren	1 285	„

47. Das Damenstift **Füssenich**,

1147 gegründet, war mit folgenden Gütern dotiert:

im Canton Froitzheim:	Convent und 5 kl. Höfe zus.	167,1	ha
	1 Mühle mit Land	10,8	„
	Ländereien zu Solle Geich etc.	80,1	„
	2 Höfe zu Dirlau u. Eppenich	110,4	„
„ „ Düren:	2 Höfe zu Poll u. Weiler mit	78,2	„
„ „ Gemünd:	Land zu Wallenthal	5,60	„
im Arrond. Cöln:	1 Hof zu Kleinentroissdorf . .	124,8	„
	Land zu Bessenich	5,—	„
		586,4	ha.

Rentenertrag jährlich 498 fr. aus Elvenich, Hoven, Füssenich, Geich, Bessenich, Flossdorf, Zülpich etc.

Waldbesitz fehlt im Suppresionsetat, im Hauptbuche 1795 sind angegeben im Canton Gemünd: 110 Morgen oder 33,— ha, im Canton Froitzheim 85 Morgen = 25,5 ha, aber 40,— ha werden verkauft.

Kapitalien nicht vorhanden, aber Schulden 94 416,— fr. aus Baureparaturen und Contributionen.

Die Zehnten des Klosters sind aus den Rechnungen der Jahre 1795/8 nicht zu ermitteln, weil blos allgemein der Empfang von Getreide verzeichnet wird. Nach Hauptbuch 1795 sind solche einzuschätzen:

aus dem Canton Froitzheim auf	560 fr.
„ „ Arrond. Cöln auf . .	1 000 „
	1 560 ha

Bemerkung: Die Abteien der Cistercienserinnen und die Damenstifte der Norbertinerinnen besassen demnach zusammen **2 942,38 ha,** wovon 421,4 ha ausserhalb des Arrondisements Aachen gelegen waren.

48. Das Kloster der **Annunziaten,**

zu Düren, im Jahre 1628 gegründet, besass bei der Aufhebung:

an Grundbesitz im Canton Düren: Convent mit Gärten, Land und Wiese: 7,5 ha

an Renten laut Suppressionsetat nur 380 fr.

an Schulden: 123 fr.

49. Den Dominicanessen in Sittard

gehörten ausser dem Convent nur 7 350,— fr. Kapitalien, aber auch 4 341,— fr. Schulden.

N. N. 50—53 sind Niederlassungen von Franziskanerinnen nach der 3. Regel des hl. Franziskus.

50. Dem Kloster zu **Myhl,**

im Canton Heinsberg, gehörte ausser dem Conventgebäude

an Land und Wiese 34,5 ha

an Wald . . . . 3,— „

An Renten empfängt das Kloster laut Suppressionsetat 726 fr., zumeist aus dem Canton Erkelenz, laut état général nur 639,— fr.

Die Differenz erklärt sich vielleicht durch Streichung des Zehnten, welchen das Kloster laut Hauptbuch 1795 in Myhl bezog, dessen Ertrag auf 70,— fr. zu schätzen ist.

51. Das Kloster „**St. Jean Jourdain**"

zu Linnich, besass ausser Convent mit Garten noch

im Canton Linnich: zu Linnich an Land . . .	7,2	ha
„ „ „ „ Coerrenzig 1 Hof mit .	14,4	„
„ „ „ „ Gevenich	1,35	„
„ „ Crefeld: zu Niederbroich Wiese . .	1,8	„
zusammen . . .	24,75	ha.

Rentenertrag: 265,— fr.
Kapitalien: 19 344,— „

52. Des Klosters **Hilfarth** (C. Heinsberg)

Besitz bestand aus dem Conventgebäude und 42,6 ha Land und Wiesen in Hilfarth und Hückelhoven.

Wald wird verkauft 25. 9. 1807 für 3050,— fr. vielleicht 6,— ha.
Renten: 28,— fr. jährlich.
Kapitalien: 3 161,— „
Schulden: 7 040,— „

53. Dem Kloster **Mariaweiler** (C. Düren),

auch Mirweiler genannt, gehörten

im Canton Düren: Convent und 30,6 ha Land und Wiese in Mariaweiler, Gürzenich und Birkesdorf. 12,— ha Wald wurden für 6 650,— fr. verkauft.

dann im Arrondiss. Cöln: 14,3 ha Land und Wiese.
Renten: 106,— fr.
Kapitalien: 3 300,— „
Schulden: 1 324,— „ (Kontribution).

54. Das Kloster der **Büsserinnen**

zu Heinsberg besass nur einige Kapitalien: 11 590,— fr.

55. Die Ursulinen

hatten auch in Düren und Montjoie Niederlassungen, von welchen nur die erstere im état général erscheint.

Das Kloster zu Düren besass neben dem grossen Conventgebäude noch 2 Gärten und 1 Hof zu Keltz (C. Froitzheim) mit 35,4 ha Land.

Kapitalien 3 000 fr.

Zu Montjoie besassen die Ursulinen laut Suppressionsetat ausser Conventgebäude noch 0,6 ha Wiese, zusammen 8 100,— fr. geschätzt und 6 024,— fr. Kapital.

Auch eine Niederlassung der Cellitinnen befand sich seit 1521 in Düren für die Pflege weiblicher Kranken, welche erhalten blieb und der Hospizienkommission unterstellt ward. Sie besassen das Conventgebäude mit einer Kapelle der hl. Gertrud geweiht, und 2,7 ha Garten und Land und 1 Haus, alles mit 5 200,— fr. bewertet.

Die Korporationen, welche im Arrondissement Aachen ihren Sitz hatten, haben demnach folgenden Grundbesitz gehabt:

Grundbesitz im Arr. Aachen:	6 001,68	ha,	Wert	3 366 052,— fr.
ausserhalb des Arrond. „	951,45	„	„	343 086,— „
„ „ „ in Limburg etc. viell.	900,—	„	„	560 000,— „
établissements conservés	360,35	„	„	321 807,— „
Demnach zusammen . .	8 153,43	ha	Wert	4 590 945,— ha.

B. Besitz der Jesuiten.

Innerhalb des Arrondissement Aachen hatten auch die Jesuiten Niederlassungen gehabt und zwar zu Aachen und Düren. Als der Jesuitenorden aufgehoben wurde, verfuhr die pfalz-bayrische Regierung nach dem Vorbilde Friedrichs des Grossen: die säkularisierten Ordensmitglieder bildeten die congregatio Ex-Jesuitarum; der Vermögensbestand der Collegien des Landes Jülich-Berg zu Düsseldorf, Düren, Jülich und Münstereifel wurde zu einem Fond zusammengeworfen, aus welchem für die Bedürfnisse des höheren Unterrichts gesorgt werden sollte. Unter der französischen Herrschaft sind 1798 auch diese Güter als Kirchengut eingezogen und später als Natonaleigentum veräussert worden[1]). Die Suppressionsetats schweigen; die Angaben müssen den sommiers des aliénations und transfert des rentes entnommen werden; für Düren hilft noch die Geschichte der Stadt Düren von Bonn.

---

[1]) vergl. oben Abschnitt I, 1. Seite 3.

a) Die Ex-Jesuiten zu Jülich erscheinen in den sommiers als Besitzer:
von Wald in Patteren (C. Linnich) 1 »lot« . . . 305,— fr.
von 42 Grundrenten aus Cantonen Linnich und Düren mit jährlichem Ertrage von . . . . . 158,97 fr.
von 20,15 fr. Kapitalzinsen aus Siersdorf.

b) Die Ex-Jesuiten zu Münstereifel erscheinen als Besitzer: von 14 Parzellen Land und Wiese zu Noethen (Cant. Gemünd)
und zwar: 34,75 ha Land,
7,12 „ Wiesen,
5,97 „ Heide,
welche zusammen für 16 170,— fr. verkauft werden.

c) Nach Düren sind die Jesuiten 1629 berufen worden. Dem Orden wurde die Pfarrkirche zur hl. Anna inkorporiert und somit auch der nicht unbedeutende Besitz dieser alten Kirche. Die Renteneinkünfte der 4 Altarbeneficien dieser Kirche sind nicht mit dem Ordensvermögen vermengt, wie Tabelle B uns überzeugen kann.

Ein Blatt im Staats-Archive Düsseldorf betitelt:
„état de la valeur des biens nationaux du bureau de Düren"
vom 20. thermidor an VI sagt allgemein:
les ci—devant Jesuites à Düren . . . . . 100 000,— fr.,
was dann der état des domaines vom 1. germinal an VII spezifiziert wie folgt:

Ex-Jesuites

1 ferme avec 160 arpens de terre à Düren: . . .	26 000,— fr.
1 moulin à Mirweiler	6 012,40 „
$11^{9}/_{16}$ arpens de terre à Düren	8 634,80 „
$16^{1}/_{2}$ „ „ „ à Eschweiler	3 766,— „
6 „ „ „ à Mirweiler	750,— „
$5^{1}/_{2}$ „ „ prèz à „	1 205,— „
1 paturage à Gürzenich (1.6 ha)	400,— „
$200^{9}/_{16}$ arpens = 60,18 ha	46 768,20 fr.
1,6 „	
61,28 ha	

droits incorporals:

trois quarts arpens de terre à Düren	grevés	avec . . .	4,25 fr.
une ferme à Holzheim	„	„ . . .	138,90 „
$1^{1}/_{2}$ arpens de terre à Birkesdorf	„	„ . . .	10,— „
1 jardin à Düren	„	„ . . .	43,65 „
			196,80 fr.

Hierüber führt Bonn in seiner Geschichte der Stadt Düren (S. 361) folgende Besitzungen an:

Weinberge zu Winden und Ahrweiler 8 Morgen.

Grundpacht aus Düren und Merzenich $10^1/_2$ Mltr. Roggen, 1 Mltr. Weizen.

Grundpacht aus Nörvenich 100 Goldgulden, 15 Mltr. Roggen, 15 Mltr. Gerste.

Erbpacht aus Rödingen und Sinndorf: 36 Rthlr. 60 Albus.
(Cant. Bergheim)

Zehnten aus Düren 25 Mltr. Roggen, 10 Mltr. Hafer, 2 Mltr. Gerste, 3 Mltr. Weizen.

Zehnten aus Morschenich 40 Mltr. Roggen, 50 Mltr. Hafer, 3 Mltr. Gerste, 2 Mltr. Weizen.

Laut transfert des rentes sind Renten, deren Ertrag 226,40 fr. betrug, abgelöst worden, welche Renten aus dem Canton Bergheim kamen, so dass die obengenannte Erbpacht aus Rödingen und Sinndorf überholt ist; ferner aus Holzheim 111,05 fr., welche in den 196,80 fr. oben enthalten sind.

Die Zehnten sind auf 1 250,— fr. abzuschätzen. Verkauft wurden am 14. 7. 1804 in Lendersdorf 1,03 ha Wiese für 750,— fr.

d) Das Collegium zu Aachen, welches mit der vorgenannten Bergischen Congregation in keiner Verbindung stand, besass:

in Aachen: 1 Haus (Zehntscheuer) und ein kleines Gut im Bongard; im Cant Burtscheid: villam Schweyerhof 136 Morgen = 40,8 ha, Wert 18 000 fr.; im Lande Limburg: 1 Gut »Stokyt« 28,8 ha.

Zehnten aus Canton Eschweiler:	924,— fr.
„ „ Sittard:	288,— fr.
zusammen . . .	1 212,— fr.

Kapitalien: 2 067 Rthlr. Aach. = 6 645 fr.

Das Archivium collegii Aquisgranensis — kl Fol. im Stadt-Archive zu Aachen — dem die Angaben entnommen sind, berechnet die Einnahme im Jahre 1745 auf 3 490 Rthlr. = oder 11 539,— fr. Über späteren Zuwachs des Vermögens ist mir nichts bekannt geworden, auch die Annalen für Geschichte des Niederrheins Heft 17[1]) kennen keine andere Quelle, als genanntes Archivium.

Als der Orden aufgehoben wurde, nahm der Magistrat als Landesherr die Klostergebäude und die Liegenschaften in Besitz; die

[1]) vergl. den Aufsatz von Käntzeler: „Die Niederlassung der Jesuiten in Aachen“ daselbst Seite 30 bis 52.



Veräusserung derselben erfolgte erst unter der französischen Herrschaft; der Schweyerhof wurde laut état vom 14. nivôse XI zur Dotation des Senates reserviert; Pachtertrag 900,— fr., Wert also 18 000 fr.

Dem Jesuitenorden hatten also innerhalb des Arrondissement Aachen gehört:

	in Aachen:	Convent, 1 Haus, 1 kleines Gut.				
im Cant.	Burtscheid:	1 Hof . .	40,8	ha	Wert	18 000,— fr.
„	„ Gemünd:	Ländereien .	47,84	„	„	16 170,— „
„	„ Düren:	Hof, Land etc.	63,08	„	„	46 768,— „
„	„ Linnich:	1 „lot“ Wald	1,—	„	„	305,— „
		zusammen	152,72	ha	Wert	81 243,— fr.

Renten 582,17 fr. oder Kapitalwert 11 643,40 fr.

Kapitalien: 6 645,— fr.

Zehnten aus Canton	Düren:	1 250,— fr.
„ „	Eschweiler:	924,— „
„ „	Sittard:	288,— „
		2 462,— fr.

C. Die Ritterorden

hatten im Arrondissement Aachen ebenfalls Besitz erworben. Der Consularbeschluss vom 20. prairial X. erstreckte sich auch auf die Ritterorden, aber Suppresionsetats sind nicht vorhanden, vielmehr ist die maison de St. Jean de l'ordre de Malthe in dem état général des établissemens existant aufgeführt (Tabelle B.)

Die Unterdrückung der Ritterorden ward damals durch die Neigung des Kaisers von Russland für den Maltheserorden verhindert, ja die Grossmeister wurden für die Verluste auf dem linken Rheinufer sogar mit Kirchengut auf der rechten Rheinseite entschädigt.

1. Der deutsche Ritterorden hat der Reichsdeputation, welche die Entschädigungen festzusetzen hatte, ein Verzeichnis [1]) seiner Verluste auf dem linken Rheinufer überreicht, in welchem nachgewiesen wird, dass der Orden 6 Balleien mit jährlichen Revenuen von 398604 Gulden verliere; von diesen entfielen 176 892 Gulden auf die Ballei Alten-Biesen im Hochstifte Lüttich, zu deren 12 Comtureien auch die 3 gehörten:

---

[1]) siehe Berghaus, Deutschld. vor 50 Jahren I. S. 187 ff.

Jungen-Biesen in Cöln mit	5 886	Gulden,
Siersdorf im Herzogt. Jülich mit	10 789	„ ,
Aachen St. Aegidii	3 908	„ ,

deren Besitz zum Teil im Arrondissement Aachen gelegen war.

a. Die **Commende Jungen-Biesen**

hatte 1597 von der Abtei Cornelimünster den Hof zu Verlautenheid (im Canton Burtscheid) gekauft. Die Spezifikation (Staats-Archiv Düsseldorf, Commende Biesen Akten R. Nr. 47) vom Jahre 1769 berechnet die Grösse des Hofes auf 219 Morgen, das sind 65,7 ha Land, Wiesen und Büsche. Der Hof ist am 2. 7. 1803 für 65000 fr. verkauft worden.

Laut Hauptbuch 1795 vereinnahmte die Commende einen Zehnten in Verlautenheid, der auf 500 fr. zu schätzen ist.

b. Die **Commende Siersdorf** (im Canton Linnich)

bestand aus folgenden Gütern: [1])

im Cant. Linnich:	Der »grosse« Hof zu Siersdorf mit	139,35	ha
	verpachtetes Land daselbst . . .	54,45	„
	der »Neuehof« daselbst mit . .	45,15	„
	zu Ungershausen 1 Hof mit . .	122,4	„
	zu Dürboslar Hof mit	83,4	„
„ „ Eschweiler:	zu Schleiden „ „	82,8	„
	zu Hoengen Land	1,22	„
„ „ Froitzheim:	zu Keltz 1 Hof mit	60,9	„
„ „ Monjoie:	zu Rötgen Hof mit	87,3	„
„ „ Gemünd:	zu Flossdorf Land	2,5	„
	Büsche[2]) vielleicht	40,—	„
		719,47	ha.

Wert vielleicht 330 000,— fr. (360 680 eingestellt in Tabelle A)

Erbpächte: aus Siersdorf (205), Dürboslar (26), Bettendorf (21), Aldenhoven (4), Duckweiler (8), Freialdenhoven (21), Schauffenberg (70): Oidtweiler, Baesweiler haben zusammen eingebracht: $2^1/_8$ Mltr. Weizen, $78^1/_8$ Mltr. Roggen, 21 Mltr. Hafer, zu schätzen auf 1 150,— fr. Kapitalwert: 23 000 fr.

---

[1]) Lagerbuch vom Jahre 1771 ff im St.-Arch. Dssld. Akten Comm. Biesen fol. Reg. Nr. 42.

[2]) Nach Hauptbuch 1795: 10,2 ha, aber in den sommiers des aliénations erscheinen mehrere Stücke Wald verkauft, eines davon 17,— ha gross.



Lösbare Renten in Siersdorf brachten jährlich 34 Rthlr. = 102,78 fr. (Kapitalwert: 2 055 fr.)

Die Zehntscheuer in Siersdorf hat im Jahre

1771: 68 Mltr. Roggen, 22 Mltr. Weizen, 30 Mltr Gerste, 25 Mltr. Hafer, $1^1/_4$ Mltr. Erbsen, $2^1/_8$ Mltr. Bohnen, $1^1/_4$ Mltr. Wicken, $1^1/_8$ Mltr. Buchweizen.

1773: 27 Mltr. Roggen. 22 Mltr. Weizen, 34 Mltr. Gerste, 62 Mltr. Hafer, $1^1/_4$ Mltr. Erbsen, $3^1/_4$ Mltr. Bohnen, $1^1/_8$ Mltr. Wicken, $8^1/_{16}$ Mltr. Buchweizen.

1774: 39 Mltr. Roggen, $20^1/_4$ Mltr. Weizen, 20 Mltr. Gerste, 31 Mltr. Hafer, 3 Mltr. Erbsen, 7 Mltr. Bohnen, 5 Mltr. Wicken und 1 Mltr. Buchweizen.

Das Mittel ist also zu schätzen auf rund 1 500,— fr.; nach dem Hauptbuche von 1795 müsste der Ertrag grösser sein:

uud zwar: im Cant. Linnich	1 900,— fr.
„ „ Geilenkirchen	455,— „
	2 350,— fr.

Kapitalien bei der Stadt Aachen angelegt: 4 496 Rthlr. = 13 577,— fr.

c. Über die **Commende St. Aegidii oder St. Gilles** in Aachen

lag mir aus dem Stadt-Archive Aachen das Aktenheft: „Register über Empfang und Einnahme vom Jahre 1781/2“ vor, welches wohl die Einkünfte erkennen lässt, nicht aber die Lage und Grösse des Besitzes. Nach Hauptbuch von 1795 gehörten der Commende im Aachener Gebiete 198 Morg. = 59,4 ha.

Von diesem Besitze sind unterm 14. nivose XI zur Dotation den Senates bestimmt:

1 Hof in der Soers mit	15,— ha	Wert	13 920,— fr.
1 Meierei mit . . .	4,5 „	„	14 000,— fr.

Laut sommiers des aliénations sind verkauft

5 Stücke Land und Wiese	11,78 ha	Wert	21 400,— fr.
		zusammen	49 320,— fr.

Grundrenten (rentes emphytéotiques) werden im transfert des rentes abgelöst:

1 Rente von	160,80 fr.	jährlich in Aachen	mit	1 929,60 fr.
1 „ „	568,89 „	„ „ Vaels	„	6 826,80 fr.
zusammen	729,69 fr.			

Kapitalien 28 500 fr.

Dem deutschen Ritterorden gehörten also im Arrondissement Aachen zusammen:

Grundbesitz:	844,57 ha	Wert	475 000 fr.
Grundrenten:		„	39 548 „
Kapitalien:			42 077 „
Zehnten:	2 850,— fr.	„	57 000 fr.

2. Der **Johanniter- oder Maltheser-Ritterorden,**

hatte ebenfalls mehrere Commenden im Arrondissement Aachen: die Commende St. Joannis in Aachen, die Commende Velten b. Düren. Die Commende Nideggen war seit 1602 verlassen und ihre Güter zu Aachen und Mecheln geschlagen worden. Endlich besass die Commende Kirringen einige Stücke Land.

Der Grossmeister hat der Reichsdeputation keine Anzeige über die Verluste am linken Rheinufer gemacht. Die Angaben im Hauptbuche von 1795 bestätigen die sommiers des aliénations.

a. Die **Commende St. Joannis** zu Aachen

besass 2 Höfe bei Aachen, zufolge Beschluss vom 18. fructidor an XI zur Dotation des Senates bestimmt:

der Kaulerhof bei Vaels .	60,— ha	Wert	36 500 fr.
den Hof Elchenrat . . .	40,5 „	„	36 500 „

Im transfert des rentes sind 3 Grundrenten mit jährl. Ertrage von 4,22 fr. abgelöst.

b. **Commende Velden,**

Der état de la valeur 20. thermidor an VI, vom Domänenbureau Düren aufgestellt, sagt allgemein:

les ordres de Malthe et teutonique . . . . 160 000 fr., aber der état des domaines vom 1. germinal VIII führt nur an:

Ordre de Malthe: 1 maison avec jardin à Düren . .	1 200,— fr.
1 ferme avec 136 arpens de terre: 1 moulin:	11 832,— „
$34^3/_4$ arpens de terre, $^3/_4$ arpent de préz à Stammeln	3 734,60 „
$165^1/_2$ arpens = 49,65 ha	16 766,60 fr.

Laut sommiers des aliénations wird der Hof zu Velden am 15. 1. 1805 für 25 000 fr. verkauft.

In der Matricula von 1695 wird noch ein Census aus der Pfarrei Lendersdorf erwähnt; das Erträgnis desselben schwankt zwischen 16 und 50 Mltr. Roggen; es kann diese Einnahme aus

»Erbpacht« kommen oder es kann ein Zehnt gemeint sein; mittlerer Ertrag auf 360 fr. zu schätzen.

c. Zur Commende Kirringen bezw. deren Rittersitze zu Broich b. Jülich gehörten laut Hauptbuch 1795: 74 Morgen oder 22,2 ha Land in Kosslar (C. Linnich), Wert vielleicht 7 600 fr.

Der Maltheserorden besass demnach: 172,35 ha Wert 97 366,60 fr.

Rente:	4,22 fr.	„	84,40 „
Zehnt:	360,— „	„	7 200,— „

Die Ritterorden besassen im Arr. Aachen zusammen: 1016,92 ha Wert 562 366 fr.

D. Fremde Korporationen.

Im Arrondissement Aachen waren aber auch noch andere kirchliche Personen und Institute, welche nicht in demselben ihren Sitz hatten, zu mehr oder weniger bedeutendem Besitze an Landgütern und Renten gelangt. Aus den Suppressionetats dieser Institute, soweit sie im Staats-Archive zu Düsseldorf vorhanden, sind die folgenden Angaben über Grundbesitz entnommen, die Angaben über Renten und Zehnten der Matricula 1695, sowie dem Hauptbuche von 1795. Für die in den Niederlanden gelegenen Klöster kommen noch weitere Aktenstücke der Staatsarchive zu Coblenz und Düsseldorf in Betracht. Manche Angaben können nur auf die sommiers des aliénations gestützt werden.

1. Der Kurfürst von Cöln, von dessen Lande Teile zum Arrondissement Aachen geschlagen waren, besass nach état vom 1. germinal VIII:

in Füssenich und Geich (C. Froitzheim) Wiesen 9,9 ha	Wert	6 738,60 fr.
in Eiserfey (C. Gemünd) 1 Eisenwerk	„	45 000,— „
in Eschweiler (C. Eschweiler) 1 Haus	„	1 400,— „
in Merzenich (C. Düren) 1 Mühle	„	13 553,— „
		66 691,50 fr.

Grundrenten: in Merken (C. Düren) 97,28 fr. Wert 1 945,— fr.

2. Als Eigentum des Kurfürsten von Trier wird eine Mühle zu Vüssem (C. Gemünd) zum Verkaufe ausgeboten mit

3,85 ha Land und Garten, Wert 2 200,— fr.

3. Das hohe Domkapitel zu Cöln, in den Etats „le grand chapitre“ genannt, hatte ebenfalls in diesem Landesteile Besitz erlangt. Dem Dompropste stand nach der designatio pastoratuum von 1676 die Collation der Pfarreien zu Aldenhoven, Lohn, Freialdenhoven, Oidtweiler und Niederzier zu. Dem Dompropste war die Aldenhovener



Mannkammer zugefallen, zu welcher der „Propstei-Wald" (C. Eschweiler) gehörte, von welchem dem Dompropste noch bis zu der Aufhebung jährlich 100 Goldgulden gezahlt wurden, die sogenannten „Dompropsteier Eschweiler Baumeistereirenten".

Grundbesitz.

im Cant. Geilenkirchen:	Hof zu Oidtweiler	90,3	ha Wert	31200 fr.
	Land zu Loverich	16,8	„ „	2900 „
„ „ Düren:	Wald bei Stockheim	21,—	„ „	?
		128,1	ha	34 100 fr.

Renten: aus Derichsweiler (C. Düren) (66)	230,81 fr.	
„ Füsssenich (C. Froitzheim) .	217,60 „	
„ Inden (C Linnich)	234,— „	
	682,41 fr.	Wert 13648,20 fr.

Zehnten[1]) aus Canton Linnich	7 414 fr.
„ „ Geilenkirchen	6 505 „
„ „ Düren	672 „
zus.	14 591 fr.

4. Das Collegiatkapitel St. Gereon zu Cöln

besass im:

Canton Linnich zu Gereonsweiler 1 Hof mit	44,4	ha Wert	23 428 fr.
„ Düren zu Wissersheim 1 „ „	48,—	„ „	14 891 „
„ „ „ Golzheim und Ginnick Land	16,25	„ „	6 372 „
„ Gemünd zu Pesch 1 Hof und Land	62,2	„ „	19 800 „
„ Düren Wald	21,—	„ „	?
zus.	191,85	ha Wert	64 491 fr.

Grundrenten aus Aachen	34,08 fr.	
„ C. Düren	280,— „	
„ C. Froitzheim	304,— „	
	618,98 fr.	Wert 12 340 fr.

Zehnten aus C. Linnich	1 200 fr.
„ C. Düren	610 „
zus.	1 810 fr.

5. Dem Apostelstifte zu Cöln

gehörten zu Frauenrath (C. Linnich) 42 ha Land, welche auf 6000 fr. Wert geschätzt sind, und nach Mooren 1² S. 303 die Grundherrschaft zu Nörvenich (Cant. Düren), wovon aber Fabricius in seinen

[1]) Die meisten der genannten Zehnten sind im Suppressionsetat des Domkapitels mit diesen Zahlen berechnet!

Erläuterungen II. nichts sagt; die Grundrenten, welche das Stift laut Suppressionsetat aus Nörvenich und Umgebung in Höhe von 1 728,35 fr bezog, sind jedenfalls die Reste derselben; aus Canton Düren erscheinen 200,32 fr. abgelöst.

Nach Matricula von 1695 ein Zehnt in Nörvenich: 72,— fr.

6. Das Collegiatstift St. Georg zu Cöln

besass nach Fabricius II S. 96 die Grundherrschaft in Holzheim (C. Gemünd).

Es werden verkauft: das Fronhaus zu Holzheim für 725,— fr.
1 Mühle zu Breitenbend mit
5,25 ha Land für . . . . 8 025,— „

Im Suppressionsetat genannt: 1 capital placé à Holzheim 760,— fr.

7. Das Colliatkapitel St. Andreas zu Cöln

besass die Grundherrschaft zu Glehn (C. Gemünd) (Fabricius II, S. 94); im Suppressionsetat erscheinen aber nur:

1 Mühle zu Glehn (der Kirchenfabrik zugehörig) Wert 3600 fr. (verkauft für 7 725 fr.)

1 Rente vom Kapital: 7,80 fr. jährlich, von 156 fr.

Das Stift hatte auch in Engelsdorf b. Aldenhoven zwei Hypotheken stehen von 28 000 Rthlr. = 85 276 fr. zu 5%, welche von den Schuldnern mit 63 840 fr. abgelöst werden.

Zehnt zu Lückerath (C. Gemünd): 100 fr.

8. Das Collegiatstift S. Maria im Capitol

war Grundherrschaft in Disternich (C. Froitzheim) (Fabricius II. S. 303)

Besitz im Canton Froitzheim:

Fronhof zu Disternich mit	74,7	ha,	Wert	33 948,—	fr.
1 Hof und Mühle „ „ „	51,3	„	„	15 932,—	„
1 Hof in Embken „	26,7	„	„	2 989,—	„
Fronhof in Wollersheim „	57,3	„	„	17 960,—	„
1 Hof in Pissenheim „	34,5	„	„	11 520,—	„
Land in Abonden und Ginnick „	33,15	„	„	4 200,—	„
Besitz im Canton Düren:					
Fronhof zu Frauwüllesheim „	45,6	„	„	13 698,—	„
	317,25	ha,	Wert	100 187,—	fr.
Waldbesitz	21,1	„	„	8 975,—	„
zusammen	338,35	ha,	Wert	109 162,—	fr.

Grundrente zu Ginnick: 6,83 fr. Wert 136,— fr.; zu Froitzheim: 300,— fr. Wert 6 040,— fr.

Zehnten in C. Froitzheim: 850,— fr.

9. Die Collegiatkirche S. Maria ad gradus

besass im Canton Froitzheim:

Fronhof zu Vettweiss mit	95,1	ha	Wert	30 160	fr.	
1 Mühle in Füssenich „	4,2	„	„	3 920	„	
Land in Geich . . . „	1,15	„	„	540	„	
Wald in Vettweis . . „	45	„	„	18 000	„	und

besass im Canton Düren:

Land in Luxheim mit	5,1	„	„	3 700	„
Zusammen . . .	150,55	ha	Wert	56 320	ha
Grundrenten in Vettweiss . .	645	fr.	Wert	12 920	fr.
„ Nörvenich und Umgebung . .	500	„	„	10 000	„
zusammen . . .				22 920	fr.

10. Das Collegiatstift und Abtei S. Ursula zu Cöln

besass

im C. Froitzheim:	Hof zu Keltz	mit	57	ha	Wert	20 000	fr.
„ „ Düren:	„ „ Arnoldsweiler	„	15	„	„	7 500	„
„ „ Linnich:	„ „ Kirchberg	„	15,6	„	„	7 800	„
			87,6	ha	Wert	35 300	fr.

Grundrenten zu Binsfeld (C. Düren): 54 fr.
„ Kirchberg: 48 „
102 fr. Wert 2 040,00 fr.

Zehnten im Canton Düren: 2 100 fr.
„ „ Linnieh: 2 840 „
zusammen . . . 4 940 fr.

11. Der Abtei Gross-S. Martin zu Cöln

gehörten

im Canton Froitzheim:	1 Hof in Vettweiss	mit	35	ha	Wert	9 180	fr.
	1 „ „ Soller	„	18	„	„	3 600	„
			53	ha	Wert	12 780	fr.
Grundrenten aus	Wissersheim (C. Düren)		200	fr.	Wert	4 000	fr.
„	Ginnick (C. Froitzheim)		225	„	„	4 500	„

Zehnten aus Canton Froitzheim: 3 700 fr.
„ „ Düren: 122 „
zusammen . . . 3 822 fr.

12. Das Stift S. Caecilien zu Cöln

bezog aus Beggendorf (C. Geilenkirchen) einen Zehnt von 450 fr.

13. Das Stift S. Severin zu Cöln

hatte die Früchte eines Zehnten zu Bardenberg im Canton Eschweiler, der für 600 fr. verpachtet war.

14. Die Antoniter (chanoinie de saint Antoine) zu Cöln

besassen

im Canton Düren:	1 Hof zu Bauweiler	mit	90	ha	Wert	17 565	fr.
	1 „ „ Merken	„	36,9	„	„	4 290	„
	1 „ „ Ollesheim	„	55,8	„	„	11 680	„
	Land in Nörvenich	„	3,75	„	„	240	„
			186,45	ha	Wert	33 775	fr.

Grundrenten aus C. Düren 488 fr. Wert 9 760 fr.
Zehnten „ „ „ 1 000 „

Von anderen Cölner Klöstern besassen

15. Die Carmelitessen: in Füssenich (C. Froitzheim) 1 Hof mit . . .	45	ha	Wert	2 943	fr.
16. Die Machabäer: bei Aachen 1 Hof mit	75	„	„	19 640	„
17. Die Augustinessen: in Füssenich Land	6,6	„	„	1 600	„
18. Die Kreuzbrüder: in Gürzenich (C. Düren) Land	12,9	„	„	2 580	„
19. Das Kloster S. Clara: in Merzenich (C. Düren) Land	20	„	„	5 000	„
	159,5	ha	Wert	31 763	fr.

20. Vom Kloster Sion wird 1 Rente von 14,58 fr. abgelöst.

21. Das Collegiatstift Jülich,

welches 1340 zu Stommeln gegründet, 1342 nach Nideggen und 1569 nach Jülich verlegt worden war, (das Capitel des St. Hubertusordens), besass Patronatsrechte zu Vlatten und Olef im Canton Gemünd, zu Lendersdorf und Kreuzau im Canton Düren.

Im Suppressionsetat ist nur verzeichnet in Düren 0,6 ha Garten; aber verkauft werdeu 1,07 ha Garten nnd 2,17 ha Wiese in Düren und 3,20 ha Wiese in Gürzenich, zusammen für 6 425 fr.

Die Angabe des Hauptbuches von 1795 bestätigt sommiers des aliénations:

Witscheiderhof zu Heimbach 10 ha, verkauft für 2 450 fr.

Grundrenten aus Canton Düren:	1 601,50 fr.		
„ „ Froitzheim	539,50 „		
Zusammen . . .	2 141 fr.	Wert	42 820 fr.

Zehnten aus den Cantonen Düren, Froitzheim und Gemünd ergaben nach Erklärung im Staatsarchive Coblenz (Akten franz. Reg. Nr. 210) die Summe von 6 Mltr. Weizen, 235 Mltr. Roggen und 255 Mltr. Hafer = 4 500 fr.; von dieser Summe werden ungefähr 3 500 fr. aus dem Arrondiss. Aachen stammen.

22. Dem Collegiatstifte Münstereifel

gehörte der Fronhof zu Wissersheim

(C. Düren) mit	90,6 ha	Wert	19 400 fr.
Wiese zu Eicherscheid (C. Montjoie) .	2,5 „	„	250 „
	93,1 „	„	19 650 fr.

Zehnten im Canton Düren	2 400 fr.
„ „ Montjoie	750 „
„ „ Gemünd	1 500 „
Zusammen . . .	4 650 fr.

23. Das Stift S. Quirin zu Neuss

besass

im Canton Froitzheim 1 Hof zu Keltz mit	93 ha	Wert	57 600 fr.
1 „ „ „ „	44,4 „	„	9 520 „
1 Mühle zu Keltz	. . .	„	8 620 „
zusammen . . .	137,4 ha	Wert	75 740 fr.

1 Erbzins: 302 fr., Wert 6 040 fr.

24. Das Stift zu Kerpen

besass als Eigentum der Kirchenfabrik zu Holzheim (C. Düren): 3,3 ha Land, Wert 5 562 fr.; dann 1 rente emphythéotique en denrées im Werte von 16,20 fr., Kapitalwert 324 fr., aus Aachen.

25. Das Damenstift zu Gerresheim b. Düsseldorf

besass zu Velvenich (C. Düren) einen Zehut, nngetähr 1 000 fr. betragend.

26. Das Stift St Spiritus zu Roermond

bezog aus Canton Heinsberg (aus Karcken und Steinkirchen) Zehntgefälle deren Betrag nach einem Cirkulare von 20 vendemiaire an VI vom Bureau Düren (siehe Coblenzer-St.-Archiv Akten, Commission

intermediaire Nr. 438) angegeben wird: 132 quintaux de seigle und 84 quintaux d'avoine (1 quintal = 70 litres, nach d'Avenel; 1 litre, Roggen mit 7,31 centimes, Hafer 4,01 cent. berechnet) d. i. rund 950 fr.

27. Die Domkustodie zu Lüttich

besass nach genanntem Cirkular im Canton Heinsberg zu Dremmen 15,9 ha Land (Wert 12 480 fr.) und einen Zehnt, welcher 587 quintaux de seigle und 373 qnintaux d'avoine eintrug, also auf 3 500 fr. zu schätzen ist.

In den sommiers des aliénations sind 22 Verkäufe verzeichnet aus dem Besitze des Chapitre de S. Lambert de Liège: zus. 12,18 ha für 17 810,00 fr.; darüber sind noch ca. 3,00 ha Wald für 630,00 fr. verkauft. Aueh eine Rente von 4,00 fr. Ertrag wird abgelöst.

28. Der Propst des Stiftes S. Bartholomaeus:

in Lüttich bezog einen Zehnten aus Büchten (C. Sittard), welcher zu schätzen ist auf 900 fr.

29. Zur Abtei Siegburg (rechtsrheinisch)

gehörte die Propstei Millen, im ehemaligen Jülich'schen Amte Millen, damals im Canton Sittard gelegen, 1144 gestiftet. Nach der Spezifikation der Abtei-Besitzungen (Dss.-St.-A. Abtei Siegburg Akten Nr. 42) bezog der Propst den Rüb-, Saat- und Flachszehnt mit dem pastor, den Fruchtzehnt mit dem Scholastikus von Heinsberg cumulative. Flachszehnt: 108 fr. Fruchtzehnt: 1400 fr. Ländereibesitz: in Millen und Tüdderen (C. Sittard) 61,8 ha, Wert ungefähr 30 000 fr.

Erbpacht aus Limbricht (C. Sittard): 144 fr.

Weitere Renten sind nieht bewertet.

Am 4. 1. 1806 werden 36,28 ha Land zu Tüdderen für 14 000 fr. verkauft.

30. Die Abtei Deutz (rechtsrheinisch)

besass zu Eschweiler (C. Düren) den Hof Hommelschein mit 45 ha Land, welcher zur Dotation des Senates bestimmt ward; Wertangabe dabei 15 000 fr.

Erbzins aus Eschweiler:	450 fr.
Zehnten im C. Düren:	850 „
„ „ Froitzheim:	400 „

31. Die Abtei Prüm (Eifel)

besass laut sommiers des aliénations zu Noethen (C. Gemünd) den Prümerhof, welcher am 27. 9. 1804 für 6 100 fr. verkauft wurde.

32. Der Abtei Steinfeld (Eifel)

gehörten laut Hauptbuch von 1795

im Canton Düren: zu Hochkirchen	12,9	ha Wert	11 040	fr.
„ Irresheim	12,9	„ „	10 000	„
„ „ Froitzheim zu Jakobwüllesheim	51,00	„ „	18 120	„
	76,2	ha Wert	39 160	fr.

Laut sommiers des aliénations werden verkauft:
der Stadehof zu Hochkirchen für . . . . 35 900 fr.
das Scheidweilerhofland in Jakobwüllesheim für 35 600 fr.

7 Renten aus Keldenich (C. Gemünd) in Höhe von 3,46 fr. werden abgelöst mit 41,55 fr.

Zehnten aus Canton Düren: 1800 fr.

33. Der Abtei Altenberg (rechtsrhein.)

gehörten laut état vom 1. germinal VIII zu Poll (im Cant. Düren) 9.15 ha Land, Wert 3 135 fr.

34. Die Abtei Klosterath,

im Lande Herzogenrat (Rolduc) gelegen, besass

im Cant. Geilenkirchen: zu Baesweiler					
Hof Altmerberen mit . .	90	ha für	76 400	fr.	verkauft,
im Cant. Eschweiler: zu Broich den					
Hof Schleibach mit . . .	90	ha „	35 000	„	„
zu Langerwehe: Land und Wiese mit	17,40	„ „	11 600	„	„
im Cant. Sittard: den Hof Crumbach	36	„ „	15 000	„	„
	233,40	ha für	138 000	fr.	verkauft.

Zehnten im C. Geilenkirchen: 2 000 fr.
„ „ Eschweiler: 240 „

Nach Fabricius II, S. 21 besass die Abtei die Herrschaften Kerkrade und Merkstein, von welchen letztere zum heutigen Landkreise Aachen, damals aber zum departement de la Meuse inferieure gehörte.

35. Der Abtei Roermond

gehörten laut sommiers des aliénations folgende Güter:
im C. Sittard: zu Melich Land 10,98 ha, für 7 175 fr. verkauft
„ „ „ „ Grevenbischt „ 70,3 „ „ 35 300 „ „
Zehnt aus Cant. Sittard (Saeffeln): 500 fr.

36. Die Abtei Gottesthal in Lüttich

besass im Cant. Sittard: 1 Hof zu Münstergleen m. . . . . 79,2 ha Wert 20 254 fr.
„ im Cant. Sittard: 1 rente foncière 538,16 „ „ 10 763 „

37. Die Abtei Gnadenthal bei Neuss

erscheint nach sommiers des aliénations als Besitzerin von 2,06 ha Land in Randerath (C. Heinsberg), welche für 805 fr. veräussert werden.

38. Das Kloster Hohenbusch (C. Erkelenz)

besass laut Erklärung im St.-A. Coblenz im C. Linnich zu Körrenzig 9 ha Wiese und 42 ha Wald, sowie Feld, dessen Pachtertrag 672 fr. betrug; Renten aus Ratheim (C. Heinsberg) in Höhe von 106,65 fr.

39. Vom Kloster Hoven bei Zülpich

kommen nur kleine Zehnten im C. Düren in Betracht. Wert derselben 150 fr.

40. Die Carthäuser bei Jülich

besassen
im C. Geilenkirchen zu Floverich Land 41,7 ha Wert 6 220 fr.
„ „ Linnich „ Kosslar Grundrenten 164,07 fr. Ertrag, Wert 3 281,40 fr.

41. Die Kreuzbrüder zu Brüggen

sollen laut Hauptbuch von 1795 zu Karcken (C. Heinsberg) 5,1 ha Land besessen haben, Wert 2 000,00 fr.

42. Die Kreuzbrüder zu Roermond

besassen laut état vom 5. germ. XII den Rothenbacherhof zu Süsteren (C. Sittard): 20 ha, Wert 8 000,— fr.

43. Das Frauenkloster Newenhoff zu Maestricht

besass nach Erklärung im St.-A. Coblenz im C. Sittard zu Born und und Büchten 12,8 ha Land Wert 5 600 fr.
Zehnt: 20,02 fr.

44. Das Kloster zu Goch

besass in Süsteren 10,97 ha Land } Wert 5 000 fr.
2,97 „ Wald }

45. Der Konvent S. Caecilie zu Hüls

besass zu Orsbach (C. Burtscheid) 2,06 ha Land, welches für 1 025 fr. verkauft wird.

36. Von dem Diözesan-Seminar zu Cöln

berichtet eine Zusammenstellung, welche ich in dem Staats-Archive Düsseldorf unter dem Titel fand: „état des biens provenant du seminaire dioecesain à Cologne situés dans le Departement de la Roer"; darunter befinden sich:

113 arpens de terre, maison, jardin à Haaren		11 000 fr.
55 „ „ „ 13 arp de prèz à „		8 200 „
zusammen . . . 179 arpens = 53,7 ha	Wert:	19 200 fr.

Die fremden Korporationen haben demnach zusammen innerhalb des Arrond. Aachen besessen:

an Grundbesitz 2 424,59 ha,	im Werte	von	848 900 fr.
Häuser und gewerbliche Anlagen .	„	„	76 076 „
Grundrenten etc.	„	„	184 158 „
Kapitalien	„	„	86 036 „
Zehnten mit Jahresertrag von 50 131 fr. oder	„	„	1 002 620 „

Kapitel III.

Besitz der Pfarreien, Benefizien und Kirchenfabriken im Arrondissement Aachen.

1. Unter den Beschluss vom 20. prairial X fielen nach art. Ia. auch die Pfarreien, deren Güter als Nationaleigentum erklärt wurden. Über den Besitzstand geben die Tabellen B. und C. Aufschluss. Ich wähle die tabellarische Darstellung; freilich ersieht man daraus nicht die Zersplitterung des Kirchenbesitzes, welche bei dem Eigentum der Pfarreien eine noch grössere war, als bei den Korporationen. Ein Beispiel mag diese Tatsache beleuchten: Die Pfarrei Nideggen (oder wie in Tabelle B. gesagt ist: der Pastor) besass an Land und Wiese 19,65 ha, welche in 13 verschiedenen Ortschaften lagen, nicht blos



innerhalb des Kirchspieles Nideggen, auch in anderen Pfarrbezirken; darüber gehörte der Kirchenfabrik Nideggen Land in einer weiteren Gemeinde. Die Grösse solcher Besitzstücke betrug manchmal nur $^1/_8$ Morgen. Da diese Tatsache der Zersplitterung allgemein ist, so verzichte ich auf die Einzeldarstellung.

2. In umstehender Tabelle B sind die Angaben der Suppressionsetats gegenüberhestellt dem état général; in beiden sind die Kapitalwerte angesetzt. In dem Suppressionsetat sind die Güter der Kirchenfabrik abgesondert von den Gütern der Pfarrei und der Benefizien; den Ausdrücken des Suppressionsetats: la cure, le vicaire, la fabrique entsprehen in Tabelle B die Bezeichnungen: pastor, vicarius, Pfarrkirche. Die Aufzählung wird zum Teil ergänzt aus der Matricula von 1695, namentlich dort, wo Benefizien grösseren Ertrages angegeben sind. Es tritt oft die Nachricht auf, dass die Einnahmen der Kirchen zurückgehen, dass Besitztitel ganz verschwinden, was im Mittelalter aus dem Sinken des Geldwertes sehr leicht zu erklären war; es könnte so die Nichtaufnahme in den Supprssionsetat mit dem Nichtmehrvorhandensein des fraglichen Gutes erklärt werden; allein es ist auch manches verheimlicht worden, sodass das Nichtmehrvorhandensein nicht angenommen werden muss; deshalb ist der Besitz aufgezählt in Tabelle B. Ein Beispiel bietet dafür Kosslar (C. Linnich); im Suppressionsetat fehlt das beneficium B. Mariae Virg., welches laut Matricula von 1695: 95 Morgen in Kosslar und Merzenhausen besass; im Jahre 1807 sind der Kirchenfabrk 31,76 ha in Merzenhausen zurückgegeben, während der Landbesitz des Pfarrers und der Kirche daselbst in Kosslar und Bourheim gelegen ist. Es dürfte wohl richtig sein, die Differenz des Besitzes der Kirchenfabrik als den Besitz des benannten Benefiziums anzusetzen. Die Fälle, wo die Rückerstattung an die Kirchenfabrik die Angaben der Suppressionsetats erhöht, sind jedoch nicht sehr zahlreich.

Diese Einfügungen erklären auch die Differenz zwischen den Summen der Tabelle B. Bei den Renten erklärt sich die Differenz zwischen Suppressionsetat und état général (Spalten 7 u. 13) auch noch aus anderen Gründen. Der état général ist das Resultat der Erörteruugen im Domänenbureau. Der Suppressionsetat jeder einzelnen Pfarrei zählt alle Renten auf; darunter sind auch solche von anderen aufgehobenen kirchlichen Instituten gewesen. Es waren viele Pfarrkirchen einem Stifte oder Kloster inkorporiert worden. Das Eigentum solcher Kirchen ist zumeist in den Besitz des Institutes übergegangen;

Fortsetzung siehe nach Tabelle B.

Tabelle B.

Laufende Nr.	Name des Ortes	Suppressionsetat 1802						
		Titel der Stiftung	Grösse des Grundbesitzes	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten: Grundrenten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten: von Kapitalien	Zehntgefälle (jährl. Einnahme)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Canton Aachen.		Hektar	Franken				
1	Münsterkirche	Fabrik	111	68 935	42 517	10 740	4 266	—
		Bruderschaft der Johannesherren	35	38 362	6 680	82 596	30 730	1 632
2	Pfarrkirche St. Peter	Fabrik	2,3	3 441	—	7 166	—	—
		pastor	—	—	1 200	10 777	11 412	—
		vicarius	—	—	500	—	2 751	—
		Kirchmeister	—	—	400	—	—	—
3	Pfarrkirche St. Foillan	Fabrik	0,3	618	19 626	12 020	—	—
			—	—	2 000	—	—	—
		pastor	—	—	2 400	8 238	—	—
		vicarius	—	—	1 400	3 573	—	—
		Kirchmeister	—	—	1 400	—	—	—
4	Pfarrkirche St. Jakob		19,5	23 240	4 000	1 236	3 548	—
5	Pfarrkirche St. Adalbert	Fabrik	—	—	—	960	—	—
6	Pfarrkirche St. Michel	Fabrik	—	—	—	—	—	—
7	Pfarrkirche St. Nikolaus	Fabrik	—	—	—	—	—	—
8	Pfarrkirche St. Paul	Fabrik	—	—	—	6 648	—	—
9	St. Jean maison de l'ordre de Malthe		—	—	—	—	—	—
			—	—	—	—	—	—
	Canton Aachen S. S.		168,1	134 596	82 123	143 954	53 007	1 632

	Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20. prairial an X.						
Schulden	Evaluation de la valeur en capital				Total	Montant des dottes	Bemerkungen.
	des propriétés foncières		des rentes exigibles				
	des biens ruraux et des bois	des bâtimens et usines	capitaux des rentes foncières	créances exigibles			
10	11	12	13	14	15	16	17
41 512	—	—	—	—	—	—	im Etat général nicht angegeben.
—	38 362	6 680	82 596	30 730	158 368	—	dans les biens en contre sont compris les benefices des vicaires attachés à la grande eglise de Notre Dame au nombre de sept.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	2 100	10 780	11 412	24 292	—	
—	—	—	—	3 572	3 572	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	bei Spalte 6 ist auch die Kirche abgeschätzt und in Spalte 12 des état général dem pastor bz. à la cure zugerechnet.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	7 200	11 811	—	19 011	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
6 850	23 240	4 000	1 236	3 848	32 324	6 850	Keine Trennung vorgenommen; Bemerkung: le registre de la paroisse porte encore la masse des revenus; la separation aurait été sujette à beaucoup de difficulté.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	erst im 19. Jhrh. zu Subcursalpfarreien erhoben; in den Suppressionsetats der Institute ist nichts als Vermögen der Kirchenfabrik abgesondert.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	400	—	—	—	—	il a été declaré, que tous les biens de cette maison sont sequestrés et depuis l'an 7 il n'a été touché aucun revenu.
—	—	—	—	—	—	—	
48 362	61 602	20 380	106 423	49 562	237 567	6 850	

Laufende Nr.	Name des Ortes	Suppressionsetat 1802: Titel der Stiftung	Grösse des Grundbesitzes	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten: Grundrenten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten: von Kapitalien	Zehntgefälle (jährl. Einnahme)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Canton Burtscheid.							
1	Burtscheid	Fabrik	—	—	–	2 482	236	—
	St. Michael	pastor	—	—	1 000	—	8 590	—
		vicarius	—	—	600	—	—	—
	St. Johann	Fabrik	—	—	—	—	—	—
2	Brand	Kapelle	—	—	—	—	463	—
		St. Donat	—	—	—	—	—	—
3	Cornelimünster	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	—	—	—	—	—	—
4	Eilendorf	Pfarrkirche	—	—	—	1 500	211	—
		pastor	—	—	2 000	300	16 930	—
5	Forst	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
	(Schönforst)	pastor	3,6	11 215	600	—	1 390	—
6	Haaren	Pfarrkirche	—	—	—	3 256	1 532	—
		pastor	5,6	5 337	—	—	—	—
		vicarius	5	4 600	1 200	—	5 220	—
7	Verlautenheid	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	5	5 258	1 200	—	—	—
8	Laurensberg	Pfarrkirche	1,2	800	—	742	—	—
		pastor	0,82	180	600	—	—	—
		primissarius	—	—	—	—	1 745	—
9	Horbach	chapelle de la Vièrge	5	3 955	556	4 944	—	—

	Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20. prairial an X.						
Schulden	Evaluation de la valeur en capital des propriétés foncières: des biens ruraux et des bois	des propriétés foncières: des bâtimens et usines	des rentes exigibles: capitaux des rentes foncières	des rentes exigibles: créances exigibles	Total	Montant des dettes	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	—	—	—	—	—	
—	6 300	1 000	—	—	7 300	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	früher Abteikirche.
—	—	—	463	—	463	—	Erklärung: Haus und Garten gehören der Gemeinde.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	il existe une maison pastorale non evalúe dans l'état du commissaire. Der Abteikirche inkorporiert. Von der Abtei erhielt pastor 40 Paar Früchte u. Wein.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	2 000	21 464	—	23 464	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	11 215	600	1 390	—	13 205	—	
1 544	—	—	—	—	—	—	
—	5 337	—	4 070	—	9 407	1 544	
—	—	—	—	—	—	—	laut Erklärung des Coblenzer Staatsarchives.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1 200	—	—	1 200	—	den Grundbesitz hat die Gemeinde reklamiert.
—	—	—	—	—	—	—	
—	780	—	1 932	—	2 712	—	ward mit Richterich von einem Aachener Vikar besorgt.
—	—	—	—	—	—	—	
—	4 997	—	4 944	—	9 941	—	erscheint auch als établ. supprimé, jedoch auch im état des fabriques eingestellt und 1807 wiederestituiert.

Laufende Nr.	Name des Ortes	Suppressionsetat 1802 Titel der Stiftung	Grösse des Grundbesitzes	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten: Grundrenten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten: von Kapitalien	Zehntgefälle (jährl. Einnahme)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
10	Pannesheid	Kapelle	—	—	—	—	—	—
11	Orsbach	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	11,2	5 484	800	89	—	—
12	Richterich	Pfarrkirche	—	—	—	2 580	—	—
		pastor	—	—	1 300	—	2 782	35
		benef. St. v. Catharinae	10,65	7 705	—	—	—	—
	Berensberg	Kapelle	—	—	—	—	300	—
13	Weiden	Pfarrkirche	—	—	—	—	1 850	—
		pastor	8	6 946	1 500	1 560	247	45
14	Würselen	Pfarrkirche	—	—	—	—	4 150	—
		pastor	6,6	2 781	2 000	122	2 860	—
15	Venwegen	Kapelle	—	—	—	—	—	—
16	Hahn	„	0,75	50	—	—	2 740	—
17	Walheim	„	—	—	480	—	3 120	—
	Canton Burtscheid S. S.		63,42	54 311	13 836	17 575	54 366	80
	Canton Eschweiler.							
1	Eschweiler	Pfarrkirche	5,02 Lw.[1]	4 890	—	19	5 120	—
		pastor	12,75 Lw.	10 240	1 000	644	—	1 125
	beneficia	Stae. Mariae et St. Michael	6,81 Lw.	14 995	1 000	—	2 902	—
	beneficia	StaeCatharinae	6,39 Lw.	3 990	1 000	—	5 952	—
	beneficia	St. Nicolai	1,16 L.	440	1 000	—	1 378	—
	beneficia	primissarius	—	—	—	3 040	—	—

[1]) nach den Zahlen für die Grösse des Grundbesitzes (Spalte 4) bedeutet L Land, W Wiesen, Lw Land u. Wiese.

Schulden	Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20. prairial an X. — Evaluation de la valeur en capital — des propriétés foncières: des biens ruraux et des bois	des propriétés foncières: des bâtimens et usines	des rentes exigibles: capitaux des rentes foncières	des rentes exigibles: créances exigibles	Total	Montant des dettes	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	—	—	—	—	—	,,contributiones volontaires" sagt der Suppressionsetat.
—	—	—	—	—	—	—	für Fabrik nichts abgesondert.
—	5 484	800	111	—	6 395	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	8 005	1 000	3 924	—	12 929	—	y compris les biens du benefice. pastor erhielt noch vom Marienstifte Aachen aus dem Heydener Zehnt 68,— fr. jährlich.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	6 940	1 500	309	—	8 749	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	2 781	2 000	3 082	—	7 863	—	
—	—	—	—	—	—	—	erscheint nur im état des fabriques 1807.
—	50	—	3 437	—	3 487	—	Rente von 120,— fr. jährlich von der Gemeinde.
—	—	480	3 900	—	4 380	—	Rente von 156,— fr. jährlich von den Bewohnern von Hahn.
1 544	51 889	10 580	49 076	—	111 495	1 544	
—	—	—	—	—	—	—	
—	29 662	4 000	13 283	—	46 945	—	
—	—	—	—	—	—	—	Collatores Haus Eschweiler.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	Collatores: Haus Eschweiler und Haus Bovenberg.
—	—	—	—	—	—	—	Collatores: die Nachbarn.

Laufende Nr.	Name des Ortes	Suppressionsetat 1802						
		Titel der Stiftung	Grösse des Grundbesitzes	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten: Grundrenten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten: von Kapitalien	Zehntgefälle (jährl. Einnahme)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2	Bardenberg	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	1,86 L.	1 440	—	1 200	—	700
		Kapelle Sti Clementis	0,62 L.	300		—	1 730	—
3	Nieder-Bardenberg	Kapelle Sti Antonii	—	—		4 680	—	—
4	Dürwiss	Pfarrkirche	2,75 L.	3 493	—	837	668	—
		pastor	12,88 Lw.	11 483	2 000	1 554	—	—
5	Lohn	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	15,25 Lw.	10 000	2 000	5 760	—	600
		beneficium	20,—	—	—	5 460	—	—
6	Büsbach	Kapelle	—	—	600	6 000	—	—
7	Broich	Pfarrkirche	—	—	—	—	542	—
		pastor	0,15 L.	180	—	1 740	—	1 000
8	Euchen	Kapelle	6,25 L.	8 048	—	3 060	—	—
9	Hellrath	Pfarrkirche	—	—	—	2 060	—	—
		pastor	3,60 L.	1 946	600	2 060	5 356	—
10	Gressenich	Pfarrkirche	0,60 L.	525	—	—	1 700	—
		pastor	14,88 Lw.	8 242	2 000	—	1 025	—
11	Schevenhütte	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	1,24 L.	660	600	280	5 505	—
12	Höngen	Pfarrkirche	—	—	—	—	1 500	—
		pastor	2,48 L.	1 920	—	2 828	—	320
		beneficium	10,—	—	—	—	—	120

	Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20. prairial an X.						
	Evaluation de la valeur en capital						
	des propriétés foncières		des rentes exigibles				
Schulden	des biens ruraux et des bois	des bâtimens et usines	capitaux des rentes foncières	créances exigibles	Total	Montant des dettes	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16	17
–	–	–	–	–	–	–	
–	1 740	–	2 166	–	3 906	–	
–	–	–	–	–	–	–	mit Pfarrei zusammengerechnet.
–	–	–	5 850	–	5 850	–	Kapitalsumme ist 1796 genannt, nicht im Suppressionsetat.
–	–	–	–	–	–	–	
–	11 486	2 000	1 554	–	15 040	–	
–	–	–	–	–	–	–	
–	10 000	2 000	–	–	12 000	–	
–	–	–	–	–	–	–	beneficium ist nicht berechnet. Das Vorhandensein bestätigt der transfert des rentes. Land als vix fructificans bezeichnet.
–	–	600	–	–	600	–	
–	–	–	–	–	–	–	
–	180	–	2 349	–	2 529	–	
–	7 847	–	3 060	–	10 907	–	Collator: die Gemeinde.
–	–	–	–	–	–	–	
–	1 946	600	5 562	–	8 108	–	Collator: pastor zu Lohn, welcher vom Zehntertrage 16 Rthlr. — 48,5 fr. zahlt.
–	–	–	–	–	–	–	
–	8 242	2 000	2 054	–	12 296	–	der Abtei Cornelimünster inkorp.; von der Abtei noch 12 Mltr. Hafer.
–	–	–	–	–	–	–	
–	660	600	7 231	–	8 491	–	
–	–	–	–	–	–	–	
–	1 920	–	2 460	–	4 380	–	aus Zehnt des Heinsberger Hofes 160 fr.
–	–	–	–	–	–	–	aus matricula von 1695.

Laufende Nr.	Name des Ortes	Suppressionsetat 1802						
		Titel der Stiftung	Grösse des Grundbesitzes	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten: Grundrenten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten: von Kapitalien	Zehntgefälle (jährl. Einnahme)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
13	Kinzweiler	Pfarrkirche	—	1 517	—	—	3 779	—
		pastor	6,19 Lw.	6 220	—	1 080	309	—
14	Laurensberg	Pfarrkirche	2,75 L.	1 545	—	360	224	—
		pastor	7,90 Lw.	6 300	1 000	—	—	36
15	Lamersdorf	Pfarrkirche	—	—	—	—	760	—
		pastor	20,4 L.	20 400	1 200	13 100	265	500
		primissarius	0,9 W.	480	—	—	2 891	—
16	Frenz	Kapelle	10,20 L.	4 200	500	—	—	200
17	Langerwehe	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	3,72 L.	3 600	—	260	—	—
		primissarius	—	—	—	4 080	—	—
18	Stolberg	Pfarrkirche	2,—	—	—	1 236	—	—
		pastor	1,— W.	864	2 003	4 680	—	—
19	Nothberg	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	13,8 Lw.	11 040	—	1 060	2 460	200
	beneficium	Stae Crucis	5,4 Lw.	4 440	—	—	—	—
	„	Stae Catharinae	16,— Lw.	7 724	—	—	—	—
20	Weissweiler	Pfarrkirche	3,95	3 780	—	9 955	—	—
		pastor	9,30 Lw.	9 055	600	2 160	2 723	—
		primissarius	1,55 L.	927	—	1 440	2 160	—
		Marienaltar	25,50 L.	18 540	—	1 800	—	—
		Nikolausaltar	10,80 Lw.	8 954	—	—	—	—
		beneficium	2,30 L.	1 860	—	2 720	—	—
	Canton Eschweiler S. S.		268,38 ha	194 238	17 103	85 153	48 949	4 801

Schulden	Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20. prairial an X. — Evaluation de la valeur en capital — des propriétés foncières — des biens ruraux et des bois	des bâtimens et usines	des rentes exigibles — capitaux des rentes foncières	créances exigibles	Total	Montant des dottes	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	—	—	—	—	—	
—	6 120	—	386	—	6 506	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	6 300	1 000	—	—	7 300	—	
—	—	—	—	—	—	—	
2 240	20 880	1 200	12 215	—	34 295	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	4 200	500	—	—	4 700	—	auch Renten vom Kloster Wenau.
—	—	—	—	—	—	—	
—	3 600	—	4 340	—	7 940	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	864	2 003	7 722	—	10 589	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	23 204	—	3 246	—	26 450	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	29 556	600	12 029	—	42 185	—	Inhaber dieser Beneficien wohnten in Düsseldorf.
—	—	—	—	—	—	—	Etat général: benefice de St. Croix a revenus 22 5/16 maldres seigle, welche ganz besonders angeführt, sind in der Summe von 12029 fr. Renten nicht enthalten.
—	—	—	—	—	—	—	
2 240	168 407	17 103	85 507	—	271 017	—	

Laufende Nr.	Name des Ortes	Suppressionsetat 1802						
		Titel der Stiftung	Grösse des Grundbesitzes	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten: Grundrenten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten: von Kapitalien	Zehntgefälle (jährl. Einnahme)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Canton Montjoie.							
1	Montjoie	Pfarrkirche	5,— W.	1 234	—	—	5 714	—
		pastor	15,— W.	3 520	360	—	9 207	125
2	Kalterherberg	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	0,75	120	200	—	—	—
3	Hoeven	Pfarrkirche	0,30 W.	210	—	—	2 233	—
		pastor	5,40 Lw.	3 120	300	—	375	—
4	Rohren	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	0,6 L.	300	300	—	—	—
5	Imgenbroich	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	—	—	360	—	—	—
6	Kontzen	Pfarrkirche	15,— W.	9 420	—	1 704	4 612	—
		pastor	4,50 L.	2 827	300	—	2 749	—
		vicarius	0,45 L.	350	260	—	—	—
7	Lammersdorf	Pfarrkirche	—	—	—	—	939	—
		pastor	1,6 W.	360	300	—	3 882	—
		vicarius	—	—	160	—	—	—
8	Roetgen	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	0,7 W.	160	200	—	300	100
9	Rott	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	1,10 L.	240	240	—	—	—
10	Simmerath	Pfarrkirche	20,— Lw.	6 885	—	380	3 116	—
		pastor	2,25 Lw.	432	360	—	1 431	—

Schulden	Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20 prairial an X. Evaluation de la valeur en capital des propriétés foncières: des biens ruraux et des bois	des propriétés foncières: des bâtimens et usines	des rentes exigibles: capitaux des rentes foncières	des rentes exigibles: créances exigibles	Total	Montant des dettes	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	—	—	—	—	—	
—	3 520	660	9 207	—	13 087	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	120	200	—	—	320	—	erhielt noch ungefähr 100 Rthlr. von den Familien der Gemeinde, welcher Collation zusteht; auch vom Aachener Krönungsstifte etwas Hafer.
—	—	—	—	—	—	—	
—	3 330	300	375	—	4 005	—	dem Kloster Reichstein inkorpor.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	1695 noch Kapelle! erhielt Gaben von der Gemeinde, nach Coblenz 1795 120 livres Bargeld.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	360	—	—	360	—	erst nach der Mitte 18 Jhrh. errichtet, von der Gemeinde erhielt pastor 160 fr. jährlich.
—	—	—	—	—	—	—	
—	2 827	560	2 749	—	6 136	—	les biens de la cure et du vicariat sont confondus. Vom Zehnt des Marienstiftes Aachen 115 Rthlr. = 350 fr.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	360	460	3 882	—	4 702	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	160	200	300	—	660	—	Zehntangabe aus Coblenzer Staatsarchiv ohne Wertangabe.
—	—	—	—	—	—	—	Der Herzog von Jülich zahlte dem Pfarrer zu Roetgen und Rott jährlich 240 fr.
—	240	240	—	—	480	—	die Gemeinde Rott jährl. 170 fr.
—	—	—	—	—	—	—	
—	432	360	1 431	—	2 223	—	vom Zehnt des Marienstiftes Aachen 100 Rthlr. = 302 fr.

Laufende Nr.	Name des Ortes	Suppressionsetat 1802						
		Titel der Stiftung	Grösse des Grundbesitzes	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten: Grundrenten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten: von Kapitalien	Zehntgefälle (jährl. Einnahme)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
11	Zweyfall	Pfarrkirche	—	—	—	196	—	—
		pastor	3,9 Lw.	840	360	—	180	—
12	Dedenborn	Pfarrkirche	0,7	215	—	—	193	—
		pastor	5,6 Lw.	1 110	300	—	1 054	—
13	Eicherscheidt	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	—	—	2 000	—	900	—
14	Kesternich	Pfarrkirche	—	—	—	—	337	—
		pastor	6,15 Lw.	2 539	480	—	1 588	—
15	Ruhrberg	Pfarrkirche	1,5 W.	523	—	—	1 685	—
		pastor	0,6 W.	360	300	—	1 665	—
16	Schmitt	Pfarrkirche	1,1 L.	690	—	—	3 574	—
		pastor	1,3 L.	360	400	—	—	—
17	Steckenborn	Pfarrkirche	—	—	—	—	425	—
		pastor	3,75 Lw.	1 200	300	—	2 038	—
		primissarius	—	111	—	—	2 649	—
		Bruderschaft	—	—	—	—	488	—
18	Vossenack	Pfarrkirche	—	—	—	—	700	—
		pastor	—	—	300	—	5 653	—
	Canton Montjoie S. S.		97,25 ha	37 126	7 780	2 280	57 687	225
	Canton Gemünd.							
1	Gemünd	Pfarrkirche	9,— Lw.	4 192	—	274	1 911	—
		pastor	2,90 Lw.	1 565	360	2 700	4 564	—

Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20. prairial an X.

Schulden	Evaluation de la valeur en capital — des propriétés foncières — des biens ruraux et des bois	des bâtimens et usines	des rentes exigibles — capitaux des rentes foncières	créances exigibles	Total	Montant des dettes	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	—	—	—	—	—	
—	840	360	180	—	1 380	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	4 900	300	1 054	—	6 254	—	
—	—	—	—	—	—	—	dem Kloster Reichstein inkorp.
—	—	2 000	900	—	2 900	—	vom Kloster Reichstein 6 Mltr. Roggen.
—	—	—	—	—	—	—	
—	2 535	480	1 588	—	4 603	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	360	300	1 665	—	2 325	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	360	400	—	—	760	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	1 311	300	5 151	—	6 762	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	300	5 653	—	5 953	—	
—	21 295	7 480	34 135	—	62 910	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	1 475	360	4 264	—	6 099	—	

Laufende Nr.	Name des Ortes	Suppressionsetat 1802						
		Titel der Stiftung	Grösse des Grundbesitzes	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten Grundrenten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten von Kapitalien	Zehntgefälle (jährl. Einnahme)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2	Olef	Pfarrkirche	3,94 Lw.	4 516	—	780	5 362	—
		pastor	30,—Wald 9,— Lw.	2 590	960	—	2 244	1 500
3	Dreiborn	Pfarrkirche	4,5 Lw.	264	—	50	323	—
		pastor	— W.	200	600	6 513	546	—
4	Heimbach	Pfarrkirche	5,— Lw.	1 935	—	630	—	—
		pastor	1,26 Lw.	590	480	1 800	3 824	100
5	Hausen	Pfarrkirche	—	—	—	660	—	—
		pastor	0,86 Lw.	200	180	—	—	50
6	Hasenfeld	Kapelle	—	—	—	—	—	—
7	Düttling	Kapelle	—	—	—	—	—	—
8	Bleibuir	Pfarrkirche	2,9 Lw.	3 000	—	780	4 134	—
		pastor	6,3 Lw. 3,6Busch	1 350	200	150	—	—
9	Vlatten	Pfarrkirche	1,35 Lw.	357	—	—	4 026	—
		pastor	7, - Lw.	1 784	600	120	—	?
10	Obervlatten	Kapelle	—	—	—	—	—	—
11	Hergarten	Pfarrkirche	6,15 Lw.	400	—	—	820	—
		pastor	5,8 Lw.	940	300	—	—	700
12	Eicks	Pfarrkirche	2,42	1 117	—	782	2 154	—
		pastor	8,3 Lw.	1 320	180	—	—	—
13	Flossdorf	Pfarrkirche	—	—	—	678	856	—
		pastor	4,9	2 300	180	152	986	—
14	Berg b. Flossdorf	Pfarrkirche	3,—	2 910	—	—	917	—
		pastor	10,—	1 660	300	—	—	150

Schulden	Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20. prairial an X.						Bemerkungen.
	Evaluation de la valeur en capital				Total	Montant des dettes	
	des propriétés foncières		des rentes exigibles				
	des biens ruraux et des bois	des bâtimens et usines	capitaux des rentes foncières	créances exigibles			
10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	--	—	—	—	—	Wald ist 1807 restituiert.
--	2 590	960	2 132	—	5 682	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	200	600	6 513	—	7 313	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	590	480	3 865	—	4 935	—	dem Kloster Mariawald inkorpor.
—	—	—	—	—	—	—	
—	200	180	—	—	380	—	autrefois en dimes: vom Stiftszehnt viell. 50 fr.
—	—	—	—	—	—	—	ni biens-fonds, ni rentes.
—	—	—	—	—	—	—	ni biens-fonds, ni rentes.
—	—	—	—	—	—	—	
—	1 350	200	—	—	1 550	—	autrefois en dîmes.
—	—	—	—	—	—	—	
—	1 784	600	—	—	2 384	—	autrefois en dîmes, vom Stift Jülich dessen Zehnt nach Coblenz St.-A. für 600 fr. verpachtet war; 1/4 davon dem pastor.
—	—	—	—	—	—	—	ni biens-fonds, ni rentes; ist der Kirche zu Hausen inkorp. und erhält aus Kellnerei Nideggen 20 Mltr. Roggen.
—	—	—	—	—	—	—	
—	1 040	300	—	—	1 340	—	dem Kloster Mariawald inkorpor.
—	—	—	—	—	—	—	
—	1 320	180	—	—	1 500	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	2 300	180	1 139	—	3 619	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	1 660	300	—	—	1 960	—	

Laufende Nr.	Name des Ortes	Suppressionsetat 1802 Titel der Stiftung	Grösse des Grundbesitzes	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten Grundrenten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten von Kapitalien	Zehntgefälle (jährl. Einnahme)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
15	Keldenich	Pfarrkirche	4,4 Lw.	1 688	—	—	2 344	—
		pastor	4,8 L.	1 080	480	—	—	—
16	Soetenich	Kapelle	1,8 L.	1 020	—	—	392	—
17	Bouderath	Pfarrkirche	3,6 W.	720	—	—	—	—
		pastor	3,4 Lw.	1 400	—	—	273	—
18	Holzmühlheim	Kapelle	3,45 Lw.	360	—	—	—	—
19	Roderath	Kapelle	—	—	—	—	—	—
20	Mechernich	Pfarrkirche	5,—	2 930	—	1 576	2 386	—
		pastor	4,95 L.	720	240	214	—	?
21	Holzheim	Pfarrkirche	5,— Lg.	1 314	—	624	1 532	—
		pastor	7,6 Lw.	1 080	360	634	396	—
		vicarius	0,2 L.	60	—	1 200	7 132	—
22	Hartzheim	Kapelle	—	—	—	—	—	—
23	Glehn	Pfarrkirche	4,—	2 412	—	2 591	4 525	—
		pastor	6,08	1 000	360	—	—	?
		vicarius	13,45 Lw.	3 235	—	—	—	—
24	Hosteln	Filialkirche	2,8	1 290	—	398	3 670	360
25	Noethen	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	2,95	600	360	—	—	100
26	Frohngau	Kapelle	5,4 6,—Wald	— 367	— —	— —	— 7 126	— —
		vicarius	1,75 L.	1 200	400	—	—	—
27	Buir	Kapelle	6,6 L. 0,8 Wald	— 1 543	— —	— —	— 1 342	— —

	Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20. prairial an X.						
Schulden	Evaluation de la valeur en capital				Total	Montant des dettes	Bemerkungen.
	des propriétés foncières		des rentes exigibles				
	des biens ruraux et des bois	des bâtimens et usines	capitaux des rentes foncières	créances exigibles			
10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	—	—	—	—	—	
—	1 080	480	—	—	1 560	—	
—	1 020	—	—	—	1 020	—	0,6 ha Land sind im Depart. de l'Ourthe gelegen.
—	—	—	—	—	—	—	Bouderath und Holzmühlheim bildeten wohl eine Pfarrei!
—	—	—	273	—	273	—	
—	—	—	—	—	—	—	état general sagt: „ni biens-fonds ni rentes“.
—	—	—	—	—	—	—	état general sagt: „ni bions-fonds ni rentes“.
—	—	—	—	—	—	—	
—	720	240	—	—	960	—	autrefois en dîmes.
—	—	—	—	—	—	—	
—	1 140	360	13 368	—	14 868	—	les revenus de la cure et du vicariat sont confondus.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	Erklärung, dass nichts vorhanden.
—	—	—	—	—	—	—	
—	4 245	360	—	—	4 605	—	autrefois en dîmes.
—	—	—	—	—	—	—	
—	1 290	—	4 068	—	5 358	—	desservie par le curé de Glehn.
—	—	—	—	—	—	—	
—	600	360	—	—	960	—	Collator Stift Münstereifel, aus dessen Zehnt Früchte im Werte von 500 fr. gegeben wurden.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	Wald ist 1807 restituiert.
—	1 200	400	7 253	—	8 853	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	1 543	—	4 342	—	5 885	—	

Laufende Nr.	Name des Ortes	Suppressionsetat 1802: Titel der Stiftung	Grösse des Grundbesitzes	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten: Grundrenten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten: von Kapitalien	Zehntgefälle (jährl. Einnahme)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
28	Weyer	Pfarrkirche	1,20 L.	1 672	—	--	—	—
		pastor	3,15 L.	400	—	—	6 800	900
29	Zingsheim	Pfarrkirche	15,— Lw.	3 356	—	—	5 090	—
		pastor	8,5	1 680	400	—	—	—
30	Engelgau	Kapelle	2,1 L.	336	—	—	1 655	—
		vicarius	—	—	—	—	5 100	—
31	Dottel	Pfarrkirche	6,45 Lw. 3,—Wald	3 610 —	— —	— —	2 368 —	— —
		pastor	12,10 Lw.	3 600	480	1 200	—	—
32	Heistert	Kapelle	0,75 Lw.	696	—	—	5 636	—
33	Calmuth	Kapelle	0,48Wald	—	—	—	—	—
34	Eiserfey	Kapelle	—	—	—	—	—	-
35	Pesch	Pfarrkirche	—	--	—	—	10 500	—
		pastor	3,6 L.	525	—	—	—	—
	Canton Gemünd S. S.		278,54 ha	73 084	7 420	24 506	100 934	3 860
	Canton Froitzheim.							
1	Nideggen	Pfarrkirche	0,60 W.	300	—	5 631	—	—
		pastor	20,— Lw.	9 430	800	—	1 592	—
		2 vicarii	—	—	—	—	—	—
2	Bergstein	Pfarrkirche	3,5 Lw.	2 665	—	745	2 333	—
		pastor	7,— Lw.	5 520	800	—	—	1 770
3	Embken	Pfarrkirche	0,08 W.	172	—	330	42	—
		pastor	0,4 L.	131	200	7 060	—	—
		vicarius	6,2 W.	3 600	—	—	2 640	—

	Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20. prairial an X.						
	Evaluation de la valeur en capital						
	des propriétés foncières		des rentes exigibles				
Schulden	des biens ruraux et des bois	des bâtimens et usines	capitaux des rentes foncières	créances exigibles	Total	Montant des dettes	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	—	—	—	—	—	
—	400	—	6 800	—	7 200	—	il n'existe point de maison pour le curé.
600	—	—	—	—	—	600	
—	1 680	400	—	—	2 080	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	5 100	—	5 100	—	
—	—	—	—	—	—	—	Wald ist 1807 restituiert.
—	—	—	—	—	—	—	
—	3 600	480	1 200	—	5 280	—	
—	607	—	5 756	—	6 363	—	
—	—	—	—	—	—	—	ni biens-fonds, ni rentes, aber 1807 wird Wald restituiert.
—	—	—	—	—	—	—	ni biens-fonds, ni rentes.
—	—	—	—	—	—	—	Nicht spezifiert, weil der Pastor gestorben. Bezüge zusammen auf 525 fr. angegeben, welche in Tabelle C als revenus de la fabrique eingesetzt sind.
—	525	—	—	—	525	—	
600	34 159	7 420	66 073	—	107 652	600	
—	—	—	—	—	—	—	
—	9 430	800	1 592	—	11 822	—	
—	-	—	—	—	—	—	payés par leurs familles, resident à Zülpich.
—	—	—	—	—	—	—	
—	5 450	800	—	—	6 250	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	3 731	200	7 060	—	10 991	—	
—	—	—	—	—	—	—	benefice de la famille de Bromenthal.

Laufende Nr.	Name des Ortes	Suppressionsetat 1802						
		Titel der Stiftung	Grösse des Grundbesitzes	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten: Grundrenten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten: von Kapitalien	Zehntgefälle (jährl. Einnahme)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4	Bürvenich	Klosterkirche	7,4 Lw.	7 062	—	—	3 608	—
		pastor	? Gart.	100	—	—	—	200
5	Drove	Pfarrkirche	—	—	—	3 918	—	—
		pastor	15,— Lw. 0,2 Wein	3 000 100	— 300	— --	— 2 610	— ?
		vicarius	—	—	200	1 540	616	—
6	Soller	Pfarrkirche	4,— Wald	—	—	2 074	3 726	—
		pastor	13,5 W.	4 000	—	—	—	500
7	Jakobwüllesheim	Kapelle	—	—	—	—	2 080	—
		vicarius	5,5 Lw.	1 932	—	—	—	—
8	Froitzheim	Pfarrkirche	—	—	—	420	5 180	—
		pastor	25,— Lw. 18,—Wald	19 839 2 400	900		1 920	250
		vicarius	12,5 Lw.	3 260	—	—	1 440	--
9	Ginnick	Kapelle	0,2 Wein	80	—	—	410	—
10	Vettweis	Pfarrkirche	7,35	2 500	--	1 920	390	—
		pastor	13,75 Lw.	5 655	—	—	—	—
		vicarius	27,— Lw. 8,—Wald	9 060	600	—	—	—
11	Juntersdorf	Pfarrkirche	0,9 W.	390	—	1 626	794	—
		pastor	0,6 L.	200	600	—	—	—
12	Keltz	Pfarrkirche	14,4 L.	14 080	—	1 404	948	300
		pastor	10,8 L.	3 600	500	—	—	—
		vicarius	0,8 L	300	200	2 738	—	—

	Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20. prairial an X.						
Schulden	Evaluation de la valeur en capital				Total	Montant des dettes	Bemerkungen.
	des propriétés foncières		des rentes exigibles				
	des biens ruraux et des bois	des bâtimens et usines	capitaux des rentes foncières	créances exigibles			
10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	—	—	—	—	—	
—	100	—	—	—	100	—	dem Kloster Bürvenich inkorpor. le curé logeait autrefois au couvent.
—	—	—	—	—	—	—	
—	3 100	500	4 766	—	8 366	—	Coblenzer St.-Archiv „Zehnt".
—							
—	—	—	—	—	—	—	Wald ist 1807 restituiert; vom Zehnt erhält der Vikar von Jakobswüllesheim 54 fr.
—	4 000	—	—	—	4 000	—	
—	—	—	—	—	—	—	Filiale von Soller.
—	1 932	—	—	—	1 932	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	27 511	900	3 770	—	32 181	—	y compris les biens du vicaire et de la chapelle de Ginnick le vicaire habite à Cologne der Pfarrei Froitzheim inkorporiert.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	14 715	600	—	—	15 315	—	y compris les biens de deux vicaires. Aus dem Stiftszehnt 18 P. Fr.[1] = 160 fr.
—							1695: 3 beneficia mit 139 Morg. Land und 30 Morg Busch. Wald ist 1807 restituiert.
—	—	—	—	—	—	—	
—	200	600	—	—	800	—	
—	—	—	—	—	—	—	1248 dem Ursulastifte Cöln inkorporiert.
—	3 900	700	2 552	—	7 152	—	
—	—	—	—	—	—	—	

[1]) 16 P. Fr. = 16 Paar Früchte. Recht schwankende Bemessung; zuweilen der Zusatz dabei „halb Roggen, halb Hafer"; oft aber ganz ungleich. Das Verhältnis wird im Pachtvertrage etc. festgesetzt.

Laufende Nr.	Name des Ortes	Suppressionsetat 1802						
		Titel der Stiftung	Grösse des Grundbesitzes	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten: Grundrenten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten: von Kapitalien	Zehntgefälle (jährl. Einnahme)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
13	Gladbach	Pfarrkirche	0,3 L.	120	—	5 700	1 483	—
		pastor	22,5 L.	9 000	400	—	—	?
		vicarius	0,3	100	200	4 632	—	—
14	Sievernich	Pfarrkirche	0,6 L.	396	—	1 872	854	—
		pastor	2,55 L.	980	400	11 055	—	?
15	Disternich	Pfarrkirche	3,9	2 240	—	3 582	1 694	—
		pastor	4,95 L.	1 700	300	160	—	250
16	Müddersheim	Pfarrkirche	5,4 L.	2 740	—	3 566	2 676	—
		pastor	—	—	400	—	—	—
		vic. B. M. V.	5,9 L.	1 800	?	960	—	—
		vic. S. Cath. M.	1,35 L.	420	—	—	—	—
17	Wollersheim	Pfarrkirche	1,8 L.	1 000	—	100	1 995	200
		pastor	1,2 L.	620	300	4 440	—	—
18	Berg	Pfarrkirche	5,8 Lw. 0,48 Wald	650	—	2 400	—	—
		pastor	7,2	3 415	300	250	—	400
19	Pissenheim	Kapelle	—	—	—	276	—	—
		vicarius	—	—	—	2 880	—	—
20	Maubach	Kapelle	0,10 L.	—	—	2 000	2 869	150
21	Füssenich		—	—	—	—	—	—
	Canton Froitzheim S. S.		277,01 ha	124 557	7 400	73 279	41 900	4 020

Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20. prairial an X.

Schulden	Evaluation de la valeur en capital des propriétés foncières: des biens ruraux et des bois	Evaluation de la valeur en capital des propriétés foncières: des bâtimens et usines	des rentes exigibles: capitaux des rentes foncières	des rentes exigibles: créances exigibles	Total	Montant des dettes	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	—	—	—	—	—	
—	9 100	600	4 632	—	14 332	—	y compris les biens du vicaire.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	1 376	400	11 057	—	12 833	—	
—	—	—	—	—	—	—	der Abtei Deutz inkorporiert.
—	600	300	160	—	2 060	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	2 220	400	960	—	3 580	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	620	300	4 440	—	5 360	—	
—	—	—	—	—	—	—	in der Pfarrei Berg sind Kapellen in Abenden, Bleus und Thum, welche ohne jeglichen Besitz sind. Wald 1807 restituiert.
—	3 415	300	3 130	—	6 845	—	y compris les biens du desservant de la chapelle de Pissenheim.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	le desservant est la même personne que le vicaire e͏t la curé de Froitzheim.
—	—	—	4 869	—	4 869	—	Filiale von Kreutzau (b. Düren.)
—	—	—	—	—	—	—	Klosterkirche.
—	91 400	7 400	48 988	—	148 788	—	

Laufende Nr.	Name des Ortes	Suppressionsetat 1802						
		Titel der Stiftung	Grösse des Grundbesitzes	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten: Grundrenten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten: von Kapitalien	Zehntgefälle (jährl. Einnahme)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Canton Linnich.							
1	Linnich	Pfarrkirche	1,—Wald	—	—	3 380	—	—
		pastor	19,8 L.	10 575	—	—	—	1 300
		Stae Crucis	—	—	1 600	4 800	—	—
	beneficia	Stae Mariae V.	4,72 L.	2 420	—	4 400	—	—
	beneficia	StaeCatharinae	2,55 L.	700	960	2 600	—	—
	beneficia	Si Gregorii	—	—	900	2 600	—	—
	beneficia	Stae Annae	—	—	—	3 000	—	—
	beneficia	Si Sebastiani	—	—	—	3 500	—	—
2	Aldenhoven	Pfarrkirche	—	—	—	6 220	—	—
		pastor	19,20 L.	10 240	—	2 570	—	600
		vicarius I	4,5 L.	2 400	—	3 600	—	—
		vicarius II	—	—	—	5 000	—	—
3	Pattern	Pfarrkirche	—	—	—	1 426	—	—
		pastor	6,3 Lw.	2 604	—	—	—	—
		beneficium	8,1 Lw. 7,—Wald	3 162	—	1 180	—	—
4	Niedermerz	Pfarrkirche	—	—	—	—	700	—
		pastor	2,1 L.	1 080	—	3 440	—	—
5	Barmen	Pfarrkirche	—	—	—	1 060	—	—
		pastor	8,25 Lw.	3 240	—	1 260	—	100
		beneficium	4,5 Lw.	3 720	—	2 000	—	—
6	Brachelen	Pfarrkirche	—	—	—	1 750	310	—
		pastor	10,2 Lw.	4 080	—	2 400	—	350
		vicarius	3,6 Lw.	1 440	—	2 700	—	160

	Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20 prairial an X.						
	Evaluation de la valeur en capital						
	des propriétés foncières		des rentes exigibles				
Schulden	des biens ruraux et des bois	des bâtimens et usines	capitaux des rentes foncières	créances exigibles	Total	Montant des dettes	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	—	—	—	—	—	Wald 1807 restituiert.
—	—	—	—	—	—	—	Collator: Herzog von Jülich.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	Collator: Inhaber des Hauses Breitenbend.
—	13 695	3 460	20 900	—	38 055	—	Collator: pastor z. Linnich.
—	—	—	—	—	—	—	Collator: wie St. M. V.
—	—	—	—	—	—	—	Collator: Bürgermeister Hall.
—	—	—	—	—	—	—	Collator: Bürgermeister u. Ratz. L.
—	—	—	—	—	—	—	
—	12 640	—	11 170	—	23 810	—	Collator: die Schöffen zu A.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	5 766	—	1 180	—	6 946	—	
—	—	—	—	—	—	—	le citoyen Koch demeure prés Münster. Wald 1807 restituiert.
—	—	—	—	—	—	—	
—	1 080	—	—	—	1 080	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	6 960	—	3 260	—	10 220	—	
—	—	—	—	—	—	—	
2 480	—	—	—	—	—	2 480	
—	5 520	—	2 400	—	7 920	—	Collator: Norbertiner Heinsberg.
—	—	—	—	—	—	—	

Laufende Nr.	Name des Ortes	Suppressionsetat 1802						
		Titel der Stiftung	Grösse des Grundbesitzes	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten: Grundrenten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten: von Kapitalien	Zehntgefälle (jährl. Einnahme)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
7	Körrenzig	Pfarrkirche	—	—	—	4 426	—	—
		pastor	11,4 Lw.	4 960	—	—	—	250
		vicarius	9,6 L.	7 400	—	—	—	12
8	Siersdorf	Kirche	3,3 L.	3 620	—	12 550	2 230	750
9	Kosslar	Pfarrkirche	3,— L.	1 116	—	3 338	—	—
		pastor	18,52 L.	9 880	—	—	—	1 000
		beneficium B. M. V.	28,5 L.	—	—	—	—	—
		beneficium S. Crucis	2,7 L.	1 116	—	1 600	—	—
10	Bourheim	Pfarrkirche	3,— L.	1 758	—	40	—	—
		pastor	6,— L.	3 720	—	—	—	—
11	Ederen	Pfarrkirche	7,5 Lw.	11 390	—	—	2 708	—
		pastor	13,8 L.	5 520	—	—	640	—
		beneficium S. Barbarae	7,8	6 000	—	—	650	—
12	Gereonsweiler	Pfarrkirche	—	—	—	1 810	—	—
		pastor	9,2 Lw.	6 400	—	300	4 020	—
		vicarius	9,9 Lw.	10 600	—	432	—	—
13	Frei-aldenhoven	Pfarrkirche	0,2 W.	460	—	1 823	—	—
		pastor	9,1 Lw.	4 222	—	—	—	600
		beneficium B. M. V.	13,8 Lw.	6 200	—	—	—	—
		beneficium S. Trinitatis	—	—	—	4 600	—	—
14	Dürboslar	Pfarrkirche	7,85 Lw.	6 736	—	975	—	—
		pastor	11,6 Lw.	4 650	—	—	—	—

Schulden	Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20 prairial an X. — Evaluation de la valeur en capital des propriétés foncières: des biens ruraux et des bois	des propriétés foncières: des bâtimens et usines	des rentes exigibles: capitaux des rentes foncières	des rentes exigibles: créances exigibles	Total	Montant des dettes	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	—	—	—	—	—	das Patronat hat St. Adalbertstift Aachen.
—	12 360	—	—	—	12 360	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	Collator: der Landcomthur des dtsch. Ritterordens. Im état général ist nichts verzeichnet.
—	—	—	—	—	—	—	
—	10 996	—	1 600	—	12 596	—	
—	—	—	—	—	—	—	Matricula von 1695 führt an Altare B. M. V. mit 95 Morgen in K. und Merzenhausen; 1806 werden 31.76 ha der Kirchenfabrik restituiert.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	3 720	—	—	—	3 720	—	Collator: pastor von Kirchberg, welcher aus seinen Renten den Vicecurat bezahlt.
—	—	—	—	—	—	—	
—	5 520	—	1 290	—	6 810	—	Collator: pastor zu Freialdenhoven. Vom Zehnt des Domstiftes 1 Mltr. Hafer, im Suppressionsetat angegeben, aber nicht abgeschätzt.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	Fabrikrenten sind im état général in die Summe des Pastors einbezogen.
—	17 000	—	2 542	4 030	23 572	—	pastor erhält 1/2 des Stiftszehnten, viell. 600 fr.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	10 383	—	4 600	—	14 983	—	
—	—	—	—	—	—	—	Collator: der pastor (le citoyen Krey de Düren est titulaire).
—	—	—	—	—	—	—	Collator: Freiherr von Frentz.
—	—	—	—	—	—	—	
—	4 650	—	—	—	4 650	—	

Laufende Nr.	Name des Ortes	Suppressionsetat 1802							
		Titel der Stiftung	Grösse des Grundbesitzes	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten: Grundrenten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten: von Kapitalien	Zehntgefälle (jährl. Einnahme)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
15	Gevenich	Pfarrkirche	3,6 L.	2 976	—	280	—	—
		pastor	13,2 L.	7 040	—	120	—	—
16	Glimbach	Pfarrkirche	3,82 L.	2 640	—	470	372	—
		pastor	17,25 L.	9 690	—	—	—	1 050
		vicarius	8,25 L.	3 510	—	—	—	150
17	Inden	Pfarrkirche	—	—	—	—	5 850	—
		pastor	1,05 L.	500	—	—	—	—
		vicarius	2,78 L.	1 500	—	—	—	—
18	Setterich	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	13,50 Lw.	8 000	—	—	—	300
		vicarius	8,1 Lw.	4 320	—	—	—	150
		primissarius	4,8	3 000	—	—	—	150
19	Kirchberg	Pfarrkirche	2,7 L.	1 116	—	—	—	—
		pastor	12,— L.	3 844	—	—	—	400
20	Schleiden	Pfarrkirche	—	—	—	940	—	—
		pastor	3,9 L.	2 600	—	1 800	—	—
21	Altdorf		—	—	—	—	—	—
	Canton Linnich S. S.		373,54 ha	192 145	3 460	94 390	17 490	7 322

	Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20. prairial an X.						
	Evaluation de la valeur en capital						
	des propriétés foncières		des rentes exigibles				
Schulden	des biens ruraux et des bois	des bâtimens et usines	capitaux des rentes foncières	créances exigibles	Total	Montant des dettes	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	—	—	—	—	—	
—	10 016	—	120	—	10 136	—	Fabrikbesitz ist in die Summe bei pastor eingerechnet. Collatrix: Kloster Wenau, aus dessen Zehnt pastor an 350 fr. erhält.
1 777	—	—	—	—	—	1 777	
—	13 200	—	—	—	13 200	—	
—	—	—	—	—	—	—	Collator: pastor in Glimbach.
—	—	—	—	—	—	—	
—	2 000	—	—	—	2 000	—	aus dem Zehnt des Klosters Wenau 150 fr.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	12 320	—	—	—	12 320	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	3 844	—	—	—	3 844	—	vom Stiftszehnt hat pastor 300 fr. ungefähr.
—	—	—	—	—	—	—	
—	2 600	—	—	—	2 600	—	Collator: pastor zu Aldenhoven.
—	—	—	—	—	—	—	
4 257	154 270	3 460	49 062	4 030	210 822	4 257	

Laufende Nr.	Name des Ortes	Suppressionsetat 1802						
		Titel der Stiftung	Grösse des Grundbesitzes	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten: Grundrenten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten: von Kapitalien	Zehntgefälle (jährl. Einnahme)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Canton Düren.							
1	Düren	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	—	—	—	—	—	—
		vicarius I	—	—	—	5 760	730	—
		vicarius II	—	—	—	5 096	1 258	—
		vicarius III	—	—	—	1 920	684	—
		vicarius IV	—	—	1 500	136	1 014	—
		beneficium Si Josephi	0,15 Wein	420	—	—	3 278	—
2	Arnoldsweiler	Pfarrkirche	0,38 Wald	—	—	5 631	—	—
		pastor	13,92 Lw.	9 082	200	—	—	—
		vicarius Si Arnoldi	9,6 Lw.	4 933	—	—	—	—
		vicarius Stae Catharinae	4,5 L.	3 600	—	3 720	—	—
3	Ellen	Pfarrkirche	—	—	—	5 354	—	—
		pastor	22,8 Lw.	8 500	—	400	—	—
		beneficium Stae Crucis	3,3 Lw.	1 800	—	2 048	853	—
4	Morschenich	Pfarrkirche	1,8 L.	240	—	2 706	—	—
		pastor	7,58 L.	1 000	240	—	—	500
		beneficium Stae Catharinae	5,85 L.	1 000	—	—	—	—
5	Frauwüllesheim	Pfarrkirche	—	—	—	5 379	—	—
		pastor	—	—	—	6 240	—	—

	Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20. prairial an X.						
Schulden	Evaluation de la valeur en capital				Total	Montant des dettes	Bemerkungen.
	des propriétés foncières		des rentes exigibles				
	des biens ruraux et des bois	des bâtimens et usines	capitaux des rentes foncières	créances exigibles			
10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	—	—	—	—	—	die Kirche war den Jesuiten übergeben.
—	—	—	—	—	—	—	Collator: Herzog von Jülich.
—	—	—	—	—	—	—	1695 wird gesagt, dass von 12 Altären nur noch 3 vorhanden sind.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1 500	12 912	—	14 412	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	420	—	3 498	—	3 918	—	
—	—	—	—	—	—	—	Wald 1807 restituiert.
—	10 930	200	—	—	11 130	—	erhält aus Stiftszehnt 8 Mltr. Roggen und 8 Hafer = 100 fr.
—	—	—	—	—	—	—	Collatores: die Freiherren v. Spiess zu Rodt.
—	—	—	—	—	—	—	Collatores: Herzog von Jülich und Aebtissin. 1695 noch ein altare S. Crucis aufgef.
—	—	—	—	—	—	—	dem Kloster Ellen inkorporiert.
—	10 900	—	1 344	—	12 244	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	dem Jesuitenkolleg Düren inkorporiert, welche den Zehnten beziehen.
—	2 000	240	—	—	2 240	—	
—	—	—	—	—	—	—	ce benefice possedait autrefois quelques petites redevances foncières.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	6 240	—	6 240	—	

Laufende Nr.	Name des Ortes	Suppressionsetat 1802						
		Titel der Stiftung	Grösse des Grundbesitzes	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten: Grundrenten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten: von Kapitalien	Zehntgefälle (jährl. Einnahme)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
6	Binsfeld	Pfarrkirche	7,6 L.	1 600	—	3 144	2 400	—
		pastor	1,68 L. 1,8 Busch	500 120	300	4 888	—	—
		beneficium	—	—	—	—	6 000	—
7	Lendersdorf	Pfarrkirche	—	—	—	4 350	—	—
		pastor	8,1 Lw.	3 162	400	—	—	220
		vicarius	2,7 L	4 080	—	—	2 100	—
8	Gürzenich	Pfarrkirche	—	—	—	3 470	840	—
		pastor	4,45 Lw.	2 375	300	—	—	—
9	Birkesdorf	Pfarrkirche	?	?	—	6 080	913	—
		pastor	7,6 Lw. 0,3 Busch	1 515	300	—	—	300
10	Echtz	Pfarrkirche	5,55 Lw.	5 008	—	792	610	—
		pastor	8,4 Lw.	4 888	400	5 740	—	120
		vicarius	—	—	—	—	4 200	—
11	D'Horn	Pfarrkirche	—	—	—	1 918	1 028	—
		pastor	—	—	360	—	768	—
12	Merken	Pfarrkirche	—	—	—	3 200	—	—
		pastor	6,10 Lw.	2 470	300	5 760	—	—
13	Derichsweiler	Pfarrkirche	—	—	—	902	1 228	—
		pastor	3,— Lw.	2 065	300	5 936	—	60
14	Mariaweiler	Pfarrkirche	—	—	—	1 280	—	—
		pastor	1,65 Lw.	590	400	7 900	—	—

Schulden	Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20. prairial an X. — Evaluation de la valeur en capital — des propriétés foncières — des biens ruraux et des bois	des bâtimens et usines	des rentes exigibles — capitaux des rentes foncières	créances exigibles	Total	Montant des dettes	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	—	—	—	—	—	
—	620	300	10 888	--	11 808	—	y compris les biens du benefice simple.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	2 720	400	2 100	--	5 220	—	das Patronat hat St. Adalbertstift Aachen.
—	—	—	—	—	—	—	aus dem Zehnt des Stiftes Jülich noch 10 Paar Früchte = 100 fr.
—	—	—	—	—	-	—	
—	2 375	300	—	—	2 675	—	Coblenzer St.-Arch. „mes dîmes sont affermées".
600	—	—	—	—	—	—	
—	1 515	300	—	—	1 815	600	die Bemerkung des Suppressionsetat: „le vicaire demeure à Aldenhoven" geht vielleicht auf den pastor! 1695 ist ein beneficium angegeben mit 40 Morgen Land.
—	—	—	—	—	—	—	
—	4 888	400	5 740	—	11 028	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	360	38	—	398	—	
—	—	—	—	—	—	—	Collator: Pastor zu Pier.
—	2 470	300	288	—	3 058	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	2 066	300	5 936	—	8 302	—	
—	—	—	—	—	—	—	dem Kloster Schwarzenbroich inkorporiert, von welchem der Deservitor erhält „competentiam".
—	590	400	7 900	—	8 890	—	

Laufende Nr.	Name des Ortes	Suppressionsetat 1802						
		Titel der Stiftung	Grösse (des Grundbesitzes)	Wert (des Grundbesitzes)	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten: Grundrenten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten: von Kapitalien	Zehntgefälle (jährl. Einnahme)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
15	Merzenich	Pfarrkirche	—	—	—	6 488	—	—
		pastor	21,6 Lwg.[1]	7 000	1 000	2 210	—	100
		vic. Stae Crucis	4,0 Lg.[1]	1 250	—	4 838	—	—
		vic. B. M. V.	3,5 Lg.	710	—	6 106	—	—
—	Girbelsrath	Kapelle	6,2 L.	3 000	—	585	—	—
16	Goltzheim	Pfarrkirche	2,95 Lw.	2 620	—	1 980	—	—
		pastor	8,7 Lw.	2 500	500	—	—	150
		vicarius	—	—	—	3 790	—	—
17	Bauweiler	Pfarrkirche	—	—	—	600	—	—
		pastor	5,7 Lw.	1 900	200	2 832	—	—
18	Niederzier	Pfarrkirche	—	—	—	1 024	1 020	—
		pastor	5,8 Lw.	940	300	432	1 680	120
		vicarius	—	—	—	7 908	300	—
19	Oberzier	Pfarrkirche	—	—	—	2 464	—	—
		pastor	6,6 L.	880	200	320	—	25
		vicarius	—	—	—	5 578	—	—
		Kapelle B.M.V.	—	—	—	540	—	—
20	Nörvenich	Pfarrkirche	0,3 L. 3,2 Busch	280	—	8 564	—	—
		pastor	30,— L.	6 240	300	—	—	300
		vic. Stae Crucis	13,65 L. 2,7 Busch	2 700 180	200	1 552	300	—
		vicarius S. Sebastiani	—	—	—	5 554	1 811	—
—	Rath	Kapelle	6,2 L.	1 280	—	—	2 646	—

[1]) Lwg. = Land, Wiese, Garten; Lg. = Land und Garten.

Schulden	Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20. prairial an X.						Bemerkungen.
	Evaluation de la valeur en capital				Total	Montant des dettes	
	des propriétés foncières		des rentes exigibles				
	des biens ruraux et des bois	des bâtimens et usines	capitaux des rentes foncières	créances exigibles			
10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	—	—	—	—	—	
—	12 020	1 000	13 739	--	26 759	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	dem Pastorat Merzenich inkorp.
—	—	—	—	—	—	—	
—	2 500	500	2 790	—	5 790	—	Coblenzer St.-Arch.: Zehnt von 90 arp.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	1 900	200	2 940	—	5 040	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	940	300	6 795	—	8 035	—	aus dem grossen Zehnt noch 8 Mltr. Roggen.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	880	240	920	—	2 040	—	aus dem Abteizehnt 50 fr.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
3 627	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	9 620	540	10 767	—	20 927	3 627	y compris les biens du vicaire et d'une chapelle.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	der Pastorat Nörvenich inkorp.

Laufende Nr.	Name des Ortes	Suppressionsetat 1802						
		Titel der Stiftung	Grösse des Grundbesitzes	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten: Grundrenten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten: von Kapitalien	Zehntgefälle (jährl. Einnahme)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
21	Wissersheim	Pfarrkirche	0,5 Lw. 15,85 Lw.	160 5 360	—	3 560	2 664	—
		pastor	0,75 Busch	60	500	1 840	—	—
		vicarius	—	—	—	1 798	844	—
		beneficium S. Sebastiani	10,5	5 760	—	6 456	3 218	—
22	Ollesheim	Pfarrkirche	—	—	—	—	1 587	—
		pastor	—	—	?	—	—	—
23	Hochkirchen	Pfarrkirche	0,3 G. 21,— Lw.	360 4 300	—	11 138	6 322	—
		pastor	1,8 Busch	200	400	4 976	—	—
		vicarius	—	—	—	1 840	—	—
—	Dorweiler	Kapelle	1,2 L.	600	40	538	2 778	—
—	Poll	Kapelle	1,6 L.	500	40	—	742	—
24	Eschweiler über Feld	Pfarrkirche	3,6 L.	1 000	—	—	4 876	700
		pastor	9,15 L.	3 200	200	—	—	—
25	Pier	Pfarrkirche	—	—	—	4 488	3 076	—
		pastor	9,45 L.	10 260	720	1 120	—	1 600
		vicarius	6,7 L.	4 560	—	2 400	—	—
—	Lucherberg	beneficia	7,2 L.	4 800	—	—	—	—
—	Vilvenich	beneficia	3,6 L.	1 600	—	1 280	—	—
26	Bonsdorf (Teil von Pier)	Pfarrkirche	2,4 L.	1 027	—	3 200	698	250
		pastor	7,1 L.	3 840	400	1 600	—	—
27	Stockheim	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	—	—	200	—	—	?
		vicarius	3,6 L.	1 200	—	—	—	—

Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20 prairial an X.

Schulden	Evaluation de la valeur en capital des propriétés foncières: des biens ruraux et des bois	Evaluation de la valeur en capital des propriétés foncières: des bâtimens et usines	Evaluation de la valeur en capital des rentes exigibles: capitaux des rentes foncières	Evaluation de la valeur en capital des rentes exigibles: créances exigibles	Total	Montant des dottes	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	—	—	—	—	—	
—	6 180	500	14 956	—	21 636	—	Stift Münstereifel besetzte die Pfarrstelle; vom Stiftszehnt 200 fr.
—	—	—	—	—	—	—	y compris les biens du vicaire et d'un benefice.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	..	—	dem Antoniterkloster zu Cöln inkorporiert; ist mit Oberlolheim (Bergheim) zusammenverrechnet. 1 Haus nicht abgeschätzt. Von den Antonitern erhielt der Vicecurat jährl. 550 fr. in Bar und Naturalien.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	der Abtei Steinfeld inkorporiert. Collator der Abt. Vom Zehnt erhält der Pfarrer 15 Paar Früchte = ungefähr 250 fr.
—	6 400	480	11 500	—	18 380	—	
—	—	—	—	—	—	—	im Canton Bergheim gelegen; der Pfarrei Hochkirchen sind beide Kapellen inkorporiert.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	der Abtei Deutz inkorporiert.
—	3 200	200	—	—	3 400	—	empfängt aus gr. Zehnt: 18 Mltr. Roggen, ungefähr 216 fr.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	1695 sind 4 Altarbeneficien aufgeführt.
—	21 340	600	4 800	—	26 740	—	
—	—	—	—	—	—	—	Collator pastor zu Pier. les chapelles n'ont point de biens fonds, ceux des vicaires sont deux benefices.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	3 840	400	1 600	—	5 840	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	état général nicht aufgeführt. Erklärung in Coblenz enthält die unbestimmbare Angabe: „Haferzehnt.“
—	—	—	—	—	—	—	

Laufende Nr.	Name des Ortes	Suppressionsetat 1802						
		Titel der Stiftung	Grösse des Grundbesitzes	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten: Grundrenten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten: von Kapitalien	Zehntgefälle (jährl. Einnahme)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
28	Niederau	Pfarrkirche	3,– L.	1 800	—	1 120	10 259	—
		pastor	0,6 G.	—	300	4 800	—	?
29	Kreutzau	Pfarrkirche	—	—	—	1 732	—	—
		pastor	4,6 Lw.	3 105	300	3 520	480	—
		vicarius	—	—	—	1 318	—	—
30	Hürtgen		—	—	—	—	—	—
	Canton Düren S. S.		364,41 ha	144 320	10 800	221 839	73 205	4 445
	Canton Heinsberg.							
1	Heinsberg	Pfarrkirche	—	—	—	4 273	6 457	—
		pastor	—	—	3 000	—	—	—
		8 beneficia altarium S. S. B. M. V., Laurentii, Georgi. Joannis, Michaelis, Sebastiani, Antonii et Catharinæ	—	—	—	—	—	—
			—	—	—	—	—	—
			—	—	—	—	—	—
			0,6 W.	362	—	29 310	4 968	150
			—	—	—	—	—	—
2	Birgelen	Pfarrkirche	—	—	—	1 500	—	—
		pastor	8,25 Lw. 3,6 Busch	3 900	3 000	3 800	1 036	120
		beneficium	8,4 L.	3 822	—	—	—	—
3	Ophoven	Pfarrkirche	—	—	—	7 120	960	—
		pastor	5,4 L.	3 363	3 000	96	—	50

	Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20. prairial an X.						
Schulden	Evaluation de la valeur en capital des propriétés foncières: des biens ruraux et des bois	des propriétés foncières: des bâtimens et usines	des rentes exigibles: capitaux des rentes foncières	des rentes exigibles: créances exigibles	Total	Montant des dettes	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	300	4 800	—	5 100	—	Coblenzer St.-Arch.: une dîme.
—	—	—	—	—	—	—	
—	3 485	—	5 318	—	8 803	—	y compris les revenus du vicaire. vom Zehnt des Stiftes Jülich 13 Mltr. Roggen.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	1684 errichtet; ist nicht im Suppressionsetat, nicht im état général aufgeführt, erscheint erst 1807 im état des fabriques.
4 227	113 799	10 260	137 809	—	261 868	4 227	
—	—	—	—	—	—	—	Collator: Scholasticus Heinsbergensis.
—	—	3 000	—	—	3 000	—	aus dem Zehnt des Stiftes 38 Mltr. Roggen und Hafer.
—	—	—	—	—	—	—	Collator: Herzog von Jülich für alle Altarbeneficien. Von den ursprünglich 14 Altären sind manche zusammengelegt, so dass noch 8 beneficien in den Erklärungen zu Coblenz aufgezählt werden. Ob diese Beneficien beim Stift Heinsberg in Tabelle A. mit berechnet sind, lässt sich aus dem Suppressionsetat nicht ersehen; deshalb sind sie hier eingestellt.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	7 440	3 000	3 800	1 034	15 274	—	
—	—	—	—	—	—	—	dieses Beneficium ist der Pfarrei Wassenberg inkorporiert.
—	—	—	—	—	—	—	
—	3 363	3 000	8 176	—	14 539	—	vom Zehnt des Klosters Dalheim 200 fr.

Laufende Nr.	Name des Ortes	Suppressionsetat 1802						
		Titel der Stiftung	Grösse des Grundbesitzes	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten: Grundrenten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten: von Kapitalien	Zehntgefälle (jährl. Einnahme)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4	Steinkirchen	Pfarrkirche	—	—	—	6 018	—	—
		pastor	6,45 Lw.	5 229	3 000	—	—	150
5	Breberen	Pfarrkirche	—	—	—	278	—	—
		pastor	—	—	3 000	145	—	—
—	Schirvelrath	Kapelle	—	—	500	—	—	—
6	Braunsrath	Pfarrkirche	—	—	—	1 588	3 020	—
		pastor	8,1 Lw.	4 860	3 000	—	—	600
		vicarius	4,5 L.	780	400	—	—	—
		beneficium B. M. V.	13,— Lw. 1,2 Busch	13 920 187	800	—	—	—
7	Dremmen	Pfarrkirche	—	—	—	3 735	—	—
		pastor	4,35 Lw.	2 720	2 400	833	—	200
		beneficium S. Nikol.	2,7 Lw.	1 484	—	—	—	100
—	Eschweiler	Kapelle	—	—	400	—	—	—
—	Utrath	Kapelle	—	—	800	—	—	—
8	Haaren	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	14,5 L.	4 612	1 000	890	4 530	—
9	Herkenbusch	Pfarrkirche	—	—	—	490	—	—
		pastor	0,6 L.	1 200	3 000	8 600	900	—
10	Melich	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	6,—	2 962	3 000	—	—	40
11	Karcken	Pfarrkirche	—	—	—	3 990	2 100	—
		pastor	3,75 Lw.	970	4 000	2 800	3 166	60

	Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20. prairial an X.						
	Evaluation de la valeur en capital						
	des propriétés foncières		des rentes exigibles				
Schulden	des biens ruraux et des bois	des bâtimens et usines	capitaux des rentes foncières	créances exigibles	Total	Montant des dettes	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	—	—	—	—	—	
—	5 229	3 000	—	—	8 229	—	vom Zehnt des Stiftes Roermond 60 fr.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	3 500	145	—	3 645	—	vom Stiftszehnt 10 Paar Früchte. Collatores: Dekan und Stift Heinsberg.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	22 517	3 800	3 069	1 588	30 974	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	4 204	3 600	833	—	8 637	—	aus grossem Zehnt noch 150 fr.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	aus den Heinsberger Stiftszehnten 12 Paar Früchte.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1 000	847	46	1 893	—	für Fabrik ist nichts angegeben. 1695 auch angegeben: Besitz von 55 Morgen Land und Wiesen; 1795 (Coblenz) sagt $16\frac{1}{2}$ bonniers, wohl gleich den 55 Morgen. Diese sind in Sp. 4 angesetzt.
—	—	—	—	—	—	—	
—	1 200	3 000	8 600	912	13 712	—	der Mutterkirche Melich inkorp. Sowohl in Herkenbusch wie in Melich sind 1695 je 1 Altarbeneficium mit eigenen Renten aufgeführt, deren Verrechnung im Etat unsicher ist.
—	—	—	—	—	—	—	
—	3 954	3 000	—	—	6 954	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	970	4 000	2 800	3 420	11 190	—	vom Zehnt des Stiftes Roermond 25 fr.

Laufende Nr.	Name des Ortes	Suppressionsetat 1802						
		Titel der Stiftung	Grösse des Grundbesitzes	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten: Grundrenten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten: von Kapitalien	Zehntgefälle (jährl. Einnahme)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
12	Kempen	Pfarrkirche	4,— L.	5 980	—	2 014	150	—
		pastor	3,3 W.	1 000	2 000	—	—	60
13	Kirchhoven	Pfarrkirche	0,9 L.	400	1 600	2 375	—	—
		pastor	5,92 L.	3 555	800	—	—	10
14	Myhl	Pfarrkirche	13,30 Wald	—	—	—	—	—
		pastor	—	—	—	—	—	—
15	Wildenrath	Pfarrkirche	—	—	—	1 691	—	—
		pastor	—	—	1 000	—	—	—
16	Arsbeck	Pfarrkirche	—	—	—	1 106	1 410	—
		pastor	3,— L.	1 260	1 000	—	—	400
17	Ratheim	Pfarrkirche	—	—	—	2 328	—	—
		pastor	12,— L. 3,60	8 000 2 400	3 000	—	—	150
18	Waldenrath	Pfarrkirche	—	—	5 000	2 500	879	—
		pastor	14,1 L.	6 620	1 000	1 616	920	—
19	Wassenberg	Pfarrkirche	—	—	—	2 280	1 187	—
		pastor	—	—	3 000	5 360	1 094	120
		benef. S. Magd.	—	—	—	—	—	—
		benef. s. Cath.	—	—	—	2 000	—	—
		ben. s. Joannis	—	—	—	—	—	—
		benef. s. Sebast.	—	—	—	5 320	—	—
		benef. s. Nikol.	—	—	—	1 920	—	—
		benef. s. Petri	—	—	—	—	—	—

	Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20 prairial an X.						
Schulden	Evaluation de la valeur en capital des propriétés foncières		des rentes exigibles		Total	Montant des dettes	Bemerkungen.
	des biens ruraux et des bois	des bâtimens et usines	capitaux des rentes foncières	créances exigibles			
10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	—	—	—	—	—	
—	1 000	2 000	—	—	3 000	—	vom Zehnt des Stiftes Heinsberg 235 fr.
—	—	—	—	—	—	—	
—	3 555	2 400	—	—	5 955	—	vom Zehnt des Stiftes Heinsberg 45 fr.
—	—	—	—	—	—	—	Wald 1807 restituiert.
—	—	1 200	—	—	1 200	—	Collator: Stift Wassenberg.
—	—	—	—	—	—	—	der Pfarrei war inkorporiert der Altar St. Joannis in der Stiftskirche W., wovon Einkünfte bezogen: 35 Mltr. Früchte.
—	—	100	—	—	100	—	les revenus consistaient en dîmes (siehe Wassenberg).
—	—	—	—	—	—	—	
—	1 260	1 000	2 516	—	4 776	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	10 400	3 000	—	—	13 400	—	
688	—	—	—	—	—	—	
—	8 938	6 000	1 616	920	17 474	688	vom Stiftszehnt 40 fr.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	die 6 Beneficien haben Einnahmen vom Stift gehabt, aber auch selbständige Renten, wie hier verzeichnet wird; auch hier gilt, dass der Suppressionsetat nicht erkennen lässt, ob solche beim Stift Wassenberg Tabelle A. berechnet sind.
—	—	3 000	5 366	1 277	9 643	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	ist der Pastorat Myhl inkorporiert.
—	—	—	—	—	—	—	ist der Pastorat Birgelen inkorp.
—	—	—	—	—	—	—	ist der Pastorat Wildenrath inkorp.

Laufende Nr.	Name des Ortes	Suppressionsetat 1802						
		Titel der Stiftung	Grösse des Grundbesitzes	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten: Grundrenten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten: von Kapitalien	Zehntgefälle (jährl. Einnahme)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
20	Orsbeck	Pfarrkirche	—	—	—	1 466	—	—
		pastor	0,18 L.	125	3 000	742	—	500
21	Waldfeucht	Pfarrkirche	—	—	—	2 640	—	—
		pastor	17,— L.	6 338	4 700	1 680	1 899	100
		3 beneficia	—	—	—	8 491 5 800 960	1 020	—
	Canton Heinsberg S. S.		168,70 ha	86 019	60 400	127 755	35 696	2 810
	Canton Geilenkirchen.							
1	Geilenkirchen	Pfarrkirche	—	—	—	15 220	—	—
		pastor	0,62 W. 0,45 Busch	400 180	3 000	—	—	450
		vicarius	0,9 L. 21,6 Busch	630 12 000	—	6 300	—	400
2	Baesweiler	Pfarrkirche	—	—	—	1 440	—	—
		pastor	11,75 Lw.	7 600	3 000	2 880	—	—
3	Oidtweiler	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	7,2 Lw.	4 800	3 000	—	—	150
4	Beggendorf	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	12,6 Lw.	8 400	3 000	—	—	—
5	Birgden	Pfarrkirche	—	—	—	10 130	—	—
		pastor	—	—	3 000	6 090	—	—
6	Frelenberg	Pfarrkirche	—	—	—	3 020	—	—
		pastor	1,5 Lw. 1,— Busch	700 420	1 200	—	—	600
	Palenberg	Kapelle	0,75 L.	500	—	—	—	—

Schulden	Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20. prairial an X. — Evaluation de la valeur en capital des propriétés foncières		des rentes exigibles		Total	Montant des dettes	Bemerkungen.
	des biens ruraux et des bois	des bâtimens et usines	capitaux des rentes foncières	créances exigibles			
10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	—	—	—	—	—	
—	125	3 000	742	—	3 867	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	6 338	4 700	16 931	2 919	30 888	—	
—	—	—	—	—	—	—	
688	80 493	60 300	55 441	12 116	208 350	688	
—	—	—	—	—	—	—	
—	1 030	3 000	—	—	4 030	—	Collatores: Norbertiner Heinsberg. aus Klosterzehnt 1000 fr.
—	—	—	—	—	—	—	Coblenzer St.-Arch. „benef. saeculare."
—	—	—	—	—	—	—	
—	7 600	3 000	4 320	—	14 920	—	aus Zehnt des Domkapitels 10 Paar Früchte, Roggen und Hafer.
—	—	—	—	—	—	—	
—	4 800	3 000	—	—	7 800	—	vom Zehnt des Domkapitels 26 Mltr. Roggen, 26 Mltr. Hafer = ca. 600 fr.
—	—	—	—	—	—	—	
—	8 400	3 000	—	—	11 400	—	vom Zehnt des Stiftes 1/3 mit 150 fr.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	3 000	6 090	—	9 090	—	Collator: die Gemeinde.
—	—	—	—	—	—	—	
—	700	1 200	—	—	1 900	—	
—	—	—	—	—	—	—	ward vom pastor zu Frelenberg bedient.

Lar- fende Nr.	Name des Ortes	Suppressionsetat 1802						
		Titel der Stiftung	Grösse des Grundbesitzes	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten: Grund-renten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten: von Kapita-lien	Zehnt-gefälle (jährl. Ein-nahme)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
7	Gangelt	Pfarrkirche	—	—	—	4 868	—	—
		pastor	12,54 Lw.	5 029	3 000	4 150	1 144	54
		beneficium	15,– Lw.	3 950	1 000	4 034	—	75
		beneficium	1,8 L.	870	950	1 230	150	—
8	Gillrath	Kapelle	—	—	2 000	—	9 493	—
9	Hünshoven	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	5,1 Lw.	3 400	3 000	—	—	150
		vicarius	1,8 Lw.	1 200	—	14 340	—	—
10	Immendorf	Pfarrkirche	—	—	—	2 260	—	—
		pastor	10,38 Lw.	6 700	3 000	—	—	180
11	Puffendorf	Pfarrkirche	—	—	—	1 080	—	—
		pastor	13,7 Lw.	9 000	3 000	3 972	—	—
12	Prummeren	Pfarrkirche	—	—	—	5 026	—	—
		pastor	13,95 Lw.	10 000	3 000	—	—	250
		vicarius	8,6 L.	5 800	—	—	—	—
13	Loverich	Pfarrkirche	—	—	—	2 440	—	—
		pastor	8,4 L.	5 600	3 000	960	—	—
14	Randerath	Pfarrkirche	1,3 W.	1 495	—	7 326	4 268	—
		pastor	8,6 Lw.	7 247	3 000	3 300	—	500
		vicarius	6,9 Lw.	2 310	—	—	—	200
	Lindern	Kapelle	—	—	1 000	—	—	—
15	Kraudorf	Pfarrkirche	—	—	—	3 622	—	—
		pastor	11,1 Lw. 2,5 Busch	6 800 930	3 000	72	—	80

	Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20. prairial an X.						
	Evaluation de la valeur en capital						
	des propriétés foncières		des rentes exigibles				
Schulden	des biens ruraux et des bois	des bâtimens et usines	capitaux des rentes foncières	créances exigibles	Total	Montant des dettes	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	—	—	—	—	—	
—	5 900	6 950	9 398	150	22 398	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	2 000	—	9 493	11 493	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	4 600	3 000	14 340	—	21 940	—	auch aus Zehnt des Klosters an 450 fr.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	6 700	3 000	—	—	9 700	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	9 000	3 000	3 972	—	15 972	—	Collatores: Inhaber des Hauses Puffendorf.
—	—	—	—	—	—	—	
—	15 800	3 000	—	—	18 800	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	dem St. Gereonstifte Cöln inkorp.
—	5 600	3 000	990	—	9 590	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	9 558	3 000	3 300	—	15 858	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1 000	—	—	1 000	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	7 730	3 000	72	—	10 802	—	

Laufende Nr.	Name des Ortes	Suppressionsetat 1802						
		Titel der Stiftung	Grösse des Grundbesitzes	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten: Grundrenten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten: von Kapitalien	Zehntgefälle (jährl. Einnahme)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
16	Marienberg	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	—	—	3 000	—	—	125
17	Teveren	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	11,4 Lw.	7 600	3 000	30	—	10
18	Wurm	Pfarrkirche	5,— Lw. 1,3 Wald	2 940	—	5 024	242	—
		pastor	15,4 Lw.	9 620	3 000	8 514	—	250
19	Suggerath	Pfarrkirche	—	—	—	5 590	—	—
		pastor	2,93 Lw.	3 325	3 000	7 090	—	—
		beneficium	0,3 W.	120	—	4 320	—	—
20	Ütterath	Pfarrkirche	—	—	—	4 860	—	—
		pastor	—	—	—	—	—	120
	Canton Geilenkirchen S. S.		215,92 ha	129 566	57 150	139 188	15 297	3 594
	Canton Sittard.							
1	Sittard	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	1,— Lw.	2 880	3 000	1 200	—	—
		altaria sex.	—	—	—	—	—	—
2	Büchten	Kapelle	6,6 L.	2 074	—	—	—	—
		pastor	30,9 Lw.	10 920	3 500	—	—	—
	Born	Pfarrkirche	6,45	2 451	—	2 508	—	400
		vicarius	—	—	1 600	—	—	—
3	Holtum	Pfarrkirche	5,85 L.	5 470	—	—	—	—
		pastor	4,7 W.	3 000	3 000	400	—	200
		beneficium	9,5 L.	3 000	—	—	—	—

Schulden	Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20. prairial an X. — Evaluation de la valeur en capital des propriétés foncières: des biens ruraux et des bois	des propriétés foncières: des bâtimens et usines	des rentes exigibles: capitaux des rentes foncières	des rentes exigibles: créances exigibles	Total	Montant des dettes	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	3 000	—	—	3 000	—	le revenu existe en 300 L. de seigle, non evalué dans l'état.
—	—	—	—	—	—	—	
—	7 600	3 000	30	—	10 630	—	vom Klosterzehnt 380 fr.
—	—	—	—	—	—	—	Wald 1807 restituiert.
—	9 620	3 000	8 500	—	21 120	—	
—	—	—	—	—	—	—	Filialkirche von Wurm u. Prümmeren.
—	3 445	3 000	11 610	—	18 055	—	bezog Renten von diesen Pastoren 240 fr. jährl.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	Filiale von Karcken. (1695 sine cura.)
—	—	—	—	—	—	—	im état général nicht aufgeführt.
—	108 083	59 150	62 622	9 643	239 498	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	2 880	3 000	1 200	—	7 080	—	pastor hat praebendam canonicalem vom Stifte Sittard.
—	—	—	—	—	—	—	beneficia sind beim Stift Sittard berechnet. (Tabelle A.)
—	—	—	—	—	—	—	der Pfarrei Born inkorporiert.
—	10 920	5 100	2 508	—	18 528	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
2 159	1 985	3 000	400	—	5 385	2 159	
—	—	—	—	—	—	—	

Laufende Nr.	Name des Ortes	Suppressionsetat 1802						
		Titel der Stiftung	Grösse des Grundbesitzes	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten: Grundrenten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten: von Kapitalien	Zehntgefälle (jährl. Einnahme)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4	Grevenbicht	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	2,— L.	900	—	120	—	120
5	Havert	Pfarrkirche	? 2,5	1 270	—	944	—	—
		pastor	4,8 L.	2 345	2 400	—	1 215	—
		2 beneficia	—	—	—	3 240	—	—
6	Guttekoven	Pfarrkirche	3,6	4 458	—	484	—	—
		pastor	10,8 L.	5 020	2 400	480	740	—
7	Limbricht	Pfarrkirche	7,35 L.	3 979	—	610	—	—
		pastor	7,56 L.	2 854	3 000	—	5 775	—
		vicarius	10,8 L.	6 075	—	1 776	—	—
		vicarius	6,66 L. 0,70 W.	3 555 900	—	1 930	—	—
8	Millen	Pfarrkirche	—	—	—	1 100	457	—
		pastor	7,2 L.	2 872	3 200	—	—	120
9	Münstergleen	Pfarrkirche	1,1 L.	690	—	—	—	—
		pastor	9,8 Lw.	4 080	3 000	—	—	—
10	Saeffeln	Pfarrkirche	0,5 L.	300	—	498	—	—
		pastor	—	—	2 400	4 800	—	250
11	Süsteren	Pfarrkirche	—	—	—	892	90	—
		pastor	15,— L.	7 850	2 500	—	—	—
	Tüdderen	Tochterkirche	—	—	1 200	400	—	—
12	Hillensberg	Pfarrkirche	0,9 L.	600	—	216	—	—
		pastor	3,6 Lw.	1 440	3 000	—	—	150

Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20. prairial an X.

Schulden	Evaluation de la valeur en capital des propriétés foncières: des biens ruraux et des bois	Evaluation de la valeur en capital des propriétés foncières: des bâtimens et usines	des rentes exigibles: capitaux des rentes foncières	des rentes exigibles: créances exigibles	Total	Montant des dettes	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	—	—	—	—	—	
—	900	—	120	—	1 020	—	aus Stiftszehnt Süsteren noch 100 fr.
—	—	—	—	—	—	—	vom Stiftszehnt 16 Mltr. Roggen und Hafer, ungefähr 275 fr.
—	2 345	2 400	—	1 215	5 960	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	5 020	2 400	520	787	8 727	—	aus dem Zehnt des Stiftes Sittard an 100 fr.
—	—	—	—	—	—	—	
2 713	13 134	3 000	3 947	5 649	25 730	2 713	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	2 872	3 200	—	—	6 072	—	Collator: der Probst zu Millen. vom Heinsberger Zehnt 20 Paar Früchte oder 200 fr.
—	—	—	—	—	—	—	
—	4 080	3 000	—	—	7 080	—	
—	—	—	—	—	—	—	le curé jouit de 11 arpens de terre appartenant à la commune, ci qui sont son seul revenu.
—	—	2 400	—	—	2 400	—	der Abtei Roermond inkorporiert. 1/3 vom Zehnt bezog der pastor, 2/3 die Abtei.
—	—	—	—	—	—	—	
5 330	7 842	2 500	—	—	10 342	5 330	pastor hat praebendam canonicalem.
—	—	1 200	400	—	1 600	—	der Kirche zu Millen inkorporiert.
—	—	—	—	—	—	—	
1 752	1 440	3 000	—	—	4 440	1 752	

Laufende Nr.	Name des Ortes	Titel der Stiftung	Suppressionsetat 1802					
			Grösse des Grundbesitzes	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten: Grundrenten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten: von Kapitalien	Zehntgefälle (jährl. Einnahme)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
13	Urmonde	Pfarrkirche	7,2 L.	2 300	—	1 340	—	—
		pastor	4,9 L.	2 164	2 400	920	—	210
14	Berg	Pfarrkirche	4,— Lw.	3 795	—	153	1 005	—
		pastor	6,5 Lw.	2 900	1 800	—	—	180
15	Wehr	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	1,5 L.	806	3 200	3 080	1 068	—
	Broichsittard	Hilfskirche	—	—	1 600	—	—	—
16	Süsterseel	Pfarrkirche	2,4	1 328	—	—	—	—
		pastor	5,4 L.	2 240	2 400	200	—	—
17	Hoengen	Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—
		pastor	10,8 L.	5 760	3 180	—	—	10
		beneficium	—	—	—	2 160	—	—
	Canton Sittard S. S.		201,85 ha	100 276	48 780	29 451	10 350	1 640

	Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20. prairial an X.						
Schulden	Evaluation de la valeur en capital des propriétés foncières des biens ruraux et des bois	des propriétés foncières des bâtimens et usines	des rentes exigibles capitaux des rentes foncières	des rentes exigibles créances exigibles	Total	Montant des dettes	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	—	—	—	—	—	
—	2 161	2 400	807	—	5 371	—	?
—	—	—	—	—	—	—	
—	2 900	1 800	—	—	4 700	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	806	4 800	3 226	923	9 755	—	vom Zehnt des Stiftes 45 fr. Wehr und Broichsittard sind dem Capitel zu Sittard inkorporiert und wurden von einem Stiftsvikar besorgt.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	2 533	2 400	—	—	4 933	—	aus dem Stiftszehnt 16 Mltr. Roggen oder 180 fr.
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	3 180	—	—	3 180	—	
—	—	—	—	—	—	—	
11 954	61 821	48 780	13 128	8 574	132 303	11 954	

Zusammenstellung.

	Suppressionsetat 1802					
	Grösse des Grundbesitzes	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser, gewerbl. Anlagen etc.	Kapitalwert der Renten: Grund-renten in Natur u. Geld	Kapitalwert der Renten: von Kapita-lien	Zehnt-gefälle (jährl. Ein-nahme)
	4	5	6	7	8	9
Canton Aachen	168,1	134 596	82 123	143 954	53 007	1 632
„ Burtscheid	63,42	54 311	13 836	17 575	54 366	80
„ Eschweiler	268,38	194 238	17 103	85 153	48 949	4 801
„ Montjoie	97,25	37 126	7 780	2 280	57 687	225
„ Gemünd	239,06	73 084	7 420	24 506	100 934	3 860
„ Froitzheim	274,53	124 557	7 400	73 279	41 900	4 020
„ Linnich	337,04	192 145	3 460	94 390	17 490	7 322
„ Düren	364,03	144 320	10 800	221 839	73 205	4 445
„ Heinsberg	155,40	86 049	60 400	127 755	35 696	2 810
„ Geilenkirchen	214,62	129 566	57 150	139 188	15 297	3 594
„ Sittard	201,85	100 276	48 780	29 451	10 350	1 640
S. S. . .	2 383,68	1 270 268	316 252	959 370	508 881	34 429
nicht bewerteter Grundbesitz . .	93,44	[1])				
zus. . .	2 477,12					

1) Die 1807 restituierten Besitzstücke in den Cantonen Gemünd, Froitzheim, Linnich, Düren, Heinsberg und

Schulden	Etat général des evêchés, cures, chapitres cathedraux et seminaires existant dans le departement de la Roer, dont les biens sont mis sous la main de la nation par l'arrêté du 20. prairial an X. Evaluation de la valeur en capital des propriétés foncières: des biens ruraux et des bois	des bâtimens et usines	des rentes exigibles: capitaux des rentes foncières	créances exigibles	Total	Montant des dettes	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16	17
48 362	61 602	20 380	106 423	49 562	237 567	6 850	
1 544	51 889	10 580	49 076	—	111 495	1 544	
2 240	168 407	17 103	85 507	—	271 017	—	
—	21 295	7 480	34 135	—	62 910	—	
600	34 159	7 420	66 073	—	107 652	600	
—	91 400	7 400	48 988	—	148 788	—	
4 257	154 270	3 460	49 062	4 030	210 822	4 257	
4 227	113 799	10 260	137 809	—	261 868	4 227	
688	80 493	60 300	55 441	12 116	208 350	688	
—	108 083	59 150	62 622	9 643	239 498	--	
11 954	61 821	48 780	13 128	8 574	132 303	11 954	
73 872	947 218	252 313	708 261	83 925	1 992 270	30 120	

Geilenkirchen sind nicht abgeschätzt, weil sie in den Suppressionsetats nicht enthalten sind.

der Kirche ist meist nichts oder wenig geblieben. Alle Leistungen des Institutes mussten mit der Aufhebung aufhören; nur solche Renten blieben noch erhalten, welche als Grundrente auf einem bestimmten Grundstücke lasteten.

Im état général sind die Messen- und Anniversarienstiftungen fast durchgängig dem Pfarrer zugeschrieben worden, vielfach auch, den Angaben des Suppressionsetats entgegen, Zinsen von Kapitalien als Renten berechnet, woraus sich die grosse Differenz zwischen Spalte 8 und 14 erklärt. Auffällig ist ferner die Abschätzung der Gebäude in Spalte 6 bezw. 12. Zinshäuser mit Ertrag haben nur die Aachener Pfarreien besessen. In den meisten Cantonen sind die Wohnhäuser der Geistlichen mässig eingeschätzt, im Canton Linnich gar nicht (nur in der Stadt Linnich); aber im Bereiche des Domänenbureaus Heinsberg: in den Cantonen Heinsberg, Geilenkirchen und Sittard ist fast überall auch die Pfarrkirche eingeschätzt und merkwürdigerweise dem Pastor zugeschrieben, nicht der Kirchenfabrik.

3. Von den Zehnten ist im état général nicht mehr die Rede, sie sind abgeschafft. Die Angaben in Spalte 9 beruhen auf Mitteilungen der Suppressionsetats oder der Matricula von 1695, in Verbindung mit den Erklärungen im Staatsarchive zu Coblenz; weil aber die Angaben doch zu allgemein sind: »$1/2$ Zehnt, $1/3$ Zehnt, 1 Heuzehntchen usw.,« so war eine genaue Bewertung der Einkünfte dieser Art nicht möglich, und es ist die Summe der Spalte 9 wohl um ein beträchtliches Mass zu erhöhen, um so mehr, als über die Pfarreien des Gebietes Aachen, Burtscheid, Cornelimünster, sowie des Kurfürstentums Cöln Unterlagen zur Klarstellung dieser Gefälle ganz fehlten. Die Anteile am Zehnten, welche die Pfarrer von den Korperationen erhielten, sind in Spalte 17 eingetragen, da sie bei den Instituten berechnet sind; aber die Zehntanteile jener Pfarreien, deren Collator der Herzog von Jülich war, sind zur Summierung in Spalte 9 eingesetzt. Die Kellnereirechnungen der Jülich'schen Ämter weisen nur Zehnteinnahmen auf, nicht aber eine Zuteilung an die Pfarrer in der Ausgabe; der Zehntanteil der Pfarrer ist also wohl schon vorher abgerechnet gewesen, ehe die Ablieferung an die Kellnereiämter erfolgte. Die Summe der herzoglichen Zehnten ist auf 30 502,00 fr. berechnet.

4. In dem état général des établissements existant haben auch 2 Bruderschaften Aufnahme gefunden: Die Bruderschaft der Johannisherren an der Münsterkirche zu Aachen und die Bruderschaft zu Steckenborn (Cant. Montjoie).

Die

Confraternitas Si. Johannis

(confrèrie de S. Jean) war eine Vereinigung von Weltpriestern, 24 an der Zahl, welche im Besitz von Benefizien an der Münsterkirche oder an anderen Kirchen waren. Im Suppressionsetat ist als Besitz derselben angegeben:

in Aachen: 2 Häuser, 8,7 ha Land und Wiese;

im Canton Burtscheid: 1 Meierei und 26 ha Land.

Kapitalien: 30 730 fr., wovon aber 15 400 fr. wohl den beneficiers gehören, deren in der Spalte 17 Erwähnung geschieht.

Renten nennt der Suppressionsetat nur 60,00 fr., gegenüber der Summe des état géneral von 4 129,80 fr.; es ist möglich, dass in dieser Summe schon der Zehnt enthalten ist, welchen die Johannisherren aus dem holländischen Orte Wylre in Höhe von 136 Malter Roggen bezogen, den ich aber in Spalte 9 mit 1 632,00 fr. eingestellt habe.

Nach der Bemerkung in Spalte 17 sind in die Summen des Bruderschaftvermögens einbezogen die Benefizien der Münsterkirche »au nombre de sept.« Die Zahl der Benefizien hatte noch 1679 32 betragen. Quix führt in seiner Geschichte der Münsterkirche, S. 25 ff. 25 Altäre auf und dazu noch 14 Benefizien. Propst Claessen sagt, dass manche der Benefizien in Selbstverwaltung der Inhaber gestanden seien, so dass dadurch deren Verheimlichung leichter gewesen sei, was ja auch durch das kaiserliche Dekret vom 17. August 1811 bestätigt wurde, durch welches Renten und Grundstücke mit jährlichem Ertrage von 3 800,00 fr. der Fabrik der Kathedrale zurückgegeben werden. Auch finden sich unter den Erklärungen der Geistlichkeit über ihre Einkünfte, welche das Staatsarchiv Coblenz oder das Stadtarchiv Aachen aufbewahren, solche von Geistlichen, deren Namen ich nicht in den Rechnungen des Marienstiftes gefunden habe; ihre ganz allgemeinen Aufstellungen lassen nicht zu, ein Urteil zu fällen, ob ihre Einkünfte von Patrimonialvermögen herkommen oder von kirchlichem Besitze. Propst Claessen bewertet das verloren gegangene Benefizialvermögen der Münsterkirche auf 17 000 Taler preuss. Courant.

Ausser der aufgeführten Bruderschaft in Steckenborn (Convent Montjoie) kann ich aus den Akten des Stadtarchivs Aachen noch angeben: Die

Sakramentsbruderschaft

bei St. Foillan in Aachen, welche laut Rechnung vom Jahre 1799/1800 an Kapitalien 5 433,00 fr. besass, sowie ungefähr 2,— ha Land im

Werte von 960,00 fr., und deren Vermögen mit dem Theresianer-Armen-Institute vereinigt wurde. Dann die

St. Rochusbruderschaft

bei St. Nikolaus in Aachen, welche 11 847,00 fr. Kapitalien besass. Auch eine Dreikönigsbruderschaft wird genannt. Solche Bruderschaften für wohltätige Zwecke bestanden noch an vielen Kirchen; die fast überall vorkommenden Altäre zu Ehren des hl. Sebastian weisen auf eine Schützengilde, welche den Altar ausgestattet hatte und unterhielt. Wie in Aachen mit der Sakramentsbruderschaft, so wird es auch wohl mit allen anderen geschehen sein: sie wurden dem Wohltätigkeitsbureau zugewiesen.

6. In Tabelle C gebe ich eine Gegenüberstellung der Etats der Kirchenfabriken vom Jahre XII (Suppressionsetat) und vom Jahre 1807. Die Zahlen zeigen hier den Betrag der jährlichen Einkünfte. Die Zahlen in Spalten 4—9 entsprechen den Angaben der Tabelle B. Die Zusammenstellung in dem état de l'an XII des Archivs zu Düsseldorf musste vollständig geändert werden, weil sehr oft die Zahlen des Suppressionsetats vertauscht waren. Die Zusammenstellung vom Jahre 1807 ist auch eigene Arbeit auf Grund der Einzeletats der Efarreien bezw. der Bürgermeistereien; sie soll erkennen lassen, wieviel des ursprünglichen Besitzes den Pfarrkirchen auf Grund des Gesetzes vom 7. thermidor an XI (24. Juli 1803) zurückgegeben worden ist.

Die Bemerkungen in Spalte über den Inhaber des Collaturrechtes geben Aufschluss über die Abhänigkeitsverhältnisse der Pfarrkirchen; sie entsprechen den Angaben in Spalte 17 der Tabelle B, wo über die Höhe der Beihilfe des Institutes an die Pfarrer berichtet wird.

Setzen wir die Schlussziffern der Tabelle C in Kapitalwerte um, so erhalten wir:

	1802:		1807:	
beim Grundbesitze	271 900,00	fr.	683 840,00	fr.
bei den Häusern	31 620,00	„	15 482,00	„
„ „ Renten u. Kapitalien	586 840,00	„	1 437 450,00	„
so dass ein Zuwachs von . . .	411 940,00	„ beim Grundbesitz		
und von	850 610,00	„ bei den Renten.		

zu verzeichnen ist, während der Rückgang bei den Häusern auf das Fehlen der Fabrik des Münsters im Etat 1807 zurückzuführen ist. Ein Vergleich lehrt, dass der Besitz der Münsterkirche, wie ihn der Suppressionsetat ausgeschieden hat, fast ganz zurückgegeben ist; deshalb müssten wir noch die Zahlen des Etats vom Jahre 1807 um die Einkünfte des Münsters vom Jahre 1802 erhöhen.

Eine Vermehrung des Fabrikvermögens ist fast bei allen Kirchen festzustellen, was einerseits schon daraus zu erklären ist, dass, wie oben gesagt, die Messenstiftungen immer dem Pastor zugeschrieben, 1807 aber der Fabrik zurückgegeben waren; dann daraus, dass den Fabriken der neuen Succursalpfarreien auch solche Güter und Renten zurückgegeben wurden, welche von ehemaligen Stifts- und Klosterkirchen und von Stiftungen bei denselben herrührten. Die Mehrzahl der Pfarrer hat den Zusatz gemacht: »non réunis« oder »la fabrique est toujours restée en jouissance.« wie ja das arrêté du préfet du departement vom 24 Ventôse an XI [1]) angeordnet hatte; andere sagen: restitués 1806 oder 1807. Die Zurückgabe hat weiteren Fortgang genommen, aber es ist in den Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs nicht wieder eine volle Sammlung der Etats der Kirchenfabriken zu finden; nur Einzeletats lassen ein weiteres Wachsen des Fabrikvermögens erkennen. So wird 1813 im Etat der Pfarrkirche zn Cornelimünster angegeben, dass die Einkünfte betragen:

		1807
aus Grundbesitz . . .	157,32 fr.	—
aus Holzschlag . . .	1 730,— „	—
für Messen	266,25 „	177,— fr.
an Naturalien	44,— „	291,— „
	2 297,57 fr.	468,— fr.

Bei der Pfarrei Wassenberg sind 1810 als Einkünfte angegeben:

aus Grundbesitz	1 128,— fr., gegen	167,— fr. (1807)	
aus Renten	2 070,— „ „	1 250,— „	„

Bei Myhl (C. Heinsberg) ist der Kirche 13,3 ha Wald zurückgegeben, wovon 1802 gar keine Erwähnung geschieht. Auf das Beispiel von Kosslar ist schon oben [2]) Kap. III, 2 hingewiesen worden. Andererseits bieten aber die Etats von 1807 und später Beweise für eine Steigerung des Ertrages aus Grundbesitz durch eine vorteilhaftere Verpachtung, bezw. durch bessere Bewirtschaftung. So sind 1810 an die Pfarrei Körrenzig (C. Linnich) zurückgegeben: »les bien de la vicarie affermés pour 610,00 fr,« deren Ertrag im Suppressionsetat nur 370,00 betrug. Doch auf diese Erscheinung komme ich weiter unten zu sprechen, hier sei nur noch erwähnt, dass zuweilen der Abstand bei den Wertangaben für den Besitz der Pfarrei und der Kirchenfabrik ein recht grosser ist; Beispiel bei Olef (Cant. Gemünd.)

(Fortsetzung siehe nach Tabelle C.!)

[1]) Recueil an XI, Seite 28. [2]) siehe Seite 121.

Laufende Nr.	Name des Ortes	Name der Fabrik	Etat de l'an XII.					
			Grösse des Grundbesitzes	Montant annuel				Dettes
				des rentes de toute nature	des loyers de maisons et usines	des revenus des autres propriétés territoire	Total des revenus	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Canton Aachen.							
1	Aachen	Kathedrale	111,—	537	2 124	1 756	4 417	—
2	„	St. Peter	2,3	358	—	172	530	—
3	„	St. Foillan	0,3	601	983	31	1 615	—
4	„	St. Jakob	19,5	211	—	1 562	1 773	—
5	„	St. Adalbert	—	48	—	—	48	—
6	„	St. Nikolaus	—	—	—	—	—	—
7	„	St. Michael	—	—	—	—	—	—
8	„	St. Paul	—	—	—	—	—	—
		ohne St. Jakob	113,6	1 544	3 107	1 959	6 610	—
		mit „	133,1	1 755	—	3 521	8 383	—
	Canton Burtscheid.							
1	Burtscheid	St. Michael	—	136	—	—	136	—
		St. Johann	—	—	—	—	—	—
2	Brand	KapelleSt.Donat	—	16	—	—	16	—
3	Cornelimünster	St. Stephan	—	—	—	—	—	—
4	Eilendorf	St. Severin	—	86	—	—	86	—
5	Forst	St. Katharina	—	—	—	—	—	—
6	Haaren	St. Germanus	—	239	—	—	239	1 544
		Übertrag . .	—	477	—	—	477	1 544

Etat 1907.						
Zahl	Miet-ertrag	Grösse	Pacht-ertrag	Ertrag der Renten		Bemerkungen.
der		des		in		
Häuser		Grundbesitzes		Geld	Natur	
10	11	12	13	14	15	16
—	—	—	—	—	—	Kathedrale fehlt im Etat 1807.
—	—	2,29 W.	145,9	1 421,8	0,45	
6	1 158,7	2,74 Lw.	179,9	2 721,—	—	
—	—	8,28 Lw.	1 117,—	821,—	—	
—	—	—	—	717,8	—	früher Kollegiatkirche. Im Suppressionsetat waren 4572 fr. Messstiftungen angegeben.
—	—	—	—	673,5	—	früher Klosterkirche der Minoriten.
—	—	—	—	429,8	—	früher Jesuitenkirche.
—	—	0,16 L.	18,—	313,2	263,58	früher Dominikanerkirche. Im Suppressionsetat 6648 fr. für die Kirche angegeben.
6	1 158,7	13,47 ha	1 460,8	7 098,1	264,03	
—	—	—	—	—	—	
—	—	0,56 L.	47,4	687,2	—	
2	155,5	4,— L.	154,5	43,2	—	Collatrix: die Aebtissin von Burtscheid. früher Abteikirche.
—	—	0,88 L.	18,8	69,—	—	
—	—	—	—	291,5	177,91	Die Pfarrkirche war der Abtei inkorporiert. Die Abteikirche ist dem hl. Cornelius geweiht und seit 1804 zur Pfarrkirche gemacht.
—	—	—	—	429,6	—	Collator: Abt von Cornelimünster.
—	—	—	19,3	67,7	8,1	Collator: Herr von Spee.
—	—	{ 2,47 L. 0,87 W.	166,5	866,5	—	Collator: Erzpriester von Aachen.
2	155,5	8,78 ha	406,5	2 454,7	186,01	

Laufende Nr.	Name des Ortes	Name der Fabrik	Etat de l'an XII.					
			Grösse des Grundbesitzes	Montant annuel				Dettes
				des rentes de toute nature	des loyers de maisons et usines	des revenus des autres propriétés territoire	Total des revenus	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Übertrag . .	—	477	—	—	477	1 544
7	Verlautenheid		—	—	—	—	—	—
8	Laurensberg	St. Laurentius	1,2	37	—	40	77	—
9	Horbach	Kapelle (St. Maria V.)	—	247	55	197	499	—
10	Kohlscheid (Pannesheide)		—	—	—	—	—	—
11	Orsbach		—	—	—	—	—	—
12	Richterich	St. Martin	—	129	—	—	129	—
13	Weiden	St. Lucia	—	93	—	—	93	—
14	Würselen	St. Sebastian	—	208	—	—	208	—
15	Venwegen		—	—	—	—	—	—
16	Hahn	Kapelle	—	—	—	—	—	—
17	Walheim	Kapelle	—	—	—	—	—	—
	Canton Burtscheid S. S.		1,2	1 191	55	237	1 483	1 544
	Canton Eschweiler.							
1	Eschweiler	St. Petrus et Paulus	5,02	255	—	244	499	—
2	Bardenberg	St. Petrus et Paulus	—	144	—	—	144	—
3	Niederbardenberg	St. Antonius	—	—	—	—	—	—
4	Dürwiss		2,75	75	—	175	250	—
5	Lohn	St. Silvester	—	—	—	—	—	—
6	Büsbach		—	—	—	—	—	—
7	Broich	St. Nikolaus	—	27	—	—	27	—
8	Euchen	St. Wilibrordus	—	—	—	—	—	—
		Übertrag . .	7,77	501	—	419	920	—

Etat 1907.						
Zahl	Miet-ertrag	Grösse	Pacht-ertrag	Ertrag der Renten in Geld	Ertrag der Renten in Natur	Bemerkungen.
der Häuser		des Grundbesitzes				
10	11	12	13	14	15	16
2	155,5	8,78 ha	406,5	2 454,7	186,01	
—	—	0,34 L.	18,2	9,1	—	früher Familie Schmitz auf dem Commandeurshofe.
—	—	3,55 Lw.	232,4	437,—	9,27	Collator: Marienstift Aachen mit Richterich vereint: ein Vikar aus Aachen.
—	—	5,06 L.	150,—	497,5	—	
—	—	—	—	222,1	—	
—	—	12,23 L.	316,5	101,2	—	
1	50,0	14,20 L. ? W.	531,— 35,3	683,5	—	s. Laurensberg.
—	—	{ 2,74 L. 1,20 L.	128,— 56,—	91,—	—	Filialkirche von Broich, dessen pastor Collator ist.
—	—	1,08 L.	37,3	397,6	—	Collator: Vicedomdechant zu Köln.
—	—	—	—	243,—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
3	205,5	49,18 ha	1 911,2	5 136,8	195,28	
2	100,—	14,79 L. 1,— W.	503,7	105,8	360,—	Collator: Herzog von Jülich.
—	—	—	—	159,2	0,8	Collator: Dekan des Stiftes S. Severin Köln.
—	—	—	—	—	—	
1	36,—	15,88 L.	530,—	489,1	153,9	strittig.
—	—	27,— L.	74,—	7,—	318,9	Collator: Herzog von Jülich.
—	—	—	—	9,—	—	
—	—	—	—	39,—	—	Collator: Herzog von Jülich.
—	—	—	—	—	—	
3	136,—	58,67 ha	1 107,7	809,1	833,6	

Laufende Nr.	Name des Ortes	Name der Fabrik	Etat de l'an XII.					
			Grösse des Grundbesitzes	Montant annuel				Dettes
				des rentes de toute nature	des loyers de maisons et usines	des revenus des autres propriétés territoire	Total des revenus	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Übertrag . .	7,77	501	—	419	920	—
9	Hehlrath	St. Caecilia	—	103	—	—	103	—
10	Gressenich		0,6	85	–	26	111	—
11	Schevenhütte	St. Trinitas	—	-	—	—	—	—
12	Höngen	St. Cornelius	--	60	—	—	60	—
13	Kinzweiler	St. Blasius	—	188	—	76	264	—
14	Laurensberg		2,75	29	—	77	106	—
15	Lamersdorf	St. Cornelius	—	38	—	—	38	—
16	Frentz		—	—	—	—	—	—
17	Langerwehe	St. Martiniis	—	—	—	—	—	—
18	Stolberg	St. Lucia	2, -	62	—	84	146	—
19	Nothberg	St. Caecilia	—	—	—	—	—	—
20	Weisweiler		3,95	498	—	189	687	—
	Hastenrath		—	—	—	—	—	—
	Vicht	St. Joannis Bapt.	—	—	—	—	—	—
	Canton Eschweiler S. S.		17,07	1 564	—	871	2 435	—
	Canton Montjoie.							
1	Montjoie	S. S. Martinus et Josephus	5,—	286	—	62	348	—
2	Kalterherberg	St. Lambertus	—	—	-	—	—	—
3	Hoeven	St. Martinus	—	112	—	11	123	—
4	Rohren	St. Cornelius	—	—	—	—	—	—
5	Ingenbroich		—	—	—	—	—	—
		Übertrag . .	5,—	398	—	73	471	—

Etat 1907.						
Zahl der Häuser	Miet-ertrag der Häuser	Grösse des Grundbesitzes	Pacht-ertrag des Grundbesitzes	Ertrag der Renten in Geld	Ertrag der Renten in Natur	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16
3	136	58,67 ha	1 107,7	809,1	833,6	
—	—	—	—	12,—	6,—	
—	—	11,— Lw.	99,4	38,2	26,—	der Abtei Cornelimünster inkorporiert.
—	—	—	—	102,1	—	Herren von Lörsfeld und Gemeinde.
—	—	00,98 L.	39,6	12,7	106,9	Patronat haben Norbertinerinnen Heinsberg.
—	—	7,17 L	263,—	42,—	—	Collator: Herzog von Jülich.
—	—	1,22 L.	33,5	186,3	161,9	Collator: derzeitiger Ortsvorsteher.
—	—	—	—	—	—	Collator: Kapitel zu Jülich.
—	—	—	—	—	—	
—	—	2,26	65,2	411,7	217,2	Collator: Kloster Wenau.
1	48	1,57 Lw.	15,—	232,7	88,3	im 18. Jhrh. kommen Kapuziner an die Pfarrkirche.
—	—	—	—	249,4	—	Collatores: die Herren von Paland.
—	—	11,76 L.	437,3	347,3	436,7	Collatores: Grafen von Bretzenheim.
—	—	—	—	184,5	—	
—	—	2,28 Lw.	76,5	64,8	—	Collator: die Gemeinde.
4	184	96,91 ha	2 137,2	2 692,8	1 886,6	
—	—	3,49 W.	65,7	358,1	—	Collator: die Gemeinde.
—	—	9,46	346,7	—	—	
—	—	—	—	132,—	—	dem Kloster Reichstein inkorporiert.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	12,95 ha	412,4	490,1	—	

Laufende Nr.	Name des Ortes	Name der Fabrik	Etat de l'an XII.					
			Grösse des Grundbesitzes	Montant annuel				Dettes
				des rentes de toute nature	des loyers de maisons et usines	des revenus des autres propriétés territoire	Total des revenus	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Übertrag . .	5,—	398	—	73	471	—
6	Kontzen	St. Petrus	15,—	316	—	471	787	—
7	Lammersdorf		—	47	—	—	47	—
8	Roetgen	S. S. Joannes et Hubertus	—	—	—	—	—	—
9	Rott		—	—	—	—	—	—
10	Simmerath	S. Joannes Bapt.	20,—	175	—	361	536	—
11	Zweyfall		—	10	—	—	10	—
12	Dedenborn		0,7	10	—	11	21	—
13	Eicherscheid		—	—	—	—	—	—
14	Kesternich		—	17	—	—	17	—
15	Ruhrberg		1,5	84	—	26	110	—
16	Schmitt	S. S. Joannes et Hubertus	1,1	173	—	23	196	—
17	Steckenborn		—	21	—	—	21	—
18	Vossenack		—	35	—	—	35	—
	Canton	Montjoie S. S.	43,3	1 286	—	965	2 251	—
	Canton	**Gemünd.**						
1	Gemünd		9,—	109	—	210	319	—
2	Olef		33,94	307	—	226	533	—
3	Dreiborn		4,5	19	—	13	32	—
4	Heimbach	s. Clemens	5,—	32	—	97	129	—
5	Hausen	s. Nikolaus	—	—	—	33	33	—
6	Hasenfeld		—	—	—	—	—	—
		Übertrag . .	52,44	467	—	579	1 046	—

Etat 1807.						
Zahl der Häuser	Mietertrag der Häuser	Grösse des Grundbesitzes	Pachtertrag des Grundbesitzes	Ertrag der Renten in Geld	Ertrag der Renten in Natur	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16
—	—	12,95 ha	412,4	490,1	—	
—	—	20,—	632,—	294,8	—	**Patronat dem Marienstift Aachen inkorp.**
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	6,1	--	
—	—	0,6 W.	54,6	—	—	**Collator: Pastor und Gemeinde in Kontzen.**
--	—	20,—	662,8	594.8	16,—	**Patronat dem Marienstift Aachen inkorporiert.**
—	—	—	—	9,7	—	
—	—	1,—	8,5	13,2	—	
—	—	6,16	133,—	41,1	—	**dem Kloster Reichstein inkorporiert.**
—	—	—	—	—	—	
—	—	1,46 L.	55,2	143,2	—	**Pastor von Simmerath und Gemeinde R.**
—	—	2,7 Lw.	65,7	190,6	—	**Pastor von Simmerath.**
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	250,9	—	**Collator. Graf von Wolf-Metternich.**
—	—	64,87 ha	2 024,2	2 037,5	16,—	
—	—	9,— W.	360,3	165,4	7,7	
—	—	6,3 L.	195,3	275,1	46,1	**Collator: Freiherr von Harff.**
—	—	3,37 Lw.	58,1	49,6	12,7	**Collator: Freiherr von Harff (Filialkirche).**
—	—	0,08 Lw.	96,9	61,9	64,5	**dem Kloster Mariawald inkorporiert.**
—	—	—	—	17,4	176,7	**Collator: Kapitulum zu Jülich.**
—	—	—	—	—	—	
—	—	18,75 ha	710,6	569,4	307,7	

Laufende Nr.	Name des Ortes	Name der Fabrik	Etat de l'an XII.					
			Grösse des Grundbesitzes	Montant annuel				Dettes
				des rentes de toute nature	des loyers de maisons et usines	des revenus des autres propriétés territoire	Total des revenus	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Übertrag . .	52,44	467	—	579	1 046	—
7	Düttling		—	—	—	—	—	—
8	Bleibuir		2,9	246	—	150	396	—
9	Vlatten	s. Dionysius	1,35	231	—	18	249	—
10	Ober-Vlatten	s. Michael	—	—	—	—	—	—
11	Hergarten	s. Martinus	6,15	41	—	20	61	—
12	Eicks		2,42	147	—	56	203	—
13	Flossdorf	s. Pancratius	—	76	—	—	76	—
14	Berg b/Flossdorf	s. s. Petrus et Willibrordus	3,—	33	—	146	179	—
15	Keldenich		4.4	117	—	84	201	—
16	Soetenich		—	20	—	51	71	—
17	Bouderath		3,6	—	—	36	36	—
18	Holzmühlheim		—	—	—	18	18	—
19	Roderath		—	—	—	—	—	—
20	Mechernich		5,—	198	—	146	344	—
21	Holzheim		5,—	108	--	66	174	—
22	Hartzheim		—	—	—	—	—	—
23	Glehn		4,—	356	—	120	476	—
24	Hosteln		—	—	—	—	—	—
25	Noethen		—	—	—	—	—	—
26	Frohngau		5,4	356	—	18	374	—
27	Buir		6,— 7,4	—	—	—	—	—
28	Weyer		1,2	—	—	84	84	—
		Übertrag . .	110,26	2 396	—	1 592	3 988	—

Etat 1907.						
Zahl der Häuser	Mietertrag der Häuser	Grösse des Grundbesitzes	Pachtertrag des Grundbesitzes	Ertrag der Renten in Geld	Ertrag der Renten in Natur	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16
—	—	18,75 ha	710,6	569,4	307,7	
—	—	—	—	—	—	
—	—	2,27 Lw.	242,8	219,6	29,5	Collator: Graf von Blankenheim.
—	—	4,62	14,6	181,4	26,5	Collator: Kapitulum zu Jülich.
—	—	—	—	—	—	Collator: Kapitulum zu Jülich.
—	--	7,33 L.	18,3	1,5	6,5	dem Kloster Marienwald inkorporiert.
—	—	2,84 L.	43,9	220,9	27,—	Collator: Freiherr von Syberg.
—	—	1,1 L.	10,6	135,—	24,—	Collator: Freiherr von Syberg.
—	—	9,32 L.	17,7	84,7	59,—	? Collator: Freiherr von Syberg.
—	—	6,58 Lw.	134,6	120,—	—	Collator: Herzog von Jülich.
—	—	—	—	—	—	
—	—	2,6 L.	51,—	41,—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	4,57 Lw.	151,3	181,2	—	Collator: Freiherr von Nesselrode.
—	—	3,91 Lw.	126,3	104,7	—	Collator: Stift St. Georg in Köln.
—	—	—	—	—	—	Erklärung, dass nichts vorhanden.
—	—	23,22 Lw.	622,—	431,6	101,9	Collator: Stift St. Andreas in Köln.
—	—	—	—	—	—	für Fabrik nichts abgesondert.
—	—	0,15 W.	—	79,1	—	dem Stift Münstereifel inkorporiert.
—	—	6,— Lw. 6,— Busch	105,6	373,7	—	
—	—	—	—	—	—	für Fabrik nichts abgesondert.
—	—	5,25 Lw.	365,1	287,—	64,5	Collator: Herzog von Aremberg.
—	—	104,51 ha	2 614,4	3 030,8	646,6	

Laufende Nr.	Name des Ortes	Name der Fabrik	Etat de l'an XII.					
			Grösse des Grundbesitzes	Montant annuel				Dettes
				des rentes de toute nature	des loyers de maisons et usines	des revenus des autres propriétés territoire	Total des revenus	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Übertrag . .	110,26	2 396	—	1 592	3 988	—
29	Zingsheim	s. s. Petrus et Paulus	15,—	295	—	167	462	—
30	Engelgau	Kapelle St. Lucia	2,1	83	—	17	100	—
31	Dottel		6,45 3,—	118	—	180	298	—
32	Heistert		—	—	—	—	—	—
33	Callmuth		0,48	—	—	—	—	—
34	Eiserfey		·	—	—	—	—	—
34	Pesch		—	525	—	—	525	—
	Canton Gemünd S. S.		137,29	3 417	—	1 956	5 373	—
	Canton Froitzheim.							
1	Nideggen	s. Joan. Bapt.	0,6	282	—	15	297	—
2	Bergstein	S. S. Tres reges	3,5	164	—	133	297	—
3	Embken	s. Lucia	0,08	19	—	9	28	—
4	Bürvenich	s. Stephanus	7,4	181	—	353	534	—
5	Drove		15,—	196	—	—	196	—
6	Soller	s. Gangolphus	4,—	290	—	—	290	—
7	Jakobwüllesheim	s. Jacobus	—	104	—	—	104	—
8	Froitzheim	s. Martinus	—	280	—	—	280	—
9	Ginnick	Kap. St. Antonii	—	—	—	—	—	—
10	Vettweiss	s. Gereon	7,35	114	—	125	239	—
11	Jüntersdorf	s. Gertrudis	0,9	120	—	18	138	—
12	Koltz		14,4	117	—	705	822	—
		Übertrag . .	53,23	1 867	—	1 358	3 225	—

Etat 1907.						
Zahl der Häuser	Mietertrag der Häuser	Grösse des Grundbesitzes	Pachtertrag des Grundbesitzes	Ertrag der Renten in Geld	Ertrag der Renten in Natur	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16
—	—	104,51 ha	2 614,4	3 030,8	646,6	
—	--	11,5 L.	116,6	245,6	60,5	Collator: Graf von Blankenheim.
—	—	—	—	—	—	
—	—	8,96 L. 3,— W.	425,3 30,—	— 30,—	— 24,—	Collator: Freiherr von Harff.
—	—	—	—	—	—	für Fabrik war nichts abgesondert.
—	—	1,8 Lw. 0,48	22,9 —	133,4 —	— —	
—	—	—	—	—	—	
—	—	0,49 W.	6,—	117,3	33	
—	—	130,74 ha	3 265,2	3 557,1	764,1	
—	—	—	181,8	563,3	267,7	Collator: der Landkomthur des Maltheserordens.
—	—	3,— W.	149,7	194,2	43,5	Collator: Herzog zu Jülich.
—	—	0,44 Lw.	22,5	77,5	191,7	Collatores: Aebtissin und Stift Mariae ad gradus Köln.
—	—	6,14 L.	361,—	288,1	—	dem Kloster Bürvenich inkorporiert.
—	—	?	82,8	150,1	72,9	Collator: der zeitige Gutsherr.
—	—	4,85 L. 4,—Wald	82,9	179,2	107,1	Collator: Herzog von Jülich.
—	—	—	—	169,6	110,6	
—	—	7,04 L. 15,36 Wald	60,— 29,7	35,1	301,2	Collator: Herzog von Jülich.
—	—	—	—	—	—	der Mutterkirche zu Froitzheim inkorporiert.
—	—	4,04 L. 8,—Wald	835,7	70,6	189,6	Collator: der Abt von St. Martin in Köln.
—	—	—	—	—	—	Collator: Kapitel zu Jülich.
—	—	40,32 L.	1 111,5	170,8	186,9	1248 inkorp. dem Ursulinenstift zu Köln. Collatores: Herzog u. Aebtissin abwechselnd.
—	—	93,19 ha	2 917,6	1 898,5	1 471,2	

Laufende Nr.	Name des Ortes	Name der Fabrik	Etat de l'an XII.					
			Grösse des Grundbesitzes	Montant annuel				Dettes
				des rentes de toute nature	des loyers de maisons et usines	des revenus des autres propriétés territoire	Total des revenus	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Übertrag . .	53,23	1 867	—	1 358	3 225	—
13	Gladbach		0,3	359	—	6	365	—
14	Sievernich		0,6	136	—	19	155	—
15	Disternich	s. Maria	3,9	264	—	112	376	—
16	Müddersheim		5,4	312	—	137	449	—
17	Wollersheim	s. Crux	1,8	105	—	50	155	—
18	Berg	S. Clemens	5,8	120	—	33	153	—
19	Pissenheim		0,48 —	14	—	—	14	—
20	Maubach		—	243	—	—	243	—
21	Füssenich	St. Nic. et Hub.	—	—	—	—	—	—
	Canton Froitzheim S. S.		71,51	3 420	—	1 715	5 135	—
	Canton Linnich.							
1	Linnich	St. Martinus	1,— ha Wald	169	—	—	169	—
2	Aldenhoven	Sus Martinus	—	311	—	—	311	—
3	Pattern		—	71	—	—	71	—
4	Niedermerz		—	35	—	—	35	—
5	Barmen	s. Martinus	—	175	—	—	175	—
6	Brachelen	s. Gereon	—	103	—	—	103	—
7	Körrenzig	S. Petri cathedra Antioch.	—	221	—	—	221	—
8	Siersdorf		—	739	—	181	920	—
9	Kosslar	s. Adelgundis	3,—	167	—	56	223	—
10	Bourheim	s. s. tres mauri	3,—	2	—	88	90	—
		Übertrag . .	7,—	1 993	—	325	2 318	—

Etat 1907.						
Zahl der Häuser	Miet-ertrag der Häuser	Grösse des Grundbesitzes	Pacht-ertrag des Grundbesitzes	Ertrag der Renten in Geld	Ertrag der Renten in Natur	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16
—	—	93,19 ha	2 917,6	1 898,5	1 471,2	
—	—	1,28 L.	—	234,8	493,5	Collatores: Freiherren von Paland.
—	—	—	—	—	—	Collator: Abt von Steinfeld.
—	—	4,11 L.	124,8	236,2	74,5	der Abtei Deutz inkorporiert.
—	—	5,94 L.	122,5	259,8	114,8	Collator. Freiherr von Geyr.
—	—	5,62 Lw.	57,—	113,4	76,5	Collator: Aebtissin von Maria im Capitol.
—	—	2,28 Lw. 0,48 Wald	42,1	44,6	29,5	Collatores: Freiherren von Mirbach-Harff.
—	—	—	—	—	—	
—	—	1,20 Lw.	43,1	201,6	136,5	Filialkirche von Kreutzau.
—	—	—	—	184,8	124,0	Klosterkirche.
—	—	114,10 ha	3 307,1	3 173,7	2 520,5	
5 3 Gärten	—	12,55 Lw. Stck. Wald	910,—	826,5	1 092,—	Collator: Herzog von Jülich.
—	—	—	—	317,2	974,7	Collator: Herzog von Jülich u. Dompropst.
1	—	8,41 L.	138,5	69,9	30,—	Collatores: Inhaber des Hauses Pattern.
—	—	—	—	109,8	40,—	Collatores: Herren von Laurensberg.
—	—	5,08 L.	144,—	293,1	353,—	Collator: Herzog von Jülich.
—	—	5,16 L.	294,—	109,7	414,7	Patronat die Norbertiner Heinsberg.
1	—	10,16 L.	352,5	56,6	343,—	Patronat hat St. Adalbertstift.
—	—	3,50 L.	180,9	433,8	255,5	Patronat hat der Comthur des deutschen Ritterordens.
—	—	31,76 L.	1 515,2	18,—	215,5	Collator: Herzog von Jülich.
—	—	15,59 L.	768,2	15,—	23,—	der Mutterkirche zu Kirchberg uniert.
7	—	92,21 ha	4 303,3	2 249,6	3 738,4	

Laufende Nr.	Name des Ortes	Name der Fabrik	Etat de l'an XII. Grösse des Grundbesitzes	Montant annuel des rentes de toute nature	des loyers de maisons et usines	des revenus des autres propriétés territoire	Total des revenus	Dettes
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Übertrag . .	7,—	1 963	—	325	2 318	—
11	Ederen	S. Pancratius	7,5	135	—	569	704	—
12	Gereonsweiler	S. Gereon	—	90	—	—	90	—
13	Freialdenhoven	S. Martinus ep.	0,2	91	—	23	114	—
14	Dürboslar	S. Ursula	7,85	91	—	336	427	—
15	Gevenich	s. Romigius	3,6	14	—	149	163	—
16	Glimbach	S. Agatha	3,82	42	—	132	174	—
17	Inden		—	292	—	—	292	—
18	Setterich	s. Andreas	—	—	—	—	—	—
19	Kirchberg	s. Martinus	2,7	—	—	56	56	—
20	Schleiden	St Nikolai	—	47	—	—	47	—
21	Alsdorf		—	—	—	—	—	—
	Canton Linnich S. S.		32,67	2 795	—	1 590	4 385	—
	Canton Düren.							
1	Düren	St. Anna	—	—	—	—	—	—
2	Arnoldsweiler	s. Arnoldus	0,38	282	—	—	282	—
3	Ellen	s. Thomas	—	268	—	—	268	—
4	Morschenich	s. Lambertus	1,8	135	—	12	147	—
5	Frauwüllesheim		—	268	—	—	268	—
6	Binsfeld	s. Gertrudis	7,6	277	—	80	357	—
7	Lendersdorf	s. Michael	—	217	—	—	217	—
8	Gürzenich		—	215	—	—	215	—
9	Birkesdorf	s. Petrus	—	345	—	—	345	—
		Übertrag . .	8,78	2 007	—	92	2 099	—

Etat 1907.						
Zahl. der Häuser	Miet-ertrag der Häuser	Grösse des Grundbesitzes	Pacht-ertrag des Grundbesitzes	Ertrag der Renten in Geld	Ertrag der Renten in Natur	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16
7	—	82,21 ha	4 303,3	2 249,6	3 738,4	
—	—	8,20 Lw.	858,8	51,6	74,—	Collator: die Gemeinde und Pfarrer von Freialdenhoven.
—	—	—	—	251,1	115,7	Collator: St. Gereonstift-Köln.
—	—	14,71 L.	1 281,3	69,5	364,2	Collatores: Herzog von Jülich und Domkapitel.
—	—	4,13 L.	284,—	53,—	72,—	Collator: Pfarrer von Aldenhoven.
—	—	4,68 L.	240,5	294,6	73,1	Patronat Kloster Wenau.
1	—	14,89	532.2	643,3	123,3	Collatores: Herzog von Jülich und HH. von Breitenbend.
—	—	3,76	157,—	61,—	263,6	Patronat Kloster Wenau.
—	—	5,40	424,—	148,7	11,8	Collator: Herzog von Jülich.
—	—	3,27 L.	217,—	1,7	29,—	Collatores: Aebtissin und Stift St. Ursula Köln.
—	—	—	—	59,3	84,6	Collator: Pastor zu Aldenhoven.
—	—	3,02 L.	232,3	12.6	132,—	
8	—	154,27 ha	8 530,5	3 899,0	5 086,7	
—	—	20,48 LW.	745,5	951,—	1 264,5	die Kirche war den Jesuiten übergeben und dem Kolleg inkorporiert.
—	—	0,38 Wald	29,1	20,7	358,4	Collatores: Herzog von Jülich und Aebtissin von St. Ursula Köln.
—	—	2,32 L. Wald	240,—	53,8	371,7	dem Kloster Ellen inkorporiert.
—	—	8,84 L.	281,1	7,2	91,2	dem Kolleg der Jesuiten zu Düren inkorp.
—	—	5,44	78,4	41,3	266,1	Collator: Freiherr von Binsfeld.
—	—	8,08	197,—	356,6	79,—	Collator: Freiherr von Bolshausen.
—	—	3,68 L.	72,— [1]) 66,—	254,7	253,8	Collator: Capitulum zu Jülich.
—	—	0,29 W.	7,—	112,—	141,—	Collator: Herr von Gürzenich.
—	—	16,67 L.	234,8	44,2	39,7	Collator: Herzog von Jülich.
—	—	66,18 ha	1 950,9	1 841,5	2 865,4	

[1]) Wert der jährlichen Holzberechtigten.

Laufende Nr.	Name des Ortes	Name der Fabrik	Etat de l'an XII.					
			Grösse des Grundbesitzes	Montant annuel				Dettes
				des rentes de toute nature	des loyers de maisons et usines	des revenus des autres propriétés territoire	Total des revenus	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Übertrag . .	9,78	2 007	—	92	2 099	—
10	Echtz	s. Michael	5,55	70	—	250	320	—
11	D'horn		—	147	—	—	147	—
12	Merken	s. Petrus	—	160	—	—	160	—
13	Derichsweiler	s. Martinus	—	106	—	—	106	—
14	Mariaweiler	s. Mathias	—	64	—	—	64	—
15	Merzenich	s. Severinus	—	324	—	—	324	—
16	Goltzheim		2,95	99	—	131	230	—
17	Bauweiler		—	30	—	—	30	—
18	Niederzier	s. Caecilia et Urbanus	—	102	—	—	102	—
19	Oberzier	s. Martinus	—	123	—	—	123	—
20	Nörvenich	s. Medardus	0,3 3,2 Busch	428	—	14	442	—
21	Wissersheim	s. Martinus	0,5	311	—	8	319	—
22	Ollesheim		—	80	—	—	80	—
23	Hochkirchen		0,3	873	—	18	891	—
24	Eschweiler		3,6	244	—	50	294	—
25	Pier	s. Maria	—	266	—	—	266	—
26	Bonsdorf	s. Ursula	2,4	195	—	51	246	—
27	Stockheim		—	—	—	—	—	—
28	Niederau		3,—	569	—	90	659	—
29	Kreutzau	s. Heribertus	—	87	—	—	87	—
	Hürtgen		—	—	—	—	—	—
	Lucherberg		—	—	—	—	—	—
	Canton Düren S. S.		31,58	6 285	—	704	6 989	—

Etat 1907.						Bemerkungen.
Zahl der Häuser	Miet-ertrag der Häuser	Grösse des Grundbesitzes	Pacht-ertrag des Grundbesitzes	Ertrag der Renten in Geld	Ertrag der Renten in Natur	
10	11	12	13	14	15	16
—	—	66,18 ha	1 950,9	1 841,5	2 865,4	
—	—	9,01 L.	352,5	636,5	459,3	Collator: Marquis von Merode-Westerloo.
—	—	—	—	—	—	
—	—	4,64 L.	87,—	307,5	725,9	Collator: Pastor zu Pier.
—	—	2,33 L.	36,—	192,—	222,6	Collatores: Herzog v. J. u. St. Gereonstift, Köln.
—	—	4,38	151,5	40,6	170,4	dem Kloster Schwarzenbroich inkorporiert.
—	—	6,04	528,5	7,—	682,9	Collator: Herzog von Jülich.
—	—	2,8	43,7	14,7	422,3	Collatores: Freiherren von Gymnich u. Herr von Widendorf.
—	—	—	—	—	—	Collatores: Herren von Gladbach.
—	—	—	—	63,9	93,6	Patronat hat der Domprobst u. der Herzog.
—	—	—	—	477,6	—	Patronat hat St. Martin-Köln, später der Herzog.
—	—	1,12 L.	15,—	219,49	585,1	Collator: Herzog von Jülich.
—	—	—	—	354,5	414,8	Collator: Stift Münstereifel.
—	—	—	—	—	—	dem Praeceptor der Antoniter zu Köln inkorp.
—	—	0,74 W.	36,—	636,4	789,5	der Abtei Steinfeld inkorporiert.
—	—	5,34 L.	252,8	24,—	65,1	Abt von Deutz (inkorp.) hat das Patronat als Grundherr.
—	—	6,4 W.	100,—	111,5	138,—	Collator: Herzog von Jülich.
—	—	2,56 L.	133,—	63,1	175,1	Collatores: Inhaber des Hauses Pesch b. Pier.
—	—	9,12 L.	91,1	303,8	205,1	Collatores: Herren von Burgau.
—	—	3,76 L.	115,1	621,4	237,—	Collatores: Herren von Burgau.
—	—	—	—	89,3	132,1	Collator: Capitulum zu Jülich.
—	—	2,79 L.	19,9	15,—	—	
—	—	3,72 L.	240.—	3,7	—	Collator: Pastor zu Pier, dort sind die Güter berechnet in Tabelle B.
—	—	130,93 ha	4 153,0	6 023,49	9 221,2	

Laufende Nr.	Name des Ortes	Name der Fabrik	Etat de l'an XII.					
			Grösse des Grundbesitzes	Montant annuel				Dettes
				des rentes de toute nature	des loyers de maisons et usines	des revenus des autres propriétés territoire	Total des revenus	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Canton Heinsberg.							
1	Heinsberg	S. Gangolphus	—	537	—	—	537	—
2	Birgelen		—	75	—	—	75	—
3	Ophoven		—	404	—	—	404	—
4	Steinkirchen		—	301	—	—	301	—
5	Breberen	S. Maternus	—	14	—	—	14	—
6	Braunsrath	S. Clemens	—	231	—	—	231	—
7	Dremmen	?	—	187	—	—	187	—
8	Haaren		—	—	—	—	—	—
9	Herkenbusch		—	24	—	—	24	—
10	Melich		—	—	—	—	—	—
11	Karken	S. Severinus	—	304	—	—	304	—
12	Kempen	S. Nikolaus	4,—	108	—	299	407	—
13	Kirchhoven	S. Hubertus	0,9	118	—	20	138	—
14	Myhl		13,3	—	—	—	—	—
15	Wildenrath		—	85	—	—	85	—
16	Arsbeck		—	126	—	—	126	—
17	Ratheim		—	116	—	—	116	—
18	Waldenrath	S. Nicolaus	—	168	—	—	168	—
19	Wassenberg		—	173	—	—	173	—
20	Orsbeck		—	73	—	—	73	—
21	Waldfeucht	S. Lambertus	—	131	—	—	131	—
	Canton Heinsberg S. S.		18,2	3 175	—	319	3 494	—

Etat 1907.						
Zahl	Miet-ertrag	Grösse	Pacht-ertrag	Ertrag der Renten in		Bemerkungen.
der Häuser		des Grundbesitzes		Geld	Natur	
10	11	12	13	14	15	16
—	—	2 Gärten 0,9 L. Wald	76,—	686,—	1 324,—	Collator: Scholasticus zu Heinsberg. Für die Altarbenefizien der Herzog v. Jülich.
—	—	14,45 L.	279,—	144,—	66,—	Collator: Capitulum Wassenberg.
—	—	5,73 L.	112,—	319,9	168,—	Collatrix: Aebtissin zu Dalheim.
—	—	3,81 L.	291,—	71,8	114,6	Collator: Capitulum Wassenberg.
—	—	0,93 L.	18,—	15,—	92,2	Collatores: Dekan und Kapitel Heinsberg.
—	—	19,28 L.	478,—	86,7	167,—	Collator: Herzog von Jülich.
1	—	9,23 Lw.	73,—	315,4	205,—	Collator: Herzog von Jülich.
—	—	3,02 L.	87,—	38,1	98,7	?
—	—	18,4 L.	490,8	275,8	239,2	der Mutterkirche zu Melich inkorporiert.
—	—	—	—	—	—	Collator: Herzog von Jülich.
—	—	5,06 L.	120,3	240,4	467,—	Collator: der Herzog von Jülich.
—	—	4,53 L.	284,—	116,—	34,9	Collator: Capitulum Heinsberg.
—	—	10,49 Lw.	302,—	140,8	96,5	„ „ Heinsberg.
—	—	13,3 Wald	60,—	43,3	122,6	„ „ Wassenberg.
—	—	7,— Wald	30,3	35,2	49,5	„ „ Wassenberg.
—	—	—	—	294,6	88,4	„ Herzog von Jülich.
—	—	2,53 L.	48,9	57,6	176,2	„ Inhaber des Hauses Neuburg bei Wassenberg.
—	—	13,40 L.	210,—	367,6	165,—	Collator: Capitulum Heinsberg.
—	—	7,51 L.	167,—	244,9	1 005,9	„ Herzog von Jülich.
—	—	—	—	37,9	24,—	„ Herzog von Jülich.
—	—	8,8 L.	244,—	242,3	423,—	„ Dekan und Kapitel Heinsberg.
1	—	148,37 ha	3 371,3	3 778,3	5 127,7	

Laufende Nr.	Name des Ortes	Name der Fabrik	Etat de l'an XII.						
			Grösse des Grundbesitzes	Montant annuel					Dettes
				des rentes de toute nature	des loyers de maisons et usines	des revenus des autres propriétés territoire	Total des revenus		
1	2	3	4	5	6	7	8		9
	Canton Geilenkirchen.								
1	Geilenkirchen	s. Maria	—	761	—	—	761		—
2	Baesweiler	s. Petrus	—	72	—	—	72		—
3	Oidtweiler	s. Martinus	—	—	—	—	—		—
4	Beggendorf	S. Pancratius	—	—	—	—	—		—
5	Birgden	S. Urbanus	—	516	—	—	516		—
6	Frelenberg	S. Dionysius	—	151	—	—	151		—
7	Gangelt	S. Nicolaus	—	243	—	—	243		—
8	Gillrath	s. Nomen Mariae	—	—	—	—	—		—
9	Hünshoven	s Joannis Bapt.	—	—	—	—	—		—
10	Immendorf	S. Petrus	—	113	—	—	113		—
11	Puffendorf	s. Laurentius	—	54	—	—	54		—
12	Prummeren	s. Joan. evang.	—	251	—	—	251		—
13	Loverich	s. Willibrordus	—	122	—	—	122		—
14	Randerath	s. Lambertus	1,3	580	—	74	654		—
15	Kraudorf	s. Gertrudis	...	181	—	—	181		—
16	Marienberg	s. Mariae Assumpt	—	—	—	—	—		—
17	Teveren	s. Willibrordus	—	235	—	—	235		—
18	Wurm	s. Gereon	6,3	263	—	147	410		—
19	Süggerath	Inventio s. Crucis	—	279	—	—	279		—
20	Utterath	Assumpt B.M.V.	—	243	—	—	243		—
	Canton Geilenkirchen S. S.		7,6	4 064	—	221	4 285		—

Etat 1807.						
Zahl der Häuser	Mietertrag der Häuser	Grösse des Grundbesitzes	Pachtertrag des Grundbesitzes	Ertrag der Renten in Geld	Ertrag der Renten in Natur	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16
—	—	—	—	—	—	Collatores: Propst und Convent zu Heinsberg.
—	—	2,11 Lw.	55,3	116,9	318,5	„ Herren von Beinderath.
—	—	2,— Lw.	54,9	142,3	86,1	„ Herzog von Jülich u. Dompropst zu Köln.
—	—	0,52 Lw.	19,—	123,1	82,3	Collatores: Herzog von Jülich u. Aebtissin des Caecilienstifts Köln.
—	—	—	—	241,8	312,—	Collatores: die Gemeinde.
—	—	—	—	—	68,9	Collator: Inhaber des Hauses Seerod.
—	—	—	—	—	—	Collatores: Propst und Convent Heinsberg.
—	—	—	—	410,6	—	
—	—	—	—	—	—	„ Propst und Convent Heinsberg.
—	—	—	—	145,7	743,—	Collator: Freiherr von Harff.
—	—	14,29 L.	405,—	45,1	183,2	„ Inhaber des Hauses Puffendorf.
—	—	7,08 Lw.	261,—	165,5	168,6	„ Herzog von Jülich.
—	—	—	—	89,7	43,—	dem St. Gereonstifte inkorporiert.
—	—	8,5 Lw.	322,9	202,1	230,—	Collator: Herzog von Jülich.
—	—	0,3 Wald	2,—	10,7	91,—	„ Herzog von Jülich.
—	—	—	—	—	47,5	„ Herzog von Jülich.
—	—	—	—	1 850,—	62,—	Collatores: Propst u. Conventus Heinsberg.
—	—	3,63 L. 1,3 Wald	147,—	311,1	125,7	Collator: Herzog von Jülich.
—	—	0,46 Lw.	11.—	60,7	372,—	„ Herzog von Jülich.
—	—	1,39 L.	88,—	35,8	217,—	„ Herzog von Jülich.
—	—	41,58 ha	1 366,1	3 951,1	3 150,8	

Laufende Nr.	Name des Ortes	Name der Fabrik	Etat de l'an XII.					
			Grösse des Grundbesitzes	Montant annuel				Dettes
				des rentes de toute nature	des loyers de maisons et usines	des revenus des autres propriétés territoire	Total des revenus	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Canton Sittard.							
1	Sittard	S. Petrus	—	—	—	—	—	—
2	Büchten	S. Maria V.	6,6	—	—	104	104	—
	Born	S. Martinus	6,45	—	—	112	112	—
3	Holtum	S. Martinus ep.	5,85	—	—	273	273	—
4	Grevenbicht		—	—	—	72	72	—
5	Havert	S. Gertrud	2,5	47	—	63	110	—
6	Guttekoven	S. Nicolaus	3,6	24	—	223	247	—
7	Limbricht		7,35	30	—	199	229	—
8	Millen	S Nicolaus	—	77	—	—	77	—
9	Münstergleen	S. Pancratius	1,1	—	—	34	34	—
10	Saeffeln	S. Lucia	0,5	24	—	15	39	—
11	Süsteren	S. Salvator	—	49	—	—	49	—
	Tüdderen	S. Gertrudis	—	20	—	—	20	—
12	Hillensberg	S. Michael	0,9	10	—	30	40	—
13	Urmonde	S. Martinus ep.	7,2	67	—	115	182	—
14	Berg	S. Michael	4,—	42	—	190	232	—
15	Wehr	S. Severinus	—	—	—	—	—	—
	Broichsittard	B. M. V.	—	—	—	—	—	—
16	Süsterseel	S. Hubertus	2,4	—	—	66	66	—
17	Hoengen	?	—	—	—	—	—	—
	Canton Sittard S. S.		48,45	390	—	1 496	1 886	—

Etat 1807.						
Zahl der Häuser	Mietertrag der Häuser	Grösse des Grundbesitzes	Pachtertrag des Grundbesitzes	Ertrag der Renten in Geld	Ertrag der Renten in Natur	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16
—	—	—	—	—	—	Collator: Capitulum zu Sittard. „les biens et les rentes sont reclamés."
—	—	4,99 L.	227,3	—	15,9	der Pfarrei Born inkorporiert.
—	—	7,4 L.	353,7	—	10,6	Collator: der Propst von S. Barthol. Lüttich.
—	—	5,7 L.	205,—	—	89,1	„ der Herr von Obicht.
—	—	1,11 L.	62,4	—	4,8	
—	—	1,06 L.	74,—	457,5	—	„ ist Capitulum Wassenberg.
—	—	17,61 L.	252,9	42,—	28,—	„ ist Dekan zu Sittard.
—	—	23,47 L.	560,5	260,—	174,2	
—	—	3,06 L.	150,—	204,3	—	„ der Propst zu Millen.
—	—	1,01 L.	33,5	55,—	—	„ Capitel zu Sittard.
—	—	2,3 L.	47,8	75,7	6,5	Collatrix: Aebtissin zu Roermond.
—	—	—	—	—	—	Collatores: Herzog und Aebtissin Süsteren, abwechselnd.
—	—	0,32 L.	21,—	89,7	21,—	der Kirche zu Millen inkorporiert.
—	—	1,— L.	37,—	47,5	—	Collator: der Herzog von Jülich.
—	—	1,98 L.	169,9	37,7	68,—	?
—	—	3,06 Lw.	230,9	35,5	10,—	Collator: der Herzog von Jülich.
—	—	—	—	11,1	81,7	dem Kapitel zu Sittard inkorporiert.
—	—	0,60 L.	103,—	53,8	84,—	dem Kapitel zu Sittard inkorporiert.
—	—	1,39 L.	118,5	30,4	73,4	Collator: Capitel zu Sittard.
—	—	0,2 L.	18,—	76,8	147,5	Collatores: Norbertiner Heinsberg und Stift daselbst abwechselnd.
—	—	76,26 ha	2 665,4	1 477,0	814,7	

	Etat de l'an XII.					
	Grösse des Grundbesitzes	Montant annuel				Dettes
		des rentes de toute nature	des loyers de maisons et usines	des revenus des autres propriétés territoire	Total des revenus	
	4	5	6	7	8	9
Zusammenstellung.						
Canton Aachen	113,6	1 755	3 107	3 521	8 383	—
„ Burtscheid	1,2	1 191	55	237	1 483	1 544
„ Eschweiler	17,07	1 564	—	871	2 435	—
„ Montjoie	43,3	1 286	—	965	2 251	—
„ Gemünd	137,29	3 417	—	1 956	5 373	—
„ Froitzheim	71,51	3 420	—	1 715	5 135	—
„ Linnich	32,67	2 795	—	1 590	4 385	—
„ Düren	31,58	6 285	—	704	6 989	—
„ Heinsberg	18,2	3 175	—	319	3 494	—
„ Geilenkirchen	7,6	4 064	—	221	4 285	—
„ Sittard	48,45	390	—	1 496	1 886	—
S. S. . .	522,47	29 342	3 162	13 595	45 099	1 544
	ha	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.

Etat 1907.						
Zahl der Häuser	Mietertrag der Häuser	Grösse des Grundbesitzes	Pachtertrag des Grundbesitzes	Ertrag der Renten in Geld	Ertrag der Renten in Natur	Bemerkungen.
10	11	12	13	14	15	16
6	1 548,2	13,47	1 460,8	7 098,1	264,03	
3	205,5	49,18	1 911,2	5 136,8	195,28	
4	184,—	96,91	2 137,2	2 692,8	1 886,6	
—	—	64,87	2 024,2	2 037,5	16,—	
—	—	130,74	3 265,2	3 557,1	764,1	
—	—	114,10	3 307,1	3 173,7	2 520,5	
8	—	154,27	8 530,5	3 899,0	5 086,7	
—	—	130,93	4 153,0	6 023,49	9 221,2	
1	—	148,37	3 371,3	3 775,3	5 127,7	
—	—	41,58	1 366,1	3 951,1	3 150,8	
—	—	76,26	2 665,4	1 477,0	814,7	
22	1 548,2	1 020,68	34 192,0	42 824,89	29 047,61	
fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	

Fassen wir das Ergebnis zusammen, so erhalten wir folgendes Bild:

Art der Korporationen	Grösse des Grundbesitzes Hektar	Wert des Grundbesitzes	Wert der Häuser	Wert der Renten	Kapitalien	Wert der Zehnten	Schulden
A. Stifter und Klöster des Arr. Aachen	8 153,43	4 5[illegible]0 945	799 612	1 030 201,8	946 101	1 986 840	541 907
B. Jesuiten	152,45	75 231	6 012	41 643,4	6 645	49 240	—
C. Ritterorden	1 016,92	572 366	—	39 733,8	42 077	64 200	—
D. Fremde Korporationen	2 424,59	848 900	76 073	184 158,—	86 036	1 002 620	—
E. Pfarreien und Kirchenfabriken	2 477,12	1 270 268	316 252	959 370,—	508 881	688 580	73 872
S. S.	14 224,51	7 357,710	1 197 949	2 225 107,—	1 589 740	3 791 480	615 779
		S. S.: 16 161 986 fr.					
im Arr. Aachen	12 433,11	—	—	—	—	2 989 320	—
im Arr. Cöln und in Limburg etc.	1 791,40	—	—	—	—	802 160	—
zurückgegeben an Hospize und Kirchenfabriken	1 492,03	976 550	151 678	606 689,—	1 130 141	—	—
daher verloren	12 732,48	6 381 160	1 046 271	1 618 238,—	459 599	3 791 480	—
		S. S.: 13 296 748 fr.					

Kapitel IV.

Die Inventare der Korporationen.

Zu dem Immobilienbesitz, der oben berechnet ist, kommt noch der Mobilarbesitz der Institute. In den Akten des Staatsarchives zu Düsseldorf fand ich nur einzelne Inventare, welche in der Archivabteilung »Lande zwischen Maas und Rhein« unter Nr. 1428 »corporations ecclésiastiques sur la rive gauche« zusammengebunden sind, und unter Nr. 2158 »Inventarien der Klöster der Stadt Aachen und im Jülichschen Lande.« Es sind Aufnahmen vom Jahre 3 der Republik oder April 1795, betreffend die beiden Aachener Collegiatstifte und 11 andere Klöster zu Aachen, sowie die Reichsabteien Burtscheid und Cornelymünster, das Stift Wassenberg, die Klöster zu Aldenhoven, Bürvenich, Ellen, Füssenich, Linnich, Mariawald, Nideggen, Wenau, St. Jöris und die Jesuitenkongregation zu Düren. Die meisten sind ohne Abschätzung; abgeschätzt sind nur die der Frauenstifte von Bürvenich und Füssenich; ersteres Inventar weist als Wert die Summe von 2 691 livres 19 sols oder 3 364.65 fr., letzteres bei einem Umfange von 35 Seiten, 8 254 livres 2 sols oder 10 317.60 fr. auf. Die Abschätzung ist begreiflicherweise sehr niedrig und lässt keinen sicheren Schluss auf den wahren Wert des Inventars zu. Aus den Daten seien nur herausgegriffen, dass

1 Kasel (Messgewand) . .	auf	8 livres	oder	10 fr.
1 Kelch (kupfervergoldet) .	„	60 „	„	75 „
3 Leuchter (kupferne) zus.	„	24 „	„	30 „

geschätzt sind. Die Zahl der kirchlichen Paramente und Geräte ist bei manchen Instituten gross, aber von hohem Werte können sie kaum gewesen sein; »silbervergoldet« kommt selten vor, meist »kupfervergoldet« oder »kupferversilbert«. Kunstschätze fehlen ganz in den Verzeichnissen; sie sind ja vor dem Einzuge der Franzosen schon über den Rhein gebracht worden, — so bei dem Marienstifte Aachen, dessen »Heiligtümer« 1804 wieder zurückgebracht werden, — oder die Eroberer nahmen sie in Beschlag und schafften sie nach Paris, wie solches mit den Marmorsäulen der Münsterkirche geschah. Gemälde werden sehr viele gezählt in den Kirchen und in den Conventen, aber wertvolle sind sehr selten darunter. Von der Wäsche werden gleich in den ersten Jahren der Okkupation grosse Bestände den Spitälern des

Heeres überwiesen. Nachrichten über den Bestand der Bibliotheken sind auch nicht zahlreich; sie sind meist allgemein und summarisch gehalten.

Die Augustiner in Aachen besassen:

80 Grammatiker,
660 Philosophen und Historiker,
133 Conzepisten,
340 Prediger,
122 Lehrväter,
88 Theologen,
119 Canonisten,
91 Interpreten,
77 Civilisten,
2 Bibeln,
220 etwas untereinander.

Die Carmeliter verzeichen:

340 Bände in folio,
212 „ „ 8⁰,
590 „ „ 4⁰.

Die Carmelitessen:

6 Folianten,
207 Bände in 4⁰ und 8⁰,
22 Breviere.

Bei den Dominikanern werden in der Bibliothek noch 2688 Bücher vorgefunden, nachdem die französischen Kommissare am 21., 22. und 23. Oktober daraus nach Aussage der Patres drei grosse Leiterwagen haben abholen lassen.

Die regulierten Chorherren führen auf: 312 Folianten, 337 Bücher in 4⁰ und 874 in 8⁰.

Das Inventar der Abtei Cornelimünster vom 13. brumaire an 3 besagt, »dass die Bibliothek aufgebrochen wurde und man einige Bücher für die Republik herausgenommen habe;« welcher Art diese gewesen, wird nicht verzeichnet. Bei dem Kloster Mariawald sind 1000 Bände, bei den Minoriten zu Nideggen 300 Bücher angegeben. In den Akten der Staatsarchive finden sich mehrere Präfekturschreiben, welche die Einrichtung einer Centralbibliothek bei der Sekundärschule in Cöln veranlassen wollen; mit welchem Erfolge, lässt sich nicht erkennen.

Von Interesse ist noch eine Nachricht bezüglich des Marienstiftes, dass am 20. brumaire an III in den Kellern des Stiftes 42

grosse und 3 halbe Fuder roten und weissen Weines vorhanden waren; den Stiftsherren werden sie wohl nicht nachgesendet worden sein.

Einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse gewährt nur das Inventar des Klosters Ellen; bei diesem werden neben dem Güterbestande und dem Mobilar noch Zahlen angegeben über den Klosterhof mit totem und lebendem Inventar, so dass auch aufgezählt sind: 7 Pferde, 19 Kühe, 7 Rinder, 4 Ochsen, 85 Schafe, 19 Schweine. Ähnliches lassen auch die Inventare der Commende Siersdorf (Akten des Staatsarchivs zu Düsseldorf, Commende Biesen [fol. Reg. Nr. 43b]) erkennen; das eine vom Jahre 1778 zählt unter anderen auf: 15 Stück Rindvieh, 48 Schweine und 191 Schafe; das andere vom 5. ventôse an 7 schätzt das ganze Inventar auf 13 430,00 fr., wovon im Jahre 1806 255 Nummern zum Verkauf gestellt werden. Im Verzeichnisse vom 6. September 1806 finden wir 118 Bilder angegeben; 24 Bilder der ehemaligen Kommandeure werden jedes mit 1 fr., 2 Bilder Friedrichs des Grossen gar nur mit 0.50 fr. eingeschätzt.

Die Masse der Mobilien, welche durch die Aufhebung der Institute in die Hände der Regierung fielen, hat ja die Schätzung beeinflusst, wie den Verkauf. Über den Erfolg solcher Versteigerungen habe ich keine Nachrichten gefunden, sodass ich keinen Schluss ziehen kann auf die Wertschätzung der Gegenstände von seiten des Volkes. Aber das Eine bestätigen die Inventare, dass der Reichtum in den Stiftern und Klöstern kein allzu grosser gewesen sein kann. Bei den Stiftern mag das Meiste wohl Privateigentum der Pfründeninhaber gewesen sein; wird mir doch bezüglich des Marienstiftes Aachen erzählt, dass die Canonici die Pfründengebäude von den Erben des Vorgängers kauften, weil nur der Grund Stiftseigentum war, nicht aber das daraufstehende Haus.[1]) Wenn in den Berichten der Zeitgenossen eine Erwähnung gemacht wird, so betrifft sie kirchliche Gegenstände, welche die Franzosen beschlagnahmten. Die Mobilien aufgehobener Klosterkirchen wurden vielfach an andere Pfarrkirchen veräussert, zumeist freilich wird Zerstörung Platz gegriffen haben, namentlich in solchen Kirchen, welche die französische Armee für militärische Zwecke als Pferdeställe usw. besetzte.

Von der französischen Verwaltung sind noch andere amtliche Erhebungen veranlasst worden, um genaue Kenntnis von dem Vermögen der Korporationen zu erhalten, sogar über schwebende Prozesse wurden Listen ausgefertigt. Meistenteils sind aber Lücken entstanden; am

---

[1]) Die Suppressionsetats der Stifter in Cöln besagen dies ausdrücklich.

pflogen haben; sie vollziehen sich alle nach einem vorgedrukten Formulare und bieten für unsern Zweck keine Ausbeute; von diesem procès-verbaux sind die Anlagen getrennt worden und vielfach verloren gegangen. In grösserer Zahl sind noch erhalten inventaires des titres et papiers, aus welchem besonders die Pachtbriefe, Mietverträge, Titel der Obligationen etc. der einzelnen Institute feszustellen sind.

Was die Einsicht in die Inventare uns nahe legt, dass von grossem Reichtum nicht die Rede sein könne, das wird uns eine nähere Würdigung der einzelnen Besitztitel bestätigen.

vollständigsten ist noch die Sammlung der procès-verbaux: der Verhandlungen, welche bei Aufhebung der Institute die Kommissare ge-

Tabelle **D.**

Name des Cantons	Grösse (Hektar)	Grösse des Grundbesitzes innerhalb der Stifter	der Reichsabteien	der Männerklöster	der Frauenklöster	der Jesuiten u. Ritterorden
1	2	3	4	5	6	7
Aachen und Burtscheid . .	20 220	259,88	1 015,7	333,65	547,15	266,4
Eschweiler	17 503	42,9	148,—	40,5	493,95	84,02
Montjoie	36 153	—	—	132,75	0,6	87,3
Gemünd	34 920	—	—	73,—	155,24	50,34
Froitzheim	20 453	—	—	51,56	541,2	60,9
Linnich	16 833	54,—	—	39,—	108,55	507,95
Düren	30 841	76,5	—	69,9	491,25	112,46
Heinsberg	23 076	205,95	—	—	735,2	—
Geilenkirchen	18 521	57,6	—	—	381,3	—
Sittard	13 151	306,7	—	—	—	—
Arrondissement Aachen . .	231 671	1 003,53	1 163,7	740,36	3 454,14	1 169,37

Kapitel V.

Bedeutung des kirchlichen Besitzes im Arond. Aachen.

A. Der Grundbesitz.

Zunächst interessiert uns hierbei die Frage nach der Verteilung des Grundbesitzes innerhalb des Arrondissements, über welche uns das Kapitel II des Abschnittes II, sowie Tabelle B Aufschluss brachten. Um nicht allzusehr ins Detail zu geraten, beschränke ich mich darauf, die Verteilung des kirchlichen Besitzes auf die einzelnen Cantonen in der Tabelle D zur Darstellung zu bringen. Die Masse sind in Hektaren angegeben; die Grösse der Cantone ist auf Grund der Angaben bei Fabricius II, Erläuterungen zum Rheinischen Geschichts-

des Arrondissement Aachen				Prozentanteil der Gesamtsumme am ganzen Canton	Prozentanteil der		Grösse des bis 1807 an die Kirchenfabriken zurückgegebenen Grundbesitzes in ha
der fremden Korporationen	der Pfarreien und Benefizien	der Kirchenfabriken	Zusammen		Korporationen	Pfarreien	
8	9	10	11	12	13	14	15
130,76	116,72	114,8	2 785,06	13,77	12,626	1,144	173,65
107,40	251,31	17,07	1 185,15	6,75	5,217	1,533	96,91
2,5	53,95	43,3	320,40	0,88	0,612	0,268	64,87
81,3	141,25	137,29	638,42	1,82	1,023	0,797	130,74
805,6	205,5	71,51	1 736,27	8,48	7,135	1,354	114,10
153,—	340,87	32,67	1 236,04	7,34	5 129	2,219	154,27
565,15	332,83	31,58	1 679,67	5,44	4,259	1,181	130,93
23,06	150,5	18,2	1 132,91	4,90	4,169	0,731	148,37
250,8	208,32	7,6	905,62	4,88	3,715	1,165	41,58
305,02	153,40	48,45	813,57	6,18	4,646	1,534	76,26
2 424,59	1 954,65	522,47	12 433,11	5,366	4,297	1,069	1 131,68

atlas berechnet, weil die im Kalender für das Roerdepartement vom Jahre 1801 verzeichneten Masse nur Schätzungen sein können. Die Spalten 3—10 enthalten die Angaben der Grösse des Eigentums für die verschiedenen Arten der kirchlichen Institute; Spalte 11 bringt die Summen desselben in jedem einzelnen Cantone, Spalte 12 den Prozentanteil dieser gegenüber der Grösse des Cantons, welcher Prozentsatz in den Spalten 13 und 14 wieder nach dem Gesichtspunkte getrennt wird, dass der Anteil der Institute von dem der Pfarreien gesondert ist; endlich folgt in Spalte 15 der Ausweis über den Grundbesitz, welcher bis 1807 den Fabriken der Kirchen zurückgegeben war.

Unter der Voraussetzung, dass die Aufstellung in Kapitel II vollständig sei, hätte der Grundbesitz der kirchlichen Institute im Arrond. Aachen **nur 5,366** % betragen, wovon 4,297 % auf die Korporationen, 1,069 % auf die Pfarreien und Kirchenfabriken entfallen. Den meisten Besitz hatten die kirchlichen Institute in den Cantonen Aachen und Burtscheid, welche ich in dieser Frage nicht trennen will, weil der Canton Burtscheid den Stadtcanton Aachen vollständig umschliesst und die Lage des kirchlichen Besitzes von mir nicht so genau bestimmt werden kann, um ihn jeweils einem der Cantone zuzuweisen. In dem Cantone Burtscheid ist der Besitz der Reichsabteien gelegen. Am geringsten ist der Anteil in der Eifel, in den Cantonen Montjoie und Gemünd; in den fruchtbaren Cantonen Froitzheim, Düren, Linnich überschreitet er den Durchschnitt, erreicht aber bei Weitem nicht den Anteil von Aachen-Burtscheid.

Unter den kirchlichen Instituten haben die Frauenklöster den grössten Besitz gehabt, $^1/_3$ des ganzen Kirchengutes; dann folgen die Reichsabteien, die Stifter, die Männerklöster, die Ritterorden und Jesuiten. Den Pfarreien und Kirchenfabriken gehörte rund $^1/_5$ des Kirchengutes; ihr Anteil am Kirchenbesitze ist dort am höchsten, wo keine Institute bestehen; so im Cantone Gemünd über $^5/_{12}$; in Montjoie und Linich fast $^1/_8$, in Sittard $^1/_4$, in Eschweiler und Geilenkirchen fast $^1/_4$, in Düren $^1/_5$, in Froitzheim fast $^1/_6$, in Heinsberg reichlich $^1/_7$ und in Aachen-Burtscheid $^1/_{12}$ des kirchlichen Besitzes im Canton.

Unter Berücksichtigung zweier Erhöhungen, welche unten beim Waldbesitze und bei den Renten erörtert werden sollen, kämen wir auf die Summen von 13 583,65 ha und 15 385,65 ha; dann würde der Prozentanteil an der Grösse des Arrondissements betragen 5,863 %, bezw. 6,64 %.

Dringt man in das Detail ein, so wird man auch einzelne Orte finden, wo ein viel grösserer Besitz in den Händen kirchlicher Organe

war. So im Canton Froitzheim: in Vettweiss gehörten von 821 ha Bodenfläche der Gemeinde 215,47 ha den kirchlichen Instituten und der Pfarrkirche, d. s. 26,24 %; in Keltz von 828 ha 254,98 ha oder 30,8 %; in Disternich von 739 ha 130,65 ha oder 17,5 %;

im Canton Geilenkirchen: Geilenkirchen mit Umgebung hat 3 328 ha Fläche; hier besassen die Norbertinerinnen von Heinsberg 5 Höfe und Wald, vielleicht zusammen 300 ha, also 10%; in Oidtweiler: von 476 ha sind 150,00 ha oder 31,5% kirchlicher Besitz gewesen.

Aber allen diesen Orten mit grösserem kirchlichen Eigentume stehen andere mit geringem oder gar keinem gegenüber. Hierbei mochte der Umstand, dass ein grosser Teil der Ortsfläche Gemeindeland war, den Besitz der Kirche noch grösser erscheinen lassen. Auch weil zwischen dem Ausmasse des Privateigentums und dem der Territorien ein grosses Missverhältnis herrschte, wird der kirchliche Besitz viel grösser erschienen sein. Den Privatbesitz mass man nach Morgen oder Ackern, von deren Grösse man sich eine Vorstellung machen konnte; von der Quadratmeile aber, welche das Mass für die Territorien war, hatte man keine klare Anschauung, da auf eine solche doch mehr als 21 000 preussische Morgen gehen. Während nun die Territorien eine bescheidene Zahl von Quadratmeilen aufwiesen, summierte sich der Privatbesitz recht schnell zu höheren Ziffern; bei der Vergleichung traten die Zahlen hervor, aber die Benennung zurück, so dass man leicht zu einer falschen Anschauung über die Grösse des kirchlichen Besitzes kommen konnte. Was scheint es nicht für ein gewaltiger Besitz, wenn im Erzstifte Cöln der Klerus, Domkapitel etc. zusammen 98000 Morgen besassen; und doch waren diese 98 000 Morgen nur rund 5—6 Quadratmeilen von den 78 Quadratmeilen des Erzstiftes. Wir können jetzt mit unserem gleichen Ausmasse der Flächen viel leichter und richtiger die Zahlen für den kirchlichen Besitz in einen Vergleich setzen zu den Zahlen für das Ausmass der Länder. Ist das Eigentum der Kirche auch bedeutend gewesen, so tritt uns doch bei solchen Gelegenheiten klar entgegen, dass in dem damals noch ganz katholischen Landesteile, von welchem ich rede, der Besitz der kirchlichen Institute keine fabelhafte Höhe zeigt. Die Landeshoheit der Kirchenfürsten hat solche Übertreibung unterstützt, da man der Kirche als Eigentum zuschrieb, worüber ihre Diener nur Hoheitsrechte besassen.

2. Die Bewertung des kirchlichen Grundbesitzes ist in der Weise erfolgt, dass man den zwanzigfachen Betrag des Pachtschillings als Kapitalwert ansetzte, bezw. bei Eigenwirtschaft einen Wert aus dem

Ertrage berechnete. Wenn wir von der Verschiedenheit des Kulturbodens absehen, so können wir aus der Tabelle A den Wert eines Hektars auf 559,30 fr., aus Tabelle B auf 532,20 fr. im Durchschnitte feststellen.

Im Einzelnen ergeben sich aus den Suppressionsetats folgende Werte:

Canton	für 1 ha Land	für 1 ha Wiese
Aachen	zwischen 279 fr. u. 2480 fr.	zwischen 1492 fr. u. 1497 fr.
Burtscheid	„ 420 „ „ 1420 „	„ 411 „ „ 1583 „
„ II (C.)[1]	„ 105 „ „ 665 „	„ 245 „ „ 2919 „
Eschweiler	„ 352 „ „ 1000 „	„ 250 „ „ 1000 „
Montjoie	„ 85 „ „ 120 „	„ 80 „ „ 628 „
Gemünd	„ 48 „ „ 1600 „	„ 75 „ „ 1246 „
Froitzheim	„ 65 „ „ 1500 „	„ 400 „ „ 1720 „
Linnich	„ 241 „ „ 1035 „	„ 277 „ „ 866 „
Düren	„ 66 „ „ 2496 „	„ 100 „ „ 1150 „
Heinsberg	„ 285 „ „ 1362 „	„ 640 fr.
Geilenkirchen	„ 149 „ „ 865 „	„ 540 fr. u. 666 fr.
Sittard	„ 330 „ „ 2336 „	„ ?

Bei den Höfen ist die Feststellung der Preise ohne Belang, weil sie in der obigen Durschnittsziffer mit gegeben ist; zumeist liegt der Wert unter diesem Durchschnitt.

Auffällig ist zuweilen die verschiedene Bewertung bei den Pfarreien, z. B. in Olef (Canton Gemünd) werden
$15^1/_4$ arpens de la cure mit einem Ertrage von 30,5 fr., Wert also 601,00 fr. und $13^1/_8$ arpens de la fabrique mit einem Ertrage von 225,83 fr., Wert also 4 515,60 fr.,

in Dürboslar (Cant. Linnich):
37 arpens de terre en regie du curé mit 222,00 fr. Ertrag, Wert 4 440 fr. und 25 arpens de terre de la fabrique affermés mit 286,50 fr. Ertrag, Wert also 5 721,00 fr. angegeben.

3. Den Waldbesitz der kirchlichen Institute berechne ich aus meinen Vorlagen auf 1725,81 ha; ich habe dabei für den Wald dasselbe Verhältnis der Masse angenommen, wie beim Ackerboden, da ich keinen Anhaltspunkt für andere Berechnung fand. Koch berechnet in seiner Geschichte der Stadt Eschweiler im Propsteier Wald 1 Morgen = 2 preuss. Morgen; unter dieser Voraussetzung müsste der Waldbesitz der Kirche auf 2 876,35 ha angesetzt werden, sodass sich

[1]) **Burtscheid I ist der Teil des Cantons, welcher die Stadt Aachen umzieht, Burtscheid II ist das Land Cornelimünster.**



der ganze kirchliche Besitz auf 15 583,65 ha erhöhte. Auch die Angaben über Waldbesitz der Reichsabteien scheinen mir unvollständig zu sein, da nach dem Gemeindelexikon der Rheinprovinz die Waldfläche in der Gemeinde Burtscheid und in dem ehemaligen Ländchen Cornelimünster viel bedeutender ist; wenn auch ein Teil in den Händen der Gemeinden gewesen sein mag, so dürfte doch wohl vermutet werden, dass der grössere Teil in den Händen der Herrschaften sich befunden habe.

Als Werte für 1 ha Wald lassen sich feststellen bei den Instituten:
im Canton Burtscheid: 90, 321, 352 und 965 fr.,
„ „ Heinsberg: 200, 666 und 1000 fr.,
„ „ Froitzheim: 400 fr.
„ „ Sittard 500 fr., und bei den Pfarreien:
„ „ Heinsberg: 155, 372 und 420 fr.,
„ „ Düren: 66, 70, 80 und 110 fr.,
„ „ Froitzheim 133 fr.

Dorsch, statistique du dep$^{t.}$ de la Roer sagt S. 293, dass 45000 ha Wald im Arrond. Aachen seien; von diesen wären 1725.81 ha 3,85 %, oder bei der Annahme von 2 876,35 ha 6,39 % in den Händen der kirchlichen Institute gewesen. Dorsch sagt weiter, dass der dritte Teil des Landes Heide sei, namentlich zwischen Aachen und Montjoie, also vielleicht 60 bis 70 000 ha; so bekämen wir für Kulturland ungefähr 125 000 ha im Arrond. Aachen. Wenn wir nun annehmen, dass nach Abzug des Waldes der ganze kirchliche Besitz Kulturland gewesen, dann würden von dem Kulturlande des Arrondissements 8,56 % oder einschliesslich des Leihelandes 10,35 % Eigentum der Kirche gewesen sein.

B. Häuser.

Der Wert der Häuser und der gewerblichen Anlagen ist mit dem 10 fachen Betrage ihres zeitigen Mietertrages oder mit einem fingierten Satze eingestellt. Zinsbringende Häuser haben die Aachener Institute, gewerbliche Anlagen die Reichsabteien besessen. Die Kommissare der französischen Regierung haben die Convente zumeist recht niedrig eingeschätzt und haben selbst hinzugefügt, dass durch Verkauf viel höhere Summen erzielt werden würden. Bei den Pfarreien sind nur im Bereiche des Domänenbureaus Heinsberg auch die Kirchen abgeschätzt mit den der Geistlichkeit dienenden Gebäuden; in anderen

Cantonen sind nicht einmal diese Gebäude in den Etat aufgenommen. Von der Wertsumme der Häuser entfallen bei den Korporationen 419 361 fr. auf die Convente und 462 336 fr. auf zinsbringende Häuser und gewerbliche Anlagen.

Häuser haben im kirchlichen Eigentum gestanden:
in Aachen: 22 Convente, geschätzt auf rund 300 000 fr.,
160 Häuser, von denen 156 auf 229 817 fr. bewertet sind.

Dies gegenüber dem Bestande der Stadt von 2104 Häusern, wie Dorsch in seiner statistique vom Jahre 1801 sagt. Von diesen gehörten 6 Convente und 35 Häuser den der Hospizien-Kommission unterstellten Anstalten, welche für Unterricht und Krankenpflege erhalten blieben. Der Wert der Gebäude war gering; im Durchschnitt kommt ein Haus auf 1473 fr. zu stehen; es steigt der Wert von 600 fr. an bis zu 16 000 fr. (refuge de Cornelimünster),

in Burtscheid: 39 Häuser im Eigentum der Reichsabtei, desgl. 3 Brauereien und 8 Mühlen, geschätzt auf 108 040,00 fr.,

in Heinsberg, Düren, Linnich und Sittard sind mehrere Convente und im Besitze mehrerer derselben auch noch einige Häuser gewesen, in den übrigen Orten nur die betreffenden Conventgebäude, bezw. die Pfarrhäuser und Vikarien.

Ich zähle ferner neben 141 Höfen und 5 Meiereien: 33 Mühlen, 1 Eisenwerk, 4 Brauereien; letztere Angabe ist wohl unvollständig. Die Mühlen sind teils als à l'eau, teils à farine, teils à cuivre, teils à polir les aiguilles bezeichnet; letztere Arten sind im Besitze der Reichsabteien und des Klosters Wenau; 1 Papiermühle im Besitze des Klosters Schwarzenbroich. Die meisten sind durch Kauf von der Regierung Eigentum derjenigen geworden, welche sie vorher von der geistlichen Herrschaft gepachtet hatten; diese sind für die Weiterentwicklung der Industrie von der grössten Bedeutung geworden.

C. Renten.

1. In Spalte 13 der Tabelle A und in Spalte 7, bezw. 13 von Tabelle B sind die Einkünfte aufgezählt, welche unter dem Namen »rentes foncieres et constituées« zusammengefasst sind.

Unter den Grundrenten sind die wichtigsten jene, welche für Landleihe gezahlt werden, der Art, dass vom Eigentümer das Nutzungsrecht an eine Familie im Erbgange für den Zins abgetreten wird; sie kommt vor unter dem Namen Erbpacht, Erbzins, Erbleihe, Emphy-

teusis, Canon, Grundpacht, Grundzins. Sie können in Naturalien oder in Geld gezahlt werden. Dann sind die durch Häuserleihe entstandenen Renten, ferner die vom Rentenkauf kommenden, welche beide die Vorläufer der Hypothek und des modernen Darlehens gewesen sind. Endlich können aber auch aus Schenkungen und Stiftungen Renten herrühren, was namentlich von den Pfarreien gilt, denen vom Grund und Boden Erträgnisse für bestimmte kirchliche Handlungen zugewiesen wurden, früher gewöhnlich »Sackrenten« genannt.

Über die Verteilung der Renten auf die einzelnen Cantone kann ich nicht Aufschluss geben, weil ich diese Frage mir erst bei den Rentenablösungen vorgelegt habe; jedoch im allgemeinen sind die Renten von dort gekommen, wo das Kloster Grundbesitz hatte, sodass aus der Verteilung des Besitzes auf die Verteilung der Renten ein Schluss gemacht werden kann. Der transfert des rentes wird uns einige Aufschlüsse geben. Die jährliche Belastung des Arondissements Aachen mit Renten aller Art beträgt: 108 781,51 fr., wovon 47 968,50 fr. den Pfarreien und den Kirchenfabriken zufielen und 60 813,01 fr. den Korporationen; ausserdem bezogen die Institute des Arrondissements noch 2 473,84 fr. jährlich an Renten von auswärts.

2. Da jene Renten, welche als Erbpacht, Erbzins usw. gezahlt worden sind, das Eigentumsrecht nicht geändert hatten, so müssen wir auch dieses Leiheland als Eigentum den kirchlichen Instituten zuweisen. Meine Unterlagen gaben nicht immer die Grösse des Bodens an, welcher Erbzins zahlt, was sich aber aus den älteren Lagerbücher einzelner Institute berechnen liesse. Dieses Leiheverhältnis kommt fast nur bei den alten Klöstern und Stiften vor, höchstens wieder bei den Jesuiten, welchen der Herzog von Jülich Erbpächte zugewiesen hat. Bei diesen, wie bei den Pfarreien, wird aber wohl mit der Zuweisung der Zinse keine Übertragung des Eigentums anzunehmen sein. An Renten bezogen die alten Institute zusammen 54 221,90 fr. Nehmen wir an, dass die Hälfte der Summe aus Erbpächten käme, dann müssten wir unter Zugrundelegung des mittleren Wertes von 500 fr. pro 1 ha den Immobiliarbestand um rund 1000 ha erhöhen. Oder, wenn wir nach dem Beispiele des bei den Jesuiten-Düren (Kap. II, B. c.) mitgeteilten Etats das Hektar mit einem durchschnittlichen Zinse von 15 fr. belasten, würden wir rund 1800 ha Leiheland dem Besitze der Kirche noch zurechnen müssen. Dadurch erhielten wir dann für den kirchlichen Besitz die Gesamtsumme, welche schon Kap. III, A. 1 genannt ist. Selbst wenn man alle Renten der Korporationen auf Leiheverhältnisse zurückführte,

würde die Behauptung von fabelhaftem Grundbesitz der Kirche eine Behauptung bleiben, für welche die Wirklichkeit keine Anhaltspunkte leiht.

3. Wieweit Zahlungsstockungen und Verweigerung bezüglich der Renten nach Besetzung des linken Rheinufers durch die Franzosen um sich gegriffen, lässt sich nicht feststellen; aber die Tatsache geht aus dem Dekrete vom 9. vendemiaire an XIII (30. September 1804) hervor, in welchem die Zahlung der seit dem 1. vendemiaire an VI (22. September 1797) rückständigsn Renten gefordert wird unter der Vergünstigung, dass den Schuldnern, welche innerhalb 6 Monaten die rückständigen Beträge anmelden, eine Zahlungsfrist von 15 Jahren gewährt werden solle, andernfalls aber bei Fristversäumnis alles zu bezahlen sein werde. Der Anmeldung sollte auch Vorschub leisten, dass man verhiess, es würden die bezahlten Gelder, welche aus solchen Renten bis 1. vendemiaire XII fällig gewesen, zur Abzahlung von Gemeindeschulden verwendet werden. Noch 1806 ergeht durch den Präfekten eine neue Aufmunterung, verheimlichte Renten auszuforschen. Frucht solcher Aufforderungen werden wohl die Anmeldungen des Sieur Semet sein, 1 kleines Heft im Staatsarchiv Düsseldorf, auf Grund dessen der Kirchenfabrik der Kathedrale (Münsterkirche zu Aachen) Renten und Grundstücke mit Ertrag von 3800 fr. zurückgestellt werden. (Dekret vom 14. August 1811.)

4. Die Zahl der Schuldner war bei solchen Renten oft sehr gross, die Einzelbeträge sehr klein; so wird z. B. 1 rente foncière der Pfarrei Olef (Canton Gemünd) in Höhe von 39 fr. von 144 Schuldnern abgeleistet; 1 rente fonciére des Vikars zu Holzheim (Canton Gemünd) bringt 356,61 fr. von 57 Schuldnern aus 14 verschiedenen Orten.

Die Renten wurden zum kleinsten Teile in Geld, zumeist in Naturalien geleistet. Von diesen kommen in Betracht: Getreide, am meisten Roggen und Hafer, Brod, Butter, Fische, Hühner, Wein, Wachs, Flachs usw. Die Ablieferung von Hühnern kann vielleicht noch am ehesten bei den Rittersitzen als ein Beweis von Abhängigkeit gelten, aber als Zeichen von Hörigkeit oder gar Leibeigenschaft nicht mehr; denn sie kommt sogar bei dem Abschlusse von Pachtverträgen über die Zehnterhebungen vor. Beim Marienstifte beläuft sich die Summe von Capaunengeld, welche Propst Claessen ausgerechnet hat, auf (470 fr.) 152 Rtlr. 2 fl. Aach. W.

D. Kapitalien und Schulden.

1. Spalte 14 der Tabelle A trägt die Aufschrift im état général: »créances exigibles«; die Domänendirektion hat in diese Rubrik alle Forderungen der kirchlichen Institute an Private oder Gemeinden aufgenommen, welche realisierbar waren. Es deckt sich die Aufzählung nicht mit den Angaben der Suppressionsetats, welche höhere Summen zeigen. Bei einigen Instituten erklärt sich die Differenz durch die Bemerkung des état général bei Reichstein »Schulden mit Kapital bezahlt;« bei anderen ist die Differenz nicht aufzuklären, vielleicht, dass der Mangel an Titelpapieren die Anerkennung der Forderungen nicht zuliess, vielleicht, dass es eben Forderungen an andere religiöse Institute, und als solche nicht mehr realisierbar, waren. Ich habe leider das Dekret vom 21. Oktober 1809, welches in dem transfert des rentes bei Annullierung eines Rentenkaufes angeführt wird, nicht gefunden; dieses soll Erklärung über Anerkennung als créance exigible enthalten.

2. Die Schuldsummen sind zum kleinsten Teile als Bauschulden angegeben, zum weitaus grössten Teile aber als Folge der Contributionen von seiten der Franzosen und der Sperrung der Einnahmen, sodass auch für den Unterhalt der Klosterinsassen Schulden gemacht werden mussten. Soweit solche Schulden bei anderen geistlichen Korporationen aufgenommen waren, sind sie nicht in den état général aufgeführt.

3. Aktiv-Kapitalien:	laut Suppressionsetat:	laut état général:	Differenz:
bei den Aachener Instituten:	642 283	470 238	178 045
bei den Korporationen im Arrondissement Aachen:	315 088	282 212	32 576
bei den Jesuiten, Ritterorden u. fremden Korporationen:	106 455	—	210 621

Von der Differenz von 210 621 fr. sind vielleicht 58 579 fr. zur Tilgung von Schulden verwendet.

Die Schulden betragen: lt. Suppressionsetat: lt. état général:
bei den Korporationen: 648 275 fr. bezw. 541 907 fr.
(hiervon die Aachener 173 085,00 fr.) Von der Differenz sind 58 579,00 fr. mit vorhandenem Kapital bezahlt, 47 789,00 fr. bei den Reichsabteien in Wegfall gekommen, weil die Gläubiger geistliche Korporationen waren.

Durch Dekret vom 9. vendemiaire an XIII »sur la liquidation des dettes des 4. depart. du Rhin« wurde bestimmt unter b, dass für die freie Reichsstadt Aachen der Staat die alte Schuld von 2 201 974 fr.

übernehme, dass aber der Stadt verbleiben die Schulden an ihre Hospitäler und Kirchen und zwar 412 000 fr. und 119 000 fr., wobei die rückständigen Zinsen wegen des guten Zustandes der Hospitäler geschenkt werden. Aber weder das bulletin des lois (4. Serie, Teil II, S. 11,) noch der Recueil XIII (S. 369 ff.) geben über die Zusammensetzung dieser Summen Aufschluss; die der Hospicien-Commission unterstellten Institute in Aachen hatten zusammen 286 923 fr. Kapitalbestand angegeben; die créances exigibles der Kirchen Aachens betrugen 53 000 fr., Bruderschaften noch 17 280 fr., in S. S. daher 357 203 fr.

4. In Tabelle B, Spalte 14 erscheinen nur wenige Kapitalforderungen als créances exigiblis anerkannt, während doch die Suppressionsetats regelmässig sagen »rentes en numéraire des capitaux.« Daher auch die grosse Differenz zwischen Spalte 8 und 14. Vielleicht sind auch hier Kapitalien zur Abstossung von Schulden verwendet, wie der Vergleich der Spalten 10 und 16 nahelegt.

In dem Etat der Fabriken vom Jahre XV sind die Renten ganz vermischt, sodass eine Feststellung der vorhandenen Kapitalien nicht möglich ist. Die Schulden der Pfarreien waren gering, zusammen 73 872 fr.

5. Ziehen wir die Passiven in Höhe von 615 779 fr. ab von dem in Kapitalien angelegten Vermögen, wie sie die états généraux aufzeigen, so bleiben noch als Aktiva: 167 081 fr. Freilich muss in Anschlag kommen, dass die Belastung der kirchlichen Institute mit Schulden nicht weit zurückreichte, vielmehr zum grössten Teile nach der Erklärung der Insassen aus der Zeit der französischen Besitzergreifung herrührte; die Minderung der Einkünfte durch die Schuldenlast ist nicht so gross gewesen, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte.

E. Zehnten und andere Einkünftetitel.

1. Den kirchlichen Instituten sind noch andere Einnahmen zugeflossen, welche auf den alten Rechtsverhältnissen des Feudalstaates beruhten und durch die Revolution abgeschafft waren, so dass sie in den Etats nicht mehr ihre Stelle finden konnten. Von diesen ist die wichtigste Einnahmequelle der Zehnt gewesen. Er wurde von dem Fruchtertrage des Bodens und vom Vieh geleistet; man sprach vom grossen und kleinen Zehnt, vom Korn-, Hafer-, Heu-, Flachs-, vom Blut- und Lämmerzehnt usw. An dem Besitze des Zehnts haftete

die Pflicht, für die Kirche zu sorgen, in deren Bereiche der Zehnt erhoben wurde. In der Erzdiözese Cöln hatte sich das Gewohnheitsrecht gebildet, dass der Zehntherr, welcher $^2/_3$ bezog, für das Schiff der Kirche, der Pfarrer, dem $^1/_3$ zustand, für das hohe Chor und die Gemeinde für den Turm sorgte. Als Zehntherren finden wir in dem Gebiete des Arrondissements Aachen den Herzog von Jülich, die grossen Stifter und Klöster und die Pfarrer, sowie auch einzelne adlige Herren. Es ist hier nur die Rede von kirchlichen Zehnten, welche aber wie andere Sachen und Rechte von Laien erworben sein konnten.

Tabelle E.

Name des Cantons	Zehnten im Arrondissement Aachen (jährlicher Ertrag in Franken berechnet)								Zehnten des Herzogs von Jülich
	der Stifter	der Reichsabteien	der Männerklöster	der Frauenklöster	der Jesuiten u. Ritterorden	der fremden Korporationen	der Pfarreien u. Benefiz.	Zusammen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Aachen-Burtscheid	6 906	75	—	—	500	—	80	7 561	—
Eschweiler . . .	420	—	—	3 474	924	840	4 801	10 459	—
Montjoie . . .	3 720	—	—	—	—	750	225	4 695	5 580
Gemünd . . .	—	—	54	—	—	2 100	3 860	6 014	2 589
Froitzheim . . .	—	—	—	760	—	6 450	4 020	11 230	—
Linnich	1 720	—	—	1 250	1 900	11 454	7 322	23 646	239
Düren	3 900	—	1 470	2 535	1 610	12 204	4 445	26 164	—
Heinsberg . . .	15 608	—	—	3 400	—	4 450	2 810	26 268	7 780
Geilenkirchen . .	160	—	—	3 075	450	8 955	3 594	16 234	4 816
Sittard	12 339	—	—	—	288	2 928	1 640	17 195	9 498
S. S. . .	44 773	75	1 524	14 494	5 672	50 131	32 797	149 466	30 502
im Arrondissement Cöln, Departem. Rhin et Moselle etc.	4 667	800	213	2 030	—	—	—	7 710	
in Limburg etc. .	24 866	5 900	—	—	—	—	1 632	32 398	
zusammen . .	74 306	6 775	1 737	16 524	5 672	50 131	34 429	189 574	

Über die Zehnten in den Händen des Adels habe ich mir keine Unterlagen verschaffen können; über die Zehnten des Herzogs von Jülich geben die Kellnereirechnungen im Staatsarchive zu Düsseldorf Aufschluss, über die Zehnten der Korporationen und Pfarrer die Matricula von 1695, das Hauptbuch von 1795 und Akten der Staatsarchive zu Coblenz und Düsseldorf.

Die Höhe des Zehntbezuges habe ich bei der Aufstellung des Besitzes der einzelnen Institute angegeben; Tabelle E enthält die Zusammenstellung unter dem Gesichtspunkte, wie sich der Zehnt auf die einzelnen Cantone verteilt.

Die Zehnten des Domstiftes Cöln sind dem Suppressionsetat entnommen, ebenso die des Adalbertstiftes. Die Berechnung der Zehnten des Marienstiftes Aachen beruht auf den Angaben des Lagerbuches des Propstes Claessen und ist die vollständigste; nur dass statt der Getreidepreise der Jahre 1825 ff, die der Revolutionszeit eingesetzt sind. Die übrigen Zehntangaben beruhen auf Schätzungen des Hauptbuches von 1795, welches die Fläche angibt, die zehntpflichtig war; indem ich aus den Wertangaben des Suppressionsetats auf den Ertrag von 1 arpens schloss, dessen Zehntteil mit der Fläche multiplizierte, kam ich zu einigen Abschätzungen. Andere beruhen auf der Matricula von 1695, welche den Fruchtertrag anführt. Die Domstift'schen Zehnten des Suppressionsetats lassen gegenüber den Angaben der Matricula von 1695 eine grosse Steigerung des Zehntertrages erkennen; erklärlich wäre dieselbe ja aus der Umwandlung des landwirtschaftlichen Betriebes, da man seit Mitte des 18. Jahrhunderts beginnt, die Brache aufzulassen; so werden auch die auf der Matricula von 1695 beruhenden Schätzungen hinter der Wirklichkeit zurückstehen.

2. Die Mannigfaltigkeit der Masse bereitete der Abschätzung Schwierigkeiten, denn jedes Amt, jeder grössere Ort hatte eigenes Mass und Gewicht. Die Verschiedenheit konnte ich bezüglich des Masses für Getreide aus dem transfert des rentes wie folgt feststellen:

in	Aachen . . .	war	1	Malter	Roggen	= 160,0	Liter
„	„ . . .	„	1	„	Hafer	= 121,0	„
„	Heinsberg . .	„	1	„	Roggen	= 122,8	„
„	„ . . .	„	1	„	Hafer	= 122,8	„
„	Düren . . .	„	1	„	Roggen	= 165,0	„
„	Sittard . . .	„	1	„	„	= 172,0	„
„	Wassenberg .	„	1	„	„	= 182,0	„
„	Aldenhoven .	„	1	„	„	= 132,0	„
„	Cornelimünster	„	1	„	Hafer	= 214,0	„

Es hält also der Aachener Malter die Mitte, und seine Verwendung für die Berechnungen wird die Verschiedenheiten ausgleichen.

Als Preise des Getreides lassen sich aus dem transfert des rentes feststellen pro Malter:

für Roggen:	1802: 11,70 fr.,	1807: 12,20 fr.	
	1811: 13,05 „		
„ Weizen:	1812: 17,96 „		
„ Gerste:	1806: 10,36 „		
„ Hafer:	1806: 5,54 „		

In dem Recueil du departement de la Roer wurden monatlich die Marktpreise des Getreides bekannt gemacht. Das Schwanken der Preise suche ich auszugleichen durch einen mittleren Satz, indem ich bei den Berechnungen als Preis des Malters angenommen habe

für Weizen	18,—	fr.
„ Roggen	12.—	„
„ Gerste	10,—	„
„ Buchweizen	8,—	„
„ Spelz	10,—	„
„ Hafer	6,—	„

Zum Vergleiche mit diesen Zahlen biete ich aus den Rechnungen des Klosters Füssenich (St.-Arch Dsld.) folgende Preise für Getreide:

1 Malter Roggen wurde verkauft:

am 11. 8. 1795	für	14	Rthlr.		oder	42,28 fr.
9. 12. 1795	„	12½	„		„	37,75 „
25. 5. 1796	„	11	„		„	33,22 „
6. 8. 1796	„	8	„	50 alb.	oder	26,— fr.
17. 9. 1796	„	8	„		„	24,16 „
22. 2. 1797	„	6	„	60 „	„	20,40 „
2. 10. 1797	„	5	„	20 „	„	15,86 „
21. 7. 1798	„	4	„		„	12,05 „
1. 4. 1799	„	4	„	64 „	„	14,50 „

1 Malter Weizen wurde verkauft:

am 6. 6. 1796	für	15	Rthlr.		oder	45,30 fr.
„ 1. 9. 1796	„	9	„	20 alb.	oder	28,— fr.
„ 16. 6. 1797	„	8	„		oder	24,16 fr.
„ 15. 9. 1797	„	7	„		„	21,14 „
„ 30. 8. 1798	„	7½	„		„	22,65 „
„ 16. 5. 1799	„	10	„		„	30,20 „

1 Malter Hafer wurde verkauft:

am 29. 8. 1796	für	$4^1/_2$	Rthlr.	oder	13,59 fr.
„ 31. 1. 1798	„	2	„	„	6,04 „
„ 20. 4. 1799	„	$2^1/_4$	„	„	6,80 „

1 Malter Gerste wurde verkauft:

am 20. 4. 1796	für	8	Rthlr.	oder	24,16 fr.
„ 9. 10. 1796	„	6	„	„	18,12 „
„ 12. 3. 1798	„	4	„	„	12,08 „

Das Schwanken der Preise in den Jahren der Kriegswirren tritt uns klar entgegen; die Tendenz des Fallens mit dem Abschluss des Friedens kündigt sich auch an; die mittleren Sätze scheinen begründet.

3. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts scheinen die Zehnten sehr oft verpachtet gewesen zu sein; die Pächter haben aber nicht mehr ausschliesslich in Naturalien, sondern oft in Geld ihren Pacht bezahlt; wenigstens sind z. B. unter den Zehnten des Marienstiftes Aachen nach den Angaben des Propstes Claessen ausser 30, welche in Getreide gemessen sind, schon 17, bei welchen nur Geldertrag angegeben ist. Einzelne Pfarrer haben ihre Zehntgefälle selbst eingehoben; die grossen Kloster- und Stiftszehnten mussten in die Zehntscheuern der Institute abgeliefert werden, die meisten aber waren verpachtet. Bei diesen ist der Pachtertrag nicht der reine Zehntertrag; auch unter diesem Gesichtspunkte muss also eine Erhöhung bei vielen der angesetzten Zehnten eintreten, um dem wirklichen Ertrage näher zu kommen.

Andererseits ist das Zehnterträgnis eine schwankende Einnahme gewesen, abhängig von dem Ertrage der Ernten. Die Rechnungsbücher lassen das erkennen. In dem Buche der Abtei Burtscheid: designation et specification des fonds et terres[1]) wird vielfach angegeben, dass von dem Pachtsoll von 1600 brab. Gulden nur 1100 oder 900, einmal nur 400 eingekommen sind, weil Hagelschlag viel von der Ernte vernichtet hatte. Aus diesem Grunde habe ich in der Darstellung die Wertangabe gewählt, weil sie nicht schwanken kann, da bei allgemein geringer Ernte die höheren Getreidepreise einen Ausgleich bringen.

4. Eine Bestätigung dafür, dass die Angaben der Matricula von 1695 zu erhöhen sind, finde ich auch in der Erwägung, dass in den Kellnereirechnungen der Jülich'schen Ämter die Zehntgefälle in Einnahmen erscheinen, aber in der Ausgabe keine Zuteilung von solchen Erträg-

---

[1]) Staatsarchiv Düsseldorf, Abtei Burtscheid R. Nr. 23.

nissen an die Pfarrstellen erwähnt wird, deren Collatur beim Herzoge stand. Der Herzog von Jülich besass in 42 Pfarreien das Collaturrecht.

Aus dem Canton Geilenkirchen bezog der Herzog Zehnten im Werte von 4 816 fr. laut Rechnung vom Jahre 1793/94. Nach Tabelle B haben die 8 Pfarrer des herzoglichen Patronates zusammen 1675 fr. aus dem Zehnt eingenommen. Auf Grund des Gewohnheitsrechtes können wir aber annehmen, dass ihnen 1/3 Zehnt zugestanden, also von den 4 816 fr. des herzoglichen Zehnten die Hälfte mit 2 408 fr.; demnach 733 fr. mehr als in Tabelle B angegeben ist.

Im Canton Heinsberg betrugen die Zehnten des Herzogs 7780 fr., die Zehntanteile der 7 Pfarrer seines Patronates demnach unter der obigen Voraussetzung 3 890 fr., gegenüber den 1 240 fr. der Tabelle B.

Laut der Zusammenstellung der Tabelle E bezogen aus dem Arrondissement Aachen

die Korporationen:	116 669	fr.
die Pfarreien:	32 797	„
der Herzog:	30 502	„
zusammen	179 968	fr.

Unter Berücksichtigung des Mangels vieler Angaben und der ausgeführten Unterschätzungen stehe ich nicht an die Summe der Zehnten, welche das Arrondissement aufbrachte, auf 250 000 fr. Wert zu erhöhen. Was mir für die Zeit der Aufhebung zu einer Schätzung fehlt, bietet das Buch: »Statistik der preussischen Rheinprovinzen in drei Perioden ihrer Verwaltung,« gedruckt Cöln 1817. Hier werden als Erträgnisse aufgezählt:

Korn:	1 200 000	Berliner Malter	= 1 800 000	Hektoliter
Weizen:	124 900	„ „	= 187 350	„
Gerste:	228 000	„ „	= 342 000	„
Hafer:	1 250 000	„ „	= 1 875 000	„
Heu:	1 600 000	Zentner.		

Setzen wir die im gleichen Buche für das Jahr 1815/16 angeführten Durchschnittspreise der Getreidearten mit 12,94 fr., 16,64 fr. 9,54 fr., 6,52 fr. pro 1 Hektoliter, sowie für 100 kg Heu 4,93 fr. ein, so erhalten wir als Wertsumme des Ernteerträgnisses 45 840 772 fr.

Diese Summe gilt für das ganze Gouvernement des Mittel- und Niederrhein. Das Roerdepartement bildete das grössere und für Getreide fruchtbarere Dritteil des Landes, so dass wir wohl 25 Millionen des Ertrages diesem zuschreiben können, dem Arrondissement Aachen davon vielleicht 4—5 Millionen, so dass der Zehnt auf 4—500 000 fr. gekommen wäre, woraus der Rückschluss gemacht

werden kann, dass die Summe der Zehnten im Arrondissement Aachen mit 250 000 fr. nicht ganz unrichtig angesetzt sein dürfte.

Auch auf anderem Wege kommen wir zu einem annähernd ähnlichen Resultate. Nach Ausführungen oben beim Grundbesitz entfallen auf Acker und Wiesenboden ungefähr 125 000 ha, so dass nach Abzug der Wiesen noch 95 000 ha Land bleiben, von welcher Summe noch der kirchliche Besitz selbst abzuziehen ist. Dann müsste von rund 80 000 ha der Zehnt 200 000 fr. gebracht haben, 1 ha demnach ungefähr 2,5 fr. Dies entspräche einem Ertrage von 25 fr. pro 1 ha oder einem Kapitalwerte von 500 fr. pro 1 ha, womit wir uns dem in Kap. V. A. 2 übermittelten Dnrchschnittswerte nähern.

5. Den Wert des Blutzehnten kann ich nicht bestimmen, da gar keine statistischen Unterlagen dafür erlangt habe; nur bei einem Teile der Pfarreien ist derselbe besonders erwähnt, jedoch Angaben über das Erträgnis desselben sind meist nicht gemacht. Als Beispiele kann ich aufführen aus den Akten des Staatsarchivs zu Coblenz: No. 213: das Kloster Ellen bezog aus Stommeln den Rosszehnten, der 20 Rthlr. = 60,40 fr. trug; No. 214 der Pfarrer zu Brachelen: den Gänsezehnt, dessen Erträgnis auf 10 livres geschätzt ist. In der Matricula von 1695 wird der Ertrag des Blutzehnten oft in dem Ertrage des Fruchtzehnten mit angegeben. Als Gegenleistung für den Blutzehnt war wohl zumeist dem Inhaber der Pfarrpfründe die Haltung vom Zuchtstier oder Zuchtbock auferlegt.

6. Die kirchlichen Institute genossen auch die Früchte von Zehnten in anderen Gebieten und zwar in Summa 40 108 fr., soweit mir Unterlagen zur Schätzung vorgelegen. Das Marienstift bezog allein von dieser Summe 22 112 fr. und zwar Weinzehnten von der Ahr und Mosel, Fruchtzehnten aus Erkelenz und aus dem Limburgschen und Lüttichschen Gebiete; die Reichsabtei Cornelimünster, die Frauenabteien Dalheim und Füssenich Fruchtzehnten aus dem Arrondissement Cöln und Crefeld; das Adalbertstift, die Abteien Burtscheid und Cornelimünster gleichfalls aus Limburg.

Kapitalisieren wir nach dem Vorgange bei den Renten diesen unmittelbaren Verlust der Kirche, so entspricht der Summe von 189 574 fr. ein Kapital von 3 791 480 fr.; mittelbar mit den herzoglichen Zehnten beträgt der Verlust sogar 4 401 520 fr.

7. Durch das Gesetz vom 4. — 11. August 1789 waren in Frankreich die Rechte des Feudalstaates abgeschafft worden. Bei der Besetzung des Landes am Rheine haben die französischen Generäle nnd Volksrepräsentäten an den dortigen Rechts- und Besitzverhältnissen

der Kirche nicht viel geändert, wohl aber den Sequester verhängt über die Güter der emigrierten Korporationen, und namentlich die Zehnten für die Republik in Anspruch genommen.

Bei allen Erklärungen, welche im Staatsarchive Coblenz liegen, findet sich der Zusatz zum Zehnt »affermée au profit de la république« Es findet sich aber keine Zusammenstellung der Zehnten, so dass man über diese wie über die Summe, welche den Franzosen zugefallen ist, unterrichtet wäre. Nach dem Frieden von Campo Formio und nach Aufhebung der Intermediärkommission wurden die französischen Gesetze verkündet, auch das Gesetz betr. die Aufhebung der Feudalherrschaft am 6. germinal an VI. (26. 3. 1798). Es dürften die Franzosen 3—4 Jahre in dem Genusse der Zehnten gewesen sein und so auch noch die Summe von rund 600000 fr. eingesteckt haben, über die ausserordentlichen Contributionen und die Erträgnisse des Sequesters hinaus. Dass alle Zehntleistungen mit der Verkündigung des Gestzes von 1789 aufgehört hätten, kann ich nicht behaupten, denn in den Rechnungen des Marienstiftes aus den Jahren 1798—1800 finden sich noch Zehnteingänge verzeichnet, wenn auch nicht die Sollsumme erreicht wird.

8. Einnahme feudalen Charakters sind die Kürmeden, auch sie sind weggefallen. Solche finden wir bei der Propstei Millen verzeichnet, welcher 12 Häuser kürmedig sind; weitere Nachrichten über derartige, den alten Lehns- und Leihe-Verhältnissen entspringende Einnahmetitel bietet das Verzeichnis, welches bei Mooren in dem Buche „die Erzdiözese Cöln" II.[2] Bd. S. 506 ff. zusammengestellt ist. Solche Gelder flossen zeitweilig, andere aber auch dauernd. So bezog der Domprobst von Cöln bis zur Aufhebung 1802 von alter Zeit her jährlich 100 Goldgulden als „Eschweiler Dompropsteier Baumeistereirenten"; er war Lehensherr der Aldenhovener Mannkammer, zu deren Verbande der „Propsteiwald" bei Eschweiler gehörte. Von den Instituten im Arrondissement sind besonders das Marienstift, sowie die Reichsabteien im Besitze solcher Rechte gewesen; das Erträgnis solcher aus dem Lehensverhältnisse stammenden Einkünfte lässt sich aber nicht berechnen.

Ferner wird man nicht feststellen können, was den kirchlichen Instituten als Grundherrschaften aus Jagd- und Fischereirechten zugeflossen ist und was ihnen am gemeinsamen Besitze, an der Allmende und am Walde, zugestanden hat.

9. Einzelnen hohen Würdenträgern der Kirche stand in nnserem.

Vaterlande die Landeshoheit zu, mit welcher natürlich auch Einkünfte verbunden waren. Diese sind es vor allem, welche in den Verzeichnissen der Verluste der Kirche durch die Säkularisation eine hervorragende Stelle einnehmen; sie erhöhen die Verlustsumme, nach meiner Meinung ungerechtfertigter Weise, weil diese Einkünfte, welche zwar, da zur Ausstattung von Pfründen gehörig, nach den Lehren des kanonischen Rechts als Kirchengut angesehen wurden, welche jedoch den Kirchenfürsten Aufgaben zuwiesen, die nur den Landesfürsten zukamen, nicht den kirchlichen Organen. Dass diese Pflichten von den Kirchenfürsten erfüllt worden sind, beweist die Prägung des Wortes „unterm Krummstab ist gut wohnen“, welches namentlich im 18. Jahrhundert kein leerer Schall war; Zeugnis dafür ist auch der Umstand, dass damals keine kirchlichen Wunderwerke, wohl aber die herrlichen Schlösser aufgeführt wurden, die noch heute „Perlen“ sind in den Händen der weltlichen Fürsten.

Aus dieser Auffassung heraus hat die französische Regierung die geistlichen Fürstentümer behandelt. Den Kurfürsten von Cöln stellt sie in eine Reihe mit den anderen Fürsten, welche Gebietsteile abgetreten haben: den König von Preussen, den Kurfürsten von der Pfalz. Es wird wohl in dem Konsularbeschlusse vom 20. prairial X. ganz allgemein die Aufhebung der Bistümer ausgesprochen, aber in den Sammlungen der Suppressionsetats befindet sich kein Etat der Güter des Erzbischofs von Cöln; in den sommiers des aliénations erscheint der Electeur de Cologne, wie der Electeur Palatin. Die beiden zum Arrond. Aachen geschlagenen Reichsabteien Burtscheid und Cornelimünster werden den übrigen Klöstern gleichgestellt; von ihrer Stellung als „reichsunmittelbare“ wird gar keine Notiz gegeben. Der Vergleich zwischen den Suppressionsetats der Reichsabteien und den Angaben in Dorsch'statistique (S. 7 ff.) lässt einen Schluss auf solche Einkünfte machen. Hier werden die Einkünfte von Burtscheid auf 25000 fl. oder rund 50000 fr, geschätzt, die von Cornelimünster auf 46000 fl. oder 92000 fr.; im état général betragen die jährlichen Erträgnisse 45926.75 fr. bezw. 30784,45 fr. Bei Burtscheid ist die Differenz von 4000 fr. schon durch die in dem état général nicht aufgenommenen Zehnten erklärt. Die Hoheitsgefälle hat vielleicht der Magistrat von Aachen eingezogen, wenigstens wohl für die 8 Monate, in welchen er die Vogteirechte ausübte. Bei Cornelimünster beträgt die Differenz rund 60000 fr., ein Teil entfällt auf die mir unbekannt gebliebenen Zehnten des Ländchens; aber der lange Streit um die Landeshoheit zwischen der Abtei und den Herzögen von Jülich, den

Vögten derselben, bestätigt die Vermutung, dass die Einkünfte aus den Hoheitsrechten bedeutende waren.

10. Zu erwähnen sind noch die Privilegien, welche wohl nicht das Einkommen der Geistlichkeit vermehrten, aber doch vor Belastung schützten. Der Clerus besass das Privilegium der Steuerfreiheit für das kirchliche Einkommen. Dieses Privilegium ist aber schon früh durchbrochen worden; so haben die Städte den Stiftern und Klöstern für Neuerwerb in ihrem Banne die Steuerfreiheit nicht mehr gewährt, aber auch auf dem Lande finden wir bei den Pfarreien und Benefizien laut Matricula von 1695 steuerfreies und steuerpflichtiges Gut unterschieden. In der Erzdiözese Cöln hat das Domkapitel die Steuerfreiheit des Clerus gegen die anderen Stände standhaft verteidigt; aber als donum gratuitum hat der Clerus oft genug seine Steuer gezahlt. Auch im Herzogtum Jülich ist durch päpstliches Privileg dem Kurfürsten gestattet worden, die Geistlichkeit zu schatzen; der Matricula von 1695 ist eine solche Schatzung beigegeben, welche aus den Aemtern, die zum Arrondissement Aachen gehören, von der Geistlichkeit eine Gabe von 80974 Rthlr. forderte.

Von den Sonderprivilegien der einzelnen Korporationen sei nur auf das eine hingewiesen, welches Kaiser Friedrich II dem Marienstift verliehen hat, dass es für Korn und Weinfrüchte zu Wasser und zu Land Zollfreiheit geniessen solle, ein Privileg, welches bei der Entfernung seiner Besitzungen für das Stift von der höchsten wirtschaftlichen Bedeutung war, freilich auch oft in den benachbarten Landesherren ihm Gegner entstehen liess.

F. Bedeutung des Vermögensbestandes für die Kirche und für die Volkswirtschaft.

1. Nachdem wir im Einzelnen die verschiedenen Besitztitel einer Würdigung unterworfen haben, erübrigen sich noch die zwei Fragen:

a) war dieser Besitz eine reichliche Ausstattung der Kirchen und der kirchlichen Personen? welche Lasten hatte derselbe zu tragen?

b) welche Bedeutung hatte derselbe für die Volkswirtschaft?

Aus dem am Schlusse des Kapitels III zusammengestellten Ver-

mögensbestande erwuchsen den kirchlichen Instituten und den Pfarreien folgende jährliche Einnahmen:

aus	Grundbesitz:	367 885,50	fr.
„	Häuserbesitz:	46 233,60	„ [1])
„	Rentenbesitz:	111 255,35	„
„	Kapitalbesitz:	79 487,—	„
„	den Zehnten:	189 574,—	„
	zusammen	794 435,45	fr.

In diese Summe der jährlichen Einkünfte teilen sich die Institute wie folgt:

Die Korporationen in der Stadt Aachen beziehen	211 299,96	fr.
„ Pfarreien „ „ „ „ „	18 209,85	„
„ Korporationen im Arrondiss. „ „	298 092,54	„
„ Pfarreien „ „ „ „	153 145,10	„
Die fremden Korporationen beziehen aus dem Arrondissement Aachen	113 688,—	„

Es ist demnach der 7. Teil der Einkünfte nicht im Arrondiss. Aachen geblieben, sondern an Institute ausserhalb desselben abgegeben worden; nicht weniger als 17 solcher Institute hatten in Cöln ihren Sitz. Von obiger Summe haben freilich diese Korporationen beträchtliches zu leisten gehabt an jene Kirchen, in deren Bereiche sie Besitzungen hatten; ich zähle 29 Kirchen, deren Collatur bei Prälaten und Instituten ausserhalb des Arrond. Aachen stand. Diese Leistungen an die Pfarrer erscheinen hier nur in Spalte 17 der Tabelle B angegeben, soweit eine Angabe vorlag, nicht aber im Aktivvermögen der Pfarreien, weil sie bei dem einzelnen Institute berechnet werden sollen. Beispiel bietet hierfür Ollesheim im Canton Düren, dessen Pastor als Vizekurat von dem Antoniterkloster in Cöln jährlich 550 fr. ungefähr erhielt.

2. Von den aufgezählten Einkünften waren zu bestreiten: a) die Besoldung der Geistlichen und der Unterhalt der Klosterinsassen, b) die Besoldung der Beamten und Bedienten, welche nicht blos für die Stifter, sondern auch für die meisten Klöster nötig waren, c) die Erhaltung der Gebäude: Kirchen und Convente, namentlich auch d) die

---

[1]) Die Summe der fingierten Erträgnisse der Convente habe ich weggelassen, weil diese ja den Instituten keine Einkünfte brachten, mir es aber hier darauf ankam, zu betrachten, wieviel den Insassen zum Unterhalte zur Verfügung stand: bei den Pfarreien ist die ganze Wertsumme ausser Rechnung gesetzt, weil diese Spalte nicht durchgehends ausgefüllt ist, ja auch Kirchen mit berechnet sind.

Erhaltung der Pfarrkirchen, welche inkorporiert waren, so dass in einer solchen neben den Ausgaben für Gottesdienst und Gotteshaus, auch der Unterhalt des Geistlichen Pflicht des Institutes war, e) sämtliche Ausgaben für den Gottesdienst, für die Kirchenmusik, für die Persolvierung der Anniversarien. f) Der Unterricht und die Krankenpflege lasten gleichfalls auf obiger Summe, weil die Vermögensstücke solcher Institute in derselben enthalten sind.

Bei der Münsterkirche zu Aachen hatten an den Einkünften von 93 915,20 fr. ausser den 32 Canonici und Domicellaren noch Anteil der Syndikus des Stiftes, die für den Gottesdienst benötigten 15 Musiker, 4 Ruthenträger, 2 Messner, 8 Chorknaben, welche in dem sog. Choralhause wohnten und Unterricht erhielten; dann die Pfarrer an den inkorporierten Kirchen zu Laurensberg und Richterich, zu Contzen, Simmerath, Sintzig, zu Montzen, Vaels, Margraeten, Hergenraet, Kettenis, Walhorn, Galopp, Meesch, Wylre, Hernsal usw. So ist es fast bei allen Stiftern gewesen und bei den vor dem 14. Jahrhunderte gestifteten Abteien und Klöstern. Ich zähle schon im Arrondissement Aachen 76 Kirchen, bei welchen das Patronat solchen Stiftern und Klöstern zustand; wie der Besitz, so war auch das Patronat für die Institute nicht auf das Arrondissement Aachen beschränkt. Sehen wir aber einmal von diesen Verpflichtungen ab und nehmen wir an, dass die Einkünfte für die Mitglieder der Kongregationen allein gewesen wären, dann kommen bei 323 Insassen der Institute der Stadt Aachen, welche bei der Aufhebung 1802 laut état géneral vorhanden waren, auf jeden Kopf rund 655 fr.; der Normalstand war aber durch den Tod von Mitgliedern und durch das Verbot der Nichtaufnahme vermindert; ferner müssen noch die Zahlen für die nicht aufgenommenen Institute der Krankenpflegerinnen, der Jesuiten, der Ritterorden hinzugefügt werden, sodass wir ungefähr 380 Personen ansetzen müssen und pro Kopf einen Anteil von 556,10 fr. erhalten. Bei den verschiedenen Stiftern und Klöstern machen sich aber grosse Unterschiede geltend. Es kommen auf 1 Person:

bei dem Marienstifte: Propst 18 000,— fr. vielleicht,
Dechant 6 000,— „ „
1 Canonicus 2 300,— „ „ [1])

---

[1]) Im Staatsarchiv zu Coblenz, Akten der französischen Regierung Nr. 209, liegt ein Schreiben des Canonicus Damas vom 10. vendemiaire an V, in welchem derselbe sagt: dass jeder Kapitular jährlich empfing: 44 Mltr. Roggen, 8 Mltr. Weizen, 6 Mltr. Gerste, 23 Mltr. Hafer, 60 Mltr. Spelz, vom Weingefälle 80 Rthlr., für Capaunen 2 Louisdor, zusammen vielleicht nach den Getreidepreisen wie oben, auf

bei dem Adalbertstifte:	1	Canonicus	1 096,— fr.
„ den reguliert. Chorherren:	1	„	751,— „
„ „ Dominikanern:	1	Mitglied	560,90 „
„ „ Kapuzinern:			—,— „
„ „ Benediktinerinnen:	1	Schwester	497,25 „
in dem Kloster Marienthal:	1	„	1 637,10 „
„ „ „ St. Theresia:	1	„	322,26 „

Bei den Korporationen innerhalb des Arrondissements Aachen liegen die Verhältnisse ganz ähnlich.

Bei den Reichsabteien stellen sich nach meinen Unterlagen die Einkünfte für Burtscheid auf 49 526,75 fr., sodass auf 1 Canonesse im Durchschnitt 5500 fr. entfallen, für Cornelimünster auf 33 984,45 fr., sodass 1 Mitglied rund 2265 fr. erhielt; soweit nicht Einkünfte von Grundbesitz im Limburgischen fehlen, werden die anderen Einkünfte aus der Landeshoheit kaum für die Insassen zur Verwendung gekommen sein.

Die Collegiatstifte Heinsberg, Wassenberg, Sittard und Süsteren haben zusammen 69 688 fr. Einkünfte, auf 1 Canonikus entfallen je 1250 fr., bezw. beim einzelnen Stifte je 1285 fr., 537 fr., 1395 fr. oder 570 fr. höher sind die Anteile bei den adligen Damenstiftern der Norbertinerinnen zu Heinsberg und Füssenich, wo 2960 fr. und 3060 fr. auf 1 Canonesse entfallen, während die Abteien der Cisterzienserinnen niedriger stehen, 756 fr. auf 1 Canonesse.

12 Klöster haben nur geringe Einkünfte gehabt, 10 sind ganz ohne solche gewesen; und diese waren die bevölkertsten. Dass gerade diese ärmsten (Männer-) Klöster am meisten aufgesucht wurden, ist nicht blos ein Zeugnis für den religiösen Sinn des Volkes, aus welchem sie erwachsen waren, sondern auch ein schöner Beweis für die Opferwilligkeit desselben Volkes, welches seine Gaben zu ihrem Unterhalte darbot. Was den Klöstern durch Terminieren zuteil geworden ist, wird sich nicht berechnen lassen; in einer Schrift [1]) fand ich, dass man „den Kollektenbetrag von 2000 auf 30 Stifter verteilten Ordensleuten auf 400 000 Gulden berechnete"; es ist schwer, aus dieser Mitteilung einen Schluss auf die Höhe der Collekten innerhalb des Arrond.

rund 1 800 fr. zu schätzen; die Domicellaren erhielten nur 27 Mltr. Roggen, 3 Mltr. Weizen, 4 Mltr. Gerste, 16 Mltr. Hafer und 60 Mltr. Spelz, zusammen ungefähr 1150 fr. Diese Angaben liessen nach Abzug der für die Dignitäten bestimmten Anteile von den Stiftseinkünften noch rund 20000 fr. frei für die Lasten des Stiftes.

[1]) Wille: Bruchsal, Bilder aus einem geistlichen Staate im 18. Jhrh. Heidelberg 1900² S. 7.

Aachen zu machen. Nehmen wir aber aus dieser Berechnung den Durchschnitt an, so würden bei rund 300 Insassen der Klöster der Bettelorden ungefähr 60 000 fl. oder 120 000 fr. den Einnahmen noch hinzuzurechnen sein und der Durchschnitt der Einkünfte für 1 geistliche Person im Arrond. Aachen sich auf 760 fr, gegenüber den oben berechneten 655 fr. haben.

In derselben Schrift wird auf Grund von Hirtenbriefen Speierer Bischöfe behauptet, dass die geistlichen Fürsten sich gegen das Eindringen fremder Mendikanten auf gesetzgeberischem Wege wehren mussten; da darf es uns nicht wundern, wenn auch die Gegner der Kirchen und der Klöster an dem Gabensammeln, wie grundsätzlich an dem Bestehen der Institute Anstoss nahmen. Das Schweigen in Schriften und Broschüren in der Zeit über besondere Missstände gerade der terminierenden Mönche, die Schriften für die Klöster und der Umstand, dass die Insassen in der Mehrzahl unter grossen Entbehrungen bis zur Aufhebung 1802 aushielten, sprechen indess für einen guten Geist der Mitglieder. Unwillen erregten zu der Zeit mehr die Stifter und grossen Klöster, weil sie ihre Verpflichtungen gegen die inkorporierten Kirchengemeinden nicht gewissenhaft erfüllten, und nach Kriegszeiten wohl auch nicht erfüllen konnten; weil ferner das Privilegium der Steuerfreiheit die Magistrate der Städte gegen sie einnahm und der Vertrieb ihrer Naturprodukte den handeltreibenden Teil der Bürgerschaft reizte.

3. Bei den Pfarreien betragen die jährlichen Einkünfte, da die Wertsumme der Häuser [1]) von 316 252 fr. ausser Rechnung zu setzen ist in der Stadt Aachen: 18 309,85 fr.
im Arrondiss. „ 153 154,10 „

Aachen hatte damals 3 Pfarrkirchen St. Peter, St. Foillan und St. Jakob; über die Zahl der Geistlichen habe ich keine Notiz gefunden. In der Summe von 18 309,85 fr. sind auch die Einkünfte der 24 Johannesherrn und von 7 Benefizien der Münsterkirche enthalten; lassen wir auch diese Benefizien ausser Acht, so werden wir doch auf 30 Geistliche rechnen müssen, welche an den Einkünften von 18 309 fr. beteiligt sind; der Anteil eines Geistlichen war demnach 600 fr. rund.

Auf die Pfarreien des Arrondissements Aachen entfallen 153 154.10 fr. Einkünfte, wovon 40 716 fr. Anteil der Kirchenfabriken sind. Ich zähle nach dem Suppressionsetat 185 Pfarreien, 10 Kapellen

[1]) siehe Note [1]) Seite 170 zu F, 1.

cum cura animarum, ferner 48 Vikare, 71 Benefizien und 39 Kapellen ohne Geistlichen. Die geringen Einkünfte dieser 39 Kapellen sind meist den zuständigen Pfarrstellen inkorporiert gewesen. Die Benefizien waren zum Teil Familienstiftungen, deren Inhaber oft nicht einmal im Bezirke wohnten; andere waren Altarstiftungen für besondere gottesdienstliche Zwecke, namentlich für die Frühmesse an Sonn- und Festtagen, welche Verpflichtung sich leicht mit anderen Benefizien für wöchentliche Messen vereinigen liess. Durch solche Cummulation ist das Einkommen manches Geistlichen erst gesichert worden. Wir dürfen wohl 275 Geistliche als beteiligt an der Summe ansetzen, so dass im Durchschnitt nicht ganz 400 fr. auf 1 Person entfielen; viele andere werden den Durchschnitt überschreiten, mehr aber darunter bleiben. Wenn ich die Wohnung nicht veranschlagt habe, so gilt auch hier das in der Note zu F, 1 Gesagte; es bewog mich dazu noch der Umstand, dass die Häuser den Kirchen zurückgestellt worden sind und in den Etats der Kirchenfabriken von 1807 keine Einnahme aus Vermietung der Häuser, welche die Pfarrer von ihrem Gehalte hätten bezahlen müssen, eingestellt sind.

4. Zu der Summe von 112438,10 fr. treten aber noch hinzu die Zahlungen der Stifter und Klöster, inländischer und auswärtiger, welche Patronatsrechte besassen, dann die eventuellen Zehnten der Pfarreien in den Gebieten von Aachen und Cornelimünster, sowie auch noch Beiträge aus den Kellereien des Herzogtums Jülich, welche nur dort beibehalten wurden, wo sie am Grund und Boden hafteten, sonst aber mit der Aufhebung dieser Behörden ebenfalls in Wegfall kamen. Die Summe der Zahlungen, welche von kirchlichen Instituten als Patrone an die Pfarreien geleistet wurden, beträgt laut den Einzeichnungen in Spalte 17 rund 12000 fr. Ferner gehörten noch zum Etat der Pfarreien die Canonicalpräbenden, welche die Pfarrer zu St. Foillan in Aachen, zu Heinsberg, Sittard, Wassenberg und Süsteren von den Collegiatstiftern bezogen, rund 7000 fr. Um diese Beträge würden die Einkünfte der Institute zu kürzen sein, wollten wir sie bei der Feststellung des Vermögens der Pfarreien einsetzen. Rechnen wir diese Summe mit rund 20000 fr. zu den Einkünften der Pfarreien hinzu, dann würde auf 1 Geistlichen rund 480 fr. Einkommen entfallen.

Die Inkorperationen sind die Ursache dieser Vermögensmischungen gewesen. Für die klösterlichen Institute lag darin aber noch ein

Gewinn; es konnten die Männerorden ihre Mitglieder, welche Priester waren, auf solche eigene Pfarreien oder auf solche der affiliierten weiblichen Orden zur Seelsorge aussenden; dadurch kamen die Einkünfte der betreffenden Seelsorgstellen in die Hände der Ordensgeistlichen, während an den Einnahmen des Klosters eine geringere Zahl von Insassen beteiligt war. So sind im état général bei der Propstei Reichstein (Canton Montjoie) 23 Insassen angegeben; ein Personenverzeichnis vom Jahre 1796 (Staatsarchiv Coblenz Akten franz. Reg. Nr. 217) besagt, dass von 26 Mitgliedern nur 11 im Kloster lebten, aber 15 von ihnen verwalteten die Pfarreien: zu Geilenkirchen, Gangelt, Hünshoven, Gleen, Brachelen, Teveren (wo die Norbertinerinnen Heinsberg das Patronat hatten,) zu Eicherscheid und Höven (eigene Patronate,) sowie die Vikarien zu Geilenkirchen, Hünshoven, Gleen, Brachelen (2) und Heinsberg (2). Dadurch sind nur 11 Insassen an den Einkünften der Propstei, die sich nur auf rund 4 500 fr. stellten, beteiligt gewesen. Wie viele Seelsorgstellen von Ordensleuten verwaltet worden sind, wird sich sehr schwer feststellen lassen. Mir fehlten die Unterlagen hierzu; es kommen rechtsrheinische Institute ebenso in Betracht, wie linksrheinische, selbst holländische. Auch die Bettelorden haben gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Inkorporierung von Pfarreien angestrebt, wie Stolberg beweist, wo die Kapuziner in den 80er Jahren die Inkorporation durchsetzten. So treten enge Beziehungen zwischen den Instituten und den Pfarreien hervor; die wirtschaftliche Seite derselben wird sich schwer klarlegen lassen.

5. Auch müssen wir im Auge behalten, dass die Errichtungen der Klöster in den Städten die Einrichtung neuer Pfarreien und Vikarien überflüssig machten; in den Städten bleiben die Pfarrbezirke in der alten Umgrenzung bestehen: Aachen behält seine von alter Zeit bestehenden 3 Pfarreien: St. Foillan, St. Peter und St. Jakob; Düren seine Pfarrei St. Anna usw.; aber auf dem Lande werden infolge des Wachsens der Bevölkerung von der Mitte des 18. Jahrhunderts an neue Pfarreien errichtet. Solche Neugründungen zeigen dann schon nicht mehr die Fundierung mit Grundbesitz und Renten, sondern die Pfarrer erhalten von den Gemeinden Geldzuwendungen, welche in den état général der französischen Verwaltung nicht aufgenommen sind. Ich zähle 247 Pfarrer und Vikare in der Seelsorge, zu welchen die Geistlichkeit der Stifter mit 99 Priestern, der Klöster mit 247 Priestern und vielleicht noch 50 weitere Benefiziaten kommen; bei den Bettelorden waren nicht alle Klosterinsassen zu Priestern geweiht. Im Arrondiss. Aachen, welches im Jahre 1800 185 000 Ein-

wohner zählte, kamen auf einen Seelsorgsgeistlichen im Durchschnitte 750 Seelen, bei der ganzen Summe von 643 Geistlichen auf 1 Priester 287 Seelen; in der Stadt Aachen kommen auf 1 Geistlichen 152, im Arrondissement 334 Seelen. Da keine Pensionsbewilligung eintreten konnte, sondern jeder Pfründeinhaber bis zum Tode auf seiner Stelle verblieb, musste die Arbeit für diese auf den Schultern anderer lasten, so dass immer eine grössere Anzahl von Seelen auf einen Geistlichen kam; die vielen Ordensgeistlichen konnten leicht Aushilfe in der Seelsorge leisten. Gegenüber dem Stande der Gegenwart, dass auf 1 Geistlichen in der Erzdiözese Cöln [1]) 1230 Seelen im Durchschnitt kommen, auf 1 Seelsorgspriester aber 1444, ist der Zustand im Jahre 1800 ein überaus günstiger gewesen, so dass man die Klagen über die allzu grosse Zahl der Geistlichen sich wohl erklären kann. Freilich gibt es auch heute Landpfarreien mit 500 Seelen. Dass die Zahl der Seelsorgsgeistlichen nach Aufhebung der Klöster nicht als genügend angesehen ward, ersieht man schon daraus, dass die Klosterkirchen bei Einrichtung des Bistums Aachen vielfach zu Succursalkirchen bestimmt worden sind; in Aachen kamen 4 neue Pfarrkirchen hinzu, in Düren 1, an anderen Orten wurden die alten Kapellen dazu erhoben.

6. Weiter lastete auf der Kirche der Jugendunterricht; über solche Verpflichtungen ist in den Suppressionsetats nie die Rede. In anderweitigen Berichten wird gewöhnlich von Pfarrschulen gesprochen, an welchen entweder die Geistlichen allein, oder neben ihnen der Küster Unterricht erteilten. Letzterer hat ja gewiss an den in den Etats aufgeführten Messenstiftungen, auch an den Einkünften der Kirchenfabrik seinen Anteil gehabt, aber die besonderen Zuwendungen in Brot, Fleisch und anderen Naturalien für den Unterricht sind nicht aufgenommen; das Schulgeld kommt hier nicht in Betracht. Wir müssen also die Ausgaben für den Unterricht zum grössten Teile dem Vermögen der Kirche zur Last legen. Besonders tritt dieses in den Städten hervor, wo geistliche Institute direkt für Zwecke des Unterrichts gegründet worden sind. So könnten wir das Vermögen der Jesuiten, der Ursulinen, des Klosters St. Leonard in Aachen und der Beguinage des Stephanshofes daselbst ganz für diesen Zweck aussondern, ebenso das der Ursulinen in Düren und Montjoie, der Franziskaner und der Franziskanerinnen an einigen Orten.

Ähnlich verhält es sich mit der Sorge für die Kranken; auch

---

[1]) Berechnet nach den Angaben in Herders Konversationslexikon, IV³, S. 1771.

diese Pflicht haben kirchliche Institute erfüllt, deren Vermögen in den obigen Summen enthalten ist. Die Franzosen haben wegen des öffentlichen Nutzens die Institute erhalten, wenn auch nicht als kirchliche, indem sie die Mitglieder säkularisierten und die Verwaltung der Anstalten der Hospizien-Kommission zuwiesen. Leider haben sie aber diese Tat nicht in ihrem Werte erhöht durch Zuweisungen aus den beschlagnahmten Gütern anderer kirchlichen Institute, nur das Vermögen einzelner Bruderschaften ist überwiesen worden; sondern sie haben noch dem öffentlichen Wohle Schaden zugefügt, indem sie die Güter der Jesuiten, welche im Herzogtume Jülich schon zur Erhaltung der höheren Schulen bestimmt worden waren, veräusserten.

Wenn wir nun aus diesen Betrachtungen das Ergebnis ziehen, so müssen wir sagen:

1. Dass die Dotation der kirchlichen Institute, welche innerhalb des Arrond. Aachen ihren Sitz hatten, und der Pfarreien in demselben keine überreiche gewesen ist, wenn sie für die zahlreichen geistlichen Personen genügenden Unterhalt gewähren und für die Erfüllung aller Aufgaben, die gestellt waren, ausreichende Mittel bieten sollte;

2. dass an dieser Dotation die Institute bei weitem mehr, als die Pfarreien Anteil hatten, und von den ersteren wieder der bedeutendste Teil den adligen Frauenklöstern und den Ritterorden gehörte, während die Anstalten für Unterricht und Krankenpflege nur geringfügiges Eigentum besassen; dem geistlich-praktischen Leben diente höchstens der 5. Teil der Dotation;

und 3., dass die Dotation in Grundbesitz, welcher innerhalb des Arrondissements gelegen, und in Renten und Kapital, welche aus Orten des Arrondissements gezahlt wurden, auch nach der Abschaffung des Zehnten und nach Abzug des Besitzes der Unterrichts- und Krankenpflegsanstalten, noch eine vollkommen hinreichende gewesen wäre, um das neue Bistum Aachen und die in grösserer Zahl benötigten Pfarreien finanziell sicher zu stellen, wenn die Regierung gewollt hätte.

b) Bedeutung für die Volkswirtschaft.

7. Wenn wir nach der Bedeutung des kirchlichen Besitzes für die Volkswirtschaft fragen, so kommt zunächst in Betracht, dass der Besitz kein geschlossener war; während am Anfange der Entwickelung das kirchliche Vermögen ein Ganzes bildete und unter der Aufsicht des Bischofs stand, sehen wir am Schlusse unsrer Periode das Vermögen in den Händen vieler Eigentümer, welche nur

das kanonische Recht gemeinsam haben, sonst aber wirtschaftliche Personen bilden; während die Kirche zuerst Not hatte gegenüber dem nullum testamentum der Germanen die Anerkennung von Schenkungen durchzusetzen, erscheint sie jetzt als main-morte, welche dem freien Verkehre einen grossen Teil des Grundbesitzes entzieht. Den letzteren Umstand teilt der kirchliche Besitz mit allem Stiftungsvermögen, auch mit den Staatsdomänen, wenn schon die Pietät bei dem Kirchengut eine viel schärfere Forderung auf Unveräusserlichkeit stellt. Das Bestreben der Merkantilisten auf Zerkleinerung des Besitzes durch Veräusserung oder Aufteilung der Staatsdomänen musste auch auf den Besitz der Kirche, den man als e i n e n Grossgrundbesitz ansah, zurückwirken, obwohl doch nur eine kleinere Anzahl von Instituten sich eines grösseren Besitzes erfreute. Weiter entsprach es nicht den herrschenden Staatslehren, dass die kirchlichen Institute mit ganz geringen Ausnahmen ihre Höfe verpachteten; Selbstbewirtschaftung war den Stiftern und den reichen Frauenklöstern nicht möglich. Die Steigerung der Werte bei den Verkäufen einzelner Höfe spricht für die Richtigkeit der Behauptung in Dorsch's statistique du depart. de la Roer S. 265, dass die Pächter durch das geringe Mass von Pachtgeld sich auf Kosten der Eigentümer bereicherten, was jedenfalls die Lage der Pächter unter dem Krummstabe angenehm gemacht hatte.

8. Aus der Art seines Anwachsens aus Schenkungen und Stiftungen heraus erklärt sich die Gestaltung des kirchlichen Grundeigentums als S t r e u b e s i t z; die grösste Zersplitterung tritt bei den Pfarreien hervor. Dadurch ward die Bewirtschaftung sehr erschwert; die unzulänglichen Verkehrsverhältnisse erhöhten die Schwierigkeiten, sodass man fast allgemein zum Mittel der Verpachtung griff. Die in der Hand kirchlicher Institute vereinigten grösseren Güterkomplexe bildeten jedoch ein nicht zu unterschätzendes Gegengewicht gegenüber der Aufteilung des Grundbesitzes, welche wir im Westen bei dem bäuerlichen Eigentum feststellen müssen.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts arbeitet man energisch an der Hebung der Landwirtschaft, um für die vermehrte Bevölkerung auch einen höheren Bodenertrag zu erzielen; Hindernisse eines solchen Fortschrittes waren Gemengelage und Flurzwang, das System der Dreifelderwirtschaft und anderes. Hier wäre zu untersuchen gewesen, inwieweit der Streubesitz der kirchlichen Institute den geplanten Aenderungen mehr oder weniger entgegen gewesen ist; jedoch habe ich diese Untersuchung vollständig ausgeschieden, weil die von der Mevissen-Stiftung gestellte Preisaufgabe über die landwirtschaftlichen

Veränderungen im Rheinlande unter der französischen Herrschaft schon eine Bearbeitung und Lösung gefunden hatte, als ich meine Arbeit begann. Da das Resultat mir aber nicht zu Gesicht gekommen ist, möchte ich hier nur darauf hinweisen, dass für die Fortdauer der Dreifelderwirtschaft im Aachener Arrondissement die hohen Werte für Wiesen sprechen, welche ich auf Seite 157 angegeben habe, und dass aus den Erträgnissen der Grundverpachtungen und der Zehnten ein Schluss auf die Einführung neuer Futter- und Knollengewächse in unserem Bezirke für das 18. Jahrhundert nicht möglich erscheint. Auch muss für die Beurteilung der Veränderungen des landwirtschaftlichen Besitzes und Betriebes besonders im Auge behalten werden, dass die französische Regierung gleichzeitig die Zerschlagung des Gemeindelandes angeordnet hat.

Der Streubesitz der kirchlichen Institute hatte noch eine Folge, er machte den Sitz desselben zu einem Wirtschaftszentrum der Gegend; verschiedenen Bannrechte, mit welchen der Grundbesitz der kirchlichen Institute ebenso ausgestattet war, wie die Güter der weltlichen Herrschaften, erhöhten die Bedeutung als Wirtschafszentrum noch mehr. In unserem Bezirke trifft dieses namentlich für Heinsberg zu, auch für die anderen Orte mit Collegiatstiften und in einem engeren Sinne für Aachen. In Heinsberg hatten das Collegiatstift und das Damenstift der Norbertinerinnen von der nächsten Umgebung, wie aus dem Canton und auch von weiterher reiche Einkünfte, so dass ein Wirtschaftszentrum geschaffen war, welches jetzt seine Bedeutung ganz verloren hat. Aachen, dessen Bedeutung in dem Charakter als Reichs- und Krönungsstadt liegt, hat durch seine Klöster und Stifter sehr viel gewonnen; von weit und breit flossen diesen die Erträgnisse des Landes zu: aus den Cantonen: Eschweiler, Düren, Geilenkirchen, Sittard, wie aus Limburg und Lüttich, von der Ahr und der Mosel; alle, welche die Stadt aufsuchten, waren wieder Abnehmer ihrer Fabrikate. Düren dagegen, wo kein Stift war (auch keine Burg!), von wo das Marienstift den Zehnten bezog, blieb zurück. Durch solche Verpflichtungen ist ja ein grosser Teil des Arrondissements Aachen von Cöln und seinen grossen Stiftern abhängig gewesen. In wirtschaftlicher Beziehung war aber diese Abgabe von Werten nach auswärts fast ganz dadurch ausgeglichen, dass die kirchlichen Institute innerhalb des Arrond. Aachen von auswärts Einkünfte bezogen, seien es Erträgnisse des Grundbesitzes, seien es Renten und Zehnten.

9. Des Weiteren kommt dem Besitze der Kirche noch die Bedeutung zu, dass er dem Clerus seine privilegierte Stellung in der

Welt sicherte, dass er ihm die Möglichkeit gab, neben dem Adel als privilegierter Stand aufzutreten; freilich ist daraus auch die Scheidung in hohen und niederen Klerus erwachsen und dann vor allem die Interessengemeinschaft zwischen Adel und Clerus, welche sich in der Ausschliessung des bürgerlichen und bäuerlichen Elementes aus den Kapiteln der Dom- und Stiftskirchen kundgab, auch manche Abteien der Männerorden ergriff und vor allem in der Stiftung besonderer Klöster für die weiblichen Mitglieder des Adels hervortrat, während die männlichen Mitglieder die Commenden der Ritterorden erhielten. Für alle diese Stiftungen hatten die Vorfahren ihren Besitz hergegeben; und es traf den katholischen Adel mit der Säkularisation ein gleich schwerer Schlag, wie die Kirche. Von den Instituten des Arrondissements Aachen sind unter diesem Gesichtspunkte zu erwähnen:

die Reichsabtei Cornelimünster [1]), welche seit Mitte des 14. Jahrhunderts als adliges Kloster galt;

die Reichsabtei Burtscheid [2]), sowie die drei anderen Abteien der Cisterzienserinnen [3]) zu Dalheim, Bürvenich und St. Jörris, deren erstere 2 als monasteria virginum illustrium, die letzteren als monasteria virginum nobilium bezeichnet werden;

die Damenstifte des Prämonstratenserordens [3]) (Norbertiner) zu Heinsberg (virginum illustrium), zu Wenau und Ellen (virginum nobilium), und wohl auch Füssenich;

die Canonessen des Collegiatstiftes Süsteren [3]) mussten familiae illustris sein.

Beim Marienstifte zu Aachen wurde für die Dignitäten der hohe Adel verlangt; darüber die Ritterkommenden.

Fast die Hälfte des ganzen kirchlichen Besitzes im Arrondissement Aachen war in den Händen dieser Institute. Die Zeit hatte, auch hier schon die Schranken durchbrochen; durch doppelte dos konnten Bürgerstöchter die Aufnahme in ein Damenstift erlangen, der Doktorgrad in der Theologie und im kanonischen Rechte ersetzten den Adel beim Eintritte in die Kapitel. Wenn dem Adel die Schenkungen seiner Ahnen zurückgegeben worden wären, so hätte das

---

[1]) Bucelinus: Germania topo-chronostemmatographica sacra et profana. Aug. Vindel 1655 I. Bd. II. Teil S. 24.

[2]) Staats-Archiv Düsseldorf Abtei Burtscheid R. No. 23 Folio.

[3]) Anhang zur: Designatio von 1676 bei Mooren II² S. 259 ff; Füssenich ist hier nicht genannt, weil es in dem Erzstifte Cöln gelegen war.

der Gerechtigkeit entsprochen, aber die französische Herrschaft wollte ihn ja mit der Kirche treffen. Nur durch Rückkauf konnten die Schenkungen der Vorfahren wieder in die Hände des Geschlechtes gelangen; ein Beispiel ist mir bekannt geworden für das Arrondissement Aachen: das Kloster Schwarzenbroich (Cant. Düren), die Stiftung des Herrn Werner von Merode aus dem Jahre 1340, war mit der Kirche zu einer Vitriolfabrik eingerichtet worden; als diese durch Brand zerstört ward, kauften die Grafen von Merode die Reste zurück.

10. Von der privilegierten Stellung seiner Besitzer empfing der Boden auch rückwirkend ein Privilegium: der kirchliche Besitz war steuerfrei; deshalb mussten auch die steigenden Aufwendungen der Territorialherren für staatliche Zwecke dem Bauern- und Bürgerstande immer drückender werden, je grösser das steuerfreie Land ward. Ich habe schon erwähnt, wie sich Magistrate und Landesherren zu schützen suchten. In den geistlichen Staaten war dem Landesherrn die Einforderung eines donum gratuitum von der Geistlichkeit leicht; zumeist war Kriegsnot die Ursache dafür. Wenn aber in dem Herzogtum Jülich nicht päpstliches Privileg die Besteuerung der Geistlichkeit zuliess, dann musste es schon in die Wagschale fallen, dass — unter der Vorraussetzung, dass der Prozentanteil in Tabelle D. für das ganze Herzogtum gelte — 5% des Bodens oder 10% des Kulturlandes steuerfrei blieben. Dorsch sagt in seiner statistique, dass die Steuern im Herzogtume Jülich 900000 fr. Ertrag gegeben hätten; die Besteuerung des kirchlichen Besitzes würde da als rechte Erleichterung empfunden worden sein.

11. Auch auf die Bildung der sozialen Verhältnisse hat der Umstand, dass die Kirche viele entfernt gelegene Höfe besass, grossen Einfluss ausgeübt: die Leibeigenschaft und Hörigkeit der Hintersassen ist geschwunden. Wir hören nichts mehr davon, auch von den Fronden nicht; die zahllosen Renten mit ganz kleinen Beträgen können vielleicht auf Ablösung derselben hindeuten.

Nahm also der Grundbesitz der kirchlichen Institute eine Ausnahmestellung ein, war er in vielen Beziehungen „ausgesondert“ aus dem anderen Grundbesitze, so war sein Einfluss auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse weitreichend und es musste die Aufhebung dieses Faktors auch von nachdrücklicher Wirkung im wirtschaftlichen und sozialen Leben werden.

Abschnitt III.

Die Veräusserung des kirchlichen Besitzes und deren Bedeutung für die Volkswirtschaft.

Wir haben schon im Abschnitt I den historischen Verlauf der Veräusserung gekennzeichnet; hier sollen die Details dieser Vorgänge behandelt werden, soweit die Akten des Staatsarchives zu Düsseldorf uns Aufschluss geben können, welche in der Archivabteilung Roerdepartement, Archiv der Domänendirektion, Generalia" vorhanden sind: und zwar: Aktenhefte betr. die Dotationen des Senates, der Ehrenlegion, der Veteranen;

Register der verkauften Nationalgüter (sommiers des aliénations)

a) Bauerngüter 13 Bände,

b) Häuser 5 Bände,

Affiches des alliénations 2 Bände,

Register der verkauften Nationalrenten (transfert des rentes) 14 Bände.

Ich berücksichtige aus denselben nur die Angaben, welche sich auf die Veräusserung von Kirchengut innerhalb des Arrondiss. Aachen beziehen.

A. Die Dotationen.

1. Zur Dotation der Veteranen wurden folgende Güter aus dem kirchlichen Besitze bestimmt:

Der Hoengerhof (Norbertiner Heinsberg), dessen Ertrag durch Zuweisung von 48,30 ha Wald im Arrondissement Aachen erhöht werden soll; im Bereich des Domänenbureaus Heinsberg werden Besitzstücke mit 1832,59 fr. jährlichem Ertrage angewiesen.

Später kommen noch hinzu: der Hof Schleiden, vorher Eigentum der Abtei Burtscheid, für 2000 fr. verpachtet, und der Hof des St. Gereonstiftes zu Gereonweiler mit 1320 fr. Pachtertrag.

2. Zur Dotation des Senats wurden bestimmt laut: „état des

biens nationaux situés dans le depart[t.] de la Roer destinés par l'arrêté du Gouvernement du 18. fructidor an XI à former partie du Million de dotation annuelle affectée au Senat par l'article 18 du Senatsculte du 14. nivôse an XI." aus dem Besitze der Ritterorden

1 Hof und 1 Meierei (Com. St. Gilles)		Pachtertrag	1396 fr.
2 Höfe Kaulerhof u. Elchenrat (Com. St. Jean)		„	3650 „
Ländereien i. Dürboslar u. Siersdorf (Com. Siersdorf)		„	2172 „
aus dem Besitze der Abtei Burtscheid	2 Höfe	„	1826 „
„ „ „ des Marienstiftes	1 Hof	„	887 „
„ „ „ der Abtei Cornelimünster	1 „	„	550 „
„ „ „ des Klosters Füssenich	1 „	„	2200 „
„ „ „ d. Norbertiner Heinsberg	2 Höfe	„	2576 „
„ „ „ der Jesuiten	1 Hof	„	900 „
„ „ „ „ reguliert. Chorherren	1 „	„	1298 „
„ „ „ „ Abtei Deutz	1 „	„	750 „
„ „ „ „ „ Gottesthal	1 „	„	3200 „
„ „ „ „ Kreuzbrüder Roermond	1 Hof	„	400 „
		zusammen	21 805 fr.

Hierüber noch in anderen Arrondissements gelegene Güter:

aus dem Besitze d. Abtei Cornelimünster	3 Höfe	Pachtertrag	6354 fr.
„ „ „ des Marienstiftes	1 Hof	„	1200 „
„ „ „ der Abtei Dalheim	3 Höfe	„	3400 „
„ „ „ des Klosters Wenau	1 Hof	„	1220 „
„ „ „ „ „ Füssenich	2 Höfe	„	3896 „
		zusammen	15 970 fr.

3. Diese Güter sind nicht veräussert worden, nur einzelne Titel des Bureaus Heinsberg werden später als verkauft gemeldet. Bei den Verhandlungen um Rückgabe von Gütern an die Kirchenfabriken wird eine Zuweisung zu solchen Dotationen immer einer Veräusserung gleich erachtet und die Rückgabe verweigert, wenn die Zuweisung zur Dotation vor dem 28. frimaire an XII erfolgt war. Der Ertrag dieser Güter ist bis zum Jahre 1814 in die Kassen der französischen Regierung geflossen d. i. 11 Jahre lang jährlich rund 45 000 fr. Die Domänenempfänger haben aber nach Ablauf der alten Pachtverträge neue mit höheren Pachtsummen abgeschlossen. Die Listen von Verkaufsausbietungen, welche Mooren II. Band S. 598—608 aus den Jahren 1818 ff zusammengestellt hat, bestätigen den Übergang der Grundstücke an die preussische Verwaltung; der Wert derselben berechnet sich auf Grund der alten Pachtgelder auf 909 340 fr.

B. Die Verkäufe der Nationalgüter.

1. Die französische Regierung hatte den Abschluss des Friedens von Luneville und des Concordates abgewartet, ehe sie mit der Veräusserung des Kirchengutes begann. Die Regierung wollte wohl die Religion wieder herstellen, aber nicht den Besitz zurückgeben, weil der neue Clerus in Abhängigkeit gehalten werden sollte; sie musste auf den religiösen Sinn der Bevölkerung Rücksicht nehmen, bis der Papst erklärt hatte, dass die Erwerber von Kirchengut nicht beunruhigt werden würden; auch mussten Zeiten der Ruhe zurückkehren, welche den Erwerbern sichern Besitz und Genuss verhiessen.

Jetzt wurde der Verkauf als Finanzmassregel durchgeführt; Absichten, welche 1790 auf Vermehrung der Grundbesitzer durch Teilung der Loose gezielt hatten, herrschten jetzt nicht; die Ansage, dass notorisch Reiche zurückgewiesen werden sollen von den Versteigerungen, ist wenigstens nicht ausgeführt worden.

2. Die Veräusserung erfolgte durch öffentliche Ausbietung in dem Bureau der Präfektur zu Aachen für das ganze Roerdepartement. Die Ankündigungen wurden auf den Sekretariaten der verschiedenen Gemeinden ausgehängt; hier sind auch die näheren Bedingungen für eine Erwerbung einzusehen gewesen.

Die „affiches“, von welchen 2 Bände im Staatsarchive zu Düsseldorf vorhanden, sind zuerst französisch und deutsch, der grösste Teil aber nur französisch abgefasst; sie kündigen den Tag und die Stunde an, an welchen die provisorische Zuteilung, und nach Ablauf von 20 Tagen die endgültige Zuerkennung des Kaufobjektes erfolgen werde. Jede affiche enthält eine ganze Reihe von Objekten, bis zu 60 Artikel; es ist der Ort angegeben, in welchem das zum Verkaufe gestellte Grundstück oder Haus gelegen ist, Bestandteile, Grösse und Herkunft derselben, der Name des Pächters bezw. Mieters, die Summe des bestehenden Pacht- oder Mietzinses, womöglich die Ablaufzeit solcher Pachtverträge, — wobei gleichzeitig alle Pachtverträge, welche nicht den französischen Gesetzen entsprechen, für nichtig erklärt werden — endlich die Anschlagsumme. Für die Anschlagsumme scheint keine Norm bestanden zu haben; es ist der 7, 9 bis 16fache Betrag der Pachtsumme eingesetzt.

Die Aufbietung musste bei der Versteigerung wenigstens 5 Franken betragen, wenn das Objekt 100 fr. und mehr Wert hatte, wenigstens 25 fr. bei 1000 fr. Wert, 100 fr. aber bei 10000 fr. und mehr Wert.

Zugelassen zur Versteigerung wurden nur solche Personen, welche

in die Steuerrolle eingetragen waren, andernfalls musste der 5. Teil der Anschlagsumme auf dem Sekretariat der Präfektur hinterlegt werden; ausgeschlossen wurden diejenigen, welche als Taxatoren der Domänen verpflichtet waren, diejenigen, welche Zahlungstermine hatten verstreichen lassen, solche, welche Schulden besassen, und alle, welche bei früheren Ausbietungen Betrug verübt hatten.

Wem nach 20 Tagen als dem Meistbietenden das Objekt endgiltig zugeschlagen war, der musste nach Verlauf von 20 Tagen die Kosten für die gerichtliche Eintragung mit 2 vom Hundert erlegen und war verpflichtet, den 5. Teil des Angebotes und dann jährlich ein weiteres Fünftel nebst Zinsenaufschlag zu zahlen. Die Nichteinhaltung dieser Termine zog den Verfall der vorausgegangenen Zahlungen und die Nichtigkeit des Erwerbes nach sich; und es lassen sich aus den Registern viele solcher Fälle belegen, bei welchen aber zum Teil nachträglich ein Aufnahmeverfahren nach Zinserlegung über die ganze versäumte Frist den Ersteigerer wieder in seine Rechte einsetzte. Es war auch erlaubt, für andere zu versteigern, doch musste dann nach 3 Tagen eine Erklärung hierüber eingegangen sein; der am 3. Tage Genannte trat dann voll und ganz in die Rechte und Pflichten seines Mandatars ein; in den Listen kehrt der Ausdruck „cessionaire“ mehrfach wieder, namentlich bei den Erwerbungen der Notare Dautzenberg und Brammerz in Aachen.

3. Die Eintragungen in die Verkaufsregister beginnen mit dem 6. Juni 1803 (17 prairial XI.) und ziehen sich bis zum 28. Juni 1813 hin. Die eine Reihe bilden die sommiers des aliénations des maisons et usines; es sind eigentlich 4 Bände: Band I in 3 Teilen, deren Abschlusssumme 2690450 fr., 2941804 fr. und 3131879 fr. sind; Band II fehlt, Band III beginnt mit einem Uebertrage von 3942827 fr., sodass also 810948 fr. Erlös aus Häuserverkäufen nicht nachgewiesen werden können; Band IV schliesst ab am 30. Juni 1813 mit der Summe von 5321560 fr.

Die 2. Reihe mit 11 Bänden bilden die sommiers des aliénations des biens ruraux, in welchen 2268 Verkäufe eingetragen sind bis zum 28. Juni 1813, die mit der Summe von 7745380,85 fr. abschliessen; und zwar sind bis 16. Oktober 1804 aus 629 Verkäufen gelöst: 2520390.— fr.

sind bis	16. Oktober	1804	aus	629	Verkäufen	gelöst:	2520390.— fr.
„	6. Nov.	1805	„	590	„	„	3736486.— „
„	25. August	1806	„	533	„	„	847767·— „
„	31. „	1807	„	265	„	„	246254.50 „
„	28. Juni	1813	„	251	„	„	394483.35 „
		zusammen:		2268	„	„	7745380.85 fr.

Dieser Erlös kommt aber nur zum Teil aus Verkauf von Kirchengut im Roerdepartement; es sind in die Register auch die Verkäufe aus dem Besitze der Landesherren (Elekteur Palatin, Roi de Prusse), wie anderer emigrierten Standesherren eingetragen.

4. Von dem im Arrondissement Aachen gelegenen kirchlichen Besitze sind verkauft:

156 Häuser	für die Summe von	1321487	fr.
423 Landgüter usw.	„ „ „ „	2111998	„

In den Registern werden die Namen der Erwerber mit deren Wohnsitz genannt, während die vorhandene Rubrik „profession" leider ganz selten ausgefüllt ist. Ich bin deshalb auch nicht in der Lage, die Beteiligung der verschiedenen Schichten der Bevölkerung, der Berufs- und Besitzstände an dem Erwerbe des Kirchengutes aus den Registern nachweisen zu können, nur die Sonderung kann vorgenommen werden, dass wir „Ortsansässige" d. s. solche, welche an dem Orte wohnen, in dem das Kaufobjekt gelegen ist, und „Nichtortsansässige" d. s. solche, welche an anderen Orten als ihrem Wohnsitze, der innerhalb des Roerdepartements gelegen ist, kaufen, und „Fremde" unterscheiden, zu welchen letzteren ich alle rechne, die nicht im Rheinlande wohnen; von solchen kommen fast nur Belgier und Franzosen in Frage. Berücksichtigen wir diese Unterschiede, so finden wir, dass:

Bürger am Wohnorte gekauft haben	109 Häuser	für	714065	fr.
„ „ „ „ „	205 Grundstücke	„	871239	„
„ an anderen Orten „ „	41 Häuser	„	489922	„
„ „ „ „ „ „	195 Grundstücke	„	1079684	„
Fremde haben gekauft	6 Häuser	„	117500	„
und	23 Grundstücke	„	161075	„
zusammen . .	579 Verkäufe	für	3433485	fr.

5. Diese 579 Verkäufe verteilen sich nach der Lage der Grundstücke auf die einzelnen Cantone wie folgt:

in der Stadt Aachen werden verkauft:

57 Häuser an Ortsansässige	für	299671	fr.
1 Haus an 1 Bürger aus Burtscheid	„	3375	„
3 Häuser an Fremde.	„	61500	„
79 Grundstücke an Ortsansässige . .	„	355895	„

im Canton Burtscheid:

29 Häuser an Ortsansässige	für	153350	fr.
16 „ „ Nichtortsansässige . .	„	132000	„
38 Grundstücke an Ortsansässige . .	„	148507	„
35 „ „ Nichtortsansässige .	„	221965	„

im Canton Eschweiler:

1	Haus an Ortsansässige	für	1400	fr.
2	Mühlen an Nichtortsansässige . .	„	36100	„
6	Grundstücke an Ortsansässige . .	„	11380	„
19	„ „ Nichtortsansässige .	„	229035	„

im Canton Montjoie:

2	Häuser an Ortsansässige	für	6250	fr.
1	Haus „ Nichtortsansässige . .	„	13100	„
1	Grundstück an Ortsansässige . .	„	65	„
7	Grundstücke „ Nichtortsansässige .	„	15387	„

im Canton Gemünd:

1	Haus an Ortsansässige	für	15200	fr.
6	Häuser an Nichtortsansässige . .	„	62385	„
10	Grundstücke an Ortsansässige . .	„	33505	„
20	„ „ Nichtortsansässige .	„	42850	„
3	„ „ Fremde	„	15075	„

im Canton Froitzheim:

3	Häuser an Ortsansässige	für	35475	fr.
9	Grundstücke an Ortsansässige . .	„	97805	„
29	„ „ Nichtortsansässige .	„	207105	„
4	„ „ Fremde	„	58700	„

(Der Convent Füssenich im Canton Froitzheim war mit 160 ha Ländereien von dem Präfekten Méchin zu Aachen für 136100 fr. erworben worden, welcher Verkauf jedoch durch kaiserliches Dekret vom 11. prairial XII. annulliert wurde.)

im Canton Linnich:

3	Häuser an Ortsansässige	für	16444	fr.
1	Haus an Nichtortsansässige . . .	„	3825	„
1	Grundstück an Ortsansässige . .	„	3050	„
7	Grundstücke an Nichtortsansässige .	„	25725	„

im Canton Düren:

3	Häuser an Ortsansässige	für	77300	fr.
8	„ „ Nichtortsansässige . .	„	204125	„
10	Grundstücke an Ortsansässige . .	„	97875	„
18	„ „ Nichtortsansässige .	„	95967	„
1	Grundstück an Fremde	„	15900	„

im Canton Heinsberg:

5 Häuser an Ortsansässige	für	47025	fr.
3 „ „ Nichtortsansässige . .	„	19612	„
2 „ „ Fremden	„	40000	„
31 Grundstücke an Ortsansässige . .	„	94835	„
24 „ „ Nichtortsansässige	„	36780	„
5 „ „ Fremde	„	22550	„

im Canton Geilenkirchen:

6 Grundstücke an Ortsansässige . .	für	20350	„
6 „ „ Nichtortsansässige	„	120625	„
1 Grundstück an Fremde	„	41000	„

im Canton Sittard:

5 Häuser an Ortsansässige	für	61950	fr.
3 „ „ Nichtortsansässige . .	„	15400	„
1 Haus an Fremde	„	16000	„
14 Grundstücke an Ortsansässige . .	„	7975	„
30 „ „ Nichtortsansässige	„	84245	„
11 „ „ Fremde	„	7850	„

6. Fragen wir nach dem Wohnorte der Käufer, so finden wir, dass **Aachener Bürger** in 253 Fällen Grundstücke und Häuser erwerben für die Summe von **1612717** fr.

u. z. in der Stadt Aachen	57 Häuser	für den Kaufpreis von	299671	fr.
„ „ „ „	79 Grundstücke	„ „ „ „	355892	„
„ Burtscheid	11 Häuser	„ „ „ „	89300	„
„ „	8 Grundstücke	„ „ „ „	23400	„
bei Cornelimünster	6 Mühlen	„ „ „ „	69050	„
im Canton Burtscheid	33 Grundstücke	„ „ „ „	121250	„
an verschiedenen Orten:				
im Arrond. Aachen	13 Häuser	„ „ „ „	95662	„
„ Canton Eschweiler	7 Grundstücke	„ „ „ „	128375	„
„ „ Montjoie	1 Grundstück	„ „ „ „	4875	„
„ „ Gemünd	8 Grundstücke	„ „ „ „	20500	„
„ „ Froitzheim	4 „	„ „ „ „	79615	„
„ „ Linnich	1 Grundstück	„ „ „ „	11200	„
„ „ Düren	9 Grundstücke	„ „ „ „	57362	„
„ „ Heinsberg	10 „	„ „ „ „	85105	„
„ „ Geilenkirchen	4 „	„ „ „ „	113325	„
„ „ Sittard	6 „	„ „ „ „	58135	„

S. w. o.

Bürger aus Burtscheid erwarben in 53 Fällen für 258329 fr.

u. z. in Burtscheid 29 Häuser für den Kaufpreis von . . 149950 fr.
„ „ 20 Grundstücke für den Kaufpreis von 101837 „
„ „ 1 Haus und 3 Grundstücke für . . 6542 „

Bürger aus Düren erwarben in 18 Fällen für . . 106060 „

u. z. in Düren 1 Haus für den Kaufpreis von . . . . 15200 fr.
3 Grundstücke für den Kaufpreis von . 31825 „
im Canton Düren und Froitzheim 14 Grundstücke für den Kaufpreis von . . . . 59035 „

Bürger aus Montjoie erwerben in 14 Käufen für 78950 „

u. z. in Montjoie 2 Häuser für den Kaufpreis von . . 6250 fr.
1 Grundstück für den Kaufpreis von . 65 „
m Canton Montjoie 1 Convent „ „ „ „ . 13100 „
„ „ Gemünd 2 Häuser „ „ „ „ . 47735 „
„ „ „ 8 Grundstücke für den Kaufpreis von 11800 „

Bürger aus Sittard erwerben in 29 Fällen für . 72295 „

u. z. in Sittard 2 Häuser . . für den Kaufpreis von 49825 fr.
6 Grundstücke. „ „ „ „ 3530 „
im Canton Sittard 21 „ „ „ „ „ 18940 „

Bürger aus Heinsberg erwerben in 4 Fällen für 36050 „

u. z. in Heinsberg 2 Häuser und 1 Grundstück für . . 33775 fr.
im Canton Geilenkirchen 1 Stück Wald für . . . . . 2275 „

Bürger aus Geilenkirchen erwerben in 8 Fällen für 25725 „

u. z. in Geilenkirchen 4 Grundstücke für . . . . . . 15475 fr.
in anderen Orten 4 „ „ . . . . . . 10250 „

Bürger aus Gemünd erwerben:
im Canton Montjoie und Froitzheim 7 Grundstücke für . 15670 „

Bauern in Dremmen kaufen am Orte 23 Grundstücke für 16405 „

Von Landleuten, wenigstens aus Landgemeinden stammend nach Angabe der Register, sind 93 Verkäufe (einschliesslich der 23 in Dremmen) abgeschlossen worden, um Grundstücke am Orte zu erwerben und 42, um Grundstücke ausserhalb zu kaufen; die Preise betrugen 313180 fr. und 70025 fr.

Es haben demnach die Aachener Bürger den höchsten Anteil an den Erwerbungen, fast 47 % der ganzen auf das Arrondissement entfallenden Kaufsumme haben sie erlegt und zwar vollständig, weil diese Verkäufe fast alle in die erste Zeit der Veräusserungen, die Jahre 1804—1806 fallen; von Burtscheider Bürgern sind nicht ganz 8 %, von Dürener ca. 3 % gezahlt.

7. Die Käufe sind nicht alle durch einzelne Personen abgeschlossen worden, vielmehr finden sich gleiche Namen auch bei einer Reihe von Erwerbungen verzeichnet, bei welchen durch Hinzufügen dss Vornamens die Idendität der Person festgestellt worden ist. So haben aus Aachen: J. Dautzenberg 27 (17 in Aachen), D. Brammertz 38 (9 in Aachen) Erwerbungen gemacht, eine auch diese beiden gemeinsam, B. Hirsch aus Aachen 11, Dullyé aus Düren 5, Regnault aus Montjoie 10. Bei Brammertz und Dautzenberg werden einige Male die Auftraggeber, für welche sie gekauft haben, angegeben; ob wir nun in den anderen Käufen dieser Männer eine Bestätigung sehen können für die Andeutung, welche Propst Claessen im Hauptlagerbuche des Marienstiftes macht, dass sich Gesellschaften zur spekulationsmässigen Ausnützung gebildet hätten, vermag ich aus den Akten, in die ich Einsicht genommen, nicht zu entscheiden; bei den Käufen der Fremden liegt dieser Gedanke sehr nahe. Als ein Curiosum erscheint, dass ein Geistlicher: curé Dautzenberg in Buchholz als Käufer von 2 Grundstücken auftritt, was wohl aus diesem Grunde besonders angegeben wird.

Von grösstem Interesse wäre es auch, feststellen zu können, ob sich durch diese Verkäufe die Zahl der Grundbesitzer im Arrondissement vermehrt habe; allein die Register bieten keinen Anhalt zu derartigen Schlüssen und andere Aufzeichnungen hierüber sind mir nicht zu Gesicht gekommen.

8. Im einzelnen möchte ich hier aufführen, welche Klostergebäude, welche grösseren Höfe und gewerblichen Anlagen verkauft worden sind; zur Vergleichung setze ich zum Erlös in Klammer den Wert des état général.

Von Klostergebäuden sind verkauft:

in Aachen: das der Clarissen an Schlösser in A. für 40000 fr. (15000 fr.)
„ „ Jesuiten „ Gebr. Claus in A. „ 23600 „ (?)[1]
„ „ Kapuziner war an Tops aus Verviers für 28000 fr. verkauft; (jedoch wegen Zahlungsversäumnis verfallen.)

in Aldenhoven: das d. Kapuziner an N. Schinner das. für 6100 fr. (1000 fr.)
„ Linnich: das der Minoriten an D. Schlagen das. für 9100 „ (1000 fr.)
„ Mariawald „ „ Cisterzienser an Ossen i. Heimbach f. 15200 „ (6000 „)
„ Schwarzenbroich: das der Kreuzherren an Haber aus Aachen für . . . . 30500 „ (3000 „)

[1]) In allen Fällen, in welchen das Zeichen ? steht, fehlte mir eine Anschlagsumme des Suppressionsetats.



(Der Verkauf an Seydel aus Aachen am 12. 9. 1803 für 49100 fr. wurde wegen Zahlungsversäumnis annulliert.)

in Düren: das der Annunziaten an Pächter J. Meller in Düren für . . . . . . 15200 fr. (4900 fr.)

in Sittard: das der Dominikanerinnen an Dassen in Sittard für . . . . 3725 „ (3000 „)

in Wassenberg: das der Kapuziner an P. Heusen in Wassenberg für . . . . 4700 „ (3000 „)

in Myhl: das der Franziskanerinnen an Minkenberg in Myhl für . . . . 5075 „ (4000 „)

in Hilfarth: das der Fransiskanerinnen an L. Heusen in Hilfarth für . . . . . . 3800 „ (4000 „)

in Heinsberg: das der Norbertinerinnen an Lunenschloss in Heinsberg für . . . . . . 32100 „ (18000 „)

in Bürvenich: das der Cisterzienserinnen an Pächter Trimborn daselbst für . . . . 26100 „ (? „)

in Süsteren: das des Stiftes an J. Schülpen in Süsteren für . . . . 1525 „ (? „)

in Ellen: das der Norbertinerinnen an J. Schaal aus Frauwüllesheim für . . . . . . 60000 „ (? „)

in Wenau: das der Norbertinnerinnen an Pelzer aus Weisweiler für . . . . 76000 „ (? „)

in Dalheim: das der Cisterzienserinnen an G. Schroers aus Myhl für . . . . 14600 „ (12000 „)

in Reichstein: das der Prämonstratenser an B. Boeking aus Montjoie für . . . . . 13100 „ (3000 „)

in St. Jörris: das der Cisterzienserinnen an Emonds aus Aldenhoven für . . . . 38200 „ (400? „)

Bei den Conventen Bürvenich, Wenau, Ellen und St. Jörris ist Land mit verkauft worden, ein Vergleich zum Anschlage im état général daher nicht möglich. Aus den anderen Zahlen geht aber hervor, dass die Convente im état général viel zu niedrig veranschlagt sind.

G r ö s s e r e H ö f e u n d g e w e r b l i c h e A n l a g e n sind in folgend verzeichnete Hände übergegangen:

der Commandeurshof Verlautenheid an Gebr. Hunger aus Calcum für . . . . . . 65000 fr. (? fr.)

der Hof Altmerberen (Abtei Rolduc) an van Houten aus Aachen für . . . . 76400 „ (? „)

der Schellartshof (Augustiner) an Brammerz in Aachen für . . . . 16400 „ (15960 „)

der Fronhof zu Vettweiss (Mariae ad gradus) an Präsid. Meller in Aachen für . . .	30700 fr.	(30160 fr.)
der Hof zu Laurensberg (Machabaeer) an Geschwister Gymnich für	101800 „	(19640 „)
der Linnartzhof zu Kelz (Quirinusstift Neuss) an P. Commer aus Ollesheim für . .	32100 „	(9520 „)
der Carmeliterhof in Eilendorf (Carm. Aachen) an G. Schiffers aus Richterich für . .	15100 „	(7640 „)
der Carmeliterhof in Füssenich (Carm. Cöln) an Meller u. Vinoix in Aachen für . .	21200 „	(? „)
der Fronhof zu Wollersheim (Maria im Capitol) an F. Weber aus Frauwüllesheim für .	44100 „	(17900 „)
der Wenauerhof in Contzendorf (Wenau) an Thelen aus Mariaweiler für	23000 „	(13200 „)
die Brauerei in Eilendorf (Abtei Cornelimünster) an Brammerz in Aachen für	16900 „	(8806 „)
der Siebertshof in Poll (Kl. Füssenich) an Brammerz in Aachen für	22600 „	(11430 „)
der Hof Vogelsang (Abtei Burtscheid) an J. Kirchhoff in Burtscheid für	12300 „	(8209 „)
der Hof Hambroich (St. Anna) an Schumacher in Aachen	101100 „	(30280 „)
der Hof Damm (Dominikaner A.) an Dautzenberg in Aachen für	30300 „	(19800 „)
der Mönchshof in Vettweis (St. Martin, Cöln) an Geschw. Meller in V. für	30100 „	(9180 „)
der Fronhof in Kelz (St. Ursula Cöln) an Pilgram in K. für	24600 „	(20000 „)
der Maltheserhof in Velden b. Düren an L. Dentgen und Cie. in D. für	25000 „	(? „)
der Hof Krautmühle (Abtei Burtsch.) an Pringeler in B. für	24600 „	(? „)
1 Mühle in Burtscheid (Abtei B.) an Bertram in B. für	15200 „	(? „)
1 Mühle in Aachen (Marienstift) an J. Müllejean in A. für	14200 „	(? „)
1 Mühle in Burtscheid (Abtei) à polir les aiguilles an Springsfeld in A. für	15900 „	(? „)
1 Mühle zu Burtscheid (Abtei) à polir les aiguilles an Vaupier in A. für	10200 „	(? „)

1 Mühle zu Burtscheid (Abtei) à polir les aiguilles an N. Sturz in A. für . . . . 12 400 fr. (? fr.)
2 Mühlen in Büsbach (Kornelimünster) an Dautzenberg und Schervier für . . . . 36 100 „ (? „)
1 Eisenwerk in Eiserfey (Kurfürst von Köln) an Regnault, Montjoie für . . . . . 47 000 „ (? „)
3 Mühlen vom Kl. Wenau an Schleicher und Lynen aus Stolberg für . . . . 32 200 „ (? „)

Auch bei diesen Verkäufen können wir eine erhebliche Erhöhung des Wertes feststellen, welche ja einerseits mit der Befreiung des Bodens von den Feudallasten, besonders des Zehnten, zu erklären ist, dann aber auch den sichersten Beweis liefert, dass das Pachtsystem die früheren Besitzer, die kirchlichen Institute, gewaltig geschädigt hat. Bei den gewerblichen Anlagen kann ich das für das einzelne Objekt nicht feststellen, weil eine Sonderabschätzung im état général nicht erfolgt ist; aber die Verkaufssumme der oben angeführten 4 Mühlen der Abtei Burtscheid deckt schon die Abschätzungssumme von 9 Mühlen, welche der état général als Abteibesitz anführt. Die höchste Wertsteigerung ist wohl bei dem Hofe in Laurensberg (Hof der Machabaeer zu Köln) eingetreten, der auf 19 640 fr. im état général geschätzt ist und mit 101 800 fr. verkauft wurde; in dem Suppressionsetat ist die Grösse mit 249 arpens = 78,7 ha, in dem sommiers des aliénations mit 75 ha angegeben, so dass die Preissteigerung nicht wegen Zuwachs an Areal erfolgt ist.

9. Über die Grösse des veräusserten Areals kann ich keine volle Aufklärung geben, weil die Register bei den Höfen und Mühlen keine Angaben über die Grösse des zugehörigen Areals machen; wo Zahlen angegeben sind, lässt sich dann auch nur ein allgemeiner Durchschnittspreis ermitteln, weil ja die Kaufsumme im Ganzen gezahlt wurde, nicht eine Teilung für die verschiedenen Bodenarten erfolgte; auch sind stets die Gebäude eingeschlossen in die Kaufsumme. Beispiele wären:

der angeführte Hof zu Laurensberg hat 75 ha; 1 ha daher mit . . . . 1 358,60 fr. bezahlt;
der angeführte Hof Hambroich hat 112 ha; 1 ha daher mit . . . . 902,60 „ „
der angeführte Fronhof Vettweis hat 74 ha; 1 ha daher mit . . . . 414,86 „ „
der angeführte Dominikanerhof Damm hat 17 ha; 1 ha daher mit . . . . 1 723,50 „ „

der angeführte Konvent Ellen hat 67 ha; 1 ha
daher mit . . . . 895,50 fr. bezahlt.

Klarer liegen die Verhältnisse bei den Verkäufen von Ländereien und Wiesenparzellen.

Ortsansässige erwerben:
359,23 ha Ackerland für 227 990 fr., daher 1 ha mit 633,33 fr. bezahlt.
125,32 „ Wiesen „ 106 380 „ „ 1 „ „ 851,80 „ „
185,84 ha Ackerland und Wiese (gemischt) für
105 240 fr., daher 1 ha mit . . . . 556,70 „ „
2,255 ha Gärten für 4 992 fr. daher, 1 ha mit . 2 213,75 „ „

Nichtortsansässige erwerben:
125,42 ha Ackerland für 122 580 fr., daher
1 ha mit . . . . 977,40 fr. bezahlt.
96,71 ha Wiesen für 139 340 fr., daher 1 ha mit 1 440,80 „ „
73,02 „ Ackerland und Wiesen für 76 635 fr.
daher 1 ha mit . . . . 1 008,40 „ „
11,115 ha Gärten für 34 211 fr., daher 1 ha mit 3 077,— „ „

Fremde erwerben:
42,18 ha Ackerland für 28080 fr., daher 1 ha mit 665,70 „ „
17,78 „ „ „ 8 770 „ „ 1 „ „ 492,— „ „
43,3 „ „ und Wiesen für 27 810 fr.,
daher 1 ha mit . . . . 673,30 „ „

Vereinigen wir diese Zahlen, so kommen wir zu folgenden Durchschnittswerten: 1 ha Ackerland kostet dann 887,10 fr., 1 ha Wiese 1 062,75 fr. 1 ha Acker- und Wiesenboden 688,41 fr.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Verschiedenheiten können wir folgende Preise feststellen:

im Canton	für 1 ha Land	für 1 ha Wiese
Aachen:	i. J. 1803 zwisch. 1550 fr. u. 3000 fr.;	zwisch. 835 fr. u. 4580 fr.
	„ „ 1804 „ 3350 „ „ 4460 „	„ 1100 „ „ 4000 „
	„ „ 1805 „ 2700 „	„ 950 „ „ 2940 „
Burtscheid:	I zwischen 1180 „ „ 1587 „ ;	
		1804 zwischen 1080 „ „ 7000 „
		1806 „ 297 „ „ 2326 „
Burtscheid II:	zwischen 530 fr. u. 940 fr.;	1805 1500 fr.
Eschweiler:	zwischen 965 fr. u. 1600 fr.;	zwischen 680,— fr. u. 875 fr.
Montjoie:	— 665 „ „ —	390,— „ „ 665 „
Gemünd:	— 120 „ „ —	83,20 „ „ 2060 „
Froitzheim:	„ 153 „ „ 904 „	„ 640,— „ „ 1165 „

Linnich:	zwischen 225	fr. u.	737	fr.;	zwischen 225,—	fr. u.	376	fr.
Düren:	„ 465	„ „	1183	„	— 720,—	„		
Heinsberg:	„ 531	„ „	1580	„	„ 900,—	„ „	1225	„
Geilenkirchen:	„ 600	„ „	1475	„	— 753,—	„		
Sittard:	„ 600	„ „	1320	„	— 804,—	„		

Vergleichen wir diese Zahlen mit den im Abschnitte II Kapitel V [1]) angegebenen Werten bei Abschätzung des Grundbesitzes, so stellt sich heraus, dass wohl in Aachen-Stadt und in Burtscheid selbst (vom Canton Burtscheid sollen mit I die um Aachen gelegenen Orte, mit II die Orte in dem Lande Cornelimünster bezeichnet sein) die Preise für Ackerland und Wiesenboden gestiegen sind, dass hier die Preise im Jahre 1804 die höchsten werden, dann wieder zurückgehen, dass aber in den übrigen Cantonen die Preise für Ackerland und Wiesenboden gegenüber den Abschätzungen der Suppressionsetats zurückstehen, wenn auch die untere Grenze höher liegt. Es mag dies wohl seinen Erklärungsgrund in der Zurückhaltung der Landleute haben, auf die etwa der 3. Teil der Verkäufe von Landgütern entfällt. Auf der anderen Seite beweist es auch, dass die Domänendirektionen nicht den Besitz verschleudern wollten. Den Eindruck einer Verschleuderung erhält man eher bei der Veräusserung vom Waldbesitz, welche im Jahre 1805 in grösserem Umfange einsetzt und bis 1807 innerhalb des Arrondissements Aachen 41 Parzellen des kirchlichen Waldbesitzes in Laienhände bringt. Leider sind auch hierbei nicht die Angaben über Ausmass der Parzellen beigesetzt, wo solche sich finden, kann ich folgende Preise feststellen:

in Abenden	werden 11	ha	für 2 075	fr.	verkauft, 1	ha	= 188,60	fr. [2])
„ Vettweis	„ 40	„	„ 19 600	„	„ 1	„	= 490,—	„
„ Vicht	„ 11	„	„ 2 025	„	„ 1	„	= 184,—	„
„ Forst (Dominikanerbusch)	„ 36	„	„ 40 600	„	„ 1	„	= 1127,—	„
„ Freialdenhov	„ 17	„	„ 11 200	„	„ 1	„	= 658,—	„
„ Gillrath	„ 2	„	„ 925	„	„ 1	„	= 462,5	„
„ Süsteren	„ 9	„	„ 1 800	„	„ 1	„	= 200,—	„

Da die französische Verwaltung den Wald schon sehr ausgenutzt hatte, sind jedenfalls nicht die besten Stücke zum Verkaufe gestellt worden; für eine Steigerung des Wertes lagen auch nicht die Gründe vor, wie beim Culturboden, da wie Dorsch'statistique Seite 302 erkennen lässt, die Weiderechte noch fortbestanden.

10. Zum Schlusse ist wohl festzustellen, dass von allen kirchlichen

---

[1]) Siehe Seite 154. [2]) Vergleiche hierzu die Werte auf Seite 155.

Instituten, von Stiftern, Abteien, Klöstern, Pfarreien und Benefizien Besitzteile zur Veräusserung gestellt worden sind; dagegen ist hervorzuheben, dass die letzteren sehr wenig beteiligt sind und dass von dem Vermögen der Kirchenfabriken des Arr. Aachen nichts veräussert worden ist. Es müssten geradezu noch andere Register geführt worden sein, deren Einträge vor die Zeit vom 6. Juni 1803 gefallen wären. Die Etats der Kirchenfabriken von 1807 sprechen aber für Integrität; nur aus dem Vermögen der Kirchenfabriken der Kirchen des Collegiatstiftes St. Andreas in Cöln und des Collegiatstiftes in Kerpen werden Besitzteile veräussert.

C. Die Ablösung der Renten.

1. Eine andere Reihe von Bänden im Staatsarchive zu Düsseldorf, betitelt: transfert des rentes nationales, berichtet uns über die Ablösung der Renten; sie enthält 14 Bände, von welchen 1—6 durchlaufend summiert sind; der Abschluss des 6. Bandes lautet auf 1 204 769,58 fr., welche bis zum 25. 4. 1807 gezahlt waren. Im Ganzen sind 2 865 verschiedene Rentenverkäufe eingetragen, die Zahl der abgelösten Renten ist aber grösser, weil auf manchem Kaufbriefe eine ganze Anzahl von Renten verzeichnet sind. Auch diese Register sind nicht vollständig; so erklärt der Domänendirektor Darrabiat eigenhändig im 13. Bande zweimal, dass es ihm nicht möglich gewesen sei, die Ablösungen vom 25. 10. 1811 bis 5. 2. 1812 und vom 8. 8. 1812 bis 10. 12. 1812 einzutragen. Aus den Registern, welche alle Rentenverkäufe im Roerdepartement, herrührend von kirchlichen Instituten, sowie von den Landesfürsten und Emigrierten, enthalten, hebe ich nur diejenigen heraus, welche im Arrondissement Aachen gezahlt wurden, und solche, welche früher von auswärts an Klöster im Arrondissement geleistet werden mussten.

Die Ablösbarkeit der Grundrenten hatte das Gesetz vom 4.—11. August 1789 ausgesprochen, auf Grund desselben erschien 18.—29. Dez. 1790 der Extrait de la loi relative au rachat des rentes foncières, [1]) welcher im Rheinlande am 17. thermidor XII (5. 8. 1804) bekannt gemacht wurde. Es sollte jede bisher als unablösbar angesehene Grundrente ablösbar sein und die Einrichtung von unablösbaren Renten wurde für die Zukunft verboten. Grundrenten, deren

[1]) Siehe Collection général I, 1, S. 779 f. oder Hermens I. S. 214 ff.

Beträge in Geld zu entrichten, sollen nach diesem Gesetze mit dem 20fachen Betrage, solche, welche in Naturalien geleistet wurden, mit dem 25fachen Betrage abgelöst werden können. Durch Gesetz vom 21. nivôse an VIII [1]) wurde Loskauf und Veräusserung von Nationalrenten dahin geregelt, dass der 15fache Betrag der Rente für den Loskauf berechnet wurde und das $^1/_{10}$ des Kapitalwertes binnen Monatsfrist, vom Tage der Erklärung an gerechnet, bezahlt werden musste, der Rest in 3 Teilen nach Verlauf von je 6 Monaten, ohne dass Zinsen dafür berechnet wurden. Die Veräusserung von Renten an dritte Personen wurde unter gleichen Bedingungen gestattet. Der transfert des rentes lässt keinen Einblick gewinnen, ob diese Weise der Zahlung eingehalten ist, aber er zeigt, dass man im Rheinlande noch den 5. Teil für Bestreitung der Einregistrierungskosten erlassen hat, sodass also die im transfert erscheinende Zahlung nur der 12fache Betrag ist. Auch die rentes constituées, die Kapitalrenten, sind von dem Domänendirektor zu den gleichen günstigen Bedingungen laut transfert des rentes zur Ablösung zugelassen worden, nur bei 7, die hier in Frage kommen, ist der 15fache Betrag ohne Nachlass gezahlt worden. Jedoch ist die Rentenablösung (rente constituée) Nr. 2016 durch Ministerialentscheidung vom 26. Januar 1811 annulliert, weil die fragliche vom Kloster der hl. Theresia zu Aachen herrührende Rente, „zu den créances exigibles“ gehöre; das wiederholt sich noch bei 3 solchen Renten. Ich habe das hierbei genannte Dekret vom 21. Oktober 1809 zur Erforschung des Grundes in den Gesetzessammlungen nicht gefunden, aber ich erhielt eine Aufklärung in dem arrêté vom 28. fruct. X; [2]) in welchem Loskauf und Veräusserung von Kapitalrenten nicht gestattet wird, wenn die Ablagerung des Kapitals nach Ortsgebräuchen eine Kündigungsfrist von 5 oder 6 Monaten erfordere.

Wie schon angeführt, hat das Gesetz vom 21. nivôse an VIII. die Veräusserung der Renten an dritte Personen gestattet. Solche Rentenkäufe finden sich vor allem bei den Renten, welche die Bewohner von Ortschaften als Erbpacht den kirchlichen Instituten zu leisten hatten. Der Bürger Gay aus Aachen kauft Grundrenten, welche die Bewohner von Hoengen, Helrath, Lamersdorf, Siersdorf, Schleiden und Obermertz in Höhe von 2791,71 fr. jährlich an die Abteien

---

[1]) verkündet durch den Praefekten des Roerdepartements im Jahre XI (vgl. Recueil XI S. 3 des II. Teiles u. Bulletin des lois de la république 3. Serie 1. Teil S. 5 ff.).

[2]) Recueil XI Seite 4 f. des 2. Teiles.

Burtscheid und St. Jörris, wie an das Kloster Wehnau zu zahlen hatten, für die Summe von 33502,15 fr. Gleich ihm verfahren: Königs in Jülich, Esser in Erberich, Deutgen in Düren, J. Spiess in Echtz, Ohlenforst in Sittard, J. Wahlenberg in Heinsberg, Jansen in Klein-Gladbach, und ein Fremder: Kaufmann Schüppens aus Paris, welcher aber vermutlich ein ausgewanderter Deutscher ist; wenigstens kommt der Name auch sonst in den Listen vor.

In diesen Registern ist bei einer grösseren Zahl von Schuldnern die Berufsstellung angegeben, jedoch nicht durchgehends. Bei den Grundrenten sind meist „cultivateurs“ oder „les habitans de la commune“ die Schuldner; in grösseren Orten und in den Städten werden bezeichnet: boulanger, meunier, charretier, cordonnier, lanneur, rentier, negotiant, fabricant de draps, marchand, homme de loi, juge de paix, maire, notaire, curé (u. z. Jansen in Herkenbusch wieder als einziger!). Einige Male erscheint die Adelsbezeichnung „von“, nicht blos das holländische „van“; Titel finden sich nie dabei; so heisst es „van der Leyen“, „von Gymnich“, Von Bergh“; vermutlich sind hier Mitglieder der adligen Familien genannt.

2. Aus den Registern habe ich mir ausgezogen, dass im Arrondissement Aachen unter der französischen Verwaltung Grundrenten der kirchlichen Institute in Höhe von 13433,48 fr, abgelöst oder gekauft worden sind und überdies noch 2342,07 fr. Renten, welche die im Arrond. Aachen gelegenen Korporationen von auswärts bezogen haben. Auf die verschiedenen Arten der Institute verteilen diese sich wie folgt:

von den Renten der	Stifter	sind abgelöst	3821,49 fr.
„	Reichsabteien	„ „	2480,24 „
„	Männerklöster	„ „	883,37 „
„	Frauenklöster	„ „	4997,55 „
„	Jesuiten u. Ritterorden	„ „	1487,03 „
„	fremden Korporationen	„ „	1949,39 „
„	Pfarreien u. Benefizien	„ „	556,48 „
		zusammen:	15775,55 fr.

gegenüber der Summe von 111025,75 fr. der Aufstellungen in Tabelle A und B ist nur der 7. Teil abgelöst worden.

3. Nehmen wir nun wieder die Verteilung auf die Cantone vor und sondern wir die Ablösung von dem Kaufe, so erhalten wir folgendes Bild von den Operationen:

a) Ablösung.

Canton	Zahl der	Betrag Renten	Gezahltes Kapital (12facher Betrag)	25facher Betrag der Rente	Gewinn:
Aachen . . .	40	352,24 fr.	4 226,88 fr.	8 806,— fr.	4 579,12 fr.
Burtscheid .	7	575,30 „	6 903,60 „	14 382,50 „	7 478,90 „
Eschweiler .	6	133,68 „	1 604,16 „	3 342,— „	1 737,84 „
Montjoie . .	1	137,72 „	1 653,64 „	3 443,— „	1 789,36 „
Gemünd . .	1	3,46 „	41,52 „	86,50 „	44,98 „
Froitzheim .	1	3,17 „	37,04 „	79,25 „	42,21 „
Linnich . .	17	92,29 „	1 107,48 „	2 307,25 „	1 199,77 „
Düren . . .	23	491,90 „	5 902,80 „	12 297,50 „	6 394,70 „
Heinsberg . .	61	803,46 „	9 641,52 „	20 086,50 „	10 444,98 „
Geilenkirchen	11	194,89 „	2 338,68 „	4 872,25 „	2 533,57 „
Sittard . . .	36	469,81 „	5 637,72 „	11 745,25 „	6 107,53 „
zusammen .	204	3 257,92 fr.	39 095,04 fr.	81 448,— fr.	42 352,96 fr.

Die 204 Schuldner, welche ihre Renten abgelöst, haben einen Gewinn von 42352,96 fr. erzielt, oder wenn wir die Registrierungskosten mit 9773,76 fr. abrechnen, dann 32579,20 fr. an Kapital, oder wenn wir annehmen, dass sie das Kapital von 39095,04 fr. und die Kosten 9773,76 fr. zu 5% geliehen, so hätten sie eine Zinsenersparnis von jährlich 814,48 fr. erlangt. Propst Claessen erklärt dass beim Marienstifte früher die Ablösung solcher Grundrenten nur mit dem 33fachen Betrage gestattet wurde; nehmen wir dieses für alle Renten an, so würde dann der Gewinn sogar 68416,32 fr. an Kapital betragen, oder eine Zinsersparnis von 2932,12 fr. vorliegen. Die Zahl der Schuldner ist gering und die Höhe der Renten erst recht gering; denn von 111025,75 fr. ist nur ein Betrag von 3257,92 fr. abgelöst, d. i. rund der 30te Teil des Rentenbetrages, für welchen aus der Gunst der Verhältnisse Gewinn erwachsen ist.

b) Rentenkäufe.

Eine andere Gruppe von Grundrenten wird nicht von Schuldnern selbst abgelöst, sondern von anderen Leuten erworben, denen fortan der Schuldner verpflichtet ist, wie damals der Republik, vorher dem kirchlichen Institute. Unter den nämlichen Gesichtspunkten erhalten wir folgendes Bild:

Canton	Zahl der	Betrag Renten	Gezahltes Kapital (12facher Betrag)	25facher Betrag	Gewinn:
Aachen . . .	6	44,26 fr.	531,12 fr.	1 106,50 fr.	575,38 fr.
Burtscheid .	4	140,73 „	1 688,46 „	3 518,25 „	1 829,49 „
Eschweiler .	13	3 190,71 „	38 288,52 „	79 767,75 „	41 479,23 „
Gemünd . .	1	127,20 „	1 526,40 „	3 180,— „	1 653,60 „
Froitzheim .	4	135,86 „	1 630,32 „	3 396,50 „	1 766,18 „
Linnich . .	17	1 543,68 „	18 524,16 „	38 592,— „	20 067,84 „
Düren . . .	18	964,45 „	11 573,40 „	24 111,25 „	12 537,85 „
Heinsberg . .	50	2 295,64 „	27 547,68 „	57 391,— „	29 843,32 „
Geilenkirchen	6	443,39 „	5 320,68 „	11 084,75 „	5 761,07 „
Sittard . . .	13	1 289,64 „	15 475,68 „	32 241,— „	16 765,32 „
zusammen .	132	10 175,56 fr.	122 106,72 fr.	254 389,— fr.	132 282,28 fr.

Bei diesen Renten ist die Zahl der Schuldner viel grösser, als die Zahl der gekauften Renten, weil der Betrag mancher Rente (Erbpächte u. s. w.) sich unter die Landleute einer ganzen Ortschaft verteilt. Die schon oben genannten Käufer Gay u. s. w. haben fast alle gekauft; sie haben sich den Rentengenuss von 10 175,56 fr. mit dem Kapitale von 122 106,72 fr., mit Eintragungskosten 152 633,40 fr. erworben, oder bei 5% Zinsen einen Zinsgenuss von 2 543,86 fr. gewonnen. Die Grundrenten, welche in Höhe von 2 342,07 fr. die Institute von auswärtigen Orten, die zumeist in Cantonen Bergheim und Erkelenz gelegen waren, bezogen hatten, sind zum grössten Teile von Rentnern, welche ausserhalb des Arrondissements Aachen wohnten gekauft worden.

4. Von den rentes constituées, bei welchen immer der Zusatz erscheint „d'un capital de . . . . .“, so dass nicht an Grundrenten, welche in Geld zu bezahlen gewesen wären, gedacht werden kann, sind 173 als abgelöst oder verkauft in den transfert des rentes aufgenonmmen. Sie stammen aus dem Besitze der kirchlichen Institute im Arrond. Aachen, nur 8 sind von auswärtigen Instituten, welche aber nach Orten des Arrondissement Aachen Geld geliehen hatten. Jedoch sind unter den Schuldnern der Aachener Institute auch solche, welche ihren Wohnsitz ausserhalb des Arrondissements haben. Im allgemeinen sind auch hier die gleichen Vergünstigungen bezüglich der Ablösung eingetreten, nur bei 7 Renten ist kein Abzug für Eintragungskosten gewährt worden.

Wir erhalten hier das nachstehende Bild, zunächst für die vom Schuldner abgelegten Kapitalien:

Canton	Zahl der	Betrag Renten	Gezahltes Kapital (12facher Betrag)		(20facher Betrag)	Gewinn:
Aachen . . .	47	3 356,15 fr.	40 273,80 fr.		67 123,— fr.	26 849,20 fr.
	1	91,19 „	1 367,25 „	(15 fach)	1 823,80 „	456,55 „
Burtscheid .	13	1 878,86 „	22 546,32 „		37 577,20 „	15 030,88 „
Eschweiler .	1	21,63 „	259,65 „		432,60 „	172,95 „
Sittard . . .	2	42,90 „	514,80 „		858,— „	343,20 „
Linnich . . .	2	4 256,— „	63 840,— „	(15 fach)	85 120,— „	21 280,— „
zusammen .	70	9 846,73 fr.	128 801,82 fr.		192 934,60 fr.	64 132,78 fr.

von Anderen gekaufte Kapitalrenten:

Canton	Zahl	Betrag	Kapital		Gewinn
Aachen . . .	32	3 052,32 fr.	36 627,84 fr.	61 046,40 fr.	24 418,56 fr
	3	238,02 „	3 570,30 „	4 760,40 „	1 190,10 „
Burtscheid .	38	1 675,29 „	20 103,48 „	33 505,80 „	13 402,32 „
Düren	15	314,41 „	3 861,10 „	6 288,20 „	2 427,10 „
Linnich . . .	7	486,39 „	5 836,68 „	9 727,80 „	3 891,12 „
Eschweiler .	4	90,— „	1 080,— „	1 800,— „	720,— „
Froitzheim .	2	569,55 „	6 834,60 „	11 391,— „	4 556,40 „
Heinsberg . .	1	24,32 „	291,90 „	486,40 „	194,50 „
Gemünd . . .	1	15,— „	180,— „	300,— „	120,— „
zusammen .	103	6 465,30 fr.	78 385,90 fr.	129 306,— fr.	50 920,10 fr.

Von diezen Kapitalrenten rührten 129 aus dem Besitze der Aachener Institute her, nur 36 von anderen, darunter 1 von einem Benefizium und 1 von einer Pfarrei (Forst.) Die Schuldner haben sich eine Zinsersparnis von 3 406,64 fr., die Rentenkäufer einen Zinsgenuss von 2 546 fr. gewonnen.

5. Auch hier ist von Interesse, welchen Anteil die Bürger einzelner Orte an den Rentenablösungen genommen haben:

Aachener Bürger haben als Schuldner Grundrenten abgelöst in Höhe v.	352,44 fr.	mit	4 226,88 fr.
Aachener Bürger haben als Schuldner Kapitalrenten abgelöst . . . . „ „ „	3 447,34 „	„	41 641,05 „
Aachener Bürger haben Grundrenten in Aachen gekauft . . „ „ „	44,26 „	„	531,30 „
Aachener Bürger haben Kapitalrenten in Aachen gekauft. . . . „ „ „	2 549,12 „	„	34 411,29 „
Aachener Bürger haben Grundrenten an anderen Orten gekauft . . „ „ „	2 930,56 „	„	35 168,95 „
Aachener Bürger haben Kapitalrenten an anderen Orten gekauft „ „ „	861,06 „	„	10 339,65 „
S. S.	10 184,78 fr.	mit	126 319,12 fr.

Sittarder Bürger haben als Schuldner Grundrenten abgelöst . . .	in Höhe v.	520,97	fr.	mit	6 251,64 fr.
Sittarder Bürger haben als Schuldner 1 Kapitalrente abgelöst . . .	„ „ „	25,60	„	„	307,20 „
Sittarder Bürger haben Grundrenten an anderen Orten gekauft. . .	„ „ „	994,79	„	„	11 937,51 „
Heinsberger Bürger haben Grundrenten abgelöst	„ „ „	560,48	„	„	6 725,76 „
Heinsberger Bürger haben Grundrenten gekauft	„ „ „	1 515,05	„	„	19 180,60 „
Heinsberger Bürger haben Kapitalrenten gekauft.	„ „ „	24,32	„	„	316,35 „
Dürener Bürger haben Grundrenten gekauft.	„ „ „	393,60	„	„	4 833,10 „
Dürener Bürger haben Kapitalrenten gekauft	„ „ „	425,61	„	„	5 849,10 „

usw.

6. Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die Beträge der Renten und Kapitalien aus Abschnitt II:

Sämtliche Renten der Korporationen betrugen:	63 286,85 fr.
„ „ „ Pfarreien „	47 968,50 „
zusammen . . .	111 255,35 fr.

Nach Tabelle C sind Renten bis 1807 an die Kirchenfabriken

zurückgegeben im Werte von	29 037,61 fr.
den établissements conservés gehörten	759,03 „
abgelöst und verkauft sind	15 775,55 „
zusammen . . .	45 582,19 „

so dass demnach im Jahre 1813 noch **65 673,16 fr. Renten** in den Händen des Staates waren, soweit nicht noch weitere Rückgabe an die Kirchenfabriken stattgefunden hat.

An Kapitalien besassen die Institute laut Tabelle A:

	887 328 fr.
établissements conservés . .	193 531 „
die Pfarreien	508 881 „
zusammen . .	1 589 740 fr.

zurückgegeben sind bis 1807:

den Kirchenfabriken	856 497,80 fr.
den établissements conservés gehören	193 531,— „
abgelöst und abgekauft sind . . .	322 240,60 „
zusammen . . .	1 371 269,40 fr.

so dass noch 217 470,60 fr. Kapitalien in den Händen des Staates waren; hierbei nehme ich keine Rücksicht auf die Differenz zwischen état général und Suppressionsetat und setze voraus; dass alle in Tabelle C als zurückgegeben verzeichneten „Renten in Geld“ Zinsen von Kapitalien sind. In dem 14. Bande der Rentenregister finden sich noch Eintragungen von Rentenablösungen, welche unter dem Generalgouvernement erfolgt sind; es bezieht sich aber keine auf das Arrondissement Aachen.

D. Bedeutung der Veräusserung für die Volkswirtschaft.

1. Bei der Veräusserung des kirchlichen Besitzes in den Rheinlanden hat die französische Regierung sich ganz anders verhalten, als die von 1790 in Frankreich. Schon in der sorgfältigen Vorbereitung, volle Kenntnis des Besitzstandes zu erhalten, tritt uns die Bedächtigkeit entgegen, welche das finanzielle Ergebnis im Auge behält, so dass Verschleuderung wie in Frankreich vermieden wird. Man verlässt die Bahn der Idealisten, welche durch Zerkleinerung der Loose die Zahl der Grundbesitzer vermehren wollten, und bietet die Grundstücke, welche wirtschaftliche Einheiten waren, auch wieder als solche aus. Die Rücksichtnahme auf die religiösen Gefühle hatte den Aufschub bis nach Abschluss des Concordates zur Folge; dieselbe Rücksicht waltete wohl auch darin vor, dass die ersten Ausbietungen zum grossen Teile sich auf Grundstücke und Häuser in den Städten beziehen, in welchen ein Teil der Bevölkerung rascher für die Neuerungen gewonnen war. Es findet dies auch seine Bestätigung darin, dass die Verkäufe in der Stadt Aachen bis auf wenige in den ersten 3 Jahren erfolgen, dass dann die Aachener Bürger auch weiter auf das Land ausgriffen und so die Landbevölkerung zur Beteiligung an den Erwerbungen anreizten. Einen recht beträchtlichen Teil des kirchlichen Besitzes hatte die Verwaltung durch die Dotation des Senats, der Ehrenlegion etc. von der Veräusserung ausgeschlossen, so dass die Masse der Güter, welche auf den Markt geworfen ward, sehr verringert war; dies fiel in die Wagschale, weil ja gleichzeitig auch Güter der früheren Landesherren: des Königs von Preussen, des Kurfürsten von der Pfalz, des Kurfürsten von Cöln, sowie auch anderer Herren „émigrés“, deren Güter confisziert worden waren, zum Verkaufe ausgeboten wurden. Aus diesem Grunde können wir auch die Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens gar nicht ausschliesslich

als Folgen der Säkularisation des kirchlichen Eigentums ansehen, sondern müssen immer im Auge behalten, dass andere Faktoren den gleichen Einfluss geübt haben. Nur für die Stadt Aachen, die ja freie Reichsstadt gewesen, sowie für die Gebiete der Reichsabteien Burtscheid und Cornelimünster sind Veränderungen auch Folgen der Säkularisation, wenn wir von den grossen politischen Folgen absehen, deren Einfluss ja allgemein sich geltend macht; darauf aber näher einzugehen schien mir bei dieser Spezialarbeit nicht angebracht.

Eine dieser Folgen ist der Frieden, der endlich einzieht in dieses Land. Welcher Gegensatz zum 18. Jahrhunderte! Die Kriegsheere, welche im 18. Jahrhunderte Westdeutschland durchzogen, bleiben fern. Ein mächtiger Herrscher schützte Stadt und Land. Die Unsicherheit des Besitzes ist gewichen. Vertrauen wird wieder lebendig in den Herzen.

2. Unter den Segnungen des Friedens mussten Landwirtschaft und Industrie sich heben und entwickeln.

Die Landwirtschaft gewann aus der Aufhebung der Feudallasten, einer wohl ganz radikalen, aber doch bewunderungswürdigen Tat der Nationalversammlung, welche im weiteren Verlaufe auch dem linken Rheinufer für Grund und Boden und für die landwirtschaftliche Bevölkerung Befreiung von Lasten brachte, unter welchen die rechts des Rheines wohnende Bevölkerung noch länger verblieb, bis die Gesetzgebung eine Ablösung anordnete. Wenn wir nicht imstande sind, alle Lasten, welche aus dem Feudalverhältnisse an dem Boden hafteten, in Geld anzugeben, so ersehen wir doch schon aus der oben mitgeteilten Summe der Zehnten, welchen Gewinn die Landwirtschaft hatte; bei letzteren allein blieben den Grundbesitzern 179 968 fr. jährlich oder es war denselben ein Kapital von 3 599 360 fr. zugefallen, bezw. unter Berücksichtigung der nötigen Erhöhungen wenigstens 4 Mill. Franken. Die Steigerung des Bodenwertes, welche bei den Verkäufen festgestellt wurde, ist hauptsächlich dieser Befreiung von Feudallasten zuzuschreiben, wenn auch bei manchen Preisanbietungen andere Interessen des Ersteigeres zur Erhöhung des Angebotes geführt haben können. Solche Sonderinteressen werden bei den Erwerbungen in Aachen und Burtscheid vorgelegen haben, wo die Industrie sich besser entwickelte. Die Bürger der Städte führten ihre Kapitalien der Landwirtschaft zu; Aachener Bürger legen fast 900 000 fr. in Landgütern an; ähnlich handeln einige Bürger aus Burtscheid‘ Düren, Sittard, ebenso aus Cöln, sowie Fremde aus Lüttich und Verviers. Nicht in allen Fällen wird damit freilich ein Verlegen des

Wohnsitzes verbunden gewesen sein, vielmehr die Erwerbung als eine reine Kapitalanlage angesehen werden müssen, die dann das alte Pachtverhältnis weiter bestehen liess; auch die Domänenverwaltung musste dieses vorher so bekämpfte Mittel anwenden, wenn sie schon einen gegen früher höheren Ertrag des Pachtschillings erlangte. Wie in dieser Beziehung sich an den alten Abhängigkeitsverhältnissen nicht viel änderte, so erhielt sich auch die andere Abhängigkeit des Landes von der Stadt dadurch, dass durch die Rentenkäufe statt der früheren Stifter und Klöster, jetzt die Bürger Rentenempfänger vom Lande wurden, freilich nicht in gleicher Höhe.

Die Grundrenten blieben der letzte Rest des alten Feudalstaates; aber alles Land, welches in Erbpacht gegeben worden war, wurde mit der Verkündigung der französischen Gesetze volles Eigentum derjenigen, welche es für einen bestimmten Zins von den kirchlichen Instituten zur Leihe empfangen hatten; dadurch kamen nach den Feststellungen Seite 162 an 1800 ha, oder gar der doppelte Betrag in Laienhände. Diese blieben jedoch mit den Renten Schuldner des Staates; Ablösbarkeit war zugestanden. Die günstigen Bedingungen der Ablösung machte sich jedoch nur ein geringer Teil der Bevölkerung nutzbar, sei es, dass der religiöse Sinn davon abhielt und so manche Rente für die Rückgabe an die Kirchenfabrik rettete, sei es, dass die Rentenschuldner zahlungsunfähig waren, so dass sie nun in Abhängigkeit von solchen gerieten, welche die Renten kauften.

Welche Entwickelung die Landwirtschaft genommen, können die Zahlen des Getreideertrages, welche ich bei Besprechung der Zehnten aus den Jahren 1816/17 angegeben habe, zeigen.

3. Die politische Umwälzung förderte vor allem die Entwickelung der Industrie, welche schon seit Jahrhunderten in den verschiedensten Zweigen in Aachen und der Umgebung Fuss gefasst hatte, aber „unter der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse“ d. h. unter der Kleinstaaterei mit ihren Zollschranken, unter dem Mangel der Verkehrswege, unter den Wirkungen innerer Streitigkeiten der Bürgerschaft und unter den fortwährenden Kriegsgefahren es nicht zum weiteren Fortschritte hatte bringen können. Der Umschwung in diesen Beziehungen hat vielmehr zu günstiger Entwickelung beigetragen, als die Säkularisation des kirchlichen Besitzes, wie man vielleicht äusseren Anschein nach denken könnte, und wie auch Thun in seiner Arbeit, die Industrie am Niederrhein (Schmollers Forschungen II. Band, 2. Heft)mehrmals andeutet.

Die Industrie gewann zunächst neue Arbeitskräfte an den Personen und Familien, welche bisher im Dienste der aufgehobenen Stifter und Klöster ihren Unterhalt erworben hatten; dann wurden durch Schliessung dieser Institute auch neue Kräfte für das wirtschaftliche Leben frei und die Zunahme der Bevölkerung sorgte ebenfalls für Vermehrung der Arbeitsfähigen. Andererseits konnten die Eabrikanten sich mit verhältnismässig geringen Summen grosse Räume in den verlassenen Klöstern erwerben. Aber dieser letztere Umstand ist nicht von so weitgehender Bedeutung gewesen, als man annimmt. So weit die Register der Verwaltung vollständig sind, hat die französische Regierung in Aachen nur 3 Konvente an Private verkauft, wovon noch ein Kauf verfiel, die übrigen hat sie für öffentliche Zwecke verwendet. Das Kloster der Minoriten und das der Franziskanerinnen (Marienthal) wurden als Militärspitäler schon 1794 in Beschlag genommen. Die Gebäude der regulierten Chorherren wurden vom Stadtrate der Centralverwaltung zum Sitze angeboten und später unter Napoleon dazu eingerichtet; nach deren Abtragung wurde daselbst der Grundstein zum Pröfekturgebäude 1813 gelegt. Nach der Aufhebung 1802 wurde das Carmeliterkloster mit dem Kloster Marienthal zu Kasernen gemacht; das Dominikanerkloster wurde Spital, das der Dominikanerinnen Magazin, das der Kreuzbrüder, sowie die Gebäude der Ordenscommende St. Gilles wurden ebenfalls als Kaserne verwendet. Die Gebäude der Carmelitessen bei St. Theresia wurde als Josephinisches Institut — sogenannt zu Ehren der Gemahlin Napoleons — für die Aufnahme Arbeitsunfähiger bestimmt, die der Annunziaten als Irrenhaus eingerichtet. Das Kloster St. Anna wurde 1802 mit der Kirche an die Protestanten übergeben, das Kloster der Augustiner zur Sekundärschule eingerichtet. Ueber die Verkäufe der 2 fehlenden Convente der Cölestinerinnen und der Büsserinnen müsste gerade der im Staatsarchive fehlende Band II berichten; für die Industrie scheint aber kein Gewinn daraus entstanden zu sein. Wie weit die Industrie in Aachen durch Kauf von Häusern sich ihr Betriebsfeld erweitert hat, lässt sich nicht aus den Registern feststellen; die 57 Häuser, welche oben als verkauft aufgezählt sind, werden zum grössten Teile von den früheren Mietern erworben; da die Häuser, nach der Bewertung zu schliessen. nicht gross waren, kann auch der Erwerb der noch fraglichen 30 Gebäude — 30 wurden den Kirchenfabriken zurückgegebea — keinen so bedeutenden Vorteil gebracht haben. Von auswärts haben nach Ausweis der vorhandenen sommiers nur 3 Fremde und 1 Bürger aus Burtscheid Erwerbungen eines Hauses machen

können. Der Zustrom von Kapital in die Stadt Aachen, von welchem Thun spricht, ist also nicht bedeutend gewesen; höchstens müsste er schon in den Jahren vor 1803 begründet sein, so dass alle Zugewanderten in den Registern als Bürger von Aachen verzeichnet würden; wahrscheinlich ist schon eine Zuwanderung, weil den Protestanten, denen früher die Erwerbung von Grundbesitz verboten war, 1802 eine Kirche eingeräumt wurde; ihre Zahl betrug 305.

Von grösserem Einflusse waren jedenfalls die Erwerbungen in Burtscheid; hier wurden aus dem Besitze der Abtei „Mühlen à polir des aiguilles" erworben, auch Häuser zu nicht niedrigen Preisen; bei den Ankäufen von Grundstücken werden die höchsten Preise erzielt, welche auf ein besonderes Interesse des Erwerbers schliessen lassen. Auch aus dem Besitze der Reichsabtei Coruelimünster haben Pächter gewerbliche Anlagen „moulins à cuivre" erworben, und andere haben Mühlen aus dem Besitze des Klosters Wenau an sich gebracht, welche in abriken umgewandolt wurden. Aber in dem Gebiete von Eschweiler—Stolberg haben nur die Pfarrkirchen beschränkten Besitz gehabt, nicht aber kirchliche Korporationen; die Baumeistereirenten, welche der Dompropst bezog, und der Name „Domhof" in Eschweiler erinnerten nur noch an ehemalige Besitzer.

4. Auch davon kann keine Rede sein, dass die Veräusserung des kirshlichen Besitzes eine Bewegung der Bevölkerung herheigeführt habe; vielmehr halten sich .die Zahlen der Einwohner in Grenzen, die natürlich genannt werden können. Die Stadt Aachen zählte um 1800 in 2104 Häusern 25700 Finwohner, 1804: 27000 (nach Dorsch' statistique) 1820: 32015 Einwohner; das Arrondissement Aachen hatte 1800: 185000, 1812: 198000 Einwohner.

5. Nach den Darlegungen, welche ich oben über die Anteilnahme der Aachener Bürger an den Veräusserungen der Güter und Renten gegeben habe, wird es mir unmöglich, das Urteil, welches der verstorbene Thun [1]) von dem gänzlichen „Verfall der Stadt" tällt zu unterschreiben. Eine Stadt von 24000 Einwohneru, welche unter den Kriegsnöton des 18. Jahrhunderts besonders gelitten und von den Franzosen in den 90er Jahren mit der Geistlichkeit des ganzen Landes schwer gebrandschatzt wurde, in welcher einzelne Bürger in ihren Vermögenserklärungen von Verlusten bis zu 100000 fr. reden, die ihnen aus Zahlungen in Assignaten entstanden waren; eine Stadt, deren Bürger wenige Jahre später die Summe von 1612717 fr. zur

[1]) a. a. O. S. 17.

Erwerbung von Häusern und Grundstücken verwenden, sowie mit Rentenkäufen in Höhe von 126419 fr. Verpflichtungen abstossen oder andere sich zu Schuldnern machen konnten — eine solche Stadt kann nicht dem „gänzlichen Verfalle“ anheim gegeben gewesen sein. Warum übertreibt Thum den wirtschaflichen Rückgang, der sich doch aus der Ungunst der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse hinreichend erklären lässt, während er selbst behauptet, dass der Wert der erzeugten Waren 1784 noch $5^1/_3$ Millionen betragen habe? Wo hätte der Wiederaufschwung der Industrie anknüpfen sollen, wenn wirklich ein gänzlicher Verfall eingetreten wäre? Ich denke, man sollte wirtschaftliche Verhältnisse auch aus den Faktoren des wirtschaftlichen Lebens herleiten, nicht aber das wirtschaftliche Leben einer Zeit beurteilen aus Ideen späterer Zeit. Thun[1]) stellt „dem fürchterlichen Trio, das den Verfall herbeigeführt habe“, entgegen, dass gefehlt habe: „die Freiheit des Gewissens, Freiheit des politischen Handelns, Freiheit der Arbeit.“ Gewiss, wirtschaftliche Interessenkämpfe sind von religiösen Ideen beeinflusst worden, das lehrt uns die Geschichte; aber im Zeitalter der Aufklärung nicht. Für die Entwickelung der aufgezählten Freiheitsideen wehte damals in keiner deutschen Reichsstadt günstige Luft, da musste eine Katastrophe kommen und das Alte in den Grundvesten erschüttern, bevor diese Ideen aufgehen konnten.

6. Die ganze Folge der Säkularisation tritt uns in den Zahlen entgegen, welche ich aus Dorsch[2]) über die Steuerverhältnisse entnehme:

pays de Juliers: contributions:	900000 fr.
électorat de Cologne sup. et inf.:	479980 „
zusammen:	1379980 fr.

Für das Jahr XI. (1802/3) beträgt die geforderte Summe der direkten Steuern
im Arrondissement Aachen allein: 1169575 fr.
„ Departement de la Roer 1802/3 3898992 „ u. 1804 4829315 fr.

Da ich keine Unterlage habe für Beurteilung der früheren Steuerverhältnisse in Aachen, Burtscheid etc., kann ich auch nicht bestimmen, in welchem Verhältnis die Steuer gestiegen ist; aber jedenfalls lässt sich aus den Zahlen erkennen, dass neben anderen auch die Aufhebung des Steuerprivilegs des kirchlichen Besitzes dem Staate eine reiche Einnahmequelle erschloss. Eine Erleichterung der Laien

[1]) a. a. O. S. 17.
[2]) a. a. O. S. 96 f.

ist damit nicht herbeigeführt worden, weil die französische Regiernng jetzt von ihren Bürgern mehr verlangte. Denn es waren mit den neuen Verhältnissen dem Staate auch neue grössere Aufgaben erwachsen, und dazu übernahm er Lasten, welche bisher die Kirche getragen hatte. Und er sorgte für diese selbst, indem er den Gehalt für die Funktionäre und für die Pfarrer auf die Staatskasse übernahm. Für die Vikare aber ward nichts bewilligt, sie mussten von den Gemeinden unterhalten werden. So lange ehemalige Kloster- oder Stiftsgeistliche, welche Staatspensionen bezogen, vorhanden waren, konnte dies noch angehen; aber wenn neue Kräfte angestellt werden mussten, erwuchsen grössere Ausgaben über die Leistungen zur Staatskasse. Allein, es kam ja nicht blos darauf an, dass Geistliche einen standeswürdigen Gehalt erhielten, sondern auch darauf, die Gotteshäuser und anderen kirchlichen Gebäude zu erhalten. Wir haben schon die Klagen vernommen, dass vor der Säkularisation die Stifter ihre Pflichten in dieser Hinsicht schlecht erfüllt hatten; je länger die Zeiten der Unruhen gedauert, desto dringlicher wurden die Forderungen für Bauten. Und nun trat das Unrecht zu Tage; denn die Rückgabe der Kirchenfabrikvermögen konnte nicht ausreichend helfen. Hätte man aus dem Erlöse der Verkäufe einen Baufond gebildet, dann wäre das Geld, welches das rheinische Volk in den Erwerbungen aus seinem kirchlichen Besitz angelegt hat, für das Land gerettet gewesen, so aber hat es die Fremdherrschaft für andere Zwecke verbraucht, von welchen das Rheinland wenig Nutzen gehabt hat.

7. Die Volkswirtschaft gewann auch aus der Aufhebung der Bannrechte, welche wenigstens einem Teile des kirchlichen Besitzes anhafteten, wie anderem herrschaftlichen Besitze, so dass auch die Gewerbe ihren Vorteil hatten. Die wichtigste Folge für die Verwaltung aber war, dass mit der Naturalwirtschaft aufgeräumt wurde. Bis zum Ende des 18. Jahrhundert hat sich diese in allen kirchlichen Instituten, wie selbst in den Kellnereien des Hertogtums Jülich erhalten; nur ganz leise Ansätze zur Geldwirtschaft fanden sich in den Stiftern der Städte, in welchen der Geldverkehr schon grösseren Einfluss gewonnen hatte.

Damals ward das Geld im Verkehr und Handel massgebend, die Beamten wurden auf Gehalt angewiesen, alles wurde auf Kapitalwert geprüft, durch den Verkauf der Nationaldomänen die Mobilisierung des Grundbesitzes eingeleitet. Dass man aber nicht alles Heil von dieser Massregel erwartete, zeigt die Rückgabe der Güter an die Kirchenfabriken, wodurch man das Vermögen dieser Institute wenigsten

auf andere Weise, als durch die sonst empfohlene „Rente auf den Staat" sicherstellen wollte.

Die Umgestaltung der socialen Verhältnisse in den Rheinlanden hat sicher durch die Säkularisation des kirchlichen Besitzes mächtigen Anstoss erhalten, allein diese Umgestaltung ist doch vielmehr die Folge ganz allgemeiner Wirkung der französischen Revolution und der Fremdherrschaft, so dass ich von der weiteren Ausführung hierüber absehen will; es sei nur nochmals hervorgehoben die Erwerbung des Eigentumsrechtes vonseiten jener neuen Grundbesitzer, welche einstens von den kirchlichen Instituten Land zur Leihe genommen hatten.

Schlusswort.

Die Betrachtung führte uns in jene Zeit der Umwälzung zu Beginne des 19. Jahrhunderts, welche das Werk der Zerstörung des Alten am Schlusse des 18. Jahrhunderts vollendet. Die Revolution hat in Frankreich den Feudalstaat gestürzt und mit ihm das Gebäude der reichen Hierarchie der katholischen Kirche verschlungen; dieses Werk findet seine Fortsetzung in Deutschland, wo der Schlag wohl nicht die volle Wirkung hat, jedoch die Kirche und den Staat erschüttert und in jenen, an Frankreich abgetretenen Landesteilen das Ziel erreicht: die Gleichheit der Rheinlnnde mit der Republik.

Das Gemälde, welches wir von dem Besitze und Reichtume der einzelnen kirchlichen Institute in dem Arrondissement Aachen entwarfen, zeigte ja kräftige und volle Farbentöne, aber nicht jenen Glanz, der uns in eine Märchenwelt versetzt hätte. Wir fanden bei nüchterner Prüfung, dass die Stifter und die alten adligen Abteien und Klöster, sowie die Ritterorden einen reichen Besitz hatten, dass aber auch auf den meisten Gütern nach heutigen Begriffen öffentliche Lasten ruhten, welche den Genuss der Erträgnisse beeinträchtigen; dass die übrigen Klöster nur mässigen, die Bettelorden fast gar keinen Grundbesitz hatten, auch wenig Einnahmen aus Renten und Kapitalien empfingen. Wir erkannten, dass die Dotation der Pfarreien, trotz der zahlreichen Benefizien, keine ausreichende gewesen wäre, wenn nicht die Stifter

und Klöster aus ihren Einkünften hätten beitragen müssen. Diesem Besitze bereiteten die Franzosen erst lange Leiden in den Contributionen und Beschlagnahmungen, dann das Ende durch Aufhebung aller kirchlichen Korporationen. Es zeigte sich hierbei, dass die französische Regierung mit grosser Vorsicht zur Veräusserung des kirchlichen Besitzes geschritten ist, um so einen wirklichen Gewinn zu erzielen, welcher deshalb reichlich abfiel, weil die neuen politischen und sozialen Verhältnisse die freie Arbeit auf allen Gebieten ermöglicht hatten; die Landwirtschaft hatte aus der Abschaffung aller Feudallasten gewonnen, und der Industrie hatten sich durch Aufhebung der Schranken des gewerblichen Lebens neue Wege zum Aufschwunge geöffnet. Jedoch hat die Säkularisation nicht so nachdrücklich, wie man erwarten möchte, auf die Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse gewirkt, weil die Regierung viele Klöster für öffentliche Zwecke verwendete oder kirchlichen Besitz zu Dotationen reservierte, und weil auch noch andere Besitzobjekte gleichzeitig auf den Markt geworfen worden sind.

Ein abschliessendes Urteil werden wir jedoch hierüber erst fällen können, wenn auch die Verhältnisse der übrigen Teile des Roerdepartements dargestellt sein werden.

Mag auch ein Teil der Bevölkerung sich schnell mit den neuen Verhältnissen ausgesöhnt haben, weil sich unter den Segnungen des Friedens der Wohlstand hob, so dürfen wir uns doch dem nicht verschliessen, dass der grössere Teil des katholischen Volkes sich zurückhaltend gezeigt hat, umsomehr, als die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in viel bescheidenerem Umfange als früher erfolgte, und neue Opfer forderte, die zu bringen nur ein gesunder religiöser Sinn fähig war.

